

7. April 2025

Gemäß § 32 der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit § 58 der Hessischen Gemeindeordnung habe ich die Mitglieder **des Kreistags** zur nachstehenden öffentlichen Sitzung am **Freitag, 25. April 2025, um 9:00 Uhr** in das Bürgerhaus Runkel-Steeden, Auf der Rahmschauer 23, 65594 Runkel-Steeden, geladen. Den Termin und die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Kreisausschuss festgesetzt.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches
2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses
3. Organisationsuntersuchung beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) (VL-57/2025)
- *Vorlage des Kreisausschusses* -
4. Radverkehrskonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg – (VL-41/2025)
Neubewertung Prioritätenliste 2024/2025 für Neubaumaßnahmen in
Baulastträgerschaft des Landkreises nach Kreistagsbeschluss vom
8. November 2024
- *Bericht und ggf. Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr* -
- *Vorlage des Kreisausschusses (wurde vorab in den Ausschuss
verwiesen)* -
5. Übernahme des Versorgungsauftrages und Betrieb der Neurologie (VL-73/2025)
der Vitos Weilmünster
- *Bericht und ggf. Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses
sowie des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses* -
- *Vorlage des Kreisausschusses (wurde vorab in die Ausschüsse
verwiesen)* -
6. Einführung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für (VL-20/2025)
Asylbewerber im Landkreis Limburg-Weilburg
- *Bericht und ggf. Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses
sowie des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses* -
- *Vorlage des Kreisausschusses (wurde vorab in die Ausschüsse
verwiesen)* -
7. Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 1.8.2026 für die ganztägige (AT-11/2025)
Betreuung in den Grundschulen
- *gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD* -
8. Sonnenschutz Mittelpunktschule "Im Goldenen Grund" (AT-8/2025)
- *Antrag der Fraktion FW* -

- | | | |
|-----|---|--------------|
| 9. | Aufstockung Anzahl Ausbildungsplätze für Erzieher im Kreis Limburg-Weilburg
- <i>Antrag der Gruppierung DIE LINKE</i> - | (AT-10/2025) |
| 10. | Starke Ersthelfe_innenbasis im Kreis Limburg-Weilburg
- <i>Antrag der Gruppierung DIE LINKE</i> - | (AT-9/2025) |
| 11. | Car-Sharing im Landkreis Limburg-Weilburg
- <i>Anfrage der Fraktion B90 / DIE GRÜNEN</i> - | (AF-6/2025) |
| 12. | Aktueller Stand und weitere Vorgehensweise zum Klinikneubau in Kooperation mit Vitos Weil-Lahn und Kreiskrankenhaus Weilburg
- <i>Anfrage der Fraktion FDP</i> - | (AF-7/2025) |
| 13. | Situation obdachloser Frauen im Landkreis
- <i>Anfrage der Fraktion FDP</i> - | (AF-8/2025) |
| 14. | Baulicher Zustand der Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg
- <i>Anfrage der Fraktion AfD</i> - | (AF-9/2025) |

Mit freundlichen Grüßen

gez. Joachim Veyhelmann, Kreistagsvorsitzender

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am 25. April 2025 in Runkel-Steeden

Anwesend waren

I. Die Kreistagsabgeordneten

Veyhelmann, Joachim (CDU)	Kreistagsvorsitzender
Scheu-Menzer, Silvia (SPD)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Weyrich, Kerstin (B90 / DIE GRÜNEN)	stellv. Kreistagsvorsitzende
Angermaier, Frederik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bendel, Andreas (FW)	Kreistagsabgeordneter
Bleul, Valentin (FW)	Kreistagsabgeordneter
Böcher, Manuel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Bokler, Alicia (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Bruchmeier, Hans Werner (FDP)	Kreistagsabgeordneter
Cinar, Tarik (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Deißenroth, Martina (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Deuster, Heinz-Jürgen (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordneter
Drossard-Gintner, Ingeborg (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Eber, Hans-Günter (fraktionslos)	Kreistagsabgeordneter
Eckert, Tobias (SPD)	Kreistagsabgeordneter, ab 09:23 Uhr
Ehtemai, Meysam (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Erk, Viola (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Eufinger, Jürgen (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Finger, Ulrich (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Föh-Harshman, Anke (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Friedrich, Ingrid (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Geis, Birgitte (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Grän, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Dr. Hanisch, Johannes (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hartmann, Bärbel (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Häuser-Eltgen, Sabine (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Heep, Regina (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Herbst, Tobias (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hofmeister, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Höfner, Andreas (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Hoppe, Kornelia (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Horn, Melanie (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Horz, Georg (FW)	Kreistagsabgeordneter
Jung, Oliver (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Kankilic, Cihan (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordneter
Kolmann, Julia (AfD)	Kreistagsabgeordnete
Koschel, Mario (CDU)	Kreistagsabgeordneter, bis 10:25 Uhr
Lampe-Bullmann, Claudia (FW)	Kreistagsabgeordnete
Langer, Dieter (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordneter
Lippe, Jutta (B90 / DIE GRÜNEN)	Kreistagsabgeordnete
Ludwig, Anja (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Maurer, Egon (AfD)	Kreistagsabgeordneter
Müller, Sandra (CDU)	Kreistagsabgeordnete
Muth, Andreas (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Nattermann, Ulla (SPD)	Kreistagsabgeordnete
Nießler, Karl (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Pabst, André (DIE LINKE)	Kreistagsabgeordneter
Radkovsky, Christian (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Radu, Mathias (FW)	Kreistagsabgeordneter
Rompf, Peter (SPD)	Kreistagsabgeordneter
Rühl, Daniel (CDU)	Kreistagsabgeordneter
Ruoff, Michael (CDU)	Kreistagsabgeordneter, bis 10:11 Uhr
Schardt-Sauer, Marion (FDP)	Kreistagsabgeordnete
Schneider, Elisabeth (CDU)	Kreistagsabgeordnete

Schneider, Gerrit (FDP)
 Scholz, Thomas (CDU)
 Schumm, Stephan Christoph Willibald (CDU)
 Steioff, Bernd (DIE LINKE)
 Stillger, Markus (CDU)
 ten Elsen, Mary (CDU)
 Trottmann, Peter (CDU)
 Uhl, Michael (SPD)
 Dr. Valeske, Klaus (FDP)
 Weil, Rüdiger (SPD)
 Wendel, Christian (CDU)
 Dr. Zabel, Norbert (CDU)

Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter

II. Die Mitglieder des Kreisausschusses

Köberle, Michael
 Sauer, Jörg
 Bender, Friedhelm (SPD)
 Claudi, Irmgard (CDU)
 Erk, Wolfgang (SPD)
 Fehr, Elke-Lore (CDU)
 Franz-Scheuren, André (B90 / DIE GRÜNEN)
 Keller, Ruprecht (CDU)
 Labib, Mikael (AfD)
 Lippe, Wolfgang (B90 / DIE GRÜNEN)
 Marschall von Bieberstein, Ulrich (CDU)
 Müller, Armin (FDP)
 Reifenberg, Doris (SPD)
 Sabel, Markus (FW)
 Werner, Thomas (CDU)

Landrat
 Erster Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordnete
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordnete
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordnete
 Kreisbeigeordneter
 Kreisbeigeordnete

III. Es fehlten entschuldigt

Würz, Gerhard (FW)
 Fries, Alexander (fraktionslos)
 Hamm, Willi (CDU)
 Kawai, Marie-Christine (SPD)
 Kreis, Renate (SPD)

stellv. Kreistagsvorsitzender
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordnete

IV. Von der Verwaltung waren anwesend

Herr Michael Lohr, Büroleitender Beamter
 Herr Thorsten Roth, Leiter des Referats Büro Landrat
 Herr Florian Stupinsky, Büro des Ersten Kreisbeigeordneten
 Herr Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten
 Frau Daniela Holz, Leiterin des Personalamtes
 Herr Stefan Bachmann, Sozialamt
 Herr Thomas Schulz, Geschäftsführer Kreiskrankenhaus Weilburg
 Herr Jan Kieserg, Pressesprecher, Referat Büro Landrat
 Frau Martina Schäfer, Referat Büro Landrat
 Frau Leonie Dick, Referat Büro Landrat
 Herr Thorsten Leber, Schriftführer, Referat Büro Landrat
 Frau Dana Freining, stellv. Schriftführerin, Referat Büro Landrat

V. Beginn der Sitzung:

09:08 Uhr

Ende der Sitzung:

11:06 Uhr

Hinweis:

Sofern die Anzahl der abgegebenen Stimmen bei Abstimmungen nicht mit der Anzahl der als anwesend aufgeführten Kreistagsabgeordneten übereinstimmt, bedeutet dies, dass ein oder mehrere Kreistagsabgeordnete entweder noch nicht anwesend oder bereits abwesend waren (wird auch innerhalb der Niederschrift vermerkt) oder nicht an der jeweiligen Abstimmung teilgenommen haben bzw. keine Stimme abgegeben haben. Dadurch verringert sich die Anzahl der abgegebenen Stimmen im Vergleich zu den als anwesend aufgeführten Personen dementsprechend.

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Vorlagennr.
1.	Geschäftliches	
2.	Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses	
3.	<u>Verweis:</u> Organisationsuntersuchung beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) - <i>Vorlage des Kreisausschusses</i> -	(VL-57/2025)
4.	<u>Beschlussfassung:</u> Radverkehrskonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg – Neubewertung Prioritätenliste 2024/2025 für Neubaumaßnahmen in Baulastträgerschaft des Landkreises nach Kreistagsbeschluss vom 8. November 2024 - <i>Vorlage des Kreisausschusses</i> -	(VL-41/2025)
5.	<u>Beschlussfassung:</u> Übernahme des Versorgungsauftrages und Betrieb der Neurologie der Vitos Weilmünster - <i>Vorlage des Kreisausschusses</i> - - <i>Änderungsantrag der Fraktion FDP (zurückgezogen)</i> -	(VL-73/2025)
6.	<u>Beschlussfassung:</u> Einführung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Landkreis Limburg-Weilburg - <i>Vorlage des Kreisausschusses</i> -	(VL-20/2025)
7.	<u>Beschlussfassung:</u> Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 1.8.2026 für die ganztägige Betreuung in den Grundschulen - <i>gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD</i> -	(AT-11/2025)
8.	<u>Zurückgezogen:</u> Sonnenschutz Mittelpunktschule "Im Goldenen Grund" - <i>Antrag der Fraktion FW</i> -	(AT-8/2025)
9.	<u>Verweis:</u> Aufstockung Anzahl Ausbildungsplätze für Erzieher im Kreis Limburg- Weilburg - <i>Antrag der Gruppierung DIE LINKE</i> -	(AT-10/2025)
10.	<u>Zurückgezogen:</u> Starke Ersthilfe_innenbasis im Kreis Limburg-Weilburg - <i>Antrag der Gruppierung DIE LINKE</i> -	(AT-9/2025)
11.	<u>Beantwortung:</u> Car-Sharing im Landkreis Limburg-Weilburg - <i>Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN</i> -	(AF-6/2025)
12.	<u>Beantwortung:</u> Aktueller Stand und weitere Vorgehensweise zum Klinikneubau in Kooperation mit Vitos Weil-Lahn und Kreiskrankenhaus Weilburg - <i>Anfrage der Fraktion FDP</i> -	(AF-7/2025)
13.	<u>Beantwortung:</u> Situation obdachloser Frauen im Landkreis - <i>Anfrage der Fraktion FDP</i> -	(AF-8/2025)
14.	<u>Beantwortung:</u> Baulicher Zustand der Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg - <i>Anfrage der Gruppierung DIE LINKE</i> -	(AF-9/2025)

1. Geschäftliches

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann begrüßt die Anwesenden, eröffnet die 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg und stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend gratuliert er im Namen des Kreistages nachträglich den Abgeordneten, die einen runden oder halbrunden Geburtstag seit der letzten Kreistagssitzung gefeiert haben.

Aufgrund dessen, dass Frau Christine Zips, die bis zuletzt im Kreistag aktiv war, am 31. März 2025 verstorben ist, bittet Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann die Anwesenden sich kurz von ihren Plätzen zu erheben und ihrer zu Gedenken.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann weist darauf hin, dass aufgrund des Ausscheidens von Frau Zips aus dem Kreistag Herr Tobias Herbst seit dem 15. April 2025 für die CDU-Fraktion in den Kreistag nachgerückt ist. Er wird ebenfalls für sie den Sitz im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport nachbesetzen.

Da Frau Zips auch stv. Kreistagsvorsitzende war, wird hierfür jemand von der gemeinsamen Liste der Fraktionen CDU, SPD und GRÜNE nachrücken, sobald bekannt ist, ob die Reihenfolge der Liste noch geändert werden soll.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann geht zudem noch auf das Planspiel „Pimp your Landkreis!“ ein, welches von 18.-20. März 2025 unter Beteiligung verschiedener Schulklassen des Landkreises stattgefunden hat. Gem. Kreistagsbeschluss vom 28. Juni 2024 sollen die Beschlüsse der Jugendlichen aus dem Planspiel in den Fachausschüssen (ggf. auch im Kreistag) behandelt werden. Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann hat daher die Anträge aus dem Planspiel, die in den fiktiven Ausschusssitzungen / der fiktiven Kreistagssitzung beschlossen wurden, in die jeweiligen Fachausschüsse vorab verwiesen. Die Ausschussvorsitzenden werden hierüber noch gesondert informiert, welche Anträge ihnen aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs zugewiesen wurden. Diese können dann in den Ausschüssen entsprechend bearbeitet werden.

Die Lehrkräfte der teilnehmenden Klassen werden nun darüber informiert, dass die Anträge in die jeweiligen Fachausschüsse zugewiesen wurden. Sobald diese auf der Tagesordnung sind, werden die Lehrkräfte hierüber in Kenntnis gesetzt, sodass diese die Info an die Schüler weitergeben und diese bei Interesse an den Ausschusssitzungen teilnehmen können. Das Ergebnis der Ausschusssitzungen (und evtl. auch Kreistagssitzung) wird den Lehrkräften ebenfalls zur Verfügung gestellt mit der Bitte um Weiterleitung an die Schüler.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann erklärt, dass die Mitglieder des Kreistags sich bei längerem Verlassen des Sitzungsraums beim Kreistagsvorsitzenden oder den jeweiligen Fraktions-/Gruppierungsvorsitzenden abzumelden haben. Gleichzeitig haben diese dem Kreistagsvorsitzenden mitzuteilen, wenn sich während der Sitzung eine Änderung bei der Anwesenheit der Fraktionsmitglieder-/Gruppierungsmitglieder ergeben hat.

Außerdem erinnert er nochmal an § 28 Abs. 8 der Geschäftsordnung, wonach Abstimmungsergebnisse nur sofort nach der Abstimmung beanstandet werden können, sofern dies begründet ist. In dem Fall werde die Abstimmung wiederholt.

Die 24. Kreistagssitzung ist geplant für Freitag, 13. Juni 2025, um 9:00 Uhr im Paul-Arens-Bürgerhaus Frickhofen. Die Niederschrift der Sitzung vom 21. Februar 2025 wurde am 1. April 2025 veröffentlicht. Es liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift vor.

Herr Eckert betritt den Sitzungsraum und nimmt ab diesem Zeitpunkt an der Sitzung teil.

Für den Ablauf der heutigen Sitzung macht der Ältestenausschuss dem Kreistag folgende Verfahrensvorschläge:

TOP 3 (Organisationsuntersuchung beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) – Vorlage des Kreisausschusses) wird ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft sowie den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen.

TOP 4 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg – Neubewertung Prioritätenliste 2024/2025 für Neubaumaßnahmen in Baulastträgerschaft des Landkreises nach Kreistagsbeschluss vom 8. November 2024 – Vorlage des Kreisausschusses) wurde vorab in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr verwiesen. Hierzu berichtet Herr Trottmann als Ausschussvorsitzender und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend wird nach einer Aussprache von 3 min abgestimmt.

TOP 5 (Übernahme des Versorgungsauftrages und Betrieb der Neurologie der Vitos Weilmünster – Vorlage des Kreisausschusses sowie Änderungsantrag der Fraktion FDP) wurde vorab in den Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport sowie den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen. Zunächst kann der Änderungsantrag der FDP-Fraktion (Punkte 6 + 7) begründet werden (Punkte 1-5 wurden zurückgezogen bzw. aufgrund der Erweiterung des Beschlussvorschlags der Vorlage als erledigt angesehen). Anschließend berichtet Herr Rompf als Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den gemeinsamen Ausschussberatungen und gibt die Beschlussempfehlungen beider Ausschüsse bekannt. Danach wird nach einer Aussprache von 5 min abgestimmt.

TOP 6 (Einführung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Landkreis Limburg-Weilburg – Vorlage des Kreisausschusses) wurde vorab in den Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport sowie den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen. Hierzu berichtet Herr Rompf als Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu den gemeinsamen Ausschussberatungen und gibt die Beschlussempfehlungen beider Ausschüsse bekannt. Anschließend wird ohne Aussprache abgestimmt.

TOP 7 (Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 1.8.2026 für die ganztägige Betreuung in den Grundschulen – gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD) wird zunächst begründet. Anschließend soll ohne Aussprache über den Antrag abgestimmt werden.

Zu TOP 8 (Sonnenschutz Mittelpunktschule "Im Goldenen Grund" – Antrag der Fraktion FW) erläuterte Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann im Ältestenausschuss, dass dieser Antrag Gegenstand eines Antrags aus dem Planspiel „Pimp your Landkreis!“ der Jugendlichen im März 2025 war. Die Anträge der Jugendlichen sollen gem. Beschluss des Kreistags vom 28. Juni 2024 in den Fachausschüssen behandelt werden. Das Protokoll aus dem Planspiel wurde dem Kreistag zugeschickt und die Verweisung der Anträge der Jugendlichen in die Fachausschüsse von Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann vorgenommen. Dieses Vorgehen wurde auch nochmals in der Kreistagssitzung am 6. September 2024 erklärt und im Protokoll festgehalten. Zudem werde sich der Thematik ohnehin vom Kreisausschuss angenommen und bereits Lösungen umgesetzt.

Der Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen. Er wird somit in der heutigen Sitzung nicht weiter behandelt. Das Thema wird jedoch im Rahmen des Antrags der Jugendlichen aus dem Planspiel im Fachausschuss beraten.

TOP 9 (Aufstockung Anzahl Ausbildungsplätze für Erzieher im Kreis Limburg-Weilburg – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) wird zunächst begründet. Anschließend wird der Antrag ohne Aussprache zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung verwiesen.

Zu TOP 10 (Starke Ersthelfe_innenbasis im Kreis Limburg-Weilburg – Antrag der Gruppierung DIE LINKE) erläuterte Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann im Ältestenausschuss, dass dieser Antrag Gegenstand eines Antrags aus dem Planspiel „Pimp your Landkreis!“ der Jugendlichen im März 2025 war. Die Anträge der Jugendlichen sollen gem. Beschluss des Kreistags vom 28. Juni 2024 in den Fachausschüssen behandelt werden. Das Protokoll aus dem Planspiel wurde dem Kreistag noch zugeschickt und die Verweisung der Anträge der Kinder und Jugendlichen in die Fachausschüsse von Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann vorgenommen. Dieses Vorgehen wurde auch nochmals in der Kreistagssitzung am 6. September 2024 erklärt und im Protokoll festgehalten.

Der Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen. Er wird somit in der heutigen Sitzung nicht weiter behandelt. Das Thema wird jedoch im Rahmen des Antrags der Jugendlichen aus dem Planspiel im Fachausschuss beraten.

Die Anfragen (TOP 11 bis TOP 14) wurden schriftlich beantwortet, den Fraktionsvorsitzenden, dem Gruppierungsvorsitzenden sowie Herrn Fries und Herrn Eber vorab per E-Mail zugesandt und dem Kreistag zur Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft nun zur Abstimmung über die Verfahrensvorschläge des Ältestenausschusses auf.

Abstimmung:

Der Kreistag stimmt den o. g. Verfahrensvorschlägen für den Ablauf der heutigen Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis:	65 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

2. Berichte und Mitteilungen des Kreisausschusses

Herr Landrat Köberle berichtet dem Kreistag zu folgenden Themen:

Bericht zur Fluchtmigration im Landkreis Limburg-Weilburg

Mit Stand 31. März 2025 sind im Landkreis Limburg-Weilburg insgesamt 4.592 Flüchtlinge registriert. Davon kommen 3.441 aus der Ukraine, die zum Großteil privat untergebracht sind. Eine Bezifferung aller im Landkreis lebenden ukrainischen Flüchtlinge nach Geschlecht und Alter ist nicht möglich. Diese Daten liegen nur von den Personen vor, die sich in einem der Leistungssysteme SGB II bzw. SGB XII befinden. Eine valide Auswertung nach Geschlecht und Alter ist daher nur von 2.213 in den Leistungssystemen erfassten ukrainischen Flüchtlingen wie folgt möglich:

Frauen	1.438
Männer	775

	2.213
davon:	
Kinder bis unter 15 Jahren	569
15 bis unter 25 Jahre	346
25 bis unter 55 Jahre	891
55 bis unter 65 Jahre	171
65 Jahre und älter	236

Eine statistische Auswertung nach Geschlecht innerhalb der Altersklassen liegt nicht vor.

Bei den darüber hinaus im Landkreis lebenden ukrainischen Flüchtlingen handelt es sich um Personen im privaten Wohnraum, die ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen, Vermögen, Rente oder anderweitiger finanzieller Unterstützung bestreiten können. Hierzu liegen dem Landkreis keine weiteren Daten vor.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3.101 Flüchtlinge aufgenommen, im Jahr 2023 waren es 1.706 und im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.046 Flüchtlinge aufgenommen. Im 1. Quartal 2025 wurden 136 Flüchtlinge aufgenommen. Das Aufnahme-SOLL für das 2. Quartal 2025 wird auf 159 Flüchtlinge (derzeit 10 pro Woche) prognostiziert.

Aktuell gibt es im Landkreis Limburg-Weilburg 93 Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 2.671 Plätzen bei 100 % Belegung. Davon sind ca. 63 % (1.677 Plätze) belegt, wobei aufgrund von Fehlbelegungen etc. von einer Maximalbelegungsquote von 85 % ausgegangen wird. Die Top 5 der Herkunftsländer mit den meisten untergebrachten Flüchtlingen in den Gemeinschaftsunterkünften setzt sich wie folgt zusammen:

- Afghanistan 603
- Ukraine 310
- Syrien 177
- Türkei 166
- Somalia 88

Durch das Auszugsmanagement konnten im Jahresdurchschnitt 2025 bislang 52 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften heraus vermittelt werden, wobei viele Flüchtlinge nach wie vor von sich aus tätig werden und privaten Wohnraum suchen. Der Trend bzw. die Quote ist rückläufig.

Die Containerwohnanlage in Dornburg-Frickhofen wurde zum 1. September 2024 eröffnet. Die Containerwohnanlage in Hadamar-Oberweyer ist seit 5. Dezember 2024 im Betrieb. Die geplante Containerwohnanlage in Weinbach befindet sich noch im Bau. Die kommunale Containerwohnanlage der Stadt Limburg wurde am 15. Januar 2025 in enger Abstimmung mit dem Kreis in Betrieb genommen und eröffnet.

Das Ankunftszentrum am Standort Beselich, Niederstein-Süd, wurde am 15. Dezember 2023 in Betrieb genommen. Mit Stand zum 23. April 2025 sind dort 109 Personen untergebracht. Das Ankunftszentrum bietet mit zwei Leichtbauhallen insgesamt eine Kapazität von 312 Plätzen (Halle 1: 240 Plätze / Halle 2: 72 Plätze). In Abstimmung mit der GAB wird derzeit ausgelotet, die kleine Halle einstweilen außer Betrieb zu nehmen.

Die Prozesse und Abläufe werden zusammen mit der GAB und dem Dienstleister ORS regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Insbesondere ist beabsichtigt, weitere Fortschritte bei der Integrationsarbeit innerhalb des Ankunftscenters zu machen. Es werden bereits Informationsveranstaltungen zum Gesundheitssystem

durchgeführt. Das Gesundheitsamt bietet weiterhin einmal wöchentlich eine Sprechstunde im Ankunftszentrum in Beselich an.

Mit der Bezahlkartenausgabe in der HEAE wurde zum Ende des letzten Jahres begonnen. Das Sozialamt der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg hat in der KW 5 die Bezahlkarte eingeführt. Alle wöchentlich dem Landkreis neu zugewiesenen Asylbewerber erhalten seitdem die Bezahlkarte. Die betreffenden Bewohner im Ankunftszentrum wurden ebenfalls mit der Bezahlkarte ausgestattet und sukzessive werden die Bewohner, die in den anderen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, ebenfalls ausgestattet.

Die Einführung hat bislang reibungslos und ohne größere Probleme funktioniert. Beschwerden bei den Flüchtlingen über den Erhalt der Bezahlkarte sind bisher nicht zu verzeichnen. Ob dies bei den Bestandsfällen weiterhin der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Im Ergebnis sollen alle Asylbewerber, welche in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht und nicht erwerbstätig sind, die Bezahlkarte erhalten. Ausgenommen sind ukrainische Flüchtlinge, da diese unmittelbar einen Anspruch auf SGBII-Leistungen beim Jobcenter haben. Perspektivisch werden aufgrund der im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vorgesehenen Rücknahme des Rechtskreiswechsels, die ukrainischen Flüchtlinge, anstelle von SGBII-Leistungen wieder Asylbewerberleistungen erhalten. Betroffen von der Änderung sind ukrainische Flüchtlinge, welche nach dem 1. April 2025 eingereist sind. Diese würden in der Folge ebenso mit einer Bezahlkarte ausgestattet.

Die Verwaltung hat aufgrund der Beauftragung des Kreistags eine Konzeption zur Einführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) für Asylbewerber erarbeitet. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2025 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen die Konzeption zu beschließen und durch die Verwaltung umsetzen zu lassen. Dieser Punkt war im Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport sowie dem Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss am 22. April 2025 und wird unter TOP 6 der heutigen Sitzung behandelt.

Frau Schardt-Sauer fragt hierzu nach, inwiefern es zu personellen und finanziellen Mehraufwendungen durch die Einführung der Bezahlkarte gekommen sei.

Herr Landrat Köberle antwortet, dass es zu keinen Mehraufwendungen gekommen sei. Der Aufwand für die Einführung der Bezahlkarte sei im Vergleich zur Arbeit vor Einführung der Bezahlkarte – trotzdem, dass noch nicht alles abgeschlossen sei (z. B. die Einbindung der Schnittstelle zu Prosoz) – geringer, da u. a. keine Konten mehr für die Asylbewerber eröffnet werden müssten etc.

Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung

Herr Landrat Köberle informiert den Kreistag über die Beschlüsse des Kreisausschusses seit der letzten Kreistagssitzung. Dies waren im Einzelnen:

- **Jährlicher Bericht zur Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich für das Jahr 2024**

Mit Kreistagsbeschluss vom 17. Februar 2017 hatte der Kreistag die Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich beschlossen. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Grundsatzbeschlusses erfolgte durch eine vom Kreisausschuss beschlossene Richtlinie. Für das Jahr 2024 erfolgte eine Mittelanmeldung in Höhe von 120.000,00 € für die Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich. Es haben neun Kommunen für das Kalenderjahr 2024 entsprechende Förderanträge gestellt mit einem förderungsfähigen Gesamtvolumen in Höhe von

175.577,19 €. Bis auf die Gemeinde Hünfelden erhielten alle Kommunen die Förderung für das gesamte Kalenderjahr 2024. Eine detaillierte Übersicht ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

- **Konsolidierter Gesamtabchluss 2023 des Landkreises Limburg-Weilburg**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 6. März 2025 den Gesamtabchluss 2023 des Landkreises Limburg-Weilburg aufgestellt. Gemäß § 112 a Abs. 2 der HGO hat der Landkreis spätestens die zum 31. Dezember 2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse verpflichtend zusammenzufassen. Der dem Kreisausschuss vorgelegte Gesamtabchluss 2023 (auch Konzernabschluss, konsolidierter Gesamtabchluss) fasst den Jahresabschluss des Landkreises Limburg-Weilburg mit den Jahresabschlüssen der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Beteiligungen zusammen. Der konsolidierte Gesamtabchluss 2023 wurde nach den Bestimmungen der HGO und GemHVO aufgestellt und an die Revision zur Prüfung weitergeleitet. Er wird nach Abschluss der Prüfung mit dem Bericht der Revision dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt. Die wesentlichen Eckdaten des Gesamtabchlusses 2023 sind dem Kreistag unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Der Gesamtabchluss 2023 schließt mit folgenden Eckdaten ab:

Gesamtvermögensrechnung	798.596.017,80 €
Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	12.829.491,78 €
Konzernbilanzgewinn	21.515.387,94 €
Finanzrechnung mit:	
Saldo aus lfd. Geschäftstätigkeit	25.516.549,72 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.289.215,53 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten	17.186.932,99 €
stichtagsbezogener Zahlungsmittelbestand	49.469.720,66 €

- **Controllingbericht zum 31. Dezember 2024**

Der Controllingbericht zum 31. Dezember 2024 für den Kernhaushalt und die Beteiligungen liegt vor und wurde an den Kreistagsvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden, den Sprecher der Gruppierung DIE LINKE sowie die fraktionslosen Abgeordneten, Herrn Fries und Herrn Eber, verteilt. Die Berichte sind auch unter dem TOP 2 der Einladung zur heutigen Kreistagssitzung im Gremienportal abrufbar. Es zeichnen sich gem. Prognose zum 31. Dezember 2024 Abweichungen im Ergebnishaushalt von +2,53 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab. Unter Berücksichtigung dieser prognostizierten Abweichungen zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2024 in Höhe von rund 5,6 Mio. €. Das laut Haushaltssatzung geplante Jahresergebnis 2024 beläuft sich auf 9,99 Mio. €. Nähere Einzelheiten zum Haushaltsvollzug können dem Controllingbericht entnommen werden.

Herr Steioff fragt hierzu nach, wie es zu den prognostizierten Abweichungen bei den Personalkosten im Teilhaushalt 01 – Referat Büro des Landrats (THH R1) von -180.251 € kommt. Diese Frage wird im Protokoll beantwortet:

„Die Prognose der Personalkostenabweichung im Controllingbericht zum 31. Dezember 2024 im THH R1 belief sich auf 180.251 € (Personal- und Versorgungsaufwendungen).“

Die tatsächliche Abweichung zum Planansatz wird sich im Jahresabschluss 2024 im THH R1 auf 158.355 € belaufen (Personal- inkl. Versorgungsaufwendungen).

Gründe hierfür sind im Wesentlichen die Überschreitung der geplanten Stellenbesetzungsquote sowie Rückstellungsbuchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

- **Jahresbericht Fördermanagement**

Der Bericht über das Fördermanagement für das Jahr 2023 liegt vor und wurde an den Kreistagsvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden, den Sprecher der Gruppierung DIE LINKE sowie die fraktionslosen Abgeordneten, Herrn Fries und Herrn Eber, verteilt. Die Berichte sind unter dem TOP 2 der heutigen Kreistagssitzung im Gremienportal abrufbar und zusätzlich auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht.

- **Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) – Veränderung der Besetzung des Bereichsbeirates für den Rettungsdienstbereich Limburg-Weilburg**

Aufgrund verschiedener Wechsel im Bereichsbeirat hat der Kreisausschuss die entsprechende Veränderung der Besetzung beschlossen:

1. Das bisherige Mitglied, Frau Dr. Simona Werner, Ärztliche Leiterin Rettungsdienst (ÄLRD) scheidet aus.
2. Der neue ÄLRD, Herr Benjamin Neeb, wird zum neuen Mitglied bestellt.
3. Das bisherige Mitglied Herr Detlef Meuser, früherer Geschäftsführer des DRK Kreisverband Oberlahn, scheidet aus.
4. Das bisherige Mitglied, Frau Annika Lein, AOK, scheidet aus.
5. Das bisherige stellvertretende Mitglied, Herr Julio Cesar Agramonte Alcantara, AOK, wird zum Mitglied bestellt.
6. Herr Lukas Reuter, AOK, wird zum stellvertretenden Mitglied bestellt.

- **Zielvereinbarung für das Jahr 2025 zwischen dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem Landkreis Limburg-Weilburg**

Der Kreisausschuss hat beschlossen, für das Jahr 2025 wieder eine Zielvereinbarung mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zu den Leistungen nach den §§ 16a, 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 und § 28 SGB II abzuschließen.

- **Ausschreibung eines neuen Vertrages zur Fortführung des Kreisstraßenprojektes (Bau, Betrieb und Unterhaltung in eigener Verantwortung) ab 2026**

Der Kreisausschuss hat beschlossen, einen neuen Projektvertrag als Fortführung zu dem derzeit laufenden Projektvertrag (Teil A: Erhaltung / Teil B: Betrieb) im Bereich Kreisstraßen europaweit auszuschreiben.

- **Ersatzbeschaffung von Microsoft Office 2024 Lizenzen**

Der Kreisausschuss hat beschlossen, eine Ersatzbeschaffung von Microsoft Office 2024 Lizenzen für die Rechner des Landkreises Limburg Weilburg über die ekom 21 zum Preis von 328.885,77 € vorzunehmen.

- **Ernennung eines neuen Leitenden Notarztes (LNA)**

Der Kreisausschuss hat beschlossen, Herrn Benjamin Neeb unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 5 Jahren zum Leitenden Notarzt (LNA) zu ernennen.

- **Ernennung eines neuen Kreisbrandmeisters**

Der Kreisausschuss hat auf Vorschlag des Kreisbrandinspektors die Ernennung von Herrn René Schultheis zum Kreisbrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis beim Landkreis Limburg-Weilburg (befristet auf 5 Jahre) beschlossen.

- **Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen im Landkreis Limburg-Weilburg**

Der Kreisausschuss hat beschlossen, für die Förderung der Arbeit der Selbsthilfegruppen im Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 14.556 € zu gewähren. Der Zuschuss dient zur Minderung der laufenden Ausgaben der jeweiligen Selbsthilfegruppe. Die Gruppen erhalten einen Zuschuss zwischen 180 € und 360 €, gestaffelt nach der Mitgliederzahl. Im Bewilligungsbescheid wird gleichzeitig ein Rechtsanspruch auf die Förderung für die Zukunft ausgeschlossen.

Verfügung des Regierungspräsidiums Gießen zur 1. Nachtragssatzung 2024/2025

Mit Verfügung vom 21. Februar 2025 hat das Regierungspräsidium Gießen die Genehmigung der Haushaltssatzung in der Fassung der 1. Nachtragssatzung 2024/2025 erteilt. Als genehmigungspflichtigen Bestandteil enthält die Nachtragssatzung weiterhin die Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von 34,20 % der jeweiligen Umlagegrundlage. Die öffentliche Bekanntmachung wurde gem. § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 Abs. 4 S. 2. HGO vorgenommen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zuge dessen. Die Verfügung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Vorlage der Schülerzahlen des laufenden Schuljahres 2024/2025

Mit Beschluss des Kreistages Nr. 471 vom 27. Februar 2015 wurde festgelegt, dass jährlich aktualisierte Schülerzahlen vorzulegen sind. Ebenso sollen Veränderungen der Schülerzahlen im Hinblick auf die Zuwanderung dargestellt werden. Am 20. Februar 2025 erfolgte die Freigabe der Schüler- und Klassenstatistik für allgemeinbildende Schulen und Schulen für Erwachsene durch das Land Hessen. In dieser sind die Schülerzahlen der Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg zum Stichtag 1. November 2024 dargestellt. Eine Ausfertigung des Schülerzahlenheftes wurde dem Kreistagsvorsitzenden, den Fraktionsvorsitzenden, dem Sprecher der Gruppierung DIE LINKE sowie den fraktionslosen Abgeordneten, Herrn Fries und Herrn Eber, als Tischvorlage ausgehändigt.

Jahresbericht 2024 Patientenfürsprecher Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Vitos Weil-Lahn

Der Jahresbericht des Patientenfürsprechers Heinz Valentin von der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie Vitos Weil-Lahn für das Jahr 2024 ist beim Landkreis eingegangen. Der Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Sachstandsbericht gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Bezüglich der aktuellen Entwicklungen zum Sachstand „Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg“ verweist Herr Landrat Köberle auf die Vorlage zum TOP 5 der heutigen Sitzung (Übernahme Neurologie Vitos Weilmünster

durch das Kreiskrankenhaus Weilburg) sowie die anstehenden Beratungen inkl. des gestellten Änderungsantrags hierzu.

Herr Erster Kreisbeigeordneter Sauer berichtet dem Kreistag zu folgenden Themen:

Vorstellung Hitzeaktionsplan des Landkreises Limburg-Weilburg

Von Seiten des Landes Hessen wurden die Kommunen verpflichtet einen Hitzeaktionsplan aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist der Landkreis nun nachgekommen. Der Hitzeaktionsplan des Landkreises Limburg-Weilburg wird im Mai 2025 in Kraft treten. Unter dem Link <https://www.landkreis-limburg-weilburg.de/hitzeportal> wird umfassend und anschaulich über das Thema Hitze auf der Homepage des Landkreises aufgeklärt.

Verlängerung der Anwendung „Emergency Eye“

Seit 5 Jahren kann die Rettungsleitstelle auf die Software „Emergency Eye“ zugreifen. Mit Hilfe dieser Software kann sich die Leitstelle auf das Smartphone der Anruferinnen oder Anrufer schalten, wenn diese ihr OK dafür geben. Durch „Emergency Eye“ kann genau geortet werden, wo sich der Anrufende befindet. Zudem bietet das System die Möglichkeit, eine Videoverbindung mit den Anrufenden aufzubauen. Auf diese Weise können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Leitstelle zum Beispiel ein Bild vom tatsächlichen Ausmaß eines Brandes oder von Verletzungen verschaffen. So ist eine noch spezifischere Koordination des Einsatzes möglich und Dritte können bei Erste Hilfe-Maßnahmen besser angeleitet werden, bevor der Rettungsdienst eintrifft. Der 5-Jahres-Vertrag mit dem Anbieter von Emergency Eye über die Nutzung von Emergency Eye läuft nun aus und wird in Kürze verlängert werden. Die Kosten für die Anwendung des Programms belaufen sich auf rund 6.700 € pro Jahr.

Ergebnis der Prüfung „Notfallorientierungshilfe an Parkbänken“ (Beschluss Kreistag vom 8. November 2024)

Der Kreistag hat den Kreisausschuss beauftragt zu prüfen, inwiefern die Anbringung von Notfallorientierungshilfen (Standortkoordinaten) an Parkbänken entlang der Wander- und Radwege im Kreisgebiet möglich ist. Diese Prüfung wurde vorgenommen mit folgendem Ergebnis:

Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Limburg-Weilburg verfügt schon jetzt über die Möglichkeit der Handyortung. Weiterhin kann sie sich mit Einwilligung des Notrufenden durch ein besonderes Verfahren („Emergency Eye“, siehe oben) auf die Handykamera aufschalten, um sich räumlich zu orientieren. Es ist nicht bekannt, dass in der Vergangenheit eine Person im Landkreis Limburg-Weilburg durch Nichtauffinden zu Schaden kam.

Initiative, Auswählen, Einmessen, Beschildern, richtiges Aufstellen und Erheben von Daten sowie Verantwortung für eine langjährige, kontinuierliche und verlässliche Aktualisierung wären primär bei den Städten und Gemeinden anzusiedeln, die für sich den Bedarf sehen. Eine einheitliche, kreisweite Kennung wäre abzustimmen und festzulegen.

Zusammenfassend kann man sagen, dass der Bedarf aufgrund vorhandener, alternativer Technologien eher gering ist und in keinem Verhältnis zum Aufwand steht. In der kommenden Sitzung der HSGB-Kreisversammlung wird dieses Thema unter den Bürgermeistern nochmal durch den Ersten Kreisbeigeordneten angesprochen, insbesondere auch die Frage, ob Interesse an einem solchen Vorhaben besteht.

Titelerneuerung „Fairtrade-Town“

In dieser Woche wurde dem Landkreis Limburg-Weilburg durch den Verein Fairtrade Deutschland e.V. mitgeteilt, dass die Zertifizierung als Fairtrade-Landkreis wieder um zwei Jahre verlängert wurde. Erstmals wurde der Landkreis im Jahr 2019 zertifiziert. Es handelt sich hierbei also um die dritte erfolgreiche Zertifizierung durch Fairtrade Deutschland e.V. und zeigt das fortwährende Engagement des Landkreises für den Fairen Handel.

Länderübergreifende Hochwasserübung

„Gilgamesch“: Stresstest für die Verwaltungs- und Führungsstäbe

Vom 28. bis 30. März 2025 fand die länderübergreifende Hochwasserübung „Gilgamesch“ statt. Diese Übung richtete sich u. a. an die Verwaltungs- und Führungsstäbe der Landkreise Limburg-Weilburg (Hessen) und Rhein-Lahn-Kreis (Rheinland-Pfalz). Ziel der Übung „Gilgamesch“ war es, die Organisation und die Abläufe der Stäbe einem Stresstest zu unterziehen und die Reaktionsfähigkeit im Ernstfall zu verbessern. Die Übung wurde von einer Übungssteuerung mit etwa 28 Teilnehmern geleitet. Es ist wichtig zu betonen, dass während der Übung keine Einsatzfahrzeuge oder Einsatzkräfte im Übungsgebiet eingesetzt wurden. Stattdessen handelte es sich um eine Stabsrahmenübung, die in den einzelnen Stäben durchgeführt wurde. Die Übungsszenarien sowie die Übungssteuerung wurden von der Lül+ Sicherheitsberatung GmbH gemeinsam mit einem Team der beiden Landkreise geplant, vorbereitet und begleitet. Nach Abschluss der Übung erfolgte eine umfassende Auswertung, um die gewonnenen Erkenntnisse zur Optimierung der Abläufe und Organisation der Stäbe zu nutzen.

Aktueller Stand hinsichtlich der Taubenpopulation in Limburg

Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (HMLU) hat seinen Erlass, der die rechtliche Einordnung betraf, dass Stadtauben nicht der Bundesartenschutzverordnung unterliegen, zum 1. April 2025 aufgehoben. Die Rechtsprechung hat in mehreren Entscheidungen – so auch durch den VGH Kassel vom 18. Oktober 2018 die Einstufung als wildlebende Art gem. § 4 BArtSchVO vorgenommen.

1. Danach ist u.a. grundsätzlich verboten, wildlebende Tiere (zu denen die Tauben zählen), die nicht dem Jagd- oder Fischereirecht unterliegen, „...zu fangen oder zu töten...“.
2. Nach § 4 Abs. 3 BArtSchVO sind Ausnahmen im Einzelfall unter den dort genannten Aspekten möglich. Dies setzt einen Antrag bei der zuständigen Naturschutzbehörde, in diesem Fall der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, voraus.
3. Ein Antrag dazu liegt beim Landkreis seitens der Stadt (noch) nicht vor; zwei Privatpersonen, die nach eigenem Bekunden in Kontakt mit der Stadt Limburg stehen, haben am 27. März 2025 einen Antrag gem. § 4 Abs. 3 BArtSchVO in dieser Sache gestellt. Allerdings fehlen belastbare Begründungen hinsichtlich des angeführten Ausnahmetatbestandes „gemeinwirtschaftlicher Schaden“. Diese sind – neben anderen zu wertenden Aspekten – nachzureichen.

Eine Entscheidung über die Anträge wird in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt des Landkreises erfolgen.

Organisationsuntersuchung Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Limburg-Weilburg – Zustimmung der Betriebskommission

Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Limburg-Weilburg hat in ihrer Sitzung am 19. März 2025 die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sowie deren Handlungsempfehlungen zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Entscheidung hierüber erfolgte in der Betriebskommissionssitzung am 23. April 2025. Die Betriebskommission folgte der Vorlage (siehe unter TOP 3 der heutigen Sitzung) mit zwei Ergänzungen:

1. Nach der Reorganisation des Abfallwirtschaftsbetriebes sollen anstelle der Betriebskommissionssitzung in regelmäßigen Abständen terminierte Statusgespräche zwischen der Gemeinde Beselich und dem zuständigen Dezernenten sowie der Amtsleitung stattfinden, in denen sich Gemeinde und Landkreis über aktuelle Belange austauschen können.
2. Es wird gebeten, die Möglichkeit zu prüfen, den bisherigen Personalrat des Abfallwirtschaftsbetriebes für die nach dem 1. Januar anstehenden Fragen der Reorganisation in den Gesamtpersonalrat zu entsenden und eine Zusammenarbeit bis zur Neuwahl des Gesamtpersonalrates sicherzustellen.

Eine abschließende Beschlussfassung obliegt dem Kreistag.

3. Organisationsuntersuchung beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)

(VL-57/2025)

Abstimmung:

Die Vorlage des Kreisausschusses wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft sowie den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss (federführend) verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	65 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

4. Radverkehrskonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg – Neubewertung Prioritätenliste 2024/2025 für Neubaumaßnahmen in Baulastträgerschaft des Landkreises nach Kreistagsbeschluss vom 8. November 2024

(VL-41/2025)

Zunächst berichtet Herr Trottmann als Vorsitzender des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Zur anschließenden Aussprache äußern sich:

Herr Dr. Hanisch (CDU-Fraktion),
Herr Radu (FW-Fraktion),
Herr Trottmann (CDU-Fraktion),
Herr Jung (SPD-Fraktion) und
Herr Steioff (Gruppierung DIE LINKE).

Danach ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr und beauftragt den Kreisausschuss unter Maßgabe der für den Haushalt 2024/2025 im Finanzhaushalt eingestellten Mittel in Höhe von 1,65 Mio. €

1. folgende zwei Neubaumaßnahmen des beschlossenen Radverkehrskonzepts zu priorisieren und deren Planung sowie Ausführung zu realisieren:

- K 412: Verbindung Hirschhausen-Weilburg
- K 503: Verbindung Nauheim-Heringen

2. die ursprünglich geplante Maßnahme an der K 498 (Verbindung Ahlbach-Dehrn) zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:	61 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimmen	4 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Herr Ruoff meldet bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann einen Widerstreit der Interessen gem. § 25 HGO zum nachfolgenden TOP 5 an und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt teil. Er meldet sich zudem gleichzeitig für die restliche Sitzungszeit ab und verlässt den Sitzungsraum.

Herr Bruchmeier verlässt den Sitzungssaal und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung über den TOP 5 teil.

5. Übernahme des Versorgungsauftrages und Betrieb der Neurologie der Vitos (VL-73/2025) Weilmünster

Zunächst begründet Herr Dr. Valeske den hierzu eingereichten Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Danach berichtet Herr Rompf als Ausschussvorsitzender zu der gemeinsamen Ausschussberatung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses (federführend) sowie des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlungen bekannt. Zur anschließenden Aussprache äußern sich:

Frau Häuser-Eltgen (Fraktion B90/DIE GRÜNEN),
Herr Bendel (FW-Fraktion),
Herr Pabst (Gruppierung DIE LINKE),
Herr Jung (SPD-Fraktion),
Herr Maurer (AfD-Fraktion) und
Herr Hofmeister (CDU-Fraktion).

Herr Koschel meldet sich bei Herrn Kreistagsvorsitzenden Veyhelmann für die restliche Sitzungszeit ab und verlässt den Sitzungssaal.

Während der Aussprache wurde der eingereichte Änderungsantrag der FDP-Fraktion vom Antragsteller zurückgezogen.

Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann ruft daher zu folgender Abstimmung auf:

Abstimmung:

Der Kreistag folgt den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport sowie des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses und beschließt wie folgt:

1. Die vom Landkreis entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH werden unter der Bedingung zu Ziffer 2 ermächtigt, der Übernahme des Versorgungsauftrages der Neurologie der Vitos-Weil-Lahn gGmbH in Weilmünster sowie dem Weiterbetrieb der Neurologie der Klinik in Weilmünster zuzustimmen.
2. Für die Übernahme des Versorgungsauftrages und des Klinikbetriebs ist von der Vitos GmbH eine Ausgleichszahlung (negativer Kaufpreis) zu entrichten. Der negative Kaufpreis muss hinsichtlich den zukünftig prognostizierten Jahresergebnissen unter Einbeziehung erwarteter Synergien nach Eingliederung in das Kreiskrankenhaus Weilburg auskömmlich sein.
3. Zudem beauftragt der Kreistag den Kreisausschuss, die dem Grundsatzbeschluss zu Grunde liegenden Parameter zum Klinik-Neubau vom 6. Mai 2022 unter Berücksichtigung dieser neuen Entwicklung fortzuschreiben und dem Kreistag vorzulegen. Vor endgültigem Vertragsabschluss zur Übernahme hat der Kreistag hierüber im Sinne der Bindung der Vertreter des Landkreises zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	63 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

Herr Bruchmeier betritt den Sitzungssaal und nimmt ab diesem Zeitpunkt wieder an der Sitzung teil.

6. Einführung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Landkreis Limburg-Weilburg (VL-20/2025)

Zunächst berichtet Herr Rompf als Vorsitzender des Haupt, Finanz- und Verwaltungsausschusses zu diesem Punkt und gibt die Beschlussempfehlung bekannt. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag folgt den Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport und beschließt wie folgt:

Die der Vorlage VL-20/2025 beigelegte Konzeption zur Einführung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Landkreis Limburg-Weilburg wird beschlossen und durch die Verwaltung umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:	54 Ja-Stimmen	3 Nein-Stimmen	6 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

7. Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 1.8.2026 für die ganztägige Betreuung in den Grundschulen (AT-11/2025)

Zunächst begründet Herr Uhl den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU und SPD. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Kreistag begrüßt es ausdrücklich, dass der Kreisausschuss und die Kreisverwaltung schon seit Jahren intensiv an der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Grundschulbetreuung arbeitet und eine Gesamtkonzeption in mehreren Phasen vorgelegt hat, welche permanent abgearbeitet wird und realistische Umsetzungsschritte vorsieht.

Bei der weiteren Umsetzung des Rechtsanspruchs müssen Bund, Land und Schulträger eng zusammenarbeiten. Der Kreistag sieht auch den Bund als Gesetzgeber dieses Rechtsanspruchs bezüglich weiterer finanzieller Mittel in der Pflicht, damit diese Aufgabe umfänglich bewältigt werden kann.

Darüber hinaus bittet der Kreistag den Kreisausschuss mit den Kommunen und örtlichen Vereinen abzuklären, inwieweit Angebote dieser in den Ferien für Grundschulkinder geöffnet werden können (z.B. Ferienprogramme, Zeltlager, ...) .In diesem Zuge möge der Kreisausschuss klären, ob das im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Grundschulbetreuung rechtlich möglich ist.

Des Weiteren beauftragt der Kreistag den Kreisausschuss sicherzustellen, dass zum einen zum Schuljahresbeginn 2026/27 der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann und die bestehenden Betreuungsverträge nach Möglichkeit fortgeführt werden können.

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss weiterhin in der Sitzung des Ausschusses „Schule, Aus- und Weiterbildung“ am 23.10. 2025 entsprechend zu berichten und ebenso den Sachstand „Erreichtes und noch zu Erreichendes“ bezüglich der baulichen, sächlichen und personellen Mindestumsetzung sowie die Schülerbeförderung darzustellen.

Für die weitere Beratung ist die Vorlage einer tabellarischen Übersicht aller Grundschulen und Förderschulen hilfreich, welche die in der Begründung genannten Aspekte dargestellt. Diese Tabelle sollte nach Möglichkeit vor der oben genannten Sitzung mit Stichtag zum neuen Schuljahr 2025/26 den Fraktionen/ den Ausschussmitgliedern vorliegen.

Abstimmungsergebnis:	56 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	7 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

8. Sonnenschutz Mittelpunktschule "Im Goldenen Grund" (AT-8/2025)

Der Antrag wurde, wie unter TOP 1 dargestellt, vom Antragsteller zurückgezogen und wird nicht behandelt.

9. Aufstockung Anzahl Ausbildungsplätze für Erzieher im Kreis Limburg-Weilburg

(AT-10/2025)

Zunächst begründet Herr Steioff den Antrag der Gruppierung DIE LINKE. Anschließend ruft Herr Kreistagsvorsitzender Veyhelmann zur Abstimmung auf.

Abstimmung:

Der Antrag der Gruppierung DIE LINKE wird zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:	64 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen
-----------------------------	---------------	----------------	----------------

10. Starke Ersthelfe_innenbasis im Kreis Limburg-Weilburg

(AT-9/2025)

Der Antrag wurde, wie unter TOP 1 dargestellt, vom Antragsteller zurückgezogen und wird nicht behandelt.

11. Car-Sharing im Landkreis Limburg-Weilburg

(AF-6/2025)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion B90/DIE GRÜNEN wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Inwieweit ist das Modell des Carsharing im Nahmobilitätskonzeptes des Landkreises berücksichtigt?
2. Sieht der Kreisausschuss des Landkreises die Möglichkeit, im Rahmen des Nahverkehrskonzeptes des Kreises, Kommunen zu unterstützen die ein eigenes Verkehrskonzept aufstellen und im Rahmen des Nahverkehrskonzeptes die Möglichkeit eines kommunalen Carsharing Modelles zu überprüfen?
3. Besteht die Möglichkeit einer Unterstützung durch das Mobilitätsmanagements des Kreises bei der Suche nach geeigneten überregionalen Carsharing Anbietern, um den beteiligten Kommunen eine Ausweitung des Angebotes zu ermöglichen?

Antwort:

Zu 1.:

Durch die Erstellung eines integrierten Nahverkehrskonzeptes (Nahmobilitätskonzeptes) für den Landkreis Limburg-Weilburg sollen die unterschiedlichen Konzepte wie der Nahverkehrsplan (NVP) der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil (VLDW), das regionale Nahverkehrskonzept des RMV und der Nahmobilitäts-Check des Landkreises Limburg-Weilburg vereint und weitere Akteure wie die IHK oder den Rhein-Lahn-Kreis eingebunden werden. Gem. Beschluss des Kreistages vom Februar 2020 soll eine Erstellung dieses integrierten Konzepts nach Fertigstellung des Nahmobilitäts-Checks und erfolgter Evaluierung des NVP geprüft werden.

Im Sommer 2020 wurde der Nahmobilitäts-Check (mit dem Schwerpunkt Radverkehr) durchgeführt. 2024 im Sommer wurde das Radverkehrskonzept des Landkreises verabschiedet. Ein konkretes kreisweites Modell des Carsharing ist in beiden Konzepten noch nicht enthalten, kann aber Bestandteil eines zukünftigen integrierten Nahmobilitätskonzeptes sein. Die Evaluierung sowie die Fortschreibung des NVP wurden durch den VLDW noch nicht abgeschlossen. Daher ist durch den bisher zuständigen Sonderfachdienst Klimaschutz die Prüfung zur Erstellung eines integrierten Nahmobilitätskonzeptes und möglicher Inhalte derzeit noch nicht erfolgt.

Zu 2.:

Siehe Punkt 1.

Die Nahmobilitätskoordinatoren können aktuell die Städte und Gemeinden unterstützen ein eigenes Verkehrskonzept aufzustellen. Der aktuelle Nahverkehrsplan der VLDW (Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH) befindet sich derzeit in den letzten Zügen der Ausarbeitung und soll in den kommenden Wochen offengelegt werden. Dieser beschäftigt sich mit Bus- und Bahnverbindungen im Landkreis. Hier werden außerdem alle Carsharing Angebote, die es in den verschiedenen Kommunen bereits gibt, oder in Planung sind, in einer Übersicht zusammengestellt. Dies kann eine erste Grundlage für zukünftige Nahmobilitätskonzepte darstellen. Das Thema Carsharing sollte für Detailplanungen und die konkrete Umsetzung auf Ebene der Städte und Gemeinden bearbeitet werden. So kennen die Städte und Gemeinden die örtlichen Gegebenheiten, die Bedarfe und potentielle Flächen für entsprechende Parkmöglichkeiten. Zudem sind ggf. planungsrechtliche Schritte von den Städten und Gemeinden direkt zu unternehmen. Der Landkreis kann in seiner Rolle als Koordinator z. B. den Aufbau einer gemeinsamen Plattform vorantreiben und sich auch um etwaige Fördermittelmöglichkeiten kümmern.

Zu 3.:

Das Sachgebiet Mobilitätsmanagement steht den Kommunen über die Nahmobilitätskoordinatoren für eine Prüfung von überregionalen Carsharing Anbietern zur Verfügung.

Nachfragen zur Beantwortung der Anfrage werden von Herrn Landrat Köberle beantwortet.

12. Aktueller Stand und weitere Vorgehensweise zum Klinikneubau in Kooperation mit Vitos Weil-Lahn und Kreiskrankenhaus Weilburg (AF-7/2025)

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion FDP wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie erklärt der Kreisausschuss die Diskrepanz zwischen den positiven Aussagen der Landesregierung zum Prüfungsverlauf des Klinikneubaus und den negativen Informationen aus der Presse vom 1. Februar 2025?
2. In welcher Häufigkeit und auf welchen Ebenen stand der Kreisausschuss im Austausch mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) bezüglich dieses Projekts?
3. Warum wurden die der Presse bekannten negativen Aspekte nicht in die Kommunikation mit dem Kreistag und der Öffentlichkeit eingebracht?

4. Welche Maßnahmen hat der Kreisausschuss ergriffen bzw. welche Handlungsmöglichkeiten sieht er, um das Klinikprojekt zu sichern und voranzutreiben?
5. Wie gestaltet sich der aktuelle Austausch mit den Projektträgern Vitos Weil-Lahn gGmbH und Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH?
6. Wie bewertet der Kreisausschuss die aktuelle Lage des Projekts insgesamt und welche Schritte sind geplant, um die Realisierung des Klinikneubaus sicherzustellen?
7. Wie bewertet der Kreisausschuss die drohenden Einschnitte am Vitos-Standort Weilmünster und welche Möglichkeiten sieht er, sich für den Erhalt der dortigen Abteilungen und Arbeitsplätze einzusetzen?
8. Welche Gespräche hat der Kreisausschuss bereits mit Vitos, den betroffenen Landkreisen sowie dem Gesundheitsministerium über Zukunftsoptionen für den Standort Weilmünster geführt?

Antwort:

Zu 1.+3.:

Die in der Presse vom 1. Februar 2025 veröffentlichten Informationen spiegeln ausschließlich die Einschätzung von Vitos wider. In der betreffenden Berichterstattung wurde das Hessische Gesundheitsministerium – als zuständiger Fördermittelgeber – nicht um eine Stellungnahme oder Einschätzung gebeten.

Die Kreisspitze sowie das Kreiskrankenhaus wurden zudem erst einen Tag vor der Veröffentlichung der Presseberichte darüber informiert, dass Vitos für den Standort Weilmünster sämtliche Optionen (inkl. Veräußerung und Schließung) prüfe.

Vitos war und ist im Übrigen ebenfalls bekannt, dass das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) die grundsätzliche Förderfähigkeit eines gemeinsamen Klinikneubaus am Standort Weilburg anerkennt. Die von Vitos geäußerte Einschätzung, wonach nach internen Informationen mit einer Ablehnung des Förderantrags zu rechnen sei, traf zum damaligen Zeitpunkt nachweislich nicht zu. Dies zeigt sich insbesondere an der konkret bezifferten Förderzusage des Ministeriums, die zu einem späteren Zeitpunkt ausgesprochen wurde und die grundsätzliche Förderfähigkeit ausdrücklich bestätigt.

Zu 2.:

Ein direkter Austausch zwischen dem Kreisausschuss bzw. den beteiligten Krankenhausträgern und dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) findet grundsätzlich nicht statt. Das BAS kommuniziert ausschließlich mit dem zuständigen Landesministerium, also dem Hessischen Gesundheitsministerium.

Weder das Kreiskrankenhaus Weilburg noch Vitos stehen in direktem Kontakt mit dem BAS. Ansprechpartner für die Kliniken im Rahmen des Förderverfahrens ist ausschließlich das Landesministerium als Fördermittelgeber, welches seinerseits die Kommunikation mit dem BAS koordiniert und führt.

Zu 4.-8.:

Am 30. Januar 2025 hat Vitos dem Landkreis mitgeteilt, dass aktuell alle Optionen (und damit auch eine mögliche Veräußerung, Schließung) für den Standort Weilmünster geprüft werden, da bisher keine zufriedenstellende Rückmeldung des Fördermittelgebers über die Höhe der zu erwartenden Förderung vorliegt und die wirtschaftliche Situation sehr angespannt sei.

Am 4. Februar 2025 wurde eine Videokonferenz mit Vertretern von Vitos abgehalten. Im Rahmen dieser Konferenz wurden Leistungsdaten angefordert, die es dem Kreiskrankenhaus ermöglichen sollen, eine Integration der Neurologie am Standort Weilburg in die bisherige Gebäudestruktur vertiefend zu prüfen.

Der Aufsichtsrat des Kreiskrankenhauses Weilburg hat in seiner Sondersitzung am 7. Februar 2025 bekräftigt, dass die bauliche und strukturelle Weiterentwicklung des Standortes Weilburg unabhängig von der Entwicklung in Weilmünster vorangetrieben werden muss. Das ursprüngliche Vorhaben, die Neurologie am Standort des Kreiskrankenhauses zu integrieren und damit Synergien zu schaffen, ist nach wie vor sinnvoll, da sich die medizinischen Angebote ergänzen und die Versorgungssicherheit für die Region dauerhaft erhalten bleiben muss. Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass eine Integration der Neurologie in die bestehende bauliche Struktur des Kreiskrankenhauses nicht möglich ist. Somit wäre nur ein temporärer Weiterbetrieb am Standort Weilmünster in Betracht zu ziehen. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, dass das Kreiskrankenhaus finanziell nicht dauerhaft belastet wird.

Die Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses wurde mit der Prüfung beauftragt, ob und ggfs. wie ein Weiterbetrieb der Neurologie am Standort Weilmünster durch das Kreiskrankenhaus erfolgen kann. Zur Validierung der gewonnenen Daten und der zu entwickelnden Optionen sowie zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH wurde ein externes Beratungsunternehmen (Curacon) beauftragt.

Im Zuge der Vorbereitung der Übernahme der Klinik für Neurologie Weilmünster als Asset Deal im Rahmen eines M&A-Prozesses wurde ebenfalls eine externe Beratungsfirma durch Vitos mandatiert. Das Verfahren wurde mit der Öffnung des Datenraums am 28. Februar 2025 initialisiert und erfuhr seinen Abschluss mit Ablauf der Abgabefrist zur Einreichung eines konkretisierten Angebots für den Erwerb am 27. März 2025 um 12:00 Uhr. Das Kreiskrankenhaus unterbreitete am 27. März 2025 unter Vorbehalt ein Angebot i. H. v. -9,3 Mio. € (negativer Kaufpreis), wobei die Zustimmung der Gremien (u. a. Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Kreisausschuss, Kreistag, Regierungspräsidium) sowie weitere notwendige vertiefende Prüfungen erforderlich sind. Ausschlaggebend hierfür ist die Bereitstellung ergänzender aussagekräftiger Daten (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Liquiditätsstand, Verträge etc.) sowie ein angemessener Zeitraum für die Durchführung der notwendigen Analysearbeiten.

Auf der Tagesordnung des Kreistages (Übernahme des Versorgungsauftrages und Weiterbetrieb der Neurologie der Vitos Weilmünster) steht unter anderem die Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses Weilburg zur Zustimmung zur Übernahme des Versorgungsauftrages und Weiterbetrieb der Neurologie der Vitos-Weil-Lahn gGmbH in Weilmünster. Darüber hinaus soll der Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 6. Mai 2022 an die aktuellen Entwicklungen angepasst, fortgeschrieben und dem Kreistag erneut vorgelegt werden. Dabei handelt es sich um die ersten Schritte zur Sicherung der Neurologie von Vitos-Weil-Lahn und damit der wohnortnahen Gesundheitsversorgung für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Limburg-Weilburg. Gleichmaßen werden durch den geplanten Weiterbetrieb die Arbeitsplätze in der Einrichtung erhalten.

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion FDP wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

1. Wie viele obdachlose Frauen gibt es im Landkreis?
2. Welche Projekte zur Unterstützung von obdachlosen Frauen gibt es im Landkreis?
3. Welche Maßnahmen oder Pläne gibt es, um die Situation für die betroffenen Frauen zu verbessern, wie etwa die Einrichtung einer Frauenpension oder eines entsprechenden Projekts wie die Caritas Wohnungslosenhilfe Limburg – Übergangswohnheim für alleinstehende Männer?
4. Wie ist die Situation von Frauen, die im Frauenhaus untergekommen sind und dieses – aufgrund ihrer Verweildauer und der Platznot im Frauenhaus – verlassen müssen?

Antwort:

Vorbemerkungen:

Im Kreissozialamt werden keine statistischen Daten über obdachlose Frauen geführt. Es obliegt den Städten und Gemeinden in ihrer Zuständigkeit als untere allgemeine Polizeibehörde, Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Beseitigung der Obdachlosigkeit durchzuführen. Entscheidend ist, wo sich der/die Obdachlose aufhält. Zum Stichtag 31.01.2024 meldeten die auskunftspflichtigen Stellen dem Statistischen Bundesamt insgesamt 439.466 untergebrachte wohnungslose Personen (Wohnungslosenbericht der Bundesregierung – Stand Dezember 2024). Davon sind 55 % männlich, 43 % weiblich, bei 2 % ist das Geschlecht unbekannt.

Zu 1.:

Auf Grund der Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion wurde mit den Städten und Gemeinde Kontakt aufgenommen.

Es konnten nachfolgende Zahlen ermittelt werden:

Stadt / Gemeinde	Anzahl obdachloser Frauen (Stand 15.04.2025)	Ergänzung vom 29.04.2025:
Stadt Limburg	37	
Stadt Hadamar	Keine Angaben	1
Stadt Weilburg	2	
Stadt Runkel	0	
Stadt Bad Camberg	0	
Beselich	0	
Brechen	0	
Dornburg	0	
Elbtal	0	
Elz	0	
Hünfelden	0	
Löhnberg	0	
Mengerskirchen	Keine Angaben	0
Merenberg	0	

Selters	0	
Villmar	0	
Waldbrunn	1	
Weilmünster	1	
Weinbach	0	

Zu 2.:

Für wohnungslose Menschen hat die Caritas-Wohnungslosenhilfe in Limburg einige Angebote. Angefangen von der Tagesaufenthaltsstätte „Oase“, die ein niedrigschwelliges Angebot für wohnungslose Männer und Frauen ist, sowie die ambulante Fachberatungsstelle der Caritas, die beratend, unterstützend und begleitend tätig wird und z.B. Arbeits- und Beschäftigungsangebote unterbreitet. Die Fachberatungsstelle ist Teil des Projekts „Solidarität mit obdachlosen Menschen (SOL)“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) im Rahmen des Programms „EhAP Plus – Eingliederung hilft gegen Ausgrenzung der am stärksten benachteiligten Personen“ finanziert wird. Der Landkreis Limburg-Weilburg unterstützt das Projekt v.a. im Rahmen einer Kofinanzierung. Mit dem EhAP Plus-Programm soll die Lebenssituation und die soziale Eingliederung von besonders benachteiligten Menschen verbessert werden, darunter wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen sowie deren Kinder unter 18 Jahren, neu zugewanderte EU-Bürgerinnen und -bürger sowie deren Kinder unter 18 Jahren. Hierbei erfüllt das Projekt eine Brückenfunktion zwischen den oben genannten Zielgruppen und den regional vorhandenen Hilfsangeboten. Diese Angebote der Caritas Wohnungslosenhilfe stehen allen Betroffenen, unabhängig vom Geschlecht, zur Verfügung. Speziell nur für Frauen wird einmal im Monat ein Gruppenangebot zur kulturellen und sozialen Teilhabe durch die Caritas angeboten. Dieses wird über Spenden finanziert.

Ergänzend kann erwähnt werden, dass der Landkreis so genannte Fehlbeleger in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge unterbringt (zum Stand 31.03.2025: 707 Personen und damit 42 % des Gesamtvolumens der Belegung in Gemeinschaftsunterkünften) und diese nicht an die Städte und Gemeinden übergibt. Damit wird ebenfalls Obdachlosigkeit vermieden.

Zu 3.:

Hier sind keine weiteren Maßnahmen oder Pläne bekannt.

Zu 4.:

Nach Aussage des Vereines gab es in Vergangenheit zwei Frauen, die das Frauenhaus aufgrund von „schlechtem Benehmen“ verlassen mussten.

Herr Steioff hat eine Nachfrage zur Beantwortung der Frage 1 und möchte wissen, was die Aussage „keine Angaben“ bei den Kommunen Hadamar und Mengerskirchen bedeute, so wie es in der Beantwortung steht. Herr Landrat Köberle teilt mit, dass die Kommunen zwecks Beantwortung der Anfrage abgefragt wurden, von dort aber bis zum Stichtag keine Antwort vorlag. Die Zahlen von Mengerskirchen und Hadamar werden aber im Nachgang dem Protokoll beigelegt (siehe oben in rot).

Die nachfolgende Anfrage der Fraktion AfD wurde seitens des Kreisausschusses beantwortet.

Anfrage:

Welche Schulen gibt es in der Baulast des Kreises Limburg-Weilburg?

Bitte nach:

- a. Name, Ort und Baujahr sowie
- b. Sanierungshistorie der letzten zehn Jahre mit stichwortartiger Beschreibung der Arbeiten auflisten.

Antwort:

In der Schulträgerschaft des Landkreises Limburg-Weilburg befinden sich insgesamt 65 Schulstandorte.

Hierbei handelt es sich um 39 reine Grundschulen, 9 Standorte im Bereich der Grund-, Haupt- und Realschulen, 2 Gymnasien, 4 Förderschulstandorte, 7 Gesamtschulen und 4 Berufliche Schulen.

In der beigegeführten Anlage befindet sich eine Übersicht der Schulstandorte mit den jeweiligen Baujahren und eine stichwortartige Beschreibung der Sanierungen und Baumaßnahmen der letzten 10 Jahre.

An allen Standorten erfolgte zusätzlich in den Jahren 2021 bis 2024 über den Digitalpakt Schule eine Installation einer strukturierten IT-Verkabelung.

Seit der Gründung des Eigenbetriebes in 2008 wurden annähernd 300 Mio. € in den Gebäudebestand – hier vorwiegend in die zu schulischen Zwecken genutzten Gebäude – investiert.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, schließt Herr Kreistagsvorsitzender Joachim Veyhelmann die Sitzung des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg um 11:06 Uhr.

gez. Joachim Veyhelmann
Kreistagsvorsitzender

gez. Thorsten Leber
Schriftführer

gesehen:
gez. Michael Köberle
Landrat



Landkreis Limburg-Weilburg

Controllingbericht Kernverwaltung und Beteiligungen 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	1
1. Überblick	2
2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen	4
2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises	4
2.2. Ausführung der Teilhaushalte	5
THH 00 – Politische Willensbildung	5
THH 01 – Referat Büro des Landrats.....	6
THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung	7
THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten	8
THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter	9
THH 10 – Personalamt.....	10
THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation	11
THH 21 – Schulfinanzierung	14
THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung	15
THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	18
THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie	19
THH 51 – Sozialamt.....	22
THH 60 – Gesundheitsamt.....	26
THH 70 – Sonderdienste.....	28
THH 80 – Personalvertretung	29
THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft	30
3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt	35
Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren	35
Inflation	35
Beteiligungen	36
Personal- und Versorgungsaufwendungen	37
Kommunaler Finanzausgleich	37
Afrikanische Schweinepest	38
Jahresabschlussbuchungen.....	38
4. Besondere Geschäftsvorfälle	39
5. Liquiditäts- & Schuldenstand zum 31. Dezember 2024	41

6.	Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	42
7.	Beteiligungen	42

Vorbemerkungen

Nach § 28 Abs. 1 GemHVO ist der Kreistag für die Steuerung und Kontrolle mehrmals jährlich über den Haushaltsvollzug zu unterrichten. Diese mit der Einführung des dop-pischen Haushaltsrechtes vorgeschriebene periodische Berichtspflicht an die Vertretungsorgane der Kommunen ergänzt die bisherige weiter geltende Berichtspflicht aufgrund bestimmter Anlässe bzw. Entwicklungen im Verlauf des Haushaltsjahres.

Die Controllingberichte des Landkreises Limburg-Weilburg werden seit dem Haushaltsjahr 2022 jeweils in einem viermonatigen Zyklus mit Stand zum 30. April, 31. August und 31. Dezember erstellt und den entsprechenden Gremien vorgelegt. Der Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg wird in folgende Abschnitte unterteilt: Überblick, Abweichungen im Ergebnishaushalt, Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt, Besondere Geschäftsvorfälle sowie Liquiditäts- und Schuldenstand.

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs zum 31. Dezember 2024 zeichnen sich im Ergebnishaushalt Abweichungen in Höhe von rund + 2,53 Mio. € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz (Planwert, übertragene Budgetmittel sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen) ab. Unter Berücksichtigung dieser Abweichungen ergibt sich ein voraussichtliches Jahresergebnis 2024 in Höhe von rund 5,60 Mio. €. Das laut Haushaltssatzung geplante Jahresergebnis 2024 beläuft sich auf 9,99 Mio. €. Die Einzelheiten über die Entwicklungen innerhalb der entsprechenden Teilhaushalte können dem Abschnitt „Abweichungen im Ergebnishaushalt“ entnommen werden.

Die vorhandene Liquidität war im gesamten Berichtszeitraum jederzeit gesichert, vermindert sich jedoch seit Jahresbeginn entsprechend der Planung deutlich (-10,68 Mio. €).

In dem Bericht wird bei der Prognose auf den fortgeschriebenen Ansatz 2024 abgestellt. Diese Betrachtungsweise ist auf Grund des Haushaltsvollzugs sachgerechter. Die übertragenen Haushaltsreste aus dem Jahr 2023 fließen somit in die vorgenannte Abweichung ein.

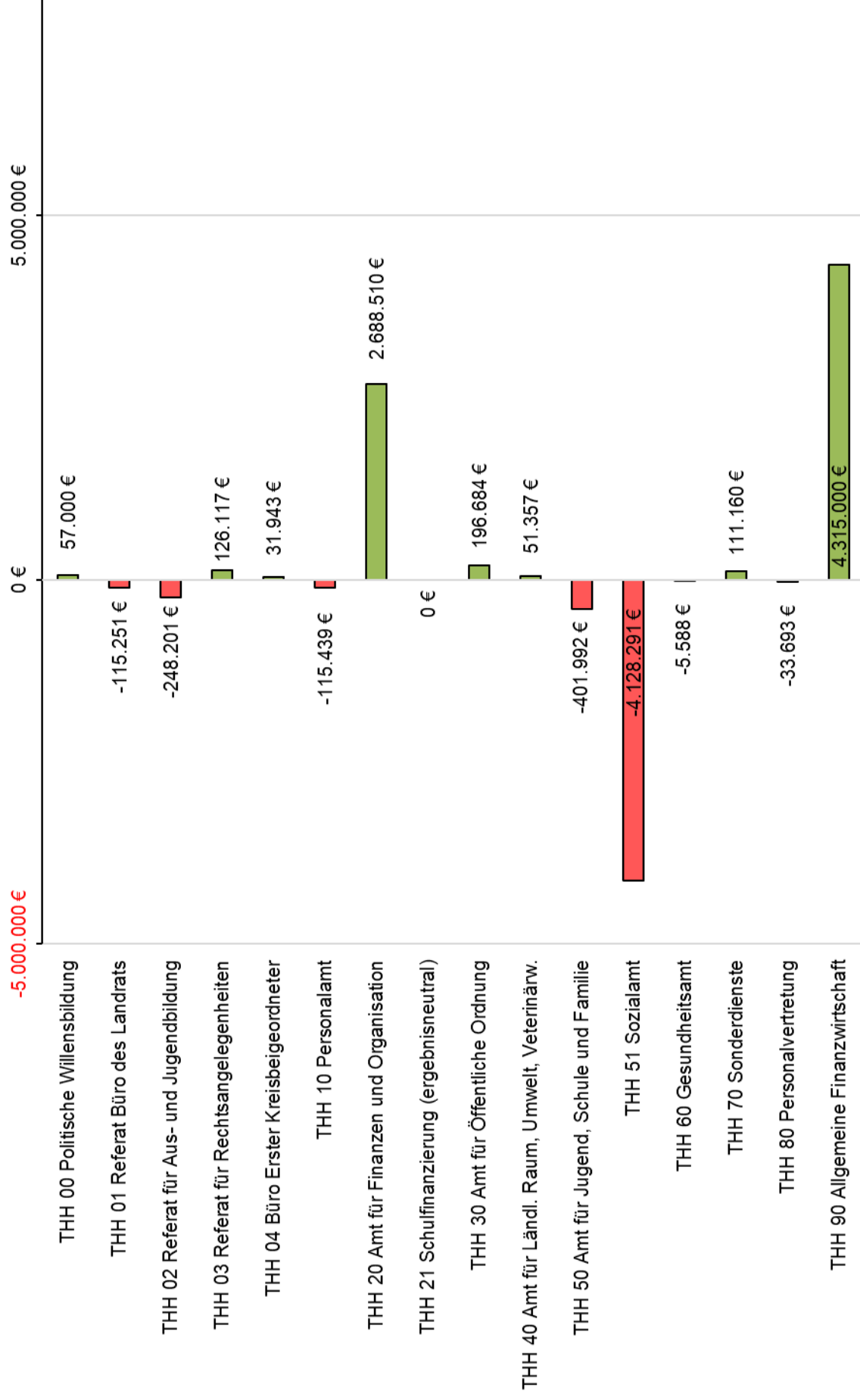
Risiken für den Landkreis Limburg-Weilburg bestehen derzeit vor allem weiterhin aufgrund der aktuellen Teuerungsrate, den Auswirkungen des Ukraine Krieges, weiteren Fluchtbewegungen aus anderen Krisengebieten sowie der Afrikanischen Schweinepest. Die Ausführungen zu diesen Problematiken können den Abschnitten „Risiken und Ausblick“ für den Kreishaushalt sowie „Besondere Geschäftsvorfälle“ entnommen werden.

1. Überblick

Controllingbericht des Landkreises Limburg-Weilburg zum 31. Dezember 2024

	Planansatz 2024	Fortgeschriebener Ansatz 2024	voraussichtl. Jahresergebnis	Abweichung zum fortgeschr. Ansatz	Abweichung in % zum fortgeschriebenen Ansatz 2024
Abweichungen je Teilhaushalt vor ILV					
THH 00 Politische Willensbildung	-400.490 €	-400.490 €	-343.490 €	57.000 €	14,23%
THH 01 Referat Büro des Landrats	-1.968.366 €	-1.971.246 €	-2.086.497 €	-115.251 €	-5,85%
THH 02 Referat für Aus- und Jugendbildung	-1.366.975 €	-1.366.975 €	-1.615.176 €	-248.201 €	-18,16%
THH 03 Referat für Rechtsangelegenheiten	-526.118 €	-526.118 €	-400.001 €	126.117 €	23,97%
THH 04 Büro Erster Kreisbeigeordneter	-498.916 €	-498.916 €	-466.973 €	31.943 €	6,40%
THH 10 Personalamt	-1.352.992 €	-1.352.992 €	-1.468.431 €	-115.439 €	-8,53%
THH 20 Amt für Finanzen und Organisation	-21.162.268 €	-23.650.762 €	-20.962.252 €	2.688.510 €	11,37%
THH 21 Schulfinanzierung (ergebnisneutral)	15.682.153 €	15.682.153 €	15.682.453 €	0 €	0,00%
Zuführung Sonderposten Schulumlage		rund	-700.000 €		
THH 30 Amt für Öffentliche Ordnung	-6.246.071 €	-6.518.240 €	-6.321.556 €	196.684 €	3,02%
THH 40 Amt für Ländl. Raum, Umwelt, Veterinärw.	-2.859.662 €	-3.093.891 €	-3.042.534 €	51.357 €	1,66%
THH 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	-37.201.217 €	-37.201.217 €	-37.603.209 €	-401.992 €	-1,08%
THH 51 Sozialamt	-43.540.954 €	-43.540.954 €	-47.669.245 €	-4.128.291 €	-9,48%
THH 60 Gesundheitsamt	-2.671.147 €	-2.684.439 €	-2.690.027 €	-5.588 €	-0,21%
THH 70 Sonderdienste	-1.714.199 €	-1.968.642 €	-1.857.482 €	111.160 €	5,65%
THH 80 Personalvertretung	-331.967 €	-331.967 €	-365.660 €	-33.693 €	-10,15%
THH 90 Allgemeine Finanzwirtschaft	116.147.407 €	113.190.899 €	117.505.899 €	4.315.000 €	3,81%
Insgesamt	9.988.218 €	3.766.203 €	5.595.819 €	2.529.316 €	

Abweichungen je Teilhaushalt



Die voraussichtlichen Abweichungen im Ergebnishaushalt (Fachkosten und Personalkosten) beziehen sich auf die im Diagramm abgebildeten Bereiche und Teilhaushalte und werden im nachfolgenden Abschnitt näher erläutert.

2. Abweichungen im Ergebnishaushalt inkl. Kennzahlen

2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen des Landkreises

Die Ansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden aufgrund der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ermittelt. Unterstellt wurde dabei eine Stellenbesetzungsquote von 87 %. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegt die tatsächliche Stellenbesetzungsquote bei 88,81 %. Auf das gesamte Jahr gesehen lag die Stellenbesetzungsquote bei 88,54 %.

Die Aufwendungen für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 57,47 Mio. € (Personal- und Versorgungsaufwendungen). Dies ergibt eine voraussichtliche Steigerung gegenüber dem Haushaltsansatz von 54,53 Mio. € um rund 2,94 Mio. € (davon ergebnisneutrale Abweichung im THH 21 - Schulfinanzierung 374 T€). Die prognostizierten Erträge für das Personal der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg belaufen sich voraussichtlich auf insgesamt 9,50 Mio. €. Dies ergibt voraussichtlich eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz von 8,19 Mio. € um rund 1,31 Mio. € (davon ergebnisneutrale Abweichung im THH 21 - Schulfinanzierung 350 T€).

Für den Landkreis Limburg-Weilburg entsteht in Summe ein negativer Saldo in Höhe von 1,63 Mio. €. Die einzelnen Abweichungen werden in jedem Teilhaushalt gesondert dargestellt (Abweichung Personalkosten).

Im Ergebnis zeichnet sich ab, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Haushaltsvollzug 2024 bei Weitem nicht auskömmlich gewesen sind. Dieser Mehrbedarf wird im Rahmen der Gesamtdeckung finanziert.

2.2. Ausführung der Teilhaushalte

THH 00 – Politische Willensbildung

Ziele	- Effektive und effiziente Gestaltung von Gremiensitzungen - Den Gremien, ihren Mitgliedern und den Fraktionen ein gutes Arbeiten ermöglichen - Ausbau und Optimierung des Sitzungsdienstprogrammes zur effektiven Nutzung für die Gremienmitglieder - Förderung der modernen und nachhaltigen Gremienarbeit	
Kennzahl	- Anteil ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter und Kreistagsabgeordneter, welche Gremienunterlagen ausschließlich digital über das Sitzungsdienstprogramm zur Verfügung gestellt bekommen.	35 %
	- Kosten für die Versendung der Gremienunterlagen durch Papier, Druckerpatronen und Porto	10.238 €

Nicht alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes konnten realisiert werden. Der Anteil ehrenamtlicher Kreisbeigeordneter und Kreistagsabgeordneter, welche Gremienunterlagen ausschließlich über das Sitzungsdienstprogramm zur Verfügung gestellt bekommen, betrug 33%.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
00100 – Politische Willensbildung	57.000 €
Insgesamt	57.000 €

Abweichung Fachkosten: 🟢 + 57.000 €

Im Teilhaushalt Politische Willensbildung kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von insgesamt 57 T€. Dies ergibt sich insbesondere aus Minderaufwendungen der Aufwandsentschädigungen für den Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergleichen sowie den Fraktionsmitteln für die Fraktionen. Bei den eingesparten Fraktionsmitteln handelt es sich um nicht in Anspruch genommene Mittel für Klausurtagungen der Fraktionen.

THH 00 - Prognose insgesamt **🟢 + 57.000 €**

THH 01 – Referat Büro des Landrats

- Ziele
- Transformation der politischen Ziele nach innen (zur Umsetzung)
 - optimale Repräsentation des Landkreises nach außen auf verschiedensten Medien
 - zeitnahe, vollständige und richtige Information der Öffentlichkeit über die Arbeit der Kreisverwaltung und deren politische Gremien
 - Förderung und Stärkung des Ehrenamts sowie des Sports sowohl durch Zuschüsse als auch Veranstaltungen

Kennzahl Kumulierte Anzahl erreichte Einwohner über soz. Medien (Follower) 13.200

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
01000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	1.000 €
01100 – Grundsatzangelegenheiten	9.000 €
01110 – Kreisorgane	3.000 €
01120 – Sport und Ehrenamt	50.000 €
01130 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.000 €
01150 – Volksbildung/Volkshochschule	1.000 €
Insgesamt	65.000 €

Prognose Fachkosten: ● + 65.000 €

Im Teilhaushalt des Referat Büro Landrat kommt es zu einer Verbesserung in Höhe von 65 T€. Diese resultiert vorrangig daraus, dass im Bereich Ehrenamt keine große Veranstaltung stattgefunden hat und im Bereich Sportförderung nicht so viele Vereinsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Prognose Personalkosten: ● - 180.251 €

THH 01 - Prognose insgesamt ● - 115.251 €

THH 02 – Referat Aus- und Jugendbildung

Ziele	Die Förderung fachlicher und persönlicher Kompetenzen der Nachwuchskräfte innerhalb der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg.	
	Die Kreisverwaltung Limburg-Weilburg ist eine attraktive Ausbildungsstätte und wird als solche intern und extern wahrgenommen.	
	Außerschulische Bildungsmaßnahmen für den Landkreis Limburg-Weilburg werden unter Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher und jugendrelevanter Themen weiter vorangetrieben.	
	Leseförderung sowie die Förderung der Informations- und Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.	
Kennzahl	Stellenbesetzungen Nachwuchskräfte	> 90%
	Durchfallquote Nachwuchskräfte	< 10%

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
02100 – Aus- und Fortbildung	20.000 €
02110 – Jugendbildungswerk	2.000 €
02120 – Kreis- und Stadtbücherei	10.000 €
Insgesamt	32.000 €

Prognose Fachkosten: 🟢 + 32.000 €

Die Verbesserung ist vornehmlich auf den Verzicht der Einstellung von Fachinformatikern für Systemintegration zurückzuführen. Hinzu kommt, dass das Budget im Rahmen des Projekts Jugendtaxi nicht voll ausgeschöpft wurde. Darüber hinaus wurden bei der Kreis- und Stadtbücherei keine neuen Anschaffungen getätigt.

Prognose Personalkosten: 🔴 - 280.201 €

Im Wesentlichen ist die Abweichung auf die in diesem Bereich geführten Auszubildenden zurückzuführen. Diese sind nicht im Stellenplan und somit im Personalbudget enthalten. In den künftigen Haushalten werden die Auszubildenden im Personalbudget abgebildet.

THH 02 - Prognose insgesamt 🔴 - 248.201 €

THH 03 – Referat für Rechtsangelegenheiten

Ziele Aktive und passive Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises Limburg-Weilburg in allen Rechtsstreitigkeiten sowie rechtlich begründeten Verwaltungsentscheidungen

Kennzahl Bearbeitung Rechtsstreitigkeiten innerhalb der gesetzlich angeordneten Fristen ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
03000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	10.000 €
03100 – R3 Rechtsangelegenheiten	13.000 €
Insgesamt	23.000 €

Prognose Fachkosten: 🟢 + 23.000 €

Das Fachkostenbudget des Referats für Rechtsangelegenheiten wird mit einem positiven Jahresergebnis von ca. 23 T€ abschließen. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Minderaufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten in Höhe von 13 T€. Diese entstanden, da die Verfahren nicht so kostenintensiv ausgefallen sind.

Prognose Personalkosten: 🟢 + 103.117 €

THH 03 - Prognose insgesamt 🟢 + 126.117 €

THH 04 – Büro Erster Kreisbeigeordneter

- Ziele
- Dauerhafte Umsetzung „Fairtrade-Landkreis“
 - Optimale Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter

- Kennzahl
- Fairtrade-Aktivitäten 4
 - Organisation des Büro Erster Kreisbeigeordneter Ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
04000 – BdEK Grundsatzangelegenheiten	4.000 €
Insgesamt	4.000 €

Prognose Fachkosten: 🟢 + 4.000 €

Im Teilhaushalt „Büro des Ersten Kreisbeigeordneten“ kommt es zu einer geringfügigen Abweichung. Diese ist im Wesentlichen auf den Ausfall des Projekttagess „Faire Kita“ zurückzuführen.

Prognose Personalkosten: 🟢 + 27.943 €

THH 04 - Prognose insgesamt 🟢 + 31.943 €

THH 10 – Personalamt

Ziele	Erhöhung der Attraktivität der Kreisverwaltung als Arbeitgeberin Verantwortungsvolles Personalmanagement	
Kennzahl	Stellenbesetzungsquote	87,0%

Die Stellenbesetzungsquote lag im Jahr 2024 bei 88,54 %.

Es kommt zum 31. Dezember 2024 bei den Fachkosten zu keinen nennenswerten Abweichungen.

Prognose Personalkosten: ● - 115.439 € (Beihilfe- & Pensionsrückstellungen auf THH verteilt)

Bezüglich der Pensions- und Beihilferückstellungen sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 550 T€ zu verzeichnen. Diese wurden im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten bereits auf die entsprechenden Teilhaushalte umgelegt.

THH 10 - Prognose insgesamt ● - 115.439 €

THH 20 – Amt für Finanzen und Organisation

Ziele	- Die Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird weiter vorangebracht. - Schaffung und Bereitstellung effizienter und wirtschaftlicher Arbeitsplätze für die Beschäftigten. - Verbesserung der Substanz der Kreisstraßen (inkl. Nahmobilität)	
Kennzahl	- Brückensanierungen (jährlich ein Brückenbauwerk) - Erhaltungsmaßnahmen Kreisstraßen erfüllt - Haushaltsausgleich - Regelmäßiger Austausch PC-Systeme alle 5 Jahre	Ja Ja Ja Ja

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
20000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	15.000 €
20110 – Beteiligungen und Mitgliedschaften	-184.000 €
20120 – Mobilitätsmanagement	2.090.000 €
20300 – Forderungsmanagement	90.000 €
20400 – Organisation	80.000 €
20430 – Digitalisierung	290.000 €
20500 – IuK-Management (Verwaltung)	461.000 €
Insgesamt	2.842.000 €
Abweichungen ergebnisneutral 20500 – IUK-Management (Schulen)	4.000 €

Prognose Fachkosten: 🟢 + 2.842.000 €

Im Teilhaushalt des Amtes für Finanzen und Organisation kommt es bei den Fachkosten zu einer voraussichtlichen Verbesserung von rund 2,84 Mio. €. Die Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem Produkt Mobilitätsmanagement. Hauptursache ist hier die Nichtinanspruchnahme der im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 (KA-Beschluss vom 21. Dezember 2023) aufgrund der seinerzeitigen Prognosen gebildeten Rückstellung:

Für die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) wurde eine Rückstellung für eine mögliche Verlustabdeckung bis zu maximal 3,0 Mio. € gebildet. Der vorliegende Jahresabschluss 2023 weist einen Bedarf in Höhe von 966 T€ aus, sodass die nicht in Anspruch genommenen 2,03 Mio. € ergebniswirksam aufgelöst wurden. Aus dieser Rückstellung wurden jedoch in anderen Bereichen 300 T€ für die Förderung der pädiatrischen MVZ's sowie überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 200 T€ für die Afrikanische Schweinepest finanziert. Hinzu kommt eine Aufstockung des Eigenkapitals der VLDW in Höhe von 1 Mio. € durch den Landkreis. Im Ergebnis entsteht durch die Auflösung der Rückstellung für den Bereich Mobilitätsmanagement ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von 2,03 Mio. €.

Ferner sorgen Minderaufwendungen in Bezug auf das Radverkehrskonzept für verbessernde Abweichungen. Da das Radverkehrskonzept abschließend im Juni 2024 fertiggestellt werden konnte und folglich durch den Kreistag erst am 28. Juni 2024 beschlossen wurde, konnten bislang noch keine Maßnahmen umgesetzt werden. Dies hat einen positiven Ergebniseffekt von rund 138 T€ zur Folge. Dem entgegen wirken Mehraufwendungen in Höhe von ca. 84 T€ bei Erhaltungsmaßnahmen, Beratungsleistungen und sonstigen Instandhaltungen. Hier ist insbesondere zu nennen, dass Gräben und Einlaufbauwerke an der K449 Steeden-Hofen und der K472 Dehrn-Dietkirchen auf Grund der Starkregenereignisse erneuert wurden sowie eine Felshangsicherung in Dehrn notwendig war. Im Bereich des Mobilitätsmanagements kommt es schlussendlich zu einer Verbesserung von 2,09 Mio. €.

Das Produkt Beteiligungen und Mitgliedschaften verschlechtert sich um rund 184 T€. Aufgrund der Tatsache, dass vornehmlich geringere Zuschüsse an die Beteiligungen ausgezahlt wurden, ergibt sich eine ergebnisverbessernde Abweichung in Höhe von 116 T€. Dem entgegen wirkt allerdings die o. g. Zuführung zur Rückstellung in Höhe von 300 T€ für die Förderung der pädiatrischen MVZ's. Insofern verschlechtert sich der Bereich des Beteiligungsmanagements um ca. 184 T€.

Im Bereich des Forderungsmanagements kommt es bei den Vollstreckungsersuchen zu Mehrerträgen in Höhe von 90 T€.

Ursächlich für eine weitere Verbesserung im Bereich der Organisation von 80 T€ ist die Entwicklung eines neuen Personalentwicklungskonzepts, welches noch nicht vollständig abgeschlossen wurde. Folglich konnten noch keine Module stattfinden und es wurden grundsätzlich weniger Fortbildungen in Anspruch genommen.

Aufgrund von Minderaufwendungen für die Digitalisierung kommt es zu einem weiteren positiven Ergebniseffekt in Höhe von rund 290 T€. Unterjährig wurde die Entscheidung getroffen, die Akten durch Neueinstellungen zu scannen. Folglich werden Mittel in Höhe von 236 T€ nicht mehr benötigt. Weiterhin wurden zugesagte Fördergelder (54 T€) im Rahmen der Digitalisierung der Bestandsakten im Ausländerbereich kurz vor Jahresende ausgezahlt. Insofern kommt es zu o. g. Ergebniseffekt von 290 T€.

Ferner kommt es beim IuK-Management zu ergebnisverbessernden Effekten in Höhe von rund 461 T€. Mit dem Abschluss des „Microsoft SelectPlus-Vertrages“ ist die Verlängerung des Microsoft Enterprise Agreements nicht mehr erforderlich. Hierbei handelt es sich um Lizenzprogramme. Hieraus ergibt sich ein positiver Ergebniseffekt von rund 115 T€. Des Weiteren verzögert sich das Projekt „Umstellung des Virenschutzes auf moderne Generation“ und wird voraussichtlich in 2025 umgesetzt. Dies führt zunächst zu einem Minderaufwand von 80 T€. Darüber hinaus konnten Projekte wie „Umstellung der Microsoft Lizenzierung“ und „Umstellung E-Mail Security“ aus Haushaltsresten finanziert werden, sodass hier weitere 183 T€ eingespart werden konnten. Die bereits beschafften Procall-Lizenzen werden über den ÖGD-Pakt abgerechnet. Für Druckkosten wurden 16 T€ weniger verausgabt, als in der Planung angenommen. Zudem wurden 24 T€ für veranschlagte Schulungen, Reparaturen und

Serviceleistungen nicht benötigt. Insgesamt ergibt sich auf Produktebene eine Verbesserung von ca. 461 T€.

Prognose Personalkosten: ● - 153.490 €

THH 20 - Prognose insgesamt ● + 2.688.510 €

THH 21 – Schulfinanzierung

Ziele Der Landkreis Limburg-Weilburg strebt als Schulträger an, seiner Bevölkerung das bestmögliche Bildungsangebot durch die Wahrnehmung der äußeren Schulorganisation zur Verfügung zu stellen.

Durch die Weiterentwicklung der Digitalisierung in der Kreisverwaltung Limburg-Weilburg wird die Zusammenarbeit mit den einzelnen Schulen noch effektiver gestaltet.

Kennzahl Kosten aller Schulformen je Schüler 2024/2025 1.908 €

Von der Erreichung der strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushalts ist aktuell auszugehen.

Im Rahmen von vorbereitenden Jahresabschlussarbeiten hat sich herausgestellt, dass der Teilhaushalt 21 – Schulfinanzierung überfinanziert wurde. Unter Berücksichtigung aller ergebnisneutralen Aufwendungen im Bereich der Schulfinanzierung über alle Teilhaushalte wird der Zuführungsbetrag zum Sonderposten Schulumlage zum 31. Dezember 2024 voraussichtlich rund 700 T€ betragen. Insofern wirken die Abweichungen im Bereich der Schulfinanzierung ergebnisneutral. Hierbei gilt es zu beachten, dass noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen erfolgt sind und noch kein finaler Lauf der internen Leistungsverrechnung durchgeführt wurde. Insofern kann es noch zu geringfügigen Veränderungen kommen.

Es ist absehbar, dass die finanziellen Belastungen im Bereich der Schulfinanzierung insbesondere wegen der allgemeinen Teuerungsraten sowie des gesetzlichen Anspruches auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder weiter zunehmen werden.

THH 21 – Prognose Fachkosten  **+ 725.000 €**
(ergebnisneutral)

THH 21 – Prognose Personalkosten:  **- 24.290 €**
(ergebnisneutral)

Hier ist insbesondere zu beachten, dass eine freiwerdende Hausmeisterstelle regelmäßig unverzüglich nachbesetzt wird.

THH 21 - Prognose insgesamt  **+ 700.710 €**
(Zuführung zum Sonderposten Schulumlage)

THH 30 – Amt für öffentliche Ordnung

Ziele Wahrnehmung der zugewiesenen Aufgaben (schwerpunktmäßig Eingriffs- und Ordnungsverwaltung) innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens bei gleichzeitiger Intensivierung und Weiterentwicklung des Dienstleistungsverständnisses und der Bürgerorientierung

Verhinderung von Gefahren durch präventive Maßnahmen

Unterstützung bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes innerhalb der Kreisverwaltung (Anbieten digitaler Verwaltungsleistungen, Teilnahme an Portalverbunden, Nutzerkonten für Bürger und Unternehmen)

Kennzahl Reduzierung bzw. Vermeidung von Beschwerden im Rahmen des IBM

1

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
30000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	11.000 €
30100 – Aufsicht und Allgemeine Ordnung	-104.000 €
30120 – Wahlen	1.000 €
30300 – Ausländerwesen	32.000 €
30400 – Zulassungswesen und Allgemeine Verkehrsangelegenheiten	203.000 €
30500 – Fahrerlaubniswesen	105.000 €
30600 – Brandschutz	209.000 €
30610 – Zivil- und Katastrophenschutz	156.000 €
30620 – Brandmeldeempfangszentrale	-43.000 €
30640 – Rettungsdienst	103.000 €
30700 – Bauaufsicht	36.000 €
30710 – Allgemeine Bauverwaltung	-1.000 €
30730 – Naturschutz	77.000 €
Insgesamt	785.000 €

Prognose Fachkosten: 🟢 + 785.000 €

Im Teilhaushalt des Amtes für öffentliche Ordnung kommt es zu einer Ergebnisverbesserung im Umfang von rund 785 T€.

Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren werden in einzelnen Produkten Mehrerträge gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen prognostiziert. Die unterjährige Entwicklung der Erträge der Verwaltungsgebühren im Bereich Ausländerwesen lassen dabei eine Verbesserung von ca. 26 T€ erwarten. Auch im Bereich Zulassungswesen werden Mehrerträge von rund 150 T€ bei den Gebühren zu verzeichnen sein. Zudem kam es im Jahresverlauf u. a. zu vermehrten zwangsweisen Stilllegungen von Fahrzeugen, sodass auch hier eine Ertragsverbesserung gegenüber dem Haushaltsansatz von 58 T€ erzielt wird. Bedingt durch den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtumtausch der Papierführerscheine konnten Mehrerträge in

Höhe von ca. 93 T€ generiert werden. Daneben sind Minderaufwendungen für die Beschaffung von Drucksachen bei der Bundesdruckerei für die Bereiche Zulassungswesen und Fahrerlaubniswesen von 31 T€ zu verzeichnen. Im Bereich des Brandschutzes wird gleichermaßen eine produktbezogene Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz von insgesamt 108 T€ erzielt. Dies fußt einerseits auf höheren Gebührenerträgen und andererseits auf Minderaufwendungen bspw. bei den Aufwandsentschädigungen oder den Reisekosten für ehrenamtlich Tätige in diesem Produktbereich. Auch im Bereich Brandschutz-Ausbildung ist mit Minderaufwendungen insbesondere bei der Beschaffung von Dienstkleidung sowie Materialaufwendungen für die Prüfungen der Feuerwehrlehrgänge von insgesamt 29 T€ zu rechnen. Die Zentrale Leitstelle konnte im Kalenderjahr 2024 diverse notwendige Beschaffungen (insbesondere IT-Lösungen) nicht durchführen, woraus sich entsprechende Minderaufwendungen ergeben. Weitere Minderaufwendungen für sonstige bezogene Leistungen fallen im Bereich der Energiemangellage mit rund 59 T€ an. Bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren des Rettungsdienstes ist mit einer Verbesserung von ca. 45 T€ sowie einem gleichzeitigen Minderaufwand von 32 T€ für die Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen zu rechnen. Im Bereich Bauaufsicht können für die Erteilung von Baugenehmigungen Mehrerträge in Höhe von rund 60 T€ erzielt werden. Für die naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Zuge des Glasfaserausbaus (digitale Infrastruktur) und Modernisierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn im Produktbereich Naturschutz wurden höhere Gebührenerträge von 56 T€ erzielt.

Dem stehen Mindererträge und Mehraufwendungen gegenüber. Unter Berücksichtigung der unterjährigen Entwicklung wird es bei den Gebührenerträgen für die Anträge für den kleinen Waffenschein, Jagdschein sowie Anträgen nach der Gewerbeordnung zu Mindererträgen in Höhe von rund 112 T€ kommen. Parallel zu den Mehrerträgen aufgrund vermehrter zwangsweiser Stilllegungen von Fahrzeugen sind auch Mehraufwendungen von rund 24 T€ für die Erstattungen an die Städte und Gemeinden angefallen, die die zwangsweisen Stilllegungen im Auftrag vornehmen. Wie im Controllingbericht zum 31. August 2024 ausgeführt, befindet sich das Projekt der Brandmeldeempfangszentrale noch in Bearbeitung. Insoweit werden für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2024 noch Mindererträge erwartet, die letztlich zu einer produktbezogenen Verschlechterung von etwa 43 T€ führen. Da Anträge auf Teilungsgenehmigungen im Bereich Bauen rückläufig sind, sind verringerte Gebührenerträge festzustellen. Neben geringeren Kostenerstattungen für Statiken von 11 T€ wurden Mehraufwendungen für Maßnahmen der Ersatzvornahme in Höhe von 12 T€ erforderlich.

In der produktübergreifenden Gesamtbetrachtung entsteht damit unter Verrechnung aller Verbesserungen und Verschlechterungen die einleitend erwähnte Ergebnisverbesserung für den Teilhaushalt 30.

Prognose Personalkosten: 🟡 - 588.316 €

Aufgrund des anhaltenden Arbeitsaufwandes im Bereich des Ausländerwesens ist eine hohe Stellenbesetzungsquote erforderlich. Weiterhin wurden befristete Beschäftigungsverhältnisse (ehem. Polizisten) in diesem Bereich verlängert.

THH 30 - Prognose insgesamt 🟢 + 196.684 €

THH 40 – Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Ziele	- Kompetenter Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sowie auch für Planungsbüros und Kommunen bei fachlichen Fragen und zur Vorabstimmung von Vorhaben sowie Erläuterung der mitunter komplexen rechtlichen Sachlagen durch gelebte Bürgernähe. - Förderung des Erhalts der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Entwicklung des ländlichen Raumes in den Ortslagen wie auch in der Feldflur. - Gewährung der Lebensmittelsicherheit und des Tierschutzes wie auch des Schutzes der Umwelt vor Schäden durch regelmäßige Kontrollen. - Zeitnahe und fristgerechte Wahrnehmung der vielfältigen hoheitlichen Aufgaben in den unterschiedlichen Bereichen der Förderung, wie auch als Eingriffsverwaltung und Genehmigungsbehörde.	
Kennzahl	jährliche bewilligungsreife Bearbeitung des Gemeinsamen Antrags bis Ende November	80%
	jährliche bescheidungsreife Bearbeitung von Agrarumweltmaßnahmen (HALM) bis 15. Dezember	80%
	Erstellung von wasserrechtlichen Stellungnahmen an das Kreisbauamt innerhalb von 1 Monat	92%

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Produkt	<u>Prognose Fachkosten</u>
40000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	11.000 €
40200 – Landwirtschaft	8.000 €
40300 – Landentwicklung	1.000 €
40310 – Denkmalschutz	76.000 €
40400 – Wasser-, Boden- und Immissionsschutz	-15.000 €
40500 – Veterinärwesen und Verbraucherschutz	3.000 €
Insgesamt	84.000 €

Prognose Fachkosten: 🟢 + 84.000 €

Im Teilhaushalt des Amtes für den ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz kommt es insgesamt zu einer ergebnisverbessernden Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von rund 84 T€. Ursächlich hierfür sind vor allem Minderaufwendungen in Zusammenhang mit der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Denkmalpflege. Hier wurden im Jahr 2024 76 T€ weniger Zuschüsse ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um zugesagte aber nicht auszahlungsfähige Zuschüsse, die bisher von den Antragstellern nicht abgerufen wurden. In Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest wurden mit KA-Beschluss vom 30. August 2024 200 T€ überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Diese Mehraufwendungen werden aus der Rückstellung für die VLDW finanziert (vgl. THH 20).

Prognose Personalkosten: 🔴 - 32.643 €

THH 40 - Prognose insgesamt

🟢 + 51.357 €

THH 50 – Amt für Jugend, Schule und Familie

- Ziele**
- Fortführung der Entwicklung zu einem kinder- und familienfreundlichen Landkreis
 - Berücksichtigung des demographischen Wandels und die sich ständig verändernde Gesellschaft
 - Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Kommunen, freien Trägern und anderen Kooperationspartnern
 - Selbstverständnis als Dienstleister gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und Streben nach kontinuierlicher Verbesserung
 - Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien
 - Vorbereitung und Umsetzung der zahlreichen gesetzlichen Neuregelungen im Amtsbereich. Dazu zählen insbesondere
 - Adoptionshilfe-Gesetz
 - Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
 - Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts
 - Mitwirkung bei der Vorbereitung von Schulen auf die Realisierung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung von Grundschulkindern aufbauend ab dem Schuljahr 2026/27
 - Sukzessive Ausrichtung der Leistungen und anderen Aufgaben auf die beabsichtigte "inklusive Kinder und Jugendhilfe" ab dem Jahr 2028

Kennzahl	Fortführung und ggf. Erweiterung der präventiven Angebote im Bereich Frühe Hilfen	Aufsuchende Arbeit Frühe Hilfe
	Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr	Bedarfsgerechter Ausbau
	Unterstützung der Schulen bei Aufnahme in das Ganztagschulprofil/Pakt für den Nachmittag	Unterstützung Anträge
	Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit durch Teilnahme am EU-Projekt JuStiQ und Interessebekundung am angekündigten Folgeprogramm	Folgeprogramm wird umgesetzt
	Umsetzung KJSG	Einsatz von Verfahrenslotsen
	Umsetzung Vormundschaftsrechtsreform	Reform wird umgesetzt

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
50100 – Förderung freier Träger	35.000 €
50400 – Kinder- und Jugendförderung	161.000 €
50500 – Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe	-603.000 €
50600 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	22.000 €
50720 – Leistungen nach dem UVG	60.000 €
Insgesamt	-325.000 €
Prognose ergebnisneutral:	
50300 – Allgemeine Schulangelegenheiten	164.000 €
50310 – Schülerbeförderung	-62.000 €

Prognose Fachkosten: ● - 325.000 €

Die Abweichungen im Teilhaushalt 50 in Höhe von rund 325 T€ basieren auf den Bereichen „Erziehungshilfe und andere Aufgaben der Jugendhilfe“ (-603 T€), „Kinder- und Jugendförderung“ (+161 T€), „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ (+60 T€), „Förderung freier Träger“ (+35 T€) und „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ (+22 T€).

Der Bereich Kinder- und Jugendförderung verbessert sich um rund 161 T€. Dort wird u. a. die Jugendberufshilfe des Landkreises abgebildet. Hier wurde der Landkreis Limburg-Weilburg zum 1. August 2022 in das Programm JUSTBEST aufgenommen. Minderaufwendungen sind vor allem durch geringere Zuschüsse für Berufseinstiegsbegleiter (+57 T€) und JUSTBEST (+34 T€) entstanden. Auch die veranschlagte Summe für Freizeithilfen wurde insbesondere wegen einer geringeren Anzahl beeinträchtigter/behinderter Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht voll umfänglich abgerufen, sodass hier weitere 55 T€ eingespart wurden. Beim gesetzlichen und erzieherischen Jugendschutz kam es darüber hinaus zu Einsparungen von rund 28 T€.

Bei den „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ kommt es aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung zu Verbesserungen von rund 60 T€, was gegenüber dem geplanten Ansatz eine marginale Abweichung darstellt.

Bei der Förderung freier Träger kommt es zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 35 T€. Diese ist auf Anpassungen der tatsächlichen Personalkosten bei freien Trägern, die durch den Landkreis aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erstattet werden, zurückzuführen.

Im Bereich der Übernahme von Kita-Beiträgen verzeichnen wir einen Anstieg der Fallzahlen, unter anderem im Bereich der unter Dreijährigen (U3-Kinder) und damit bei den kostenintensiven Betreuungen. Zum anderen verursachen auch die Beitragsanhebungen der Kita-Träger bei uns höhere Leistungsansprüche. Die höheren Fallzahlen resultieren teilweise aus dem gestiegenen Anteil der Wohngeld-, Kinderzuschlags- und Bürgergeldempfänger. Eltern aus diesen Personengruppen haben automatisch einen gesetzlichen Anspruch auf die Übernahme von Kita-Beiträgen (§ 90 Abs. 4 SGB VIII). Insofern kommt es zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 80 T€. Dem entgegen wirken Mehreinnahmen aus den dem Landkreis zu erstattenden Kostenbeiträgen im Bereich der Kindertagespflege in Höhe von rund 22 T€. Weiterhin kam es zu Minderaufwendungen im Bereich Zuschüsse im Rahmen der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege in Höhe von rund 80 T€. Folglich entsteht hier ein positiver Ergebniseffekt von rund 22 T€.

Im Produkt Erziehungshilfen ergibt sich eine Verschlechterung von rund 604 T€. Dies ist zum einen auf die Fallzahlen- und Kostenentwicklung zurückzuführen. Zum anderen wirkt sich hier der Pflegegelderlass des Landes Hessen vom 19. Juni 2024 aus. Hessen folgt (wie bereits in den Vorjahren) wieder den zugrundeliegenden Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Dieser

hatte sich für eine deutliche Anhebung der Pflegegelder ausgesprochen. Die Umsetzung erfolgte zum 1. Juli 2024. Bei den Kostenerstattungsausgaben für Eingliederungshilfe ergibt sich zudem ein Mehrbedarf von 270 T€. Rund 255 T€ davon entfallen auf zwei Einzelfälle, für die dem Sozialamt rückwirkend die Kosten erstattet werden. Dies wirkt in Summe zwar ergebnisneutral, jedoch führt es im hiesigen Produkt zu einer Verschlechterung. Zudem werden bei den voll- und teilstationären Maßnahmen durch den Tarifbeschluss der Jugendhilfekommission die Tagessätze um rund 10 % gesteigert (eingeplante Steigerung 5 %). Allein diese Steigerung führt zu einer ergebnisverschlechternden Abweichung von ca. 260 T€. Da dieses Produkt Erziehungshilfe jedoch Einnahmen und Ausgaben von insgesamt rund 30 Mio. € umfasst, fällt die Abweichung letztendlich verhältnismäßig gering aus.

Die gegenwärtig absehbaren Änderungen im Bereich der „Allgemeinen Schulangelegenheiten“ basieren im Wesentlichen auf Minderaufwendungen im Rahmen des Pakts für den Ganztag. Per Kreisausschuss-Beschluss vom 24. August 2023 wurde eine erweiterte Förderung ganztägiger Angebote an Grundschulen beschlossen. Die Anzahl und somit auch die Gesamthöhe der Förderungen fiel jedoch nicht so hoch aus, wie ursprünglich angenommen. Die Verschlechterung im Bereich der Schülerbeförderung resultiert hauptsächlich aus Mehraufwendungen für ausgegebene Hessentickets. Da die beiden Produkte jedoch zu 100 % in die Berechnung der Schulumlage einfließt, haben diese keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis.

Prognose Personalkosten: ● - 76.992 €

THH 50 - Prognose insgesamt

● - 401.992 €

THH 51 – Sozialamt

Ziele	- Maßnahmen der Bürgernähe/Ausbau Servicefunktion - Forderung von Kunden - Ausschöpfung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung	
Kennzahl	Ausbau der proaktiven Kontaktaufnahme zu Antragstellern und Leistungsbeziehern Ermittlung von tatsächlichen Bedarfen der Antragsteller und Leistungsbezieher durch Installation eines Außendienstes Ausbau und Erweiterung des internen Kontrollsystems zur Plausibilisierung und Optimierung interner Prozesse und interner Verfahrensweisen	Bedarfsgerechter Ausbau Installation/Ausbau eines Außendienstes Durchführung interner Kontrollmaßnahmen, forcierte Rückforderungen/ Abrechnungen Ausbau Fundraising

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
51000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	4.000 €
51100 – Weitere Soziale Leistungen	-164.000 €
51200 – Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege (5. und 7. Kapitel SGB XII)	-2.613.000 €
51210 – Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung SGB IX	580.000 €
51220 – sonstige Leistungen nach dem SGB XII	61.000 €
51300 – Grundversorgung nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel)	-935.000 €
51400 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	-3.745.000 €
51500 – Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge	2.845.000 €
Insgesamt	-3.967.000 €

Prognose Fachkosten: ● - 3.967.000 €

Im Teilhaushalt des Sozialamtes kommt es zu ergebnisverschlechternden Abweichungen in Höhe von rund 3,97 Mio. €. In der Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege kommt es prognostisch zu einer Verschlechterung von ca. 2,61 Mio. €. Dies ist zum einen auf den Bereich der Erstattungen an die gesetzlichen Krankenversicherungen nach § 264 SGB V zurückzuführen. Alleine hier entstehen Mehraufwendungen in Höhe von rund 984 T€. Die Fälle sind nicht exakt planbar, denn Kosten fallen nur im Krankheitsfall der berechtigten Personen an. Vordringlich werden hier Krankenkosten von Migranten aus dem Bereich AsylbLG sowie aus dem Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) übernommen, da diese nicht in der gesetzlichen

Pflichtversicherung aufgenommen werden können. Die starke Migration begünstigt diese Entwicklung daher weiterhin.

Das Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG) hat zum 1. Januar 2024 sowohl im stationären wie im ambulanten Pflegebereich Erhöhungen der Pflegeleistungen durch die gesetzliche Pflegeversicherung mit sich gebracht, die sich grundsätzlich kostenmindernd in allen Bereichen auswirken, in denen die Leistungen der Pflegeversicherung vorrangig zur Bedarfsdeckung berücksichtigt werden. Jedoch mussten sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich flächendeckend neue Vergütungssätze mit den Trägern verhandelt werden, die aufgrund von Personal- und Raumkostensteigerungen sowie eines Inflationsausgleiches deutlich gestiegen sind. Die Ausweitung des Angebotes der Tagespflege durch Einrichtungen wie die Wohnstadt Limburg, den Lindenring Weilburg und das Katharina-Kasper-Haus in Mengerskirchen zieht ebenfalls eine nicht unerhebliche Steigerung der Fallzahlen nach sich, da zum einen zunehmend Personen aufgrund der Kostensteigerungen Anträge stellen müssen für die Pflegeleistungen und Einkommen bisher ausreichend waren. Hinzu kommt, dass durch diese Häuser jeweils Kosten sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich entstehen. Aus den hiesigen Gründen entstehen im Bereich Hilfe zur Pflege weitere negative Ergebniseffekte von knapp 1,95 Mio. €, sodass das Produkt Hilfe zur Gesundheit und zur Pflege voraussichtlich mit einem negativen Saldo in Höhe von 2,61 Mio. € abschließt.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (SGB IX) kommt es hingegen zu einer voraussichtlichen Gesamtverbesserung in Höhe von rund 580 T€. Im Bereich der Integrationsmaßnahmen in Kindertagesstätten ist eine Kostensteigerung von voraussichtlich rund 370 T€ anzunehmen. Zu begründen ist diese Tendenz mit dem erhöhten Förderbedarf der Kinder und den längeren Betreuungszeiten. Hinzu kommen Kostensteigerungen für Integrationshelfer in Regel- und Förderschulen in Höhe von rund 160 T€. Kompensiert wird dieser langfristige Trend durch Mehreinnahmen in Höhe von ca. 713 T€ aufgrund Erstattungsfällen im Bereich BaföG, die für mehrere Jahre rückwirkend möglich waren. Diese Kostenerstattungen werden in 2024 letztmalig so hoch sein und sich in den Folgejahren auf einem deutlich niedrigeren Niveau einpendeln.

Im Bereich der Grundversorgung nach dem SGB XII kam es ab dem 1. Januar 2024 zu einer unerwartet starken Erhöhung der Regelbedarfe von rund 55 € pro Monat und Fall. Diese sehr starke Erhöhung wurde bei Planung des Doppelhaushalts nicht erwartet, zumal im Jahr 2023 bereits eine entsprechende Erhöhung in ähnlicher Größenordnung zu verzeichnen war. Weiterhin wirken sich steigende Fallzahlen, aber auch erhöhte Kosten aufgrund der Energiekrise in Mehraufwendungen aus. Hinzu kommt die Bildung einer Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren (Land Hessen gegen die Landkreise) hinsichtlich von Erstattungen von Leistungen nach dem SGB XII bei rückwirkender Feststellung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung. Hier wurde das finanzielle Risiko auf rund 700 T€ beziffert. Auf dieser Basis kann insgesamt mit Mehraufwendungen in Höhe von 935 T€ gerechnet werden.

Die größte Abweichung im THH 51 ergibt sich für den Sektor der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Hier ergibt sich eine negative Abweichung zum Budget in Höhe von 3,75 Mio. €. Dies ist insbesondere auf steigende Fallzahlen und damit einhergehend auf steigende laufende Kosten (Mehraufwand ca. 4,43 Mio. €) zurückzuführen, die den Kreishaushalt stark belasten. Auch sind Mehraufwendungen im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche zu verzeichnen. Einen Rechtsanspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern bestimmte Sozialleistungen beziehen (Bürgergeld, Sozialhilfe, Asylbewerberleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld). Hier sind insbesondere die Mehrkosten für die Mittagsverpflegung in Schulen und in Kindertagesstätten zu erwähnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass immer mehr Schulen und Kindertagesstätten im Landkreis Limburg-Weilburg ein entsprechendes Angebot bereithalten und in der Folge von den Kindern und Jugendlichen auch in Anspruch genommen werden. Den Mehraufwendungen gegenüber steht die landesspezifische Erstattungsquote des Bundes nach der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung und BuT. Für das Land Hessen beträgt die Erstattungsquote insgesamt 68,7 %. Allein dieser Prozentsatz bleibt nicht nur hier hinter dem Bundesdurchschnitt zurück, sondern liegt auch unterhalb der verfassungsrechtlich höchstzulässigen Erstattungsquote von 75 %. Dennoch werden hier Mehreinnahmen aufgrund der gestiegenen Fallzahlen in Höhe von rund 1,25 Mio. € generiert.

Im Bereich Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ergibt sich insgesamt eine Verbesserung zum Haushaltsansatz in Höhe von rund 2,84 Mio. €. Im Wesentlichen ist dies auf höhere Erträge im Bereich der Kostenerstattungen nach dem LAG zurückzuführen, unter anderem auch deshalb, weil sich die Pro-Kopf-Pauschale durch einen aktuellen Beschluss von Bund und Land rückwirkend zum 1. Januar 2024 um 10% erhöht hat. Zudem ergeben sich im Bereich der Leistungen nach § 2 AsylbLG sowie im Bereich der Mieten für Gemeinschaftsunterkünfte geringere Aufwendungen. Alleine durch geringere Mietaufwendungen kommt es zu einem positiven Ergebniseffekt von ca. 1,40 Mio. €. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung entsteht ein Anspruch auf Leistungen nach § 2 AsylbLG (Analogleistungen) erst nach 36 Monaten, anstatt wie zuvor nach 18 Monaten. Dies führt zu einer geringeren Anzahl an Leistungsbeziehern nach § 2 AsylbLG als ursprünglich angenommen und zu einer teilweisen Verschiebung der Kosten in den Bereich der Leistungen nach § 3 AsylbLG. Für die Rückbauverpflichtung in Zusammenhang mit den Containerwohnanlagen wurde im Jahr 2023 erstmals eine Rückstellung in Höhe von 180 T€ gebildet. Um den Gesamtbetrag der Rückbauverpflichtung zu erreichen, wird jährlich eine ratierliche Zuführung in Höhe von 180 T€ p. a. gebildet. Hinzu kommt eine weitere Zuführung zur Drohverlustrückstellung für Gemeinschaftsunterkünfte in Bezug auf die Minderbelegung in Höhe von ca. 153 T€. Im Ergebnis werden demnach 333 T€ zu bestehenden Rückstellungen zugeführt.

In Summe ergibt sich im Teilhaushalt des Sozialamtes eine Abweichung bei den Fachkosten gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rund -3,97 Mio. €.

Prognose Personalkosten: ● - 161.291 €

Im Wesentlichen ist die Abweichung auf befristete Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen, welche nicht im Personalbudget vorgesehen sind. Die führen für die Zeit der Befristung zu entsprechenden Mehraufwendungen.

THH 51 - Prognose insgesamt

● - 4.128.291 €

THH 60 – Gesundheitsamt

Ziele	Sicherung öffentlicher Gesundheit Schutz der Bevölkerung vor Infektionen und ansteckenden Krankheiten Sicherstellung des Rettungsdienstes Förderung der Selbsthilfe Einführung und Durchführung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen Durchführung der Sozialmedizin und Begutachtung Durchführung von Betreuungsverfahren und Informationen zu Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung Durchführung der Zahnärztlichen Vorsorge mit Schwerpunkt Kinder und Jugendliche	
Kennzahl	Einschulungsuntersuchungen für alle Kinder durchführen Untersuchungen der Schulzahnärzte (1.-6. Klasse teilweise bis 16. Lebensjahr in den Förderschulen)	100% 70%

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
60000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	5.000 €
60100 – Selbsthilfeförderung / Psychosoziale Koordination / Sonstige	4.000 €
60110 – Betreuungsleistungen (Betreuungsstelle)	1.000 €
60130 – Gesundheitsberichterstattung	8.000 €
60200 – Gutachten und Stellungnahme	-11.000 €
60210 – Gesundheitsvorsorge und Hilfe für Kinder und Jugendliche	28.000 €
60220 – Gesundheitshilfe für Erwachsene / Sonstige	45.000 €
60230 – Betriebsärztliche und Arbeitsmedizinische Leistungen	-7.000 €
60300 – Gesundheitsschutz (Seuchenwesen, Gesundheitsaufsicht, Umwelthygiene)	21.000 €
Insgesamt	94.000 €

Prognose Fachkosten: 🟢 + 94.000 €

Es kommt bei den Fachkosten zu einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von rund 94 T€. Die Abweichung im Teilhaushalt 60 ist im Wesentlichen auf die Produkte der „Gesundheitshilfe für Erwachsene/Sonstige“ und der „Gesundheitsvorsorge und Hilfe für Kinder und Jugendliche“ zurückzuführen. Ursächlich für die dortige Veränderung ist in erster Linie ein Minderaufwand in Bezug auf die Auszahlung von Fördermitteln für die Förderung von Medizinstudenten. Am 21. März 2024 wurde die Richtlinie zur Vergabe von Stipendien für Studierende der Humanmedizin an privaten Hochschulen durch den Kreisausschuss beschlossen. Im Jahr 2024 war keine diesbezügliche Förderung möglich, da die Fristen für das Wintersemester bereits abgelaufen sind. Folglich kommt es hier zu Minderaufwendungen in Höhe von 45 T€. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge und

Hilfe für Kinder und Jugendliche kommt es in Summe zu Minderaufwendungen in Höhe von knapp 28 T€. Dies ist u. a. auf einen geringen Praxis- und Laborbedarf zurückzuführen.

Auf Grund von weiteren geringen Veränderungen innerhalb des Teilhaushaltes kommt es insgesamt zu einer Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von ca. 94 T€.

Prognose Personalkosten: ● - 99.588 €

THH 60 - Prognose insgesamt ● - 5.588 €

THH 70 – Sonderdienste

Ziele	Sonderdienst Revision:	
	- Zeitnahe Prüfung der Jahresabschlüsse	
	- Angemessenheit der internen Kontrollsysteme (IKS) im Bereich der Transferaufwendungen prüfen	
	- Einhaltung und Umsetzung der bestehenden Vergabevorschriften	
	Sonderdienst Frauenbüro:	
	- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit	
Kennzahl	Sonderdienst Klimaschutzmanagement:	
	- Dauerhafte Umsetzung integriertes Klimaschutzkonzept	
	- Umweltberatung	
	Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen	20
	Anzahl der durchgeführten Sonderprüfungen im Bereich Transferaufwendungen	2
	Dauer der Prüfung in Monaten	3
	Anzahl der Frauen in Führungspositionen beim Landkreis Limburg-Weilburg	15

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
70000 – Allgemeine Bewirtschaftungskosten	6.000 €
70100 – Sonderdienst Revision	30.000 €
70400 – Klimaschutzmanagement	90.000 €
Insgesamt	126.000 €

Prognose Fachkosten: 🟢 + 126.000 €

Im Teilhaushalt 70 – Sonderdienste entsteht eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 126 T€. Zum einen ist die Verbesserung auf Mehrerträge bei öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren im Bereich des Sonderdienstes Revision zurückzuführen. Zum anderen sind Minderaufwendungen im Bereich des Klimaschutzmanagements – Zukunftsfonds Säule D für die hiesige Verbesserung ursächlich. Grund für diese Minderaufwendungen sind eine unvorhergesehene Zuwendung der Kreissparkassenstiftung, welche zweckgebunden verwendet wurde sowie ein geringeres Antragsaufkommen.

Prognose Personalkosten: 🔴 - 14.840 €

THH 70 - Prognose insgesamt 🟢 + 111.160 €

THH 80 – Personalvertretung

Ziele	Qualitativ gute Personalratsarbeit Unterstützung der offenen Kommunikation und Wertschätzung in der Zusammenarbeit mit der Dienststelle Erhöhung der Präsenz und Kontaktdichte insbesondere in den Außenstellen	
Kennzahl	Anzahl PR-Info jährlich	2
	In-House-Fortbildung Personalvertretung	nein
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beschäftigte	75 %
	Wahlbeteiligung PR-Wahl Beamte	75 %

Alle strategischen Ziele und Kennzahlen des Teilhaushaltes wurden realisiert.

Es kommt bei den Fachkosten zu keinen nennenswerten Abweichungen.

Prognose Personalkosten: ● - 33.693 €

THH 80 - Prognose insgesamt ● - 33.693 €

THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Ziele	Führen einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft Sicherstellung eines dauerhaften Liquiditätspuffers Attraktivitätssteigerung ländlicher Raum	
Kennzahl	Einhaltung Anlagerichtlinie Einhaltung Liquiditätspuffer Abwicklung Förderprogramm "Zukunftsfonds Limburg-Weilburg - Stark und Innovativ	ja nein ja

Die im Jahr 2019 eingeführte Anlagerichtlinie wird eingehalten. Zudem wird die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve gemäß § 106 Abs. 1 HGO im Berichtszeitraum übertroffen (Sollvorgabe Liquiditätsreserve: 5,10 Mio. €; Iststand 31. Dezember 2024: 23,53 Mio. €; hierin enthalten 13,00 Mio. € Festgeldanlagen).

<u>Produkt</u>	<u>Prognose Fachkosten</u>
90100 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen	4.328.000 €
90200 – Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-13.000 €
Insgesamt	4.315.000 €

Prognose Fachkosten: 🟢 + 4.315.000 €

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurde die Förderrichtlinie „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ implementiert. Der Kreistag hat mit Beschlüssen vom 14. Februar 2020, 4. Dezember 2020, 2. Juli 2021 (Nachtrag 2021) und 18. Februar 2022 Mittel in Höhe von 4,07 Mio. € in Säule A, 7,42 Mio. € in Säule B, 470 T€ in Säule C, 1,00 Mio. € in Säule D sowie 1,75 Mio. € in Säule E bereitgestellt.

Mit dem Haushalt 2024/2025 wurden folgende zusätzliche Mittel bereitgestellt:

- Säule B Kommunale Infrastruktur (1,9 Mio. € jährlich)
- Säule C Kommunaler Brandschutz (135 T€ jährlich)
- Säule D Klimaschutz (300 T€ jährlich)
- Säule E Vereinsförderung (185 T€ jährlich)

Für Säule A „Preisgünstiger Wohnraum“ wurden für die Haushaltsjahre 2024/2025 keine neuen Ansätze gebildet. Beantragte Maßnahmen sollen mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsresten abgedeckt werden.

Die Säule C ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt über den Teilhaushalt 30 – Amt für Öffentliche Ordnung, Produkt Brandschutz.

Die Säule D ist Teil des Zukunftsfonds, die Veranschlagung und Abwicklung erfolgt jedoch über den Teilhaushalt 07 – Sonderdienste, Produkt Sonderdienst Klimaschutzmanagement.

STAND 31.12.2024	Säule A Preisgünstiger Wohnungsbau	Säule B Kommunale Infrastruktur	Säule C Brandschutz	Säule D Klimaschutz	Säule E Vereins- förderung
Übertrag aus 2019	1.115.433 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auflösung Rückstellung	455.356,70 €	717.643,30 €	0 €	0 €	0 €
Ansatz 2020	1.500.000 €	1.000.000 €	100.000 €	100.000 €	1.000.000 €
Ansatz 2021 inkl. Nachtrag	1.000.000 €	1.900.000 €	100.000 €	300.000 €	750.000 €
Ansatz 2022	0 €	1.900.000 €	135.000 €	300.000 €	0 €
Ansatz 2023	0 €	1.900.000 €	135.000 €	300.000 €	0 €
Ansatz 2024	0 €	1.900.000 €	135.000 €	300.000 €	185.000 €
Anzahl Anträge	33	164	/	108	955
Summe Anträge	2.966.473,89 €	7.559.586,17 €	605.000 €	1.220.953,74 €	1.423.210,71 €
Noch zur Verfügung	1.104.315,81 €	1.758.057,13 €	0 €	79.046,26 €	1.645 €

Die Auflösung der Rückstellung in Säule A in Höhe von 1,17 Mio. € resultiert aus einer Förderzusage des Landkreises in 2019 für eine Maßnahme der Stadt Limburg, welche jedoch nicht durchgeführt wurde.

Die beiden Säulen A und B sind gegenseitig deckungsfähig und aus dem fortgeschriebenen Ansatz 2024 stehen für diese beiden Säulen insgesamt 4,86 Mio. € zur Verfügung. Im Rahmen der Säule A wurden Fördermittel i. H. v. 0,22 Mio. € abgerufen. Zu Beginn des Haushaltsjahres wurde davon ausgegangen, dass alle Städte und Gemeinden den maximalen Förderbetrag i. H. v. 130 T€ in Säule B bis Ende des Haushaltsjahres abrufen werden. Insgesamt haben vier Kommunen die maximale Fördersumme abgerufen, zwölf Kommunen haben die Fördersumme i. H. v. 100 T€ abgerufen und drei Kommunen haben die Fördermittel nicht vollständig ausgeschöpft. Somit wurden im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 1,78 Mio. € abgerufen. Demnach ergibt sich in Bezug auf das Förderprogramm „Zukunftsfonds Limburg-Weilburg – Stark und Innovativ“ eine Verbesserung von rund 2,86 Mio. €.

Im Rahmen der Säule E stand für das Haushaltsjahr 2024 ein Ansatz i. H. v. 185 T€ für die Förderung der Vereine zur Verfügung. In der Zeit vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 haben alle Städte und Gemeinden des Landkreises die Anträge ihrer Vereine gebündelt und priorisiert beim Landkreis Limburg-Weilburg eingereicht. Hier

konnte eine Fördersumme i. H. v. insgesamt 171 T€ ausgezahlt werden. Weiterhin haben sieben Vereine des Landkreises eine Förderung für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben erhalten. Hierdurch wurden weitere Fördermittel i. H. v. 13 T€ ausgezahlt.

Aufgrund der guten Liquiditätssituation des Landkreises wurden am 11. August 2023 6 Mio. € für einen Zeitraum von 12 Monaten bei der Kreissparkasse Weilburg durch den Kauf eines Sparkassenbriefs mit einem Zinssatz von 3,70 % angelegt. Für das Jahr 2024 wurden somit Zinserträge in Höhe von 136 T€ generiert. Nachdem diese Geldanlage im August 2024 auslief, wurden diese 6 Mio. € über eine Laufzeit von 6 Monaten mit einem Zinssatz von 3,50 % bei der Kreissparkasse Weilburg angelegt. Hierdurch entstanden für das Jahr 2024 Zinserträge i. H. v. 81 T€.

Zum 23. November 2023 wurden 10 Mio. € für einen Zeitraum von 6 Monaten bei der Kreissparkasse Weilburg mit einem Zinssatz von 3,70 % angelegt. Hier wurden anteilige Zinserträge für 2024 in Höhe von 146 T€ generiert. Nach dem diese Geldanlage im Mai 2024 auslief, wurden 7 Mio. € über eine Laufzeit von 6 Monaten mit einem Zinssatz von 3,58 % sowie weitere 7 Mio. € über eine Laufzeit von 12 Monaten mit einem Zinssatz von 3,43 % bei der Kreissparkasse Weilburg angelegt. Hierdurch entstehen für das Jahr 2024 Zinserträge i. H. v. insgesamt 270 T€ (125 T€ und 145 T€).

Weiterhin hat der Landkreis Limburg-Weilburg ein Kündigungsgeldkonto bei der Kreissparkasse Weilburg über 5,0 Mio. € mit einem Zinssatz von 2,9% und einer Laufzeit von drei Monaten eröffnet. Hier wurden anteilige Zinserträge für 2024 in Höhe von 13 T€ generiert.

Weiterhin erhält der Landkreis von den Kreissparkassen seit November 2023 einen Zinssatz von 3,10 %, seit August 2024 einen Zinssatz von 2,85 % (KSK Limburg) bzw. 2,90 % (KSK Weilburg) und seit November 2024 einen Zinssatz von 2,60% (KSK Limburg) bzw. 2,70% (KSK Weilburg) auf Tagesgeldkonten. Somit wurden daraus für das Jahr 2024 Zinserträge i. H. v. 541 T€ generiert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde ein Ansatz für Zinserträge i. H. v. 500 T€ gebildet, sodass Mehrerträge in Höhe von 687 T€ erzielt wurden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Abweichungen hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) für das Jahr 2024. Hier wurde die endgültige Festsetzung dem Ansatz 2024 gegenübergestellt.

KFA 2024	Ansatz 2024	Endg. Festsetzung	Differenz
Schlüsselzuweisungen	60.433.813 €	61.339.474 €	905.661 €
<i>Nachrichtlich: Im Haushaltsjahr 2024 wurden bei den Schlüsselzuweisungen 1,0 Mio. € als investive Zuweisung im Finanzhaushalt veranschlagt. Gem. KA-Beschluss vom 28. November 2024 sollen die gesamten Schlüsselzuweisungen in Ergebnishaushalt vereinnahmt werden.</i>			
Kreisumlage 34,20 %	99.043.998 €	99.436.181 €	392.183 €
Schulumlage (THH 21) 15,30 %	44.309.157 €	44.484.607 €	174.450 €
Summe			1.472.294 €
LWV-Umlage 10,171 %	39.214.248 €	39.102.948 € (Ist 11,106%)	111.300 €
Krankenhausumlage 1,08 %	3.791.190 €	3.732.139 € (Ist 1,06 %)	59.051 €
Summe			170.351 €
Gesamt			1.642.645 €

Da die Erträge aus der Schulumlage sachgerecht dem THH 21 – Schulfinanzierung zuzuordnen sind, haben diese Mehrerträge keinen Ergebniseffekt im THH 90 – Allgemeine Finanzwirtschaft. Im Jahr 2024 wurden jedoch weitere 30 T€ aus der Verzinsung verspätet gezahlter Umlagen an den Landkreis generiert. Folglich entsteht durch den KFA 2024 ein positiver Ergebniseffekt in Höhe von ca. 1,47 Mio. €. Zu beachten gilt hier allerdings, dass der Kreisausschuss am 28. November 2024 beschlossen hat, von der Regelung der investiven Verbuchung der Schlüsselzuweisung keinen Gebrauch zu machen. Insofern werden im Jahr 2025 entgegen des Haushaltsansatzes 3 Mio. € im Ergebnishaushalt verbucht. Ohne diese Umbuchung ergäbe sich aus dem KFA 2025 ein negativer Ergebniseffekt in Höhe von 1,53 Mio. €.

Jahresbezogen ergibt sich in 2024 aufgrund von pauschalen Forderungsbewertungen im Rahmen von Jahresabschlussarbeiten ein negativer Ergebniseffekt von rund 700 T€. Hierbei handelt es sich um Wertberichtigungen auf noch offene Forderungen.

In Summe verbessert sich somit der THH 90 - Allgemeine Finanzwirtschaft um rund 4,32 Mio. €.

THH 90 - Prognose insgesamt

 **+ 4.315.000 €**

Somit ergibt sich für alle Teilhaushalte auf Basis des fortgeschriebenen Ergebnisses (Haushaltsplanung inkl. Resteübertragung) voraussichtlich folgende Gesamtprognose:

Prognose Ergebnishaushalt zum fortgeschriebenen Soll:  **+ 2.529.316 €**

Voraussichtliches Jahresgesamtergebnis 2024:  **+ 5.595.819 €**

3. Risiken und Ausblick für den Kreishaushalt

Neben den bereits prognostizierten Veränderungen im Ergebnishaushalt bestehen zusätzliche Risiken für den Kreishaushalt.

Übertragene Haushaltsreste aus Vorjahren

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Kernhaushaltes der Kreisverwaltung durch den Kreisausschuss am 16. Mai 2024 wurden auch die Haushaltsreste aus dem Jahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 übertragen.

Diese stellen sich wie folgt dar:

THH Bezeichnung	Produkt	Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Auszahlungen Finanzhaushalt	Einzahlungen Finanzhaushalt	Kredit- ermächtigungen
01 Referat Büro des Landrats	01120	Sportförderung		54.582,00 €		
01 Referat Büro des Landrats	01130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	2.880,00 €			
01 Referat Büro des Landrats	01140	Ausbau Breitbandverkabelung		10.000.000,00 €	8.281.024,30 €	
04 Büro des Ersten Kreisbeigeordneten	04100	Klimaschutz/Radverkehr	254.442,70 €			
20 Amt für Finanzen und Organisation	20110	Beteiligungsmanagement		959.060,32 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	20120	Kreisstraßen	422.000,00 €	3.173.208,25 €	2.874.000,00 €	
20 Amt für Finanzen und Organisation	20400	Organisation	21.402,24 €			
20 Amt für Finanzen und Organisation	20410	Allg. Verwaltung Zentrale Verwaltung		199.227,15 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	20430	Digitalisierung	234.493,43 €	133.025,08 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	20500	luK-Management	275.450,00 €	613.947,13 €		
20 Amt für Finanzen und Organisation	20520	Digitalpakt	535.148,00 €	4.562.218,50 €	4.602.590,41 €	1.088.034,36 €
21 Schulfinanzierung	diverse	verschiedene Schulen	201.583,07 €	1.572.365,55 €		
30 Amt für Öffentliche Ordnung	30600	Brandschutz	71.950,00 €	119.390,04 €		
30 Amt für Öffentliche Ordnung	30610	Zivil und Katastrophenschutz	242.556,47 €	133.344,59 €		
30 Amt für Öffentliche Ordnung	30640	Rettungsdienst	13.000,00 €			
40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	40310	Denkmalschutz	53.869,36 €			
60 Gesundheitsamt	60000	Allgemeine Bewirtschaftungskosten	2.292,15 €			
60 Gesundheitsamt	60100	Selbsthilfeförderung/Psycho. Koordination/Sonstiges	10.000,00 €	400,00 €		
60 Gesundheitsamt	60200	Gutachten und Stellungnahmen		2.640,00 €		
60 Gesundheitsamt	60300	Gesundheitsschutz	1.000,00 €			
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	90100	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Allgemeine Umlagen	2.956.507,81 €			
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	90200	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft		184.400,00 €		
90 Allgemeine Finanzwirtschaft	90220	Kommunalinvestitionsprogramm		7.200.478,95 €	7.255.922,95 €	
Zu übertragende Haushaltsermächtigungen			5.298.575,23 €	28.908.287,56 €	23.013.537,66 €	1.088.034,36 €

Der Landkreis Limburg-Weilburg hat aus dem Haushaltsjahr 2023 5,30 Mio. € an Haushaltsresten in den Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2024 übertragen. Die Inanspruchnahme übertragener Haushaltsreste wurde in diesem Bericht mit in die Prognose einbezogen (fortgeschriebener Ansatz).

Inflation

Angetrieben von den hohen Energiekosten liegt die aktuelle Teuerung über dem von der Europäischen Zentralbank angestrebten Ziel von zwei Prozent. Die Inflationsrate für den Monat Dezember 2024 in Höhe von 2,6 % hat u.a. die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen des Landkreises weiter in die Höhe getrieben. Jahresbezogen lag die Inflationsrate bei 2,2 %. Längerfristige Inflationsrisiken werden entsprechende nachhaltige Auswirkungen auf die Kreisfinanzen haben. Diese sind jedoch aktuell schwer zu prognostizieren. Entwicklungen in folgenden Kernbereichen stellen sich derzeit wie folgt dar:

Mietzahlungen inkl. aller Gebäudenebenkosten an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft finanziert sich im Wesentlichen durch eine vom Landkreis zu entrichtende kostendeckende Miete inkl. aller Gebäudenebenkosten.

Im Bereich der Bauunterhaltung für die kreiseigenen Liegenschaften ist der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr nur minimal (1,8 %) erhöht worden. Die aktuellen Ausgaben zum Ende des Tertials liegen über dem anteiligen Ansatz. Dieser Mehraufwand wird voraussichtlich durch höhere Umsatzerlöse (u. a. Erlöse aus Schadensersatzleistungen) und Einsparungen bei anderen Aufwandspositionen bis zum Ende des Jahres wieder ausgeglichen.

Die Ansätze im Bereich der Energielieferung wurden im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 % gesenkt. Die Energiepreise haben sich hier wieder stabilisiert, so dass der Ansatz deutlich reduziert werden konnte. Allerdings ist erkennbar, dass die Verbräuche über denen des Vorjahres liegen. Die aktuellen Jahresabrechnungen für 2024 liegen noch nicht in Gänze vor. Es ist aber damit zu rechnen, dass Ansätze im Bereich der Energielieferung teilweise überschritten werden.

Beteiligungen

Die Hallenbad Diez-Limburg GmbH erhält jährlich einen Zuschuss in Form eines Verlustausgleichs. Dieser wird über die Kreishallenbad Weilburg GmbH (Beteiligungskonstellation) ausgezahlt. Im Kreishaushalt wurde für das Jahr 2025 ein Zuschuss in Höhe von 350 T€ eingeplant. Die Kreishallenbad Weilburg GmbH geht im Jahr 2025 von einem Mehrertrag aus Beteiligungen in Höhe von 330 T€. Da die Kreishallenbad GmbH jedoch über ausreichend Liquidität verfügt, ist eine Auszahlung des Verlustausgleichs in dieser Höhe voraussichtlich nicht notwendig.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bereits im Jahr 2024 kam es zu Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,94 Mio. € (siehe Kapitel 2.1). Bereits jetzt kann prognostiziert werden, dass selbige Mehraufwendungen auch im Jahr 2025 anfallen werden. Hier beträgt der Haushaltsansatz insgesamt 56,07 Mio. €. Darüber hinaus ist im Jahr 2025 mit einem Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen für folgende Bereiche zu rechnen:

- Die Beamtenbesoldung stieg zum 1. Februar 2025 um 4,8 %; eine weitere Erhöhung um 5,5 % ist für den 1. Dezember 2025 beschlossen. In Summe bedeutet dies einen nicht eingeplanten Mehraufwand von ca. 250 T€. Eine Steigerung von 3 % ist im Haushaltsansatz 2025 bereits eingeplant.
- Die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten sind mit einer Forderung von 8 %, mindestens aber 350 € sowie Zuschlägen für besonders belastende Arbeit gestartet. Sollte sich letztendlich auf Tarifierhöhungen um ca. 5 % geeinigt werden, würde das für den Kreishaushalt ein Mehraufwand von 500 T€ bedeuten. Bei den Planungen wurde eine tarifliche Erhöhung von 3 % unterstellt.
- Die Steigerung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags der Krankenkassen wirkt sich nur unwesentlich auf den Kreishaushalt aus. Die Erhöhung um 0,8 %, wovon der Arbeitgeber die Hälfte trägt, bewirkt eine Kostensteigerung um ca. 25 T€.
- Es ist unwahrscheinlich, dass die bei den Haushaltsplanungen unterstellte Stellenbesetzungsquote von 87 % eingehalten wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lag sie bei 88,81 %. Eine Überschreitung um 2 % bewirkt eine Kostensteigerung von ca. 800 T€.

Insofern kann bereits jetzt im Jahr 2025 von Mehraufwendungen in Höhe von rund 4,52 Mio. € ausgegangen werden. Hiervon entfallen jedoch 400 T€ auf den Teilhaushalt 21 – Schulfinanzierung, was sich ergebnisneutral auswirkt. Insofern kann von einem Mehraufwand von rund 4,12 Mio. € ausgegangen werden. Teilweise werden diese Mehraufwendungen durch Mehrerträge kompensiert. Die Höhe der Mehrerträge kann jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beziffert werden.

Kommunaler Finanzausgleich

Die Tatsache, dass sich der erhebliche Konsolidierungsdruck des Landes auf den Haushaltsplan 2025 des Landes Hessen und somit auch auf das Gesamtvolumen des KFA auswirkt, bringt gewisse Unsicherheiten mit sich. Eine Kürzung des KFA-Volumens entspricht zudem nicht dem Sinn des Urteils des Staatsgerichtshofes vom 21. Mai 2013. Hiernach soll sich das Gesamtvolumen nach dem tatsächlichen Bedarf der Kommunen orientieren. Gemäß Planungsdaten stellt sich der KFA 2025 vorerst wie folgt dar:

KFA 2025	Ansatz 2025	Planungsdaten	Differenz
Schlüsselzuweisungen	67.341.716 €	63.704.458 €	-3.637.258 €
<i>Nachrichtlich: Im Haushaltsjahr 2025 wurden bei den Schlüsselzuweisungen 3,0 Mio. € als investive Zuweisung im Finanzhaushalt veranschlagt. Gem. KA-Beschluss vom 28. November 2024 sollen die gesamten Schlüsselzuweisungen in Ergebnishaushalt vereinnahmt werden.</i>			
Kreisumlage 30,20 %	88.334.504 €	92.078.626 €	3.744.123 €
Schulumlage (THH 21) 19,30 %	56.452.183 €	58.844.950 €	2.392.767 €
Summe			2.499.632 €
LWV-Umlage 11,171 %	40.532.865 €	41.810.363 € (Ist 11,343 %)	-1.277.498 €
Krankenhausumlage 1,08 %	3.918.673 €	3.759.726 € (Ist 1,02 %)	158.947 €
Summe			-1.118.551 €
Gesamt			1.381.081 €

Afrikanische Schweinepest

Nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in Hessen (Kernzone Landkreis Landkreis Groß-Gerau) besteht das Risiko, dass die Viruserkrankung auch auf Schweine im Landkreis Limburg-Weilburg übertragen wird. Sofern dies passiert, könnten sich daraus für den Landkreis Limburg-Weilburg finanzielle Risiken ergeben (z.B. Anschaffung von Materialien, etwaige Entschädigungszahlungen an Landwirte). Hierzu wurden mit KA-Beschluss vom 29. August 2024 bis zu 200 T€ überplanmäßig zur Verfügung gestellt (siehe Kapitel 6).

Jahresabschlussbuchungen

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten kann es durch Abschlussbuchungen und Stichtagsbewertungen zu Abweichungen des prognostizierten Ergebnisses kommen. Diese Buchungen können naturgemäß zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in Gänze quantifiziert werden.

4. Besondere Geschäftsvorfälle

Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge

Wie bereits im Vorbericht des Doppelhaushalts 2024/2025 dargelegt, birgt der Bereich der Leistungen für Asylbewerber und sonstige ausländische Flüchtlinge ein gewisses Risiko für den Kernhaushalt. Hier wurde bereits prognostiziert, dass es perspektivisch zu weiteren Zuweisungssteigerungen kommen wird. Abgestellt wurde hier auf die seit Monaten steigenden Bewohnerzahlen, welche durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung gemeldet wurden.

Dass auch diese Entwicklung vor dem Landkreis Limburg-Weilburg nicht Halt macht beziehungsweise sich der Trend fortsetzt, war abzusehen und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sind auch hier deutlich spürbar. Dies lässt sich unmittelbar an den Fall- und Platzzahlen der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften festhalten.

Die Entwicklung vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 stellt sich wie folgt dar:

	Plätze in Gemeinschaftsunterkünften	IST-Belegung
1. Januar 2022	1.433	1.069
30. April 2022	1.739	1.342
31. August 2022	1.886	1.425
31. Dezember 2022	1.985	1.603
30. April 2023	2.297	1.809
31. August 2023	2.346	1.848
31. Dezember 2023	2.524	2.051
30. April 2024	2.726	1.911
31. August 2024	2.789	1.809
31. Dezember 2024	2.964	1.783
Veränderung (zum 1. Januar 2022)	+ 1.531	+ 714

Förderaufruf Pädiatrie

Der Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg hat am 13. Juni 2024 ein Förderprogramm „Gesundheitliche Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg“ beschlossen, um die gesundheitliche Versorgung im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge sicherzustellen und einer drohenden Unterversorgung im Landkreis entgegenzuwirken. Auf Basis dieses Förderprogramms initiierte der Landkreis am 17. Juni 2024 einen Förderaufruf zur Übernahme von Vertragsarztsitzen im Bereich der Pädiatrie (KV-Sitze). Der Kreisausschuss hat in einer Sondersitzung am 14. August 2024 die Bezuschussung von vier KV-Sitzen (2 Medicum Mittelhessen und 2 MVZ Kreiskrankenhaus Weilburg) im Bereich der Pädiatrie jährlich mit 25 T€ je KV-Sitz (zunächst für die Dauer von drei Jahren) beschlossen.

Die erforderlichen Nachweise des MVZ medicum-mittelhessen, wie die Genehmigung zweier KV-Sitze des Zulassungsausschusses für die Zweigpraxis in Limburg, wurden Anfang 2025 vorgelegt. Ebenso liegt die Genehmigung des Zulassungsausschusses für das MVZ Krankenhaus Weilburg mit Zweigpraxis in Limburg mit zunächst einem KV-Sitz zum 1. April 2025 vor. Die Auszahlungen und weitere Berichterstattung erfolgen in 2025.

5. Liquiditäts- & Schuldenstand zum 31. Dezember 2024

Einzahlungen und Auszahlungen	Ist zum 31.12.2023	Soll 2024 (Haushaltsplan)	Soll 2024 (Haushaltsplan angepasst auf tatsächliches IST zum 31.12.2023)	Fortgeschriebenes Soll	Ist zum 31.12.2024	Abweichung zum fortgeschriebenen Soll
Saldo Verwaltungstätigkeit	20.508.240,72 €	5.609.135,00 €	5.809.135,00 €	500.559,77 €	8.295.454,72 €	7.794.894,95 €
Saldo Investitionstätigkeit	-5.125.255,19 €	-13.584.953,00 €	-13.584.953,00 €	-19.479.702,90 €	-17.948.170,34 €	1.531.532,56 €
Einzahlungen aus Investitionskrediten	1.614.940,20 €	0,00 €	0,00 €	1.088.034,36 €	646.490,21 €	-441.544,15 €
Auszahlungen Tilgung aus Investitionskrediten inkl. Hessenkasse	5.953.611,22 €	6.042.501,00 €	6.042.501,00 €	6.042.501,00 €	6.190.204,48 €	147.703,48 €
Saldo Finanzierungstätigkeit	-4.338.671,02 €	-6.042.501,00 €	-6.042.501,00 €	-4.954.466,64 €	-5.543.714,27 €	-589.247,63 €
Stand der Investitionskredite inkl. Hessenkasse	36.230.482,45 €	30.187.981,45 €	30.187.981,45 €	31.276.015,81 €	30.686.768,18 €	-589.247,63 €
Stand der Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge	-15.854.025,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.517.196,89 €	7.517.196,89 €
Stand der liquiden Mittel inkl. Geldanlagen	34.204.278,90 €	3.597.445,00 €	20.385.959,90 €	10.270.669,13 €	23.525.045,90 €	13.254.376,77 €

Die Liquidität in der letzten Berichtsperiode des Jahres 2024 war jederzeit gesichert und weist zum 31. August 2024 einen Stand inkl. der Geldanlagen i. H. v. 23,53 Mio. € aus. Im Ergebnis hat sich somit die Liquidität im Berichtsjahr 2024 um 10,68 Mio. € abgebaut.

Aufgrund der dennoch immer noch soliden Liquiditätssituation des Landkreises sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 zwei Festgeldanlagen i. H. v. insgesamt 13 Mio. € als kurzfristige Geldanlagen bis zu einem Jahr angelegt. Mit denen über die Anlage erzielten Zinsen werden künftige Finanzierungskosten für zu erwartende Kreditaufnahmen sowie für anstehende Prolongationen ein Stück weit refinanziert.

Der Schuldenstand inkl. der Hessenkasse konnte im Berichtszeitraum 2024 um 5,54 Mio. € reduziert werden. Den Regeltilgungen i. H. v. 6,19 Mio. € standen genehmigungsfreie Kreditaufnahmen im Rahmen des Digitalpakts i. H. v. 646 T€ gegenüber. Im Ergebnis beträgt der Schuldenstand zum 31. Dezember 2024 somit 30,69 Mio. €, davon entfallen auf die Hessenkasse 2,78 Mio. €.

Der aktuell solide Liquiditätsbestand wird den Kreditbedarf für die mittelfristig anstehenden Investitionen vor allem für den weiterhin geplanten Neubau des Kreiskrankenhauses sowie für die Umsetzung des gesetzlichen Anspruches auf eine Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 verringern und somit auch den Kreishaushalt bei den laufenden Zinsbelastungen entsprechend entlasten.

6. Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Am 30. November 2023 wurden durch den Kreisausschuss für das Projekt „Schule auf dem Bauernhof“ im Doppelhaushalt 2024/2025 überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 10 T€ p.a. festgestellt. Der Zuschuss für die landwirtschaftlichen Betriebe, die an dem Projekt teilnehmen, wird hierdurch von 100 € auf max. 200 € je geführter Besuchergruppe (Kindergartengruppe oder Schulklasse) erhöht. Die Deckung erfolgt im Teilergebnishaushalt Amt 40 bzw. im Wege der Gesamtdeckung.

Am 29. August 2024 wurden durch den Kreisausschuss im Teilhaushalt des Amtes für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz (Produkt 40500) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von bis zu 200 T€ für Maßnahmen in Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der nicht in voller Höhe benötigten Rückstellung aus dem Beschluss vom 21. Dezember 2023 für die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) in Höhe von bis zu 3 Mio. €.

Am 28. November 2024 wurden durch den Kreisausschuss im Teilhaushalt des Amtes für Finanzen und Organisation (Produkt 20120) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 1,0 Mio. € in Zusammenhang mit dem Zuschuss an die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist durch die Mehrerträge aus der Vereinnahmung der investiven Schlüsselzuweisungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 1,0 Mio. € gewährleistet.

7. Beteiligungen

Die Controllingberichte Beteiligungen werden regelmäßig jeweils zum Abschluss der unterjährigen Tertiale zum 30. April, 31. August und 31. Dezember eines Jahres erstellt und nach Fertigstellung dem Kreisausschuss und dem Kreistag vorgelegt. Zum Jahresende erfolgt eine Kurzdarstellung des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres im Rahmen des Controllingberichts des Kernhaushalts.

Im unterjährigen Controllingbericht Beteiligungen werden lediglich die Beteiligungen abgebildet, die Einfluss auf die Finanzen des Kreishaushaltes in nicht unerheblichem Umfang haben können. Die Beteiligungsquote spielt bei der Betrachtung keine Rolle.

Nach aktueller Einschätzung der für diesen Bericht relevanten Beteiligungen ist mit einer Verbesserung der einzelnen Jahresergebnisse 2024 gegenüber den Wirtschaftsplänen 2024 von insgesamt rund 2,34 Mio. € zu rechnen.

Die Ergebnisse der einzelnen Beteiligungen werden bis zum Jahresende derzeit wie folgt prognostiziert:

Beteiligung	geplantes Jahresergebnis (Wirtschaftsplan)	Voraussichtliches Jahresergebnis (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW	0 €	0 €	0 €
AWB	-885.050 €	425.000 €	1.310.050 €
GAB	92.380 €	-325.000 €	-417.380 €
Kreishallenbad	-150.650 €	258.530 €	409.180 €
Kreiskrankenhaus	-898.000 €	-896.361 €	1.639 €
VLDW (Anteil LM)	0 €	1.050.000 €	1.050.000 €
WFG	-38.789 €	-65.556 €	-26.767 €
MBS-Anlage	0 €	10.000 €	10.000 €
Summe	-1.880.109 €	456.613 €	2.336.722 €

Die voraussichtlichen Einflüsse der einzelnen Beteiligungen auf den Kernhaushalt beziffern sich aktuell auf eine Verschlechterung von 1 Mio. €.

Auswirkungen auf den Kernhaushalt:

Beteiligung	geplanter Zuschussbedarf (Haushaltsplan)	Voraussichtlicher Zuschussbedarf (Prognose Beteiligung)	Differenz
EGW (Mieten + NK)	24.792.473 €	24.792.473 €	0 €
AWB	0 €	0 €	0 €
GAB	500.000 €	500.000 €	0 €
Kreishallenbad	350.000 €	350.000 €	0 €
Kreiskrankenhaus	100.000 €	100.000 €	0 €
VLDW	5.212.000 €	6.212.000 €	-1.000.000 €
WFG	500.000 €	500.000 €	0 €
MBS-Anlage	0 €	0 €	0 €
Summe	31.454.473 €	32.454.473 €	-1.000.000 €

Die Verschlechterung resultiert aus der Eigenkapitalstärkung der VLDW in 2024 in Höhe von 1 Mio. € (KA-Beschluss vom 28. November 2024). Durch die beschlossene überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1 Mio. € erhöht sich das auf den Landkreis entfallende Eigenkapital zum 31. Dezember dann auf ca. 4,2 Mio. €.

Der Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft wird das Jahr 2024 planmäßig (0 €) abschließen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wird das Jahr 2024 voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 425 T€ abschließen (Plan -885 T€). Dies entspricht einer Verbesserung von rund 1,31 Mio. € gegenüber dem Planwert. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 977 T€ bei den Entgelten aus dem Holsystem, den Direktanlieferungen, den Verwertungserlösen und

den sonstigen Umsatzerlösen einschließlich Zinserträgen sowie Minderaufwendungen in Höhe von 333 T€.

Das Wirtschaftsjahr 2024 der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) wird nach derzeitigen Hochrechnungen mit einem Verlust in Höhe von ca. 325 T€ abschließen (Planansatz: Gewinn 92 T€) und damit das geplante Ergebnis um rund 417 T€ verschlechtern. Aufgrund gestiegener Fremdkosten zur Kompensation der Krankheitsfälle im Bereich der Gebäudereinigung, verschlechtert sich das Ergebnis im Bereich Reinigung.

Die Kreishallenbad Weilburg GmbH wird auf Basis der aktuellen Prognose ihr Jahresergebnis 2024 um rund 409 T€ verbessern. Ursächlich hierfür sind vor allem höhere Beteiligungserträge (Dividendenerhöhung Süwag von 1,10 € auf 1,50 € je Aktie) in Höhe von rund 330 T€.

Die Kreiskrankenhaus gGmbH geht derzeit von einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 896 T€ (Planverlust -898 T€) aus und würde sich damit gegenüber dem Planwert um rund 2 T€ verbessern. Der Verlust kann durch die zur Verfügung stehende Liquidität sowie die vorhandenen Rücklagen durch das Krankenhaus getragen werden.

Nach der Planung der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH (VLDW) ist für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Ergebnis vorgesehen, der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft beträgt im Plan insgesamt 12,6 Mio. €, davon entfallen 7,4 Mio. € auf den Gesellschafter Landkreis Lahn-Dill und 5,2 Mio. € auf den Gesellschafter Landkreis Limburg-Weilburg. Zum 31. Dezember 2024 rechnet die Gesellschaft mit einem positiven Gesamtergebnis. Für den Gesellschafter Landkreis Limburg-Weilburg wird ein anteiliger Überschuss in Höhe von 1,05 Mio. € prognostiziert. Dieser Überschuss ergibt sich aus der Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 1 Mio. € und Minderaufwendungen in Höhe von ca. 50 T€. Dieser wird dem anteiligen Eigenkapital des Landkreises zugeführt.

Der Prognosewert der WFG für den Jahresfehlbetrag 2024 beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 66 T€ (Plan -39 T€) und würde sich gegenüber dem Planwert um rund 27 T€ verschlechtern. Der Jahresfehlbetrag kann aus den Rücklagen der Gesellschaft getragen werden, entsprechende Liquidität ist vorhanden.

Die MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG erwartet derzeit ein leicht positives Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan (10 T€).

Einzelheiten über die Entwicklungen und Kennzahlen der relevanten Beteiligungen werden in den folgenden Abschnitten erläutert.



Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Nebenkostenzahlungen des Kreises:

Bei den Nebenkostenzahlungen ist mit keiner größeren Veränderung zu rechnen. Nach den vorliegenden Zahlen und Ausgaben ist davon auszugehen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel im Bereich der Energiekosten sowie der bezogenen Leistungen in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Daher wird es auch im Hinblick auf den Kreishaushalt wahrscheinlich zu keiner Veränderung im Bereich der Nebenkostenzahlungen kommen.

Mietzahlungen Kreis:

Die Mietzahlungen liegen im Plan, weitere Änderungen sind nicht zu erwarten.

Gesamtbetrachtung

Mehreinnahmen können im Bereich der Schadenersatzleistungen (Erstattung Wasserschaden Leo-Sternberg-Schule) verbucht werden. Weitere Mehrerträge können durch die Auflösung von Rückstellungen geltend gemacht werden.

Die Aufwendungen im Bereich der Zinsen liegen leicht über dem Ansatz, während die Aufwendungen im Bereich der Personalkosten leicht unter dem Ansatz liegen. Mehraufwendungen werden bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Gebäudeunterhaltung sowie bei den Mieten an Dritte erwartet. Insgesamt wird der EGW das Jahr 2024 wie geplant (0 €) abschließen.

Bis zum 31. Dezember 2024 wurden Mittel in Höhe von 12,56 Mio. € für Investitionsbaumaßnahmen verausgabt. Darunter fallen 776 T€ für Maßnahmen im Zuge des Digitalpakts, 1,52 Mio. € im Zuge des Förderprogrammes „KIP macht Schule“ sowie 1,85 Mio. € aus dem Sammelansatz zum Ausbau von Ganztagsbetreuungsangeboten an Grundschulen und 305 T€ für die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik. Die weiteren Mittel wurden für die im Wirtschaftsplan angemeldeten Fortführungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen verausgabt. Die größten Ausgabepositionen sind hier für die Erweiterungen der Freiherr-vom-Stein-Schule in Dauborn mit 1,34 Mio. € und Erich-Kästner-Schule in Limburg mit 1,75 Mio. € sowie für die Sanierung der Naturwissenschaftliche Bereiche Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule mit 471 T€, und für die Erweiterung der Verwaltung Grundschule Offheim mit 400 T€ zu verzeichnen.

Für den Erwerb von Betriebsausstattungen und beweglichen Sachen des Anlagevermögens einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden 304 T€ verausgabt. Für Grundstückankäufe wurden 45 T€ verausgabt.

Im Zeitraum bis 31. Dezember 2024 wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von 1,37 Mio. € aufgenommen. Es handelt sich hier um ein Darlehen nach dem Hessischen Investitionsfonds (Schulbaupauschale).

Es wurden Zuschussmittel aus dem Förderprogramm „KIP macht Schule“ in Höhe von 2,42 Mio. €, aus dem Digitalpakt in Höhe von 1.71 Mio. € sowie Landeszuschüsse für Energetische Sanierungen in Höhe von 315 T€ vereinnahmt. Der Investitionszuschuss Schulfinanzierung in Höhe von 5,00 Mio. € in 2024 wurde beim Landkreis in voller Höhe abgerufen und vereinnahmt.

Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg



Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) wird das Jahr 2024 voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von rund 425 T€ abschließen (Plan -885 T€). Dies entspricht einer Verbesserung von rund 1,31 Mio. € gegenüber dem Planwert.

Im Wirtschaftsplan wurden Umsatzerlöse in Höhe von 22,89 Mio. € veranschlagt. Voraussichtlich werden Umsatzerlöse in Höhe von 23,34 Mio. € erzielt. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus Mehreinnahmen in Höhe von 235 T€ bei den Entgelten aus dem Holsystem und den Direktanlieferungen sowie in Höhe von 214 T€ aus den Verwertungserlösen und sonstigen Umsatzerlösen. Die sonstigen betrieblichen Erträge einschließlich der Zinserträge werden voraussichtlich per Saldo 528 T€ über dem Plan liegen. Damit liegen die Gesamterträge rund 977 T€ über dem Planansatz 2024.

Die Gesamtaufwendungen im Berichtszeitraum 2024 belaufen sich auf rund 24,30 Mio. € und liegen damit um 333 T€ unter dem Planansatz. Dies ist im Wesentlichen auf geringere Aufwendungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 381 T€, bei den Personalaufwendungen in Höhe von 144 T€ und bei den Abschreibungen in Höhe von 205 T€ zurückzuführen. Dem stehen höhere Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 45 T€ sowie für Fremdleistungen in Höhe von 352 T€ gegenüber.

Vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses (zu erwarten im IV Quartal 2025) soll der Gewinn der Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt werden, um damit zukünftige Verluste auszugleichen.

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Asylbereich

Im Asylbereich hatten sich in 2023 die Unterbringungs- und Betreuungsaufgaben der GAB sehr schnell wesentlich erweitert. In 2024 war ab Frühjahr eine gewisse Entspannung zu verzeichnen. Daher wurde in Abstimmung mit dem Landkreis auf weitere Neuobjekte und Akquisitionen verzichtet und die Inbetriebnahme der noch in Bau und Herrichtung befindlichen Anlagen nicht forciert, ebenso wurde bisher auf die aktive Wiederinbetriebnahme der GAB-Halle Auf der Heide mit 260 Plätzen verzichtet. Bisher wurden Investitionen von rund 15,45 Mio. € getätigt, denen Investitionszuschüsse in Höhe von 11,86 Mio. € gegenüberstehen.

Der Materialaufwand liegt mit 62 T€ unter dem Planansatz. Dagegen liegen die Abschreibungen über Plan. Dies ist auf eine nachträgliche Aktivierung der Containerunterkünfte und auf die Inbetriebnahme der Bauabschnitte in Merenberg zurückzuführen.

Insgesamt geht die vorläufige Prognose zum 31. Dezember 2024 von einem negativen Spartenergebnis in Höhe von rund 22 T€ aus.

Dienstleistungsbereich

Schulverpflegung, Schulbetreuung

Der Bereich Dienstleistungen liegt mit einem Umsatz in Höhe von 780 T€ über der Entwicklung des Vorjahres (556 T€). Hierzu hat insbesondere die auf weitere Schulen ausgedehnte Schulverpflegung beigetragen. Die Bereiche Schulverpflegung (+ 83 T€) und Schulbetreuung (+ 68 T€) werden mit einem Überschuss abschließen.

Reinigung inkl. Schulhausmeister, Wildkräuterbeseitigung

Bei den übrigen Materialaufwendungen schlagen höhere Fremdleistungen (205 T€ über Planansatz) zu Buche. Aufgrund von Krankheit und Personalfuktuation musste bei der Gebäudereinigung auf Subunternehmer zurückgegriffen werden, um die Reinigung sicherzustellen. Gleiches gilt für die Wildkrautbeseitigung (Spartenergebnis -15 T€). Weiter stiegen die Abschreibungen durch die Anschaffung von zahlreichen Reinigungsmaschinen, diese wurden zur Effizienzsteigerung der Reinigung von Schulen angeschafft. Für den Reinigungsbereich wird zum Jahresende ein Fehlbetrag in Höhe von 509 T€ und für den Bereich der Schulhausmeister ein positives Spartenergebnis in Höhe von 8 T€ prognostiziert.

Bildungsträgerbereich

Im Bildungsträgerbereich konnte die Fördermittelbeantragung weitgehend abgeschlossen werden und mit Erlösen von rund 3,08 Mio. € liegen diese um 307 T€ über dem Vorjahr. Die GAB ist hier in enger Abstimmung mit dem Landkreis um den guten Stand der Ausbildungs- und Weiterbildungsförderung zu garantieren und Angebote für benachteiligte Zielgruppen zu erhalten sowie auszubauen. Der Bildungsträgerbereich inkl. Ausbildungswerkstätten stellt sich in der Spartenrechnung und in der Prognose positiv dar, es wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von 58 T€ erwartet.

Gesamtprognose

Die Sparten Dienstleistungsbereich Schulessen (+83 T€), Schulbetreuung (+68 T€), Gebäudereinigung (-509 T€), Schulhausmeister (+8 T€), Wildkrautbeseitigung (-15 T€), Bildungsträger inkl. Ausbildungsstätten (+58 T€), Schuldnerberatung (+3 T€) und Asyl (-22 T€) ergeben hochgerechnet ein Jahresdefizit für 2024 von insgesamt 325 T€.

In der Planung wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 92 T€ gerechnet. Gegenüber dem Planergebnis bedeutet dies eine Verschlechterung von 417 T€.



Kreishallenbad Weilburg GmbH

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Ausschüttung der Süwag-Dividende in der Hauptversammlung (Süwag) 2024 von 1,10 € auf 1,50 € je Aktie erhöht, so dass die Beteiligungserträge der Kreishallenbad Weilburg GmbH um 330 T€ höher ausfallen als geplant.

Der Materialaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen um 30 T€ unter dem Planansatz. Alle übrigen Aufwendungen entwickelten sich planmäßig. Zinserträge in Höhe von 31 T€ beeinflussen das Jahresergebnis ebenfalls positiv. Damit verbessert sich das Ergebnis gegenüber dem Plan (-151 T€) um rund 410 T€ auf ein positives Ergebnis in Höhe von rund 259 T€. Durch die Bindung des Betreiberentgeltes der DSGB an den Verbraucherpreisindex wird eine jährliche Erhöhung des Entgeltes in Höhe von rund 22,5 T€ im Jahr 2025 erfolgen.

Die Gesamtzahl der Badegäste lag zum Berichtszeitpunkt mit rund 51.402 Besuchern (-400 gegenüber dem Vorjahr) unter dem Vorjahresniveau. Der reine Bäderbetrieb war weniger stark frequentiert als im Vorjahr. Dagegen verzeichneten sowohl der Saunabetrieb (+135) als auch der Schulsport (+500) und der Vereinssport weitere Besucherzuwächse (+100).

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Das vorläufige konsolidierte Jahresergebnis 2024 beträgt rund -896 T€ (Planverlust - 898 T€).

Im Rahmen der Budget- und Entgeltverhandlungen 2024 konnte Ende Oktober eine Einigung mit den Kostenträgern erzielt werden. Dies führt zu einer deutlichen Planungssicherheit in vielen Erlöspositionen. Darüber hinaus werden unabhängig von den Budgetverhandlungen weitere für das Krankenhaus relevante Sachverhalte mit den Kostenträgern gerichtlich entschieden (Jahresausgleich 2021 + 2022), die das Ergebnis des Krankenhauses noch beeinflussen können. Die stationären Leistungszahlen 2024 sind im Vergleich zum Vorjahr rückläufig (ca. -5%). Als Gründe sind hier die zunehmende Ambulantisierung und die Einführung sogenannter Hybrid-DRGs ab 2024 (insbesondere im Bereich der Allgemeinchirurgie, die Leistungen werden über eine Fallpauschale, sogenannte Hybrid-DRG, vergütet – unabhängig davon, ob sie ambulant oder stationär erbracht werden.) zu nennen. Zudem ist die Entwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für Krankenhäuser durch die geplante Krankenhausreform bzw. das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) insbesondere in ihren Auswirkungen und praktischen Umsetzungen für die einzelnen Häuser noch relativ unklar. Im Bereich der Personalkosten werden die Kosten für die Bereitschaftsdienste der Monate November/Dezember 2024 erst mit der Gehaltszahlung Januar/Februar 2025 final ausbezahlt, hier wurde mit Planwerten gearbeitet. Das vorläufige Konzernjahresergebnis 2024 beinhaltet im Krankenhaus bereits eine weitere Abschreibung auf die MVZ-Beteiligung in Höhe von (rund -139 T€) sowie das negative Jahresergebnis des Seniorenzentrums Fellersborn (-200 T€). Die Verluste sind durch Eigenkapital gedeckt, entsprechende Liquidität ist ebenfalls vorhanden.

Kennzahlen

Die durchschnittliche Verweildauer der Patienten hat sich gegenüber dem Planwert (7,3) leicht auf 7,5 erhöht. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 529 auf 537 erhöht, liegt jedoch unter dem Planwert von 538.

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis geplant. Der Finanzierungsbedarf der Gesellschaft von 12,6 Mio. € ist in dieser Planung bereits enthalten und beträgt für den Gesellschafter Landkreis Lahn-Dill 7,4 Mio. € und für den Gesellschafter Landkreis Limburg-Weilburg 5,2 Mio. €. Darüber hinaus wurde seitens des Landkreises Limburg-Weilburg auf Grundlage eines KA-Beschlusses vom 28. November 2024 eine Eigenkapitalstärkung in Höhe von 1 Mio. € vorgenommen.

Gegenüber dem Gesellschafter Landkreis Lahn-Dill wurden zwischenzeitlich Abschlagszahlungen über 6,1 Mio. € angefordert. Die seitens des Gesellschafters Landkreis Limburg-Weilburg bereitgestellten Mittel wurden in voller Höhe angefordert. Zum 31. Dezember 2024 rechnet die Gesellschaft mit einem positiven Gesamtergebnis. Für den Gesellschafter Landkreis Limburg-Weilburg wird ein anteiliger Überschuss in Höhe von ca. 1,05 Mio. € prognostiziert. Dieser Überschuss ist durch die Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von 1 Mio. € und durch geringere Aufwendungen in Höhe von rund 50 T€ begründet. Insbesondere die rückläufigen Treibstoffpreisindizes und die gestiegenen Fahrgeldeinnahmen sind für diese positive Entwicklung verantwortlich. Der Überschuss wird dem anteiligen Eigenkapital zugeführt (Stand zum 31. Dezember 2024 ca. 4,25 Mio. €).

Beschäftigte

Im Berichtszeitraum beschäftigte die Gesellschaft 21 Mitarbeiter, davon 17 in Vollzeit. Die Geschäftsführung (2 Personen) ist in diesen Zahlen nicht enthalten.

Kennzahlen

Lokale Linienbündel insgesamt: 15
Limburg-Weilburg – lokale Linienbündel: 5
Limburg-Weilburg – Fahrzeuge: 52
Limburg-Weilburg – Nutzwagenkilometer: 2,1 Mio.

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Der Prognosewert der WFG für den Jahresfehlbetrag 2024 beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf rund 66 T€ (Plan -39 T€) und würde sich gegenüber dem Planwert um rund 27 T€ verschlechtern.

Die Verschlechterung ist im Wesentlichen auf die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen. Hierzu zählen unter anderem die Kosten für Messen und die Aktivitäten im Rahmen des 50-jährigen Jubiläums des Landkreises Limburg-Weilburg. Grundsätzlich haben Abweichungen vom geplanten Jahresergebnis (kurzfristig) keine finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt, da die Zuschüsse des Landkreises als Festbetragsfinanzierung geleistet werden. Der Jahresfehlbetrag kann aus den Rücklagen (rund 150 T€) der Gesellschaft getragen werden, entsprechende Liquidität ist ebenfalls vorhanden.

Aktuell liegen die Förderbescheide (Breitband) von Bund und Land zur Beseitigung der sogenannten „Weißen Flecken“ in abschließender Höhe vor. Durch die Insolvenz der Connect Energy GmbH wird sich die bauliche Umsetzung um weitere sechs bis neun Monate bis ins vierte Quartal 2025 verlängern. Im Hinblick auf den Ausbau der sogenannten „Grauen Flecken“ sind 1.022 Adressen im Kreisgebiet gemeldet worden. Auch hierzu liegen die Förderbescheide von Bund und Land mit einer Gesamtzuwendungssumme von 8,28 Mio. € vor.

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren verfügt die Gesellschaft über nicht finanzielle Leistungsindikatoren, darunter die Erfolgsbilanz im Bereich des LEADER-Regionalmanagements, in dessen Rahmen seit 2015 nicht nur für gut 40 Vorhaben im Geschäftsgebiet der GmbH Fördermittel in Höhe von rund 4,1 Mio. € akquiriert werden, sondern auch wichtige Netzwerke innerhalb der Region aufgebaut und weiter gestärkt werden konnten. Auch die Leistungen im Bereich Tourismus lassen sich schwerlich in finanziellen Erfolgen ausdrücken, da die Vernetzungs- und Marketingaufgaben oftmals erst längerfristig ihre Wirkung entfalten. Die Beratungs- und Qualitätssicherungsleistungen für Gastgeber werden kostenfrei angeboten.

Insgesamt besteht derzeit unverändert eine Prognoseunsicherheit aufgrund der nicht vorhersehbaren weiteren Entwicklung der aktuellen geopolitischen Lage und ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft.

Erläuterungen zum aktuellen Geschäftsverlauf

Für die MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG wird nach derzeitiger Einschätzung ein leicht positives Jahresergebnis in Höhe von rund 10 T€ gegenüber dem Wirtschaftsplan (0 €) erwartet.

Das vorläufig ausgewiesene Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch die sehr guten Schrotterlöse für FE-/NE-Metalle sowie eine deutliche Steigerung der Inputmengen gegenüber dem Plan.

Insgesamt liegen die Inputmengen (Restabfall +7,86%, Sperrabfall +7,18%) über den geplanten Mengen.

Für die planmäßigen Investitionsmaßnahmen 2024 wurden seitens der Gesellschafter entsprechende Darlehen gewährt. Für den Landkreis Limburg-Weilburg werden diese vom Abfallwirtschaftsbetrieb zu aktuellen Konditionen bereit gestellt.



Landkreis Limburg-Weilburg

Jahresbericht Fördermanagement

für das Jahr 2024

Vorwort

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Fördermittel spielen in nahezu allen Betätigungsfeldern der Landkreise und Kommunen eine wichtige Rolle. Ohne entsprechende Zuwendungen übergeordneter staatlicher Ebenen wären viele Maßnahmen entweder gar nicht oder aber erst zu späterer Zeit realisierbar.

Mit der achten Auflage des Berichtes zum Fördermanagement kommt der Landkreis Limburg-Weilburg seiner Informations- und Dokumentationspflicht nach und wird seiner Rolle als kommunaler Vorreiter einmal mehr gerecht.



In diesem Bericht werden umfangreiche und zugleich beeindruckende Informationen über die im Jahr 2024 vom Landkreis Limburg-Weilburg initiierten vielfältigen Fördermaßnahmen aufgezeigt. Dieses Vorgehen ist nach meinem Kenntnisstand hessenweit einzigartig und zeigt, dass der Landkreis seine stetige Weiterentwicklung und Modernisierung mit großer Ernsthaftigkeit und Sorgfalt vorantreibt.

Grundlage für diesen Bericht sind einerseits ein hausintern implementiertes Berichtswesen und zum anderen erweiterte laufende Recherchearbeiten im Hinblick auf mögliche Fördermittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland sowie des Landes Hessen. Der Landkreis Limburg-Weilburg richtet hierbei den Fokus auch auf Fördermittel, die durch entsprechende Weiterleitung zudem seinen kreisangehörigen Kommunen und Städten zugutekommen.

Die ausgegebene Zielsetzung lautet, ein größeres Bewusstsein für die Chancen und Möglichkeiten zu schaffen, die sich dem Landkreis Limburg-Weilburg in seiner weiteren Entwicklung durch die Akquirierung von Fördermitteln eröffnen.

Der Bericht zum Fördermanagement liegt nicht nur als Druckwerk vor, sondern ist auch im Internet unter www.landkreis-limburg-weilburg.de abrufbar.

Wir freuen uns, Ihnen diese Broschüre präsentieren zu können und wünschen Ihnen eine ebenso anregende wie interessante Lektüre!

Limburg, im März 2024

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Michael Köberle'. The signature is stylized and fluid.

Michael Köberle
- Landrat -

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	II
Inhaltsverzeichnis	IV
1 Grundsätzliche Informationen	1
1.1 Begriffsbestimmung und Rahmenbedingungen	1
1.2 Zielsetzung und Aufbau des Fördermanagements	1
2 Zuschussübersicht des Landkreises	2
2.1 Darstellung der Zuschüsse	2
2.2 Eigenbeteiligung des Landkreises	3
Grafiken	6
Gesamtübersicht	10
Teilhaushalt 01 Referat Büro des Landrats	16
Teilhaushalt 10 Personalamt	22
Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation	26
Teilhaushalt 40 Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz	50
Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie	54
Teilhaushalt 51 Sozialamt	96
Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt	116
Teilhaushalt 70 Sonderdienst Klimaschutzmanagement	136
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	140
GAB	172

1 Grundsätzliche Informationen

1.1 Begriffsbestimmung und Rahmenbedingungen

In diesem Bericht werden alle aktuellen Förderprogramme dargestellt, für die der Landkreis Limburg-Weilburg im vergangenen Jahr Mittel beantragt bzw. erhalten hat. Hierbei werden neben dem Bereich des Kernhaushaltes auch alle Förderprogramme abgebildet, mit denen Maßnahmen des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft sowie der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung (GAB) durch monetäre Mittel einer Förderstelle unterstützt werden. Hiervon können auch Förderungen in Form eines Darlehens erfasst sein.

Die Information der politischen Gremien des Landkreises ist nach derzeitigem Kenntnisstand in Hessen einzigartig. Eine rechtliche Verpflichtung besteht hierzu nicht.

1.2 Zielsetzung und Aufbau des Fördermanagements

Das Fördermanagement des Landkreises Limburg-Weilburg soll sicherstellen, dass zum einen Transparenz durch Informationsbereitstellung geschaffen wird. Zum anderen bietet sich durch einen effizienten Abruf von vielfältigen Fördermitteln sowie das Eruiieren potenzieller für den Landkreis in Betracht kommender Programme die Chance, zukunftsweisende Investitionen und Projekte in Angriff zu nehmen.

Verantwortlich für das zentrale Fördermanagement ist das Amt für Finanzen und Organisation. Über die aktuell aufgelegten Förderprogramme recherchiert der Fachdienst Haushalt und Finanzierung regelmäßig im Internet (z.B. www.foerderdatenbank.de) und wertet Rundschreiben des Hessischen Landkreistages aus. Sofern hierbei Förderprogramme gelistet sind, für die der Landkreis Limburg-Weilburg gemäß der jeweiligen Förderrichtlinie antragsberechtigt ist, wird das jeweilige Programm hausintern der entsprechenden Organisationseinheit zugeleitet. Die Entscheidung, ob und inwieweit eine Beantragung von Mitteln sinnvoll sowie adressatengerecht ist, obliegt dann der jeweiligen Facheinheit. Daneben sind die Facheinheiten in eigener Verantwortung für die Akquirierung von Fördermitteln verantwortlich. Sofern sich gegen eine Mittelbeantragung entschieden wird, ist dies mit entsprechender Begründung an den Fachdienst Haushalt und Finanzierung zu melden.

Im Zuge der Einführung und stetigen Weiterentwicklung des Fördermanagements musste festgestellt werden, dass die größte Herausforderung darin liegt, eine Zusammenstellung aller für den Landkreis Limburg-Weilburg möglichen Fördermittel zu erarbeiten. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass es nach derzeitigem Stand keine staatlich geführte Datenbank gibt, welche eine Auflistung aller Förderprogramme beinhaltet, die speziell auf Landkreise in Hessen abzielen. Eine durch den Hessischen Landkreistag durchgeführte Abfrage bei einzelnen Ministerien ergab zudem, dass die Förderprogramme sich nach den jeweiligen politischen Anforderungen und den verfügbaren finanziellen Mitteln richten und demnach einer hohen Fluktuation ausgesetzt sind. Diese Ansicht wurde durch den Deutschen Landkreistag bekräftigt, dem ebenfalls keine umfassende Datenbank bekannt ist. In diesem Zusammenhang wurden dem Landkreis Limburg-Weilburg in den vergangenen Jahren mehrere Förderdatenbanken angeboten, die eine fundierte Auskunft über etwaige Fördermöglichkeiten geben sollten. Nach kurzen Testphasen dieser Datenbanken konnte

jedoch festgestellt werden, dass eine Vielzahl potenzieller Förderprogramme nicht gelistet ist.

Der Fachdienst Haushalt und Finanzierung hat sich dieser Problematik angenommen und pflegt seit dem 3. Quartal 2020 ein eigenes Verzeichnis sämtlicher Förderprogramme, welche den Landkreis Limburg-Weilburg als potentiellen Adressaten tangieren. Das Verzeichnis wird unabhängig von einer tatsächlichen Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme tertialsweise aktualisiert. Hierbei werden die anfallenden Fristen (Frist der Antragsstellung, des Mittelabrufs und des Verwendungsnachweises) der jeweiligen Förderprogramme abgefragt.

Darüber hinaus dient der Förderlotse des Landes Hessen jederzeit als Ansprechpartner für potenzielle Fördermöglichkeiten. Dieser bietet jedoch auch keinen abschließenden Überblick über vorhandene oder in Aussicht gestellte Förderprogramme. An den Förderlotsen können jedoch geplante eigene Vorhaben mit der Bitte um Recherche gemeldet werden, ob hierfür etwaige Fördermöglichkeiten bestehen. Dies wird sowohl direkt von den Facheinheiten als auch vom Amt für Finanzen und Organisation genutzt.

2 Zuschussübersicht des Landkreises

2.1 Darstellung der Zuschüsse

Im Folgenden sind in einer komprimierten Form alle 79 Fördermaßnahmen 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg, des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft sowie der Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH dargestellt.

Es erfolgt die Betrachtung der beantragten, bewilligten und abgerufenen Mittel des gesamten Förderzeitraums des jeweiligen Förderprogramms sowie explizit für das Jahr 2024. Selbiges gilt für die Eigenmittel des Landkreises.

Demnach ergibt sich für das Jahr 2024 folgendes **Gesamtbild**:

• Beantragte Mittel:	59.302.022,47 €
• Davon beantragte Mittel 2024:	7.120.145,00 €
• Bewilligte Mittel	54.555.689,87 €
• Abgerufene Mittel:	43.542.079,11 €
• Davon abgerufene Mittel 2024:	10.980.840,80 €
• Kreismittel:	15.510.575,64 €
• Davon Kreismittel 2024:	2.166.714,71 €

Davon entfallen folgende Mittel auf den **Kernhaushalt des Landkreises**:

• Beantragte Mittel:	31.440.778,03 €
• Davon beantragte Mittel 2024:	4.853.994,89 €
• Bewilligte Mittel:	28.421.656,79 €
• Abgerufene Mittel:	22.194.868,27 €
• Davon abgerufene Mittel 2024:	7.054.935,37 €
• Kreismittel:	6.397.591,92 €
• Davon Kreismittel 2024:	818.703,96 €

Davon entfallen folgende Mittel auf den **Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft**:

• Beantragte Mittel:	23.088.274,44 €
• Davon beantragte Mittel 2024:	1.717.850,11 €
• Bewilligte Mittel:	21.361.063,08 €
• Abgerufene Mittel:	17.578.666,84 €
• Davon abgerufene Mittel 2024:	2.671.930,43 €
• Kreismittel:	8.655.598,72 €
• Davon Kreismittel 2024:	956.764,75 €

Davon entfallen folgende Mittel auf die **Gesellschaft für Ausbildung u. Beschäftigung**:

• Beantragte Mittel:	4.772.970,00 €
• Davon beantragte Mittel 2024:	548.300,00 €
• Bewilligte Mittel:	4.772.970,00 €
• Abgerufene Mittel:	3.768.544,00 €
• Davon abgerufene Mittel 2024:	1.181.975,00 €
• Kreismittel:	457.385,00 €
• Davon Kreismittel 2024:	391.246,00 €

Gesamtbild zugewiesener und damit nicht durch den Landkreis mittels Förderantrag beantragter Fördermittel:

• Zugewiesene Mittel:	4.488.113,00 €
• Zugewiesene Mittel 2024:	2.005.863,00 €
• Erhaltene Mittel:	4.315.745,00 €
• Erhaltene Mittel 2024:	2.106.981,00 €
• Kreismittel:	17.478,00 €
• Kreismittel 2024:	3.232,00 €

2.2 Eigenbeteiligung des Landkreises

Die finanzielle Eigenbeteiligung des Landkreises bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen stellt den Regelfall dar. Hierbei ist die Höhe der Eigenbeteiligung im Wesentlichen von zwei Faktoren abhängig:

- ✓ Dem förderfähigen Anteil (Förderquote)
- ✓ Den Gesamtkosten des jeweiligen Programms

Bei den vom Landkreis eingebrachten Mitteln handelt es sich im Regelfall um Sachkosten. Lediglich in Fällen, in denen eine Stellenförderung in Anspruch genommen wird, werden neben Sach- und Gemeinkosten auch Personalkosten eingebracht. Dies ist den entsprechenden Datenblättern zu entnehmen.

Hierbei gilt es zu beachten, dass sich geförderte Personalmaßnahmen oftmals auf einen mehrjährigen Zeitraum erstrecken, bei dem die jeweilige Förderquote sich von Jahr zu Jahr ändert. Weiterhin kann es hierbei dazu kommen, dass noch nicht alle Fördermittel abgerufen wurden.

In den in diesem Bericht dargestellten Grafiken sind die Eigenmittel des Landkreises u. a. auf Teilhaushaltsebene abgebildet. Weiterhin weist die Grafik auf Seite 9 des Berichtes das Verhältnis von bewilligten bzw. zugewiesenen Fördermitteln zu den eingebrachten Kreismitteln aus. Die Höhe der eingebrachten Kreismittel beläuft sich zu der bewilligten Fördersumme im Berichtsjahr auf 72,61 % und zu der zugewiesenen Fördersumme auf 0,39 %. So waren zum Stichtag 31.12.2024 für alle noch nicht abgeschlossenen 79 Förderprogramme Mittel i. H. v. 54.555.689,87 € bewilligt bzw. 4.488.113 € zugewiesen. Diesen standen Eigenmittel i. H. v. 15.510.575,64 € bzw. 17.478 € gegenüber.

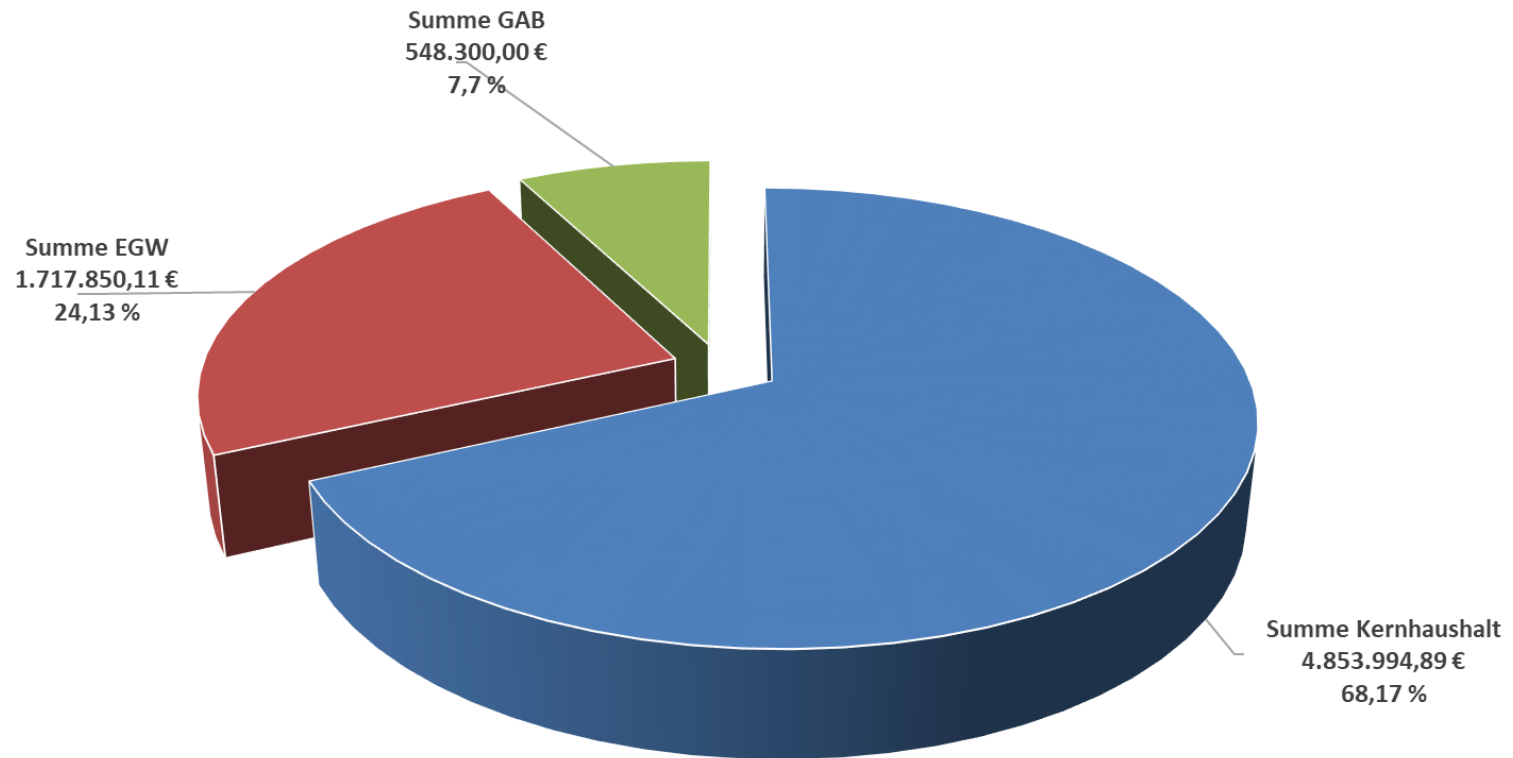
Der verhältnismäßig geringe Anteil an Eigenmittel kommt insbesondere durch den partiell bis zu 100 % geförderten „DigitalPakt Schule“ (rund 14,7 Mio. €; inkl. des Supportprogrammes – Annex II, Leihgeräte für Lehrkräfte – Annex III sowie der Ausstattung der kommunalen Medienzentren) im Bereich des Amtes für Finanzen- und Organisation zustande. Hinzu kommt das bis zu 100 % geförderte Programm „Förderung ganztätig arbeitender Schulen – Ausbau von Ganztagsangeboten“ im Bereich des Amtes für Jugend, Schule und Familie.

Im Hinblick auf die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Förderprogramms lässt eine Betrachtung des reinen Zahlenmaterials jedoch nur bedingt Rückschlüsse zu. So liegt das Erschließungsermessen im Hinblick auf die Durchführung einer Maßnahme im Rahmen gesetzlicher Pflichtaufgaben nicht in den Händen des Landkreises (beispielsweise bei der aktuell in der Umsetzung befindlichen Digitalisierung). Dennoch kann es sein, dass für die Implementierung oder Umsetzung von Pflichtaufgaben Fördergelder bereitgestellt werden, die jedoch im Verhältnis zu den Eigenmitteln gering sind. Ebenso gibt es Projekte bzw. Maßnahmen, denen eine politische Grundsatzentscheidung zu Grunde liegt, und in deren Bereich dann zusätzlich Fördermittel abgerufen werden können.

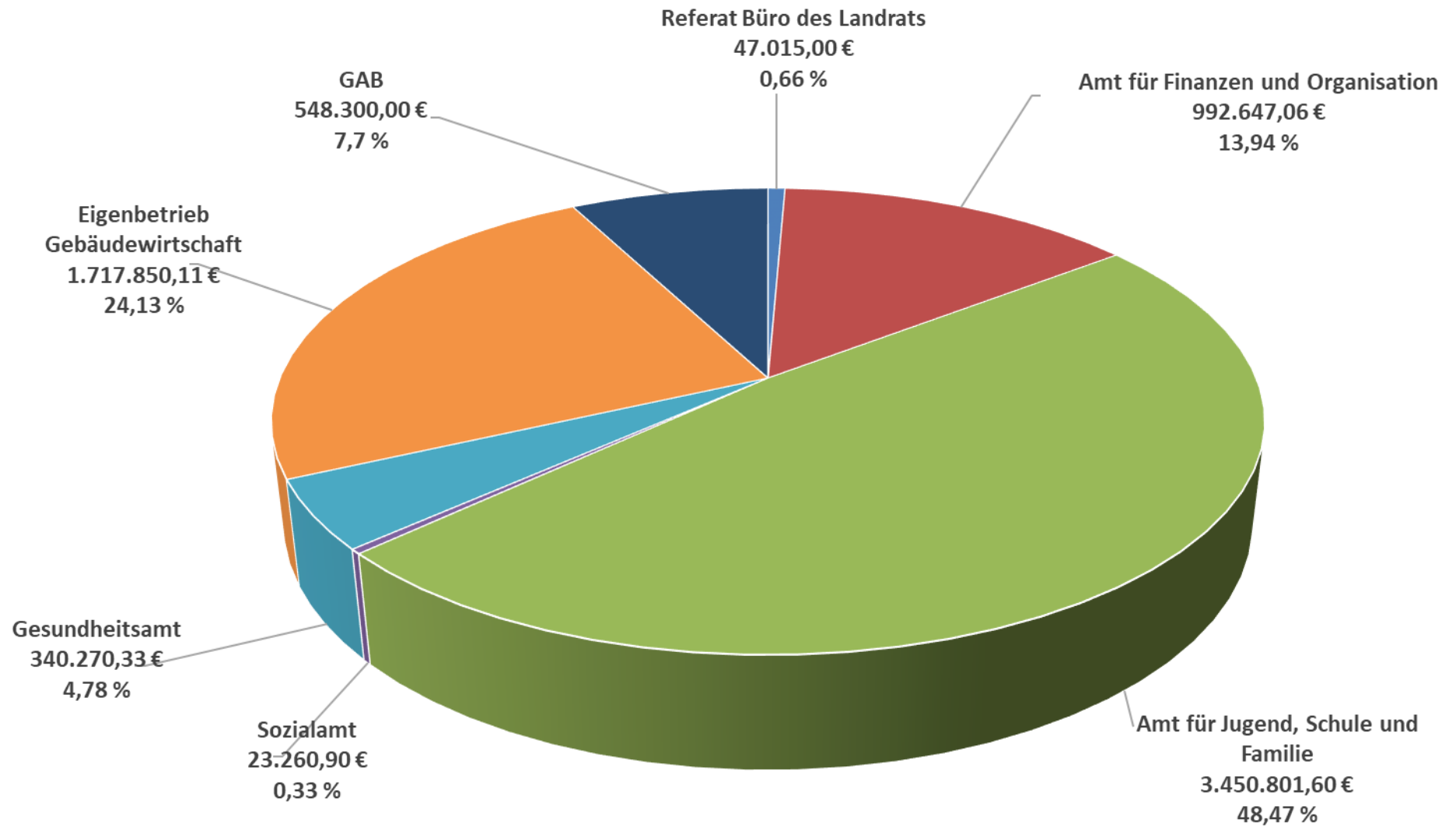
Ziel des Fördermanagements ist es daher auch, immer eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vor der Beantragung von Fördermitteln durchzuführen. Hier müssen insbesondere auch solche Folgekosten mit in die Kalkulation einbezogen werden, die nach Abwicklung des Programmes voll umfänglich beim Landkreis verbleiben.

Grafiken

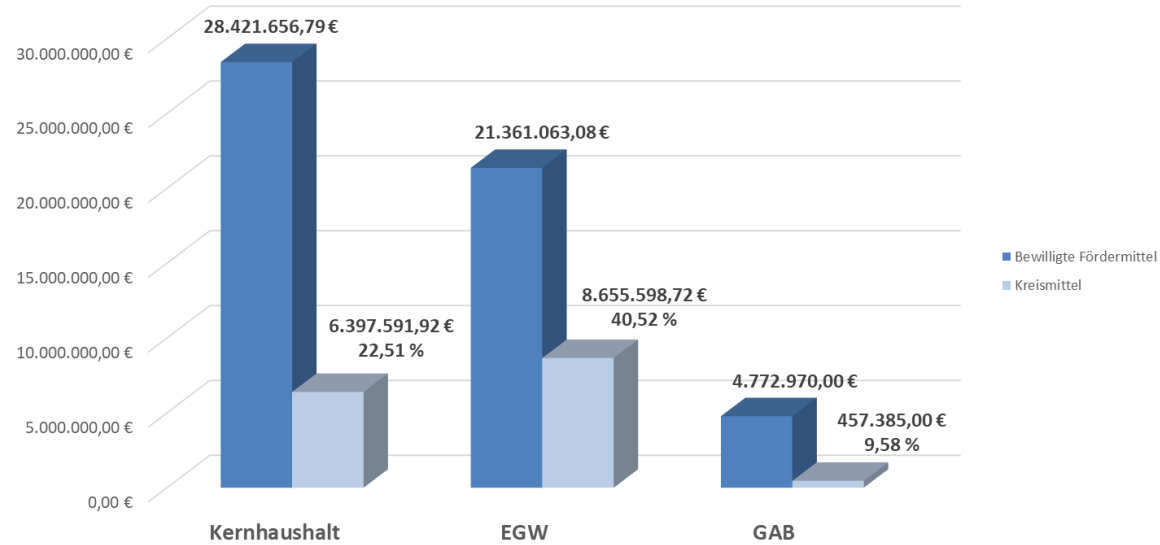
Anteil beantragte Mittel 2024



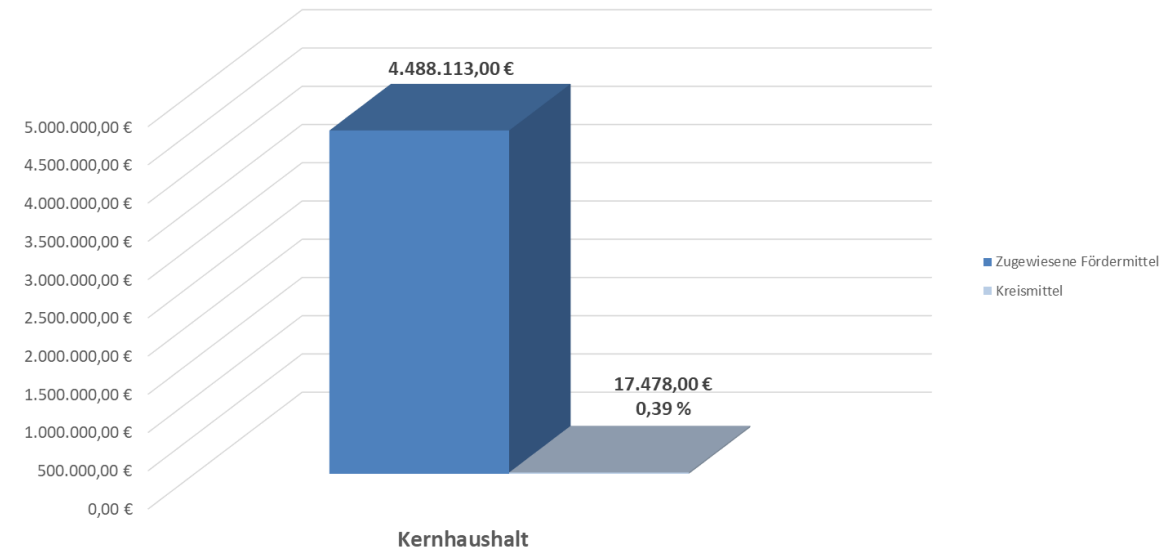
Beantragte Mittel nach Teilhaushalten 2024



Verhältnis bewilligte Fördermittel - Kreismittel (über den gesamten Förderzeitraum)



Verhältnis zugewiesene Fördermittel - Kreismittel (über den gesamten Förderzeitraum)



Gesamtübersicht

Gesamtübersicht beantragter Fördermittel

Amt/Referat/Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Beantragt	Beantragt 2024	Bewilligt	Abgerufen	Abgerufen 2024	Kreismittel	Kreismittel 2024	Kreisanteil	Seite
Referat Büro des Landrats	Land	Aufbau von Koordinierungszentren für Bürgerengagement in hessischen Landkreisen	40,00%	120.000,00 €	40.000,00 €	120.000,00 €	65.000,00 €	40.000,00 €	genaue Höhe unklar	0,00 €	60,00%	18
Referat Büro des Landrats	Land	Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerliche/ ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich	100,00%	7.015,00 €	7.015,00 €	7.015,00 €	7.015,00 €	7.015,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	20
				127.015,00 €	47.015,00 €	127.015,00 €	72.015,00 €	47.015,00 €	0,00 €	0,00 €		
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen - K 511	67,00%	2.550.000,00 €	0,00 €	1.705.500,00 €	1.201.600,00 €	1.201.600,00 €	844.500,00 €	0,00 €	33,00%	28
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen - K 503/505	68,00%	1.400.000,00 €	0,00 €	956.200,00 €	674.700,00 €	290.600,00 €	443.800,00 €	0,00 €	32,00%	30
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen - K 472	85,00%	119.103,00 €	0,00 €	101.200,00 €	101.200,00 €	101.200,00 €	17.903,00 €	0,00 €	15,00%	32
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen - K 492	62,00%	622.548,00 €	0,00 €	386.900,00 €	290.100,00 €	26.700,00 €	235.648,00 €	0,00 €	38,00%	34
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen - K 477	60,00%	2.750.906,00 €	617.906,00 €	1.693.100,00 €	1.275.400,00 €	200.000,00 €	1.057.806,00 €	0,00 €	40,00%	36
Amt für Finanzen und Organisation	Bund	Elektronische Auskänderakte Hessen	15,48%	61.025,00 €	0,00 €	54.194,85 €	54.194,85 €	54.194,85 €	295.805,15 €	0,00 €	84,52%	38
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Ausstattung kommunaler Medienzentren	100,00%	170.000,00 €	0,00 €	169.861,71 €	169.861,71 €	169.861,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	42
Amt für Finanzen und Organisation	Bund/Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2025	87,50%	12.708.984,44 €	0,00 €	12.708.984,44 €	10.890.607,77 €	669.632,32 €	1.588.623,06 €	0,00 €	12,50%	44
Amt für Finanzen und Organisation	Land	Hessischer Digitalpakt-Schule Annex 2 Supportprogramm	100,00%	1.783.307,06 €	374.741,06 €	1.783.307,06 €	1.453.412,40 €	374.741,06 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	48
				22.165.873,50 €	992.647,06 €	19.559.248,06 €	16.111.076,73 €	3.088.529,94 €	4.484.085,21 €	0,00 €		
Amt für den Ländlichen Raum	Land	Ökomodellregion Nassauer Land	73,10%	498.577,50 €	0,00 €	498.577,50 €	278.547,02 €	89.890,89 €	74.895,91 €	9.970,69 €	8,85%	52
				498.577,50 €	0,00 €	498.577,50 €	278.547,02 €	89.890,89 €	74.895,91 €	9.970,69 €		
Amt für Jugend, Schule und Familie	Bund	Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz - Nichtinvestiver sozialer Maßnahmen	Fallpauschaler	7.000,00 €	7.000,00 €	6.900,00 €	6.900,00 €	6.900,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €		56
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Starke Teams, starke Kitas	Fallpauschaler	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	58
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Landesförderung nach § 32b Abs. 3 HKJGB für Fachdienste in der Kindertagespflege	50,00%	51.783,00 €	51.783,00 €	51.783,00 €	51.783,00 €	51.783,00 €	51.783,00 €	51.783,00 €	50,00%	60
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	87,41%	100.000,00 €	50.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €	50.000,00 €	14.400,00 €	7.200,00 €	12,59%	66
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus	100,00%	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	35.991,96 €	10.478,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	68
Amt für Jugend, Schule und Familie	Bund	HaLT - Hart am Limit	100,00%	45.220,00 €	12.920,00 €	45.220,00 €	19.380,00 €	12.920,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	70
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Demokratie leben!	100,00%	665.000,00 €	0,00 €	665.000,00 €	527.905,10 €	122.501,80 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	72
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Familienklassen in Hessen	36,64%	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €	15.182,00 €	3.439,58 €	63,36%	74
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Betreuungsangebote an Grundschulen	100,00%	178.952,20 €	178.952,20 €	178.952,20 €	74.563,42 €	196.847,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	78
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztätig arbeitender Schulen im „Pakt für den Ganzttag“	81,00%	911.000,00 €	911.000,00 €	911.000,00 €	455.500,00 €	455.500,00 €	215.950,00 €	215.950,00 €	19,00%	80
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztätig arbeitender Schulen	100,00%	2.064.500,00 €	2.064.500,00 €	2.064.500,00 €	1.032.250,00 €	2.083.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	82
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen – Teil D	20,00%	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	33,00%	84
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Landesförderung Frühe Hilfen Teil A 1.7	2,07%	2.296,40 €	2.296,40 €	2.296,40 €	2.296,40 €	2.296,40 €	108.407,02 €	108.407,02 €	97,93%	86
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Pflegekinderfachdienst	50,00%	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	14.000,00 €	50,00%	88
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	OioV - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeiten	14,32%	24.000,00 €	12.000,00 €	24.000,00 €	11.126,31 €	11.126,31 €	20.507,08 €	10.253,54 €	12,23%	90
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Bundestiftung Frühe Hilfen	28,00%	85.350,00 €	85.350,00 €	85.350,00 €	85.350,00 €	85.350,00 €	118.598,20 €	118.598,20 €	72,00%	92
Amt für Jugend, Schule und Familie	EU	JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (JUST Best)	32,68%	244.150,84 €	0,00 €	244.150,84 €	108.936,34 €	45.071,50 €	503.011,70 €	92.856,33 €	67,32%	94
				4.514.252,44 €	3.450.801,60 €	4.514.152,44 €	2.582.482,53 €	3.204.774,58 €	1.101.839,00 €	662.487,67 €		
Sozialamt	Land	WIR-Mitarbeit	66,67%	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	40.000,00 €	20.000,00 €	22.064,00 €	8.164,00 €	33,34%	98
Sozialamt	Land	WIR Laiendolmetscher - Einsätze 2024	100,00%	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	100
Sozialamt	Land	WIR-Vielfaltszentrum	66,45%	598.766,00 €	0,00 €	598.766,00 €	478.766,00 €	120.000,00 €	302.312,00 €	49.852,00 €	33,55%	102
Sozialamt	Land	WIR-Mikro	100,00%	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	104
Sozialamt	Land	Gemeinwesenarbeit Stadt Limburg	75,00%	341.250,00 €	0,00 €	341.250,00 €	206.070,20 €	55.255,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	106
Sozialamt	Land	WIR Laiendolmetscher	100,00%	2.261,60 €	2.261,60 €	2.261,60 €	2.261,60 €	2.261,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	108
Sozialamt	Land	Senioren im Netz	100,00%	3.999,30 €	3.999,30 €	3.999,30 €	3.999,30 €	3.999,30 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	110
Sozialamt	Land	Gemeinwesenarbeit Stadt Weilburg	90,00%	409.000,00 €	0,00 €	409.000,00 €	363.046,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	112
				1.447.276,90 €	23.260,90 €	1.447.276,90 €	1.111.143,10 €	293.516,61 €	324.376,00 €	58.016,00 €		
Gesundheitsamt	Land	Aufbau einer kommunalen Gesundheitsstrategie	60,30%	338.907,60 €	38.949,20 €	204.375,00 €	24.375,00 €	24.375,00 €	134.532,60 €	14.574,20 €	39,70%	118
Gesundheitsamt	Sonstige	Projektförderung gemäß § 20 SGB V für Selbsthilfekontaktstellen	94,00%	15.697,55 €	4.049,13 €	14.812,64 €	14.812,64 €	3.644,22 €	884,91 €	404,91 €	6,00%	120
Gesundheitsamt	Land	Umsetzung des PsychKHG	100,00%	542.550,77 €	88.248,00 €	542.550,77 €	542.550,77 €	88.248,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	124
Gesundheitsamt	Land	Sportärztliche Untersuchung für Kaderangehörige	100,00%	8.800,00 €	1.430,00 €	8.800,00 €	8.800,00 €	1.430,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	126
Gesundheitsamt	Bund	Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst Teil C	100,00%	907.746,20 €	0,00 €	907.746,20 €	907.746,20 €	90.774,62 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	128
Gesundheitsamt	Land	Spracherfassung KiSS	100,00%	49.980,00 €	10.190,00 €	49.980,00 €	49.980,00 €	10.190,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	130
Gesundheitsamt	Land	Erweiterte Unterstützung nach § 2 HAG/BtR - Modellregion Limburg-Weilburg	100,00%	36.141,00 €	36.141,00 €	36.141,00 €	2.958,00 €	2.034,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	132
Gesundheitsamt	Sonstige	Pauschalförderung der Selbsthilfekontaktstelle	63,00%	667.959,57 €	161.263,00 €	420.981,28 €	420.981,28 €	91.612,51 €	246.978,29 €	69.650,49 €	37,00%	134
				2.567.782,69 €	340.270,33 €	2.185.386,89 €	1.972.203,89 €	312.308,35 €	382.395,80 €	84.629,60 €		
Klimaschutzmanagement	Land	Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der Nahmobilität	75,00%	120.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	67.400,00 €	18.900,00 €	30.000,00 €	3.600,00 €	25,00%	138
				120.000,00 €	0,00 €	90.000,00 €	67.400,00 €	18.900,00 €	30.000,00 €	3.600,00 €		
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien	40,00%	132.580,60 €	132.580,60 €	132.580,60 €	0,00 €	0,00 €	198.870,90 €	0,00 €	60,00%	142
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Bund	Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld	25,00%	7.683,07 €	7.683,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.049,20 €	0,00 €	75,00%	144
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Bund	Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld	25,00%	85.001,90 €	85.001,90 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	255.005,69 €	0,00 €	75,00%	146
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	45,00%	152.033,00 €	152.033,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	184.818,60 €	0,00 €	55,00%	148
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Bund	Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld	25,00%	123.564,28 €	123.564,28 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	370.692,82 €	0,00 €	75,00%	150
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien -Sonnenschutz	40,00%	96.365,33 €	0,00 €	96.365,33 €	52.531,10 €	52.531,10 €	144.547,99 €	78.796,66 €	60,00%	152
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	45,00%	162.106,00 €	162.106,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	198.130,00 €	0,00 €	55,00%	154
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien -Energ. San. VG Limbu	40,00%	582.413,92 €	582.413,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	873.620,88 €	0,00 €	60,00%	156
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien -Sanierung Kreissporth	40,00%	472.467,34 €	472.467,34 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	708.701,00 €	0,00 €	60,00%	158
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	15,50%	45.000,00 €	0,00 €	19.287,57 €	19.287,57 €	19.287,57 €	104.931,35 €	104.931,35 €	84,50%	160
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe	45,00%	143.990,00 €	0,00 €	122.432,21 €	122.432,21 €	82.832,21 €	149.639,38 €	101.239,37 €	55,00%	162
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien -LED Beleuchtung-	45,00%	138.105,00 €	0,00 €	55.358,32 €	55.358,32 €	18.258,32 €	114.047,00 €	10.042,08 €	55,00%	164
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Bund/Land	KIP macht Schule (KIP II)	75,00%	20.750.157,00 €	0,00 €	20.750.157,00 €	17.144.175,59 €	2.420.739,18 €	5.187.539,25 €	605.184,80 €	25,00%	166
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien	45,00%	65.698,75 €	0,00 €	62.087,21 €	62.087,21 €	21.087,21 €	75.884,36 €	25.773,26 €	55,00%	168
Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft	Land	Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien	65,00%	131.108,25 €	0,00 €	122.794,84 €	122.794,84 €	57.194,84 €	66.120,30 €	30.797,23 €	35,00%	170
				23.088.274,44 €	1.717.850,11 €	21.361.063,08 €	17.578.666,84 €	2.671.930,43 €	8.655.598,72 €	956.764,75 €		
GAB	Land	QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule im LK	92,70%	154.700,00 €	0,00 €	154.700,00 €	150.075,00 €	80.405,00 €	2.450,00 €	2.450,00 €	7,30%	174
GAB	Land	Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen 2024	66,30%	504.400,00 €	252.200,00 €	504.400,00 €	252.200,00 €	252.200,00 €	356.000,00 €	356.000,00 €	33,70%	176
GAB	Land	InteA 2022/ 2023/ 2024– Integration durch Anschluss und Abschluss	100,00%	91.300,00 €	0,00 €	91.300,00 €	90.900,00 €	30.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	178

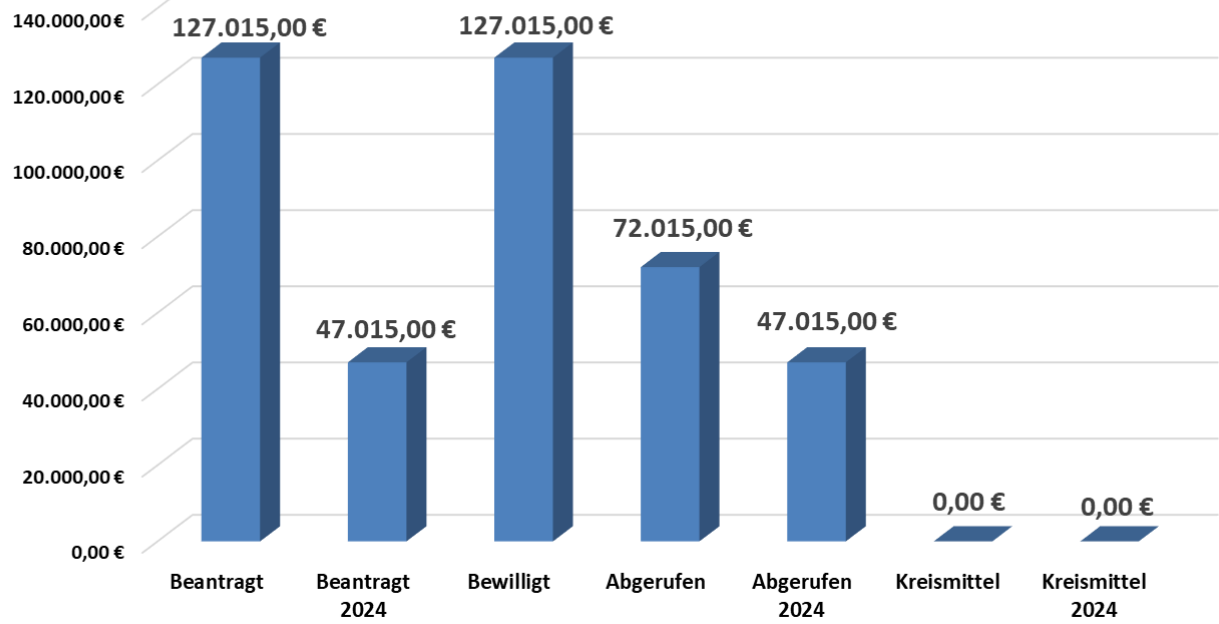
Amt/Referat/ Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Beantragt	Beantragt 2024	Bewilligt	Abgerufen	Abgerufen 2024	Kreismittel	Kreismittel 2024	Kreisanteil	Seite
GAB	Land	PUSch - Praxis und Schule	100,00%	160.000,00 €	0,00 €	160.000,00 €	148.894,00 €	53.335,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	180
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022	100,00%	696.530,00 €	0,00 €	696.530,00 €	613.860,00 €	94.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	182
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2024	100,00%	747.600,00 €	296.100,00 €	747.600,00 €	296.100,00 €	296.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	184
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2023	100,00%	719.600,00 €	0,00 €	719.600,00 €	539.700,00 €	253.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	186
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021	100,00%	723.400,00 €	0,00 €	723.400,00 €	709.800,00 €	65.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	188
GAB	Land	Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)	66,30%	194.640,00 €	0,00 €	194.640,00 €	186.215,00 €	40.235,00 €	98.935,00 €	32.796,00 €	33,70%	190
GAB	Land	Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020	100,00%	780.800,00 €	0,00 €	780.800,00 €	780.800,00 €	15.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	192
				4.772.970,00 €	548.300,00 €	4.772.970,00 €	3.768.544,00 €	1.181.975,00 €	457.385,00 €	391.246,00 €		
Summe Kernhaushalt				31.440.778,03 €	4.853.994,89 €	28.421.656,79 €	22.194.868,27 €	7.054.935,37 €	6.397.591,92 €	818.703,96 €		
Summe EGW				23.088.274,44 €	1.717.850,11 €	21.361.063,08 €	17.578.666,84 €	2.671.930,43 €	8.655.598,72 €	956.764,75 €		
Summe GAB				4.772.970,00 €	548.300,00 €	4.772.970,00 €	3.768.544,00 €	1.181.975,00 €	457.385,00 €	391.246,00 €		
Summe aller Mittel				59.302.022,47 €	7.120.145,00 €	54.555.689,87 €	43.542.079,11 €	10.908.840,80 €	15.510.575,64 €	2.166.714,71 €		

Gesamtübersicht zugewiesener Fördermittel

Amt/Referat/ Sonderdienst	Ebene	Programm	Förderanteil	Zugewiesen	Zugewiesen 2024	Erhalten	Erhalten 2024	Kreisanteil	Kreismittel	Kreismittel 2024	Seite
Personalamt	Land	Starke Heimat Hessen - Verwaltungskräfte an Schulen	nach Schülerzahl	2.208.547,00 €	731.676,00 €	2.208.547,00 €	731.676,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	24
				2.208.547,00 €	731.676,00 €	2.208.547,00 €	731.676,00 €		0,00 €	0,00 €	
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)	100,00%	404.472,00 €	0,00 €	404.472,00 €	101.118,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	40
Amt für Finanzen und Organisation	Land	DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex III)	100,00%	708.483,00 €	172.368,00 €	536.115,00 €	172.368,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	46
				1.112.955,00 €	172.368,00 €	940.587,00 €	273.486,00 €		0,00 €	0,00 €	
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kitaberatung Schwerpunkt-Kitas	Fallpauschale	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	16.500,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	62
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Kitaberatung BEP	Fallpauschale	28.050,00 €	28.050,00 €	28.050,00 €	28.050,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	64
Amt für Jugend, Schule und Familie	Land	Förderung ganztätig arbeitender Schulen im "Pakt für den Ganzttag"	19,00%	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	81,00%	17.478,00 €	3.232,10 €	76
				48.750,00 €	48.750,00 €	48.750,00 €	48.750,00 €		17.478,00 €	3.232,10 €	
Sozialamt	Land	Kommunalisierte Landesmittel	100,00%	968.120,00 €	968.120,00 €	968.120,00 €	968.120,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	114
				968.120,00 €	968.120,00 €	968.120,00 €	968.120,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	
Gesundheitsamt	Land	Zuweisung von Fördermitteln nach § 6 HAG/BtR	100,00%	149.741,00 €	84.949,00 €	149.741,00 €	84.949,00 €	0,00%	0,00 €	0,00 €	122
				149.741,00 €	84.949,00 €	149.741,00 €	84.949,00 €		0,00 €	0,00 €	
Summe Kernhaushalt				4.488.113,00 €	2.005.863,00 €	4.315.745,00 €	2.106.981,00 €		17.478,00 €	3.232,10 €	

Teilhaushalt 01
Referat Büro des Landrats

Förderübersicht Teilhaushalt 01
Referat Büro des Landrats 2024



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Referat Büro Landrat

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Jutta Mais

Telefonnummer: 06431/296-369

E-Mail: j.mais@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderprogramm „Aufbau von Koordinierungszentren für Bürgerengagement in hessischen Landkreisen“

Programmziel

Ziel ist die Etablierung einer verlässlichen und dauerhaften Engagementförderung und die Schaffung einer wichtigen landesweiten Infrastruktur der Engagementförderung.

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessische Staatskanzlei

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

120.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

40.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

120.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

65.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

40.000,00 €

Förderanteil in %

40 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

/ 60 % *

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern es zu Verstetigung der Personalstelle kommt, sind die Personalkosten ab Juli 2026 allein durch den Landkreis zu tragen.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. Juli 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2026

Kurzbeschreibung:

Als Netzwerker vor Ort sollen die Koordinierungszentren zentrale Anlaufstellen für Engagierte, Vereine und Organisationen sein. Dafür stehen in den Koordinierungszentren hauptamtliche Mitarbeiterinnen bereit, die nicht nur für die Engagierten und Partner, sondern auch innerhalb der Kreisverwaltung zentrale Ansprechpartner für das ehrenamtliche Engagement sein sollen.

Vor Ort sollen lokale Netzwerke aufgebaut werden, mit dem Ziel, Menschen zusammenzubringen. Vorhandene Ansprechpartner und Strukturen sollen ebenfalls eingebunden werden. Die Koordinierungszentren sollen den Ehrenamtlichen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Das Land fördert diese Koordinierungsarbeit pro Landkreis über drei Jahre mit bis zu 120.000 €.

*

Der Verwendungsnachweis wird seitens des Landes Hessen erst nach Ablauf des Förderzeitraumes im Herbst 2026 geprüft. Erst danach kann der tatsächliche finanzielle Eigenanteil des Landkreises ermittelt werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Referat Büro Landrat

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Jutta Mais

Telefonnummer: 06431/296-369

E-Mail: j.mais@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen
für bürgerschaftliche/ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich

Programmziel

Förderung ehrenamtlich Engagierter

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

7.015,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

7.015,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

7.015,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

7.015,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

7.015,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

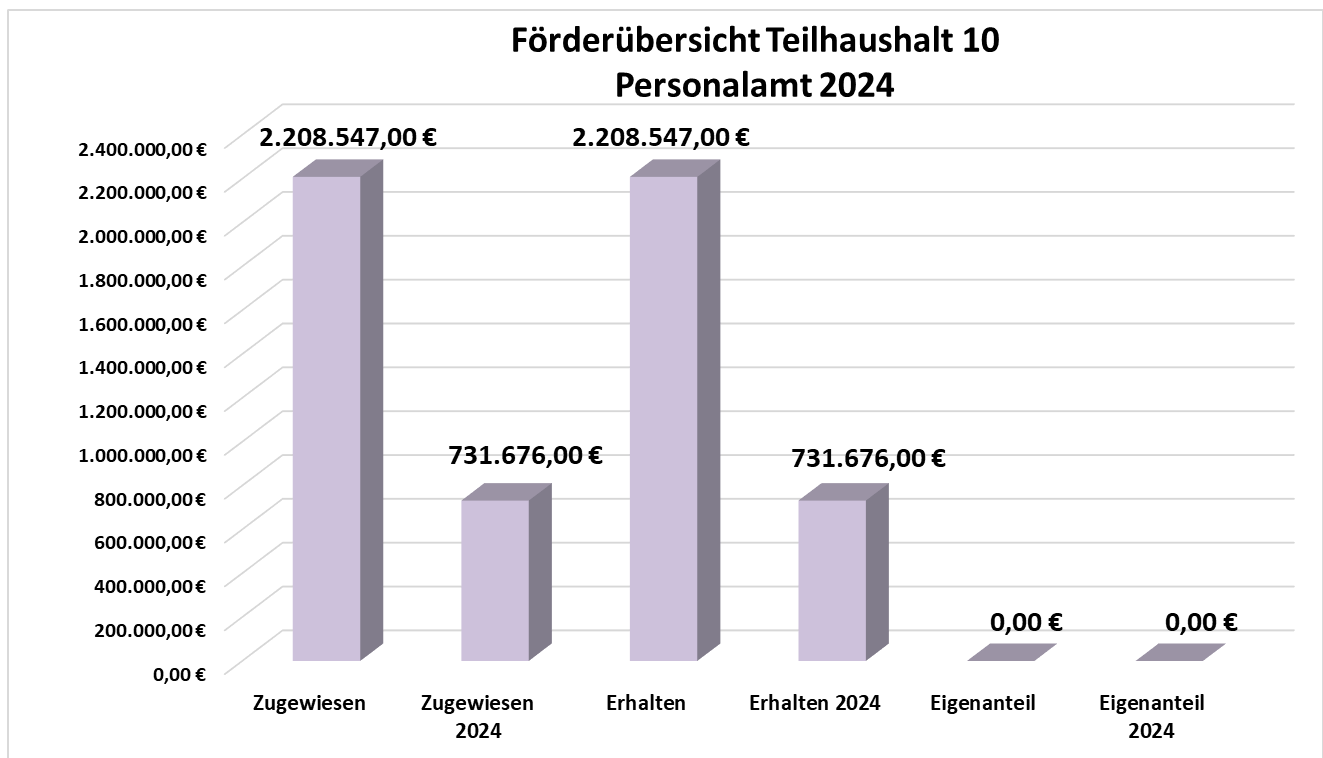
Beginn der Maßnahme	1. Januar 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist es, ehrenamtlich engagierte Bürger durch Qualifizierung für spezielle Aufgabengebiete zu unterstützen und für neue Aufgaben vorzubereiten sowie bisher nicht Engagierte für ehrenamtliches Engagement zu motivieren.

Die Teilnahme an dem Landesprogramm muss jährlich beim Hess. Sozialministerium beantragt werden. Der Landkreis Limburg-Weilburg fungiert hierbei als „Lokale Anlaufstelle“. Gemeinsam mit der Kreisvolkshochschule erarbeiten wir jeweils für das 1. und 2. Halbjahr ein Qualifizierungsprogramm und beantragen für die Erstellung des Programms und Durchführung der einzelnen Qualifizierungsmaßnahmen die Übernahme der Kosten. Die Bewilligung sowie der Abruf der Fördermittel erfolgt halbjährlich.

Teilhaushalt 10 Personalamt



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Personalamt

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Birgit Geißler

Telefonnummer: 06431/296-487

E-Mail: bi.geissler@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Starke Heimat

Programmziel

Schaffung zusätzlicher Verwaltungskapazitäten für Schulen

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt

2.208.547,00 €

Davon zugewiesene Mittel 2024

731.676,00 €

Bisher erhaltene Mittel insgesamt

2.208.547,00 €

Davon erhaltene Mittel 2024

731.676,00 €

Förderanteil in %

abhängig von Schülerzahl

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. September 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2025

Kurzbeschreibung:

Aufgrund des Programmes Starke Heimat sollen durch zusätzliche Kapazitäten in Schulsekretariaten Lehrerinnen und Lehrer von bürokratischen Aufgaben entlastet werden, damit sie mehr Zeit für die Schülerinnen und Schüler haben.

Das Land stellt finanzielle Mittel zur Verfügung, um Schulsekretariate zu verstärken oder zusätzliches Personal einzustellen. Die Mittel werden über fünf Jahre verteilt (2020-2024) und ansteigend bereitgestellt; bisher wurden auf der Grundlage der Landesschulstatistik folgende Beträge zugewiesen:

2020: 148.866 €

2021: 296.299 €

2022: 443.314 €

2023: 588.392 €

2024: 731.676 €

Bei der Festlegung der den einzelnen Sekretariaten zustehenden Stunden orientiert sich der Landkreis Limburg-Weilburg an der Richtlinie für die Bemessung von Schulverwaltungskraftstunden, die zum 1. September 2021 neu gefasst wurde. Nach dieser Vorgabe wurden ab Ende 2021 Arbeitszeiten von Schulverwaltungskräften erhöht bzw. Neueinstellungen vorgenommen. Die Maßnahmen haben bisher zu Ausgaben in Höhe von 680.333,91 € geführt.

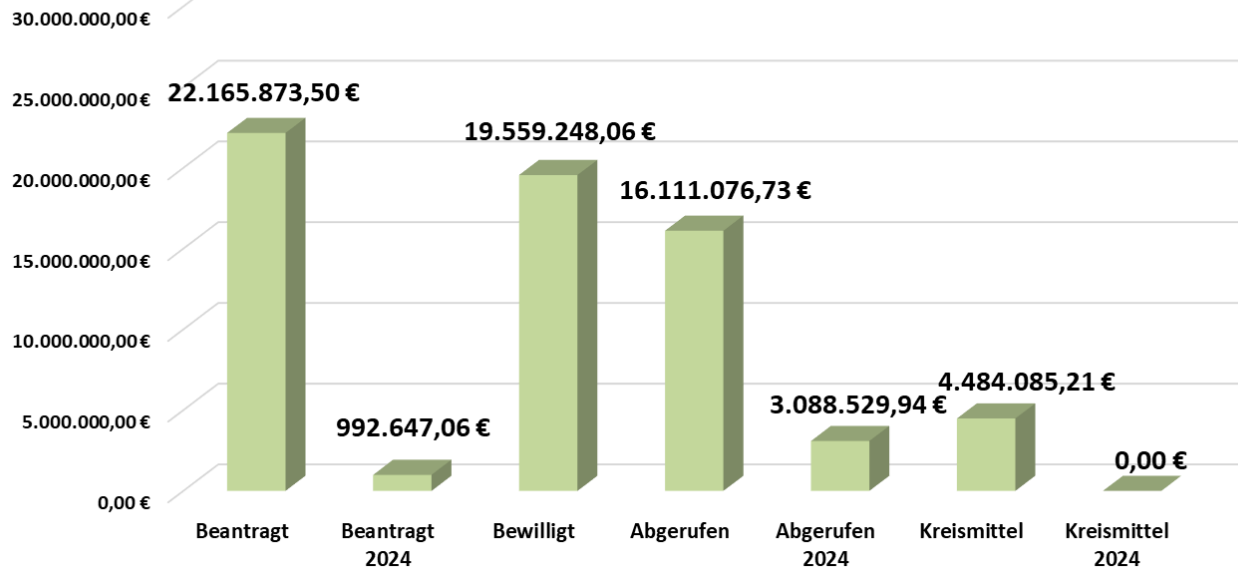
Nach Mitteilung des Hessischen Kultusministeriums wurde bis Ende des Schuljahres 2023/2024 ein Betrag in Höhe von 796.538,09 € nicht verausgabt (zugewiesene Mittel bis Ende Schuljahr 2023/2024: 1.476.872 €; verausgabt: 680.333,91 €). Diese Mittel werden übertragen und können in den folgenden Jahren verwendet werden.

Der in 2024 zugewiesene Betrag in Höhe von 731.676 € bezieht sich auf das Schuljahr 2024/2025 und ist für Ausgaben innerhalb dieses Zeitraums bestimmt.

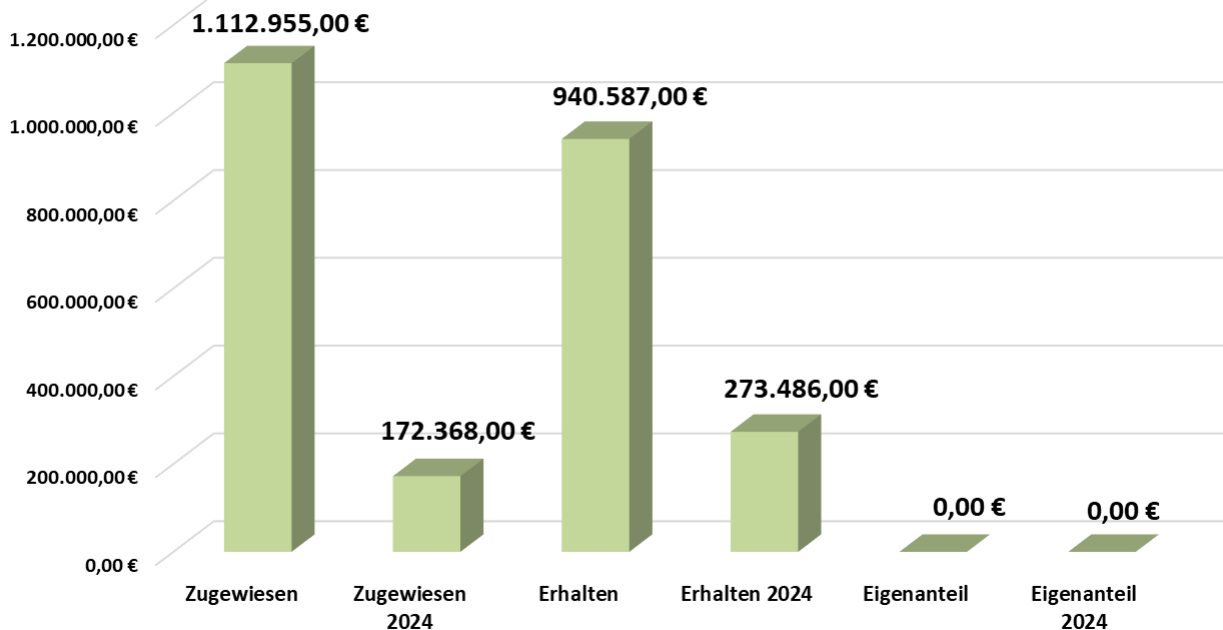
Teilhaushalt 20

Amt für Finanzen und Organisation

Förderübersicht Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation 2024



Förderübersicht Teilhaushalt 20 Amt für Finanzen und Organisation 2024



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Till Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: mobilitaet@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Ausbau der K 511 zw. Selters-Eisenbach
und der L 3449

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.550.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.705.500,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.201.600,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

1.201.600,00 €

Förderanteil in %

67 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

844.500,00 € / 33 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Abschreibungen, Instandhaltung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	29. Januar 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	14. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 07.12.2022 sowie die Änderungsbescheide mit Datum vom 29.11.2023 und 24.10.2024 liegen vor. Die Maßnahme wurde am 29.01.2024 begonnen und am 14.06.2024 abgeschlossen. Der Schlussverwendungsnachweis wird fristgerecht bei Hessen Mobil eingereicht.

Aufgrund neuer Erkenntnisse (z. B. durch das Bodengutachten) musste die Ausbauart umgeplant werden. Hierdurch erhöhten sich die voraussichtlichen Baukosten der Maßnahme von ursprünglich 821.100 € auf 2.550.000 €.

In dem Förderbescheid von Hessen Mobil konnten zunächst nur die ursprünglichen Baukosten berücksichtigt werden, jedoch wurde darauf verwiesen, dass eine Anhebung auf die tatsächlich geprüften zuwendungsfähigen Ausgaben vorgenommen wird, sobald die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Daher konnten im Zuwendungsbescheid vom 07.12.2022 nur 562.800 € durch Hessen Mobil bewilligt werden.

In dem Änderungsbescheid vom 29.11.2023 erhöhte sich die bewilligte Zuwendung von 562.800 € auf 1.705.000 €.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Till Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: mobilitaet@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Ausbau der K 503 / 505 in der OD Heringen

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

1.400.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

956.200,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

674.700,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

290.600,00 €

Förderanteil in %

68 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

443.800,00 € / 32 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Abschreibungen, Instandhaltung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	16. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	11. November 2024

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 24.11.2021 und die Änderungsbescheide mit Datum vom 31.08.2022 und 24.10.2024 liegen vor. Die Maßnahme wurde am 16.01.2023 begonnen und am 11.11.2024 abgeschlossen. Der Schlussverwendungsnachweis wird fristgerecht bei Hessen Mobil eingereicht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Till Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: mobilitaet@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Erneuerung des Radweges R7 im Zuge der K 472
Dietkirchen-Dehrn

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

119.103,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

101.200,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

101.200,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

101.200,00 €

Förderanteil in %

85 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

17.903,00 € / 15 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Abschreibung, Instandhaltung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	14. September 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	25. November 2022

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 13. September 2022 liegt vor. Die Maßnahme wurde am 14. September 2022 begonnen und am 25. November 2022 abgeschlossen. Der Schlussverwendungsnachweis wurde im Oktober 2023 zusammen mit einem Änderungsantrag auf Gewährung einer erhöhten Zuwendung fristgerecht bei Hessen Mobil eingereicht.

Mit Änderungsbescheid vom 01. Dezember 2023 wurden die leicht erhöhten Gesamtausgaben als förderfähig anerkannt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Till Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: mobilitaet@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

Ausbau der K 492 in der OD Waldbrunn-Lahr

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

622.548,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

386.900,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

290.100,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

26.700,00 €

Förderanteil in %

62 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

235.648,00 € / 38 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Abschreibungen, Instandhaltung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	7. Oktober 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	12. Oktober 2023

Kurzbeschreibung:

Der Zuwendungsbescheid mit Datum vom 22.08.2022 sowie der Änderungsbescheid mit Datum vom 30.10.2024 liegen vor. Die Maßnahme wurde am 07.10.2022 begonnen und am 12. Oktober 2023 abgeschlossen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Einreichung der Schlussrechnung durch die beauftragte Baufirma wurde eine Verlängerung der Einreichung des Verwendungsnachweises bei Hessen Mobil beantragt.

Mit Schreiben vom 08.08.2024 wurde der Fristverlängerung für die Vorlage des Verwendungsnachweises von Seiten Hessen Mobils bis zum 12.04.2025 zugestimmt.

Der Schlussverwendungsnachweis wird entsprechend der Frist bei Hessen Mobil eingereicht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Haushalt und Finanzierung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Till Schwalbach

Telefonnummer: 06431/296-247

E-Mail: mobilitaet@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Verkehrsinfrastrukturförderung des Landes Hessen

Programmziel

K 477 OD Elz Ersatzneubau Elbbachbrücke u. Umbau
Mühlgrabendurchlass

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.750.906,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

617.906,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.693.100,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.275.400,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

200.000,00 €

Förderanteil in %

60 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

1.057.806,00 € / 40 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Abschreibung, Instandhaltung

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	22. Juli 2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. April 2021

Kurzbeschreibung:

Die Änderungsbescheide mit Datum vom 02.12.2019, 11.12.2020, 02.09.2021 und 09.12.2024 liegen vor. Die Baumaßnahme wurde am 22.07.2019 begonnen und am 30.04.2021 abgeschlossen.

Der Schlussverwendungsnachweis wurde fristgerecht mit Datum vom 23.02.2023 nach Abschluss der Nachtragsverhandlungen eingereicht.

Der Kreis hat einen Erhöhungsantrag bei Hessen Mobil gestellt, da die Baufirma mehrere Nachträge und Mehrkosten für unterschiedliche Leistungen vorgelegt hat (überwiegend Tiefbauarbeiten, Verkehrssicherung, Reparatur Behelfsbrücke). Der Kreis hat Hessen Mobil regelmäßig darüber informiert. Konkrete Nachtragsangebote liegen vor und wurden nach abschließender Prüfung beauftragt.

Hessen Mobil hat dem Erhöhungsantrag vom Kreis mit Änderungsbescheid vom 09.12.2024 zugestimmt.

Der Schlussverwendungsnachweis wird derzeit noch von Hessen Mobil geprüft.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Thomas Klum

Telefonnummer: 06431/296-207

E-Mail: 20.43@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Elektronische Ausländerakte Hessen

Programmziel

Einführung und Inbetriebnahme eines Dokumentenmanagementsystems zur Führung einer elektronischen Ausländerakte

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

61.025,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

54.194,85 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

54.194,85 €

Davon abgerufene Mittel 2024

54.194,85 €

Förderanteil in %

15,48 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

295.805,15 € / 84,52 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Jährliche Abrechnung des DMS / eAkte für den Ausländerbereich in Höhe von 20.597 €

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	18. Mai 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. März 2022

Kurzbeschreibung:

Beginn der Maßnahme (Tag der Antragstellung). Anschließende Marktanalyse und Zuschlagserteilung DMS in Verbindung eAkte und Anbindung Fachverfahren - Beginn des Scannens der Akten ab September 2021.

Geldauszahlung erfolgte erst im Dezember 2024.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Constanze Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilbrg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessischer DigitalPakt-Schule Leihgeräte für
Lehrkräfte (Annex III)

Programmziel

Beschaffung von Office Lizenzen für die Leihgeräte für
Lehrkräfte

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt

404.472,00 €

Davon zugewiesene Mittel 2024

0,00 €

Bisher erhaltene Mittel insgesamt

404.472,00 €

Davon erhaltene Mittel 2024

101.118,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,
Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Im Jahr 2024 entstehen zusätzliche Kosten i.H.v. 79.782,28
€. In den Folgejahren entstehen voraussichtliche Kosten
i. H. v. 180.900,00 €.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde der Digitalpakt Schule um das Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" erweitert.

Gem. Vorgaben des Landes Hessen wurden aus den zugewiesenen Mitteln des Programms 2.130 schulgebundene, mobile Endgeräte zur Ausstattung aller Lehrkräfte beschafft. Zur Ausstattung der Geräte mit bedarfsgerechten Lizenzen für Office Software (Textverarbeitung, Präsentationssoftware, usw.) wurde in Ergänzung zum Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt.

Von den Mitteln wurde die Beschaffung von M365 Education A3 Unified EES Lizenzen im Rahmen vom Microsoft FWU4.0 Vertrag für 3 Jahre getätigt. Mit diesem Konstrukt können alle Geräte von Lehrkräften und Schüler mit entsprechender Software ausgestattet werden. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat sich an dieser Beschaffung mit 233.163,44 € Eigenmittel zusätzlich zu den bewilligten Mitteln von 202.236 € beteiligt. Die Mittel wurden pauschal vom Land Hessen ausgezahlt, so dass ein vorangegangenes Antragsverfahren entfiel.

Im Jahr 2023 wurden für die Jahre 2023 und 2024 weitere Mittel in Höhe von 202.236 € vom Land Hessen zugewiesen. Die Auszahlung erfolgt jährlich mit einer Höhe von 101.118 €.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Constanze Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausstattung der kommunalen Medienzentren als landesweite Maßnahme im Rahmen des Programms DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Programmziel

Ausbau der IT-Ausstattung und der Infrastruktur im Medienzentrum

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

170.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

169.861,71 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

169.861,71 €

Davon abgerufene Mittel 2024

169.861,71 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Wartung und Instandhaltung der Geräte in Form von Personalkosten, Kosten für Ersatzteile und Ersatzbeschaffung.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Die kommunalen Medienzentren unterstützen die Schulen bei der Auswahl und Anwendung digitaler Medien im Unterricht. Durch die verbesserte digitale Ausstattung der Schulen durch den DigitalPakt Schule und seine Zusatzprogramme ist der Unterstützungsbedarf der Schulen deutlich angestiegen, weshalb die IT-Ausstattung und die Infrastruktur des Medienzentrum flankierend ausgebaut werden soll, um landesweit zeitgemäße pädagogische Beratungsangebote und Anwendungsschulungen für Lehrkräfte in den Räumlichkeiten der Medienzentren zu ermöglichen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Constanze Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessischer DigitalPakt Schule

Programmziel

Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur in Schulen

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

12.708.984,44 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

12.708.984,44 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

10.890.607,77 €

Davon abgerufene Mittel 2024

669.632,32 €

Förderanteil in %

87,5 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

1.586.623,06 € / 12,5 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Nach Ablauf des Programms entstehen Folgekosten für Wartung- und Instandhaltung der Geräte. Es werden Kosten für Ersatzbeschaffungen entstehen. Des Weiteren fallen Supportkosten in Form von Personal an.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Februar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Mai 2025

Kurzbeschreibung:

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Um das Ziel zu erreichen, haben Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt unterzeichnet. Es wurden bei der Wi-Bank Anträge für 4 Bereiche gestellt, die das Ziel des WLAN-Ausbaus, der Beschaffung von Firewalls, Erstellung einer zukunftsfähigen Verkabelung der Klassenräume sowie die Ausstattung der Klassenräume mit Präsentationstechnik. Die Auslieferung und Installation der neuen Firewall Systeme in den Schulen ist vollumfänglich abgeschlossen. Im Dezember 2021 wurde der WLAN Vorabausbau an bereits vorhandener Verkabelung beendet. Im Vorabausbau konnten bereits 1.148 von 1.564 Accesspoints in allen Schulen montiert werden. Es wurde demnach bis Ende des Jahres 2021 auf alle Schulen gesehen ein WLAN Ausbau von 73,4% erreicht. Bis zum Ende des Jahres 2022 wurde in 44 Schulen an Hand des Verkabelungsstandards des Landkreises Limburg-Weilburg der Netzwerkausbau durch den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft begonnen. Es konnten 22 Schulen fertiggestellt werden. Im Jahr 2023 erfolgte dies in weiteren 14 Schulen. Im Anschluss erfolgte in der jeweils fertig gestellten Schule seitens dem Fachdienst Zentrale IT der WLAN Endausbau, ebenso wurde die Präsentationstechnik angebracht. Alle Arbeiten wurden bis zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Constanze Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessischer DigitalPakt-Schule Leihgeräte für
Lehrkräfte (Annex III)

Programmziel

Support für die Leihgeräte der Lehrkräfte

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt

708.483,00 €

Davon zugewiesene Mittel 2024

172.368,00 €

Bisher erhaltene Mittel insgesamt

536.115,00 €

Davon erhaltene Mittel 2024

172.368,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,
Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar.2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Aufgrund der pandemiebedingten Ausnahmesituation wurde der der Digitalpakt Schule um das Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" erweitert.

Gem. Vorgaben des Land Hessen wurden aus den zugewiesen Mitteln des Programms schulgebundene, 2.130 mobile Endgeräte zur Ausstattung aller Lehrkräfte beschafft.

Zur Unterstützung des Betriebs und des Supports der Geräte wurde in Ergänzung zum Programm "Leihgeräte für Lehrkräfte" ein zusätzlicher Landeszuschuss gewährt.

Die Mittel wurden für den Support der beschafften iPads durch eigenes Personal des Schulträgers verwendet.

Die Mittel wurden seit 2022 pauschal (Pro iPad 112,00 € für 1.539 Geräte) vom Land Hessen ausgezahlt, so dass ein vorangegangenes Antragsverfahren entfiel.

Auch für das Jahr 2024 wurden Mittel in Höhe von 172.368,00 € zugewiesen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Finanzen und Organisation

Fachdienst: Zentrale IT

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Constanze Müller

Telefonnummer: 06431/296-168

E-Mail: 20.50@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessischer DigitalPakt-Schule Annex 2
Supportprogramm

Programmziel

Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen
Bildungsinfrastruktur in Schulen

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

1.783.307,06 €

Davon beantragte Mittel 2024

374.741,06 €

Bewilligte Mittel insgesamt

1.783.307,06 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.453.412,40 €

Davon abgerufene Mittel 2024

374.741,06 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	4. Juni 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.12.2024

Kurzbeschreibung:

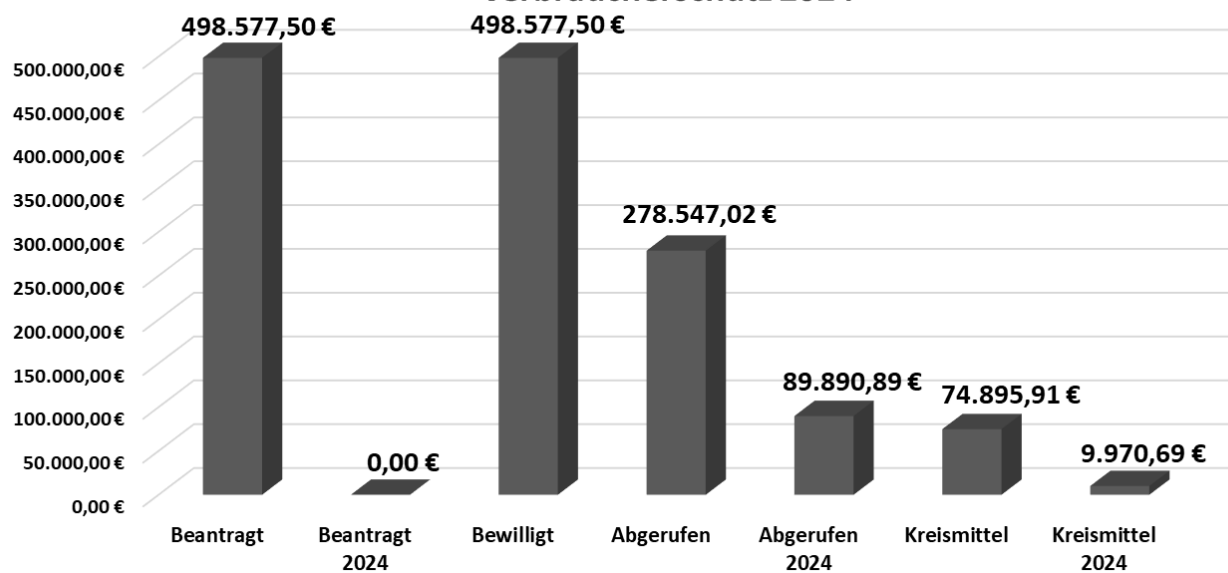
Der Annex 2, Supportprogramm, dient dem Aufbau professioneller Supportstrukturen für die schulische IT-Infrastruktur und Ausstattung, die aus den Mitteln des DigitalPakt Schule oder der Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen „Sofortausstattungsprogramm (Annex 1)“ oder „Leihgeräte für Lehrkräfte (Annex 3)“ gefördert werden.

Im Verlaufe des DigitalPakt Schule wurden neun förderfähige Stellen im Fachdienst Zentrale IT, Sachgebiet IT Schulen, geschaffen, die zu 100% bis zum 31. Dezember 2023 gefördert wurden. Ebenso werden drei Stellen für Auszubildende mit einer pauschalen Förderung von jeweils 10.000,00 €, insgesamt 30.000,00 €, gefördert. Ende 2023 wurde bekannt gegeben, dass das Programm bis zum 15. Mai 2024 erweitert wird. Es werden zusätzliche Mittel, die durch andere Schulträger nicht benötigt werden, in 2024 umverteilt. Ein Antrag wurde gestellt. Weiterhin wurden für das zweite Halbjahr 2024 Mittel vom Land Hessen zugewiesen.

Teilhaushalt 40

**Amt für den Ländlichen Raum,
Umwelt, Veterinärwesen und
Verbraucherschutz**

Förderübersicht Teilhaushalt 40
Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und
Verbraucherschutz 2024



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen

Fachdienst: Landwirtschaft

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Anett-Christin Hochheim

Telefonnummer: 06431/296-5964

E-Mail: a.hochheim@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ökomodellregion Nassauer Land

Programmziel

Förderung regionaler Produktion und Vermarktung, Steigerung des Anteils ökologisch produzierender Betriebe, Teilmaßnahme des Ökoaktionsplans Hessen

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

498.577,50 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

498.557,50 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

278.547,02 €

Davon abgerufene Mittel 2024

89.890,89 €

Förderanteil in %

73,1 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

74.895,91 € / 8,85 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

9.970,69 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Rheingau-Taunus-Kreis, Landeshauptstadt Wiesbaden

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. Februar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Auf Basis eines Zuwendungsvertrages zur Ökomodellregion Nassauer Land mit dem Land Hessen werden vom Land die Personalkosten zu 75 % für die beiden beim Kreis auf fünf Jahre befristet angestellten Projektmanager der Ökomodellregion übernommen. Die verbleibenden 25 % der Personalkosten werden zu gleichen Teilen vom Landkreis Limburg-Weilburg, dem Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen. Hintergrund dieser Aufteilung ist die Zuständigkeit des Amtes für den Ländlichen Raum für diese drei Gebietskörperschaften, die alle auch Teil der Ökomodellregion Nassauer Land sind.

Darüber hinaus stehen der Ökomodellregion jährlich 12.900 € für Sachkosten zur Verfügung, von denen in 2024 jedoch nur 154,70 € abgerufen wurden.

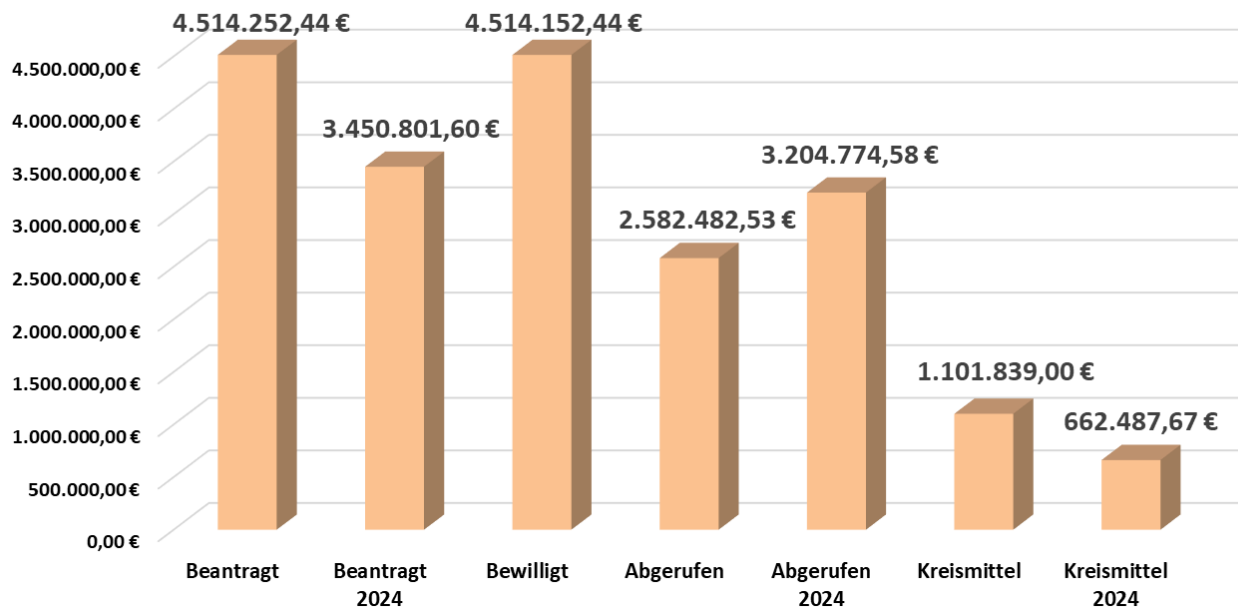
Trotz einer personell guten Nachbesetzung der beiden Projektmanagerstellen in der Ökomodellregion Ende 2023 konnten angestoßene Projekte aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit nicht etabliert werden. Aufgrund dieser Tatsache, dem aktiven Ausscheiden eines Projektmanagers sowie der nur noch geringen Projektlaufzeit von einem Jahr, wurde die Laufzeit des Zuwendungsvertrages am 31.12.2024 vorzeitig in Abstimmung mit dem Ministerium und im Benehmen mit den beiden beteiligten Gebietskörperschaften (RTK und LH Wiesbaden) beendet. Die Ökomodellregion Nassauer Land ist am 31.12.2024 ausgelaufen.

Dem Landkreis Limburg-Weilburg entstehen keine weiteren Kosten.

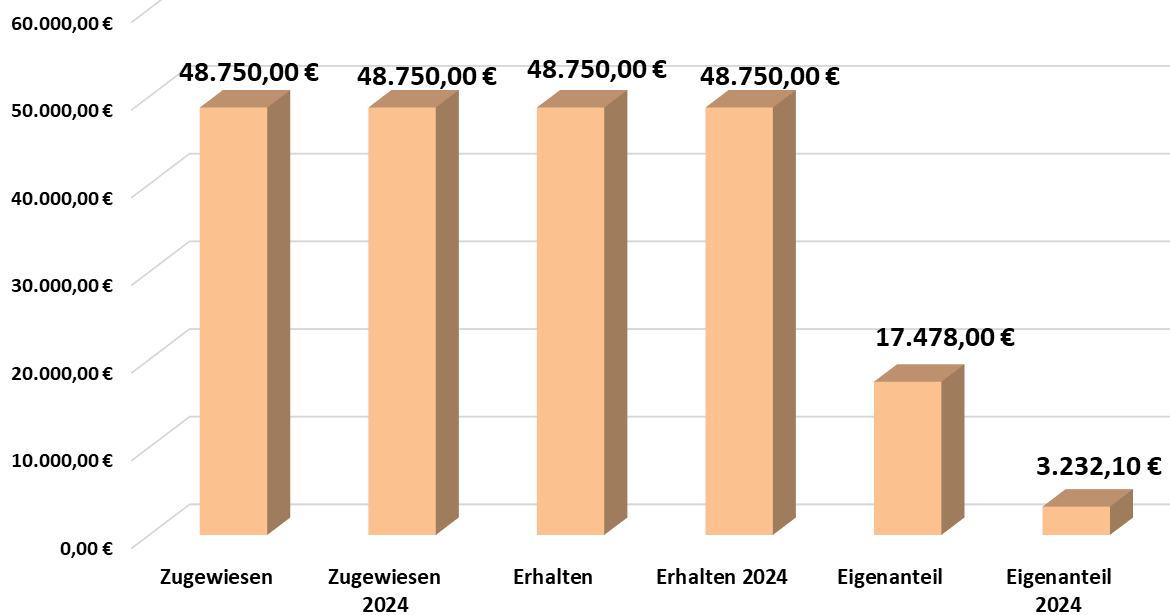
Teilhaushalt 50

**Amt für Jugend, Schule und
Familie**

Förderübersicht Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie 2024



Förderübersicht Teilhaushalt 50 Amt für Jugend, Schule und Familie 2024



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Astrid Roos

Telefonnummer: 06431/296-351

E-Mail: a.roos@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Nichtinvestiver sozialer Maßnahmen
Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz

Programmziel

Durchführung von Maßnahmen der Kinder- und
Jugenderholung

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

RP Kassel für Land Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

7.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

7.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

6.900,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

6.900,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

6.900,00 €

Förderanteil in %

Fallpauschalen

Eigenanteil des Kreises in € / %

20.000,00 € /

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

20.000,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.01.2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.12.2024

Kurzbeschreibung:

Durch das Regierungspräsidium Kassel werden Landesmittel für Maßnahmen der Kinder-und Jugenderholung zur Verfügung gestellt.

Mit diesen Mitteln können Erholungsaufenthalte in Jugendfreizeit- und Jugendbildungseinrichtungen, in Zeltlagern in Verbindung mit festen Einrichtungen und angemieteten Räumen sowie Ferien- und Freizeitangebote (Stadtranderholungen, Tageswanderungen und Ferienspiele) gefördert werden.

Träger der Maßnahmen können u.a. auch Jugendämter sein.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Frau Roos

Telefonnummer: 06431/296-351

E-Mail: a.roos@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

"Starke Teams, starke Kitas"

Programmziel

Maßnahmen zur Stärkung der Kindertagespflege

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

RP Kassel für Land Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

32.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

32.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

32.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

32.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

32.000,00 €

Förderanteil in %

Pauschalen

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € /

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.11.2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30.06.2025

Kurzbeschreibung:

Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen und vor allem der Nachwirkungen der Corona-Pandemie, des Kriegs in der Ukraine und des Fachkräftemangels bedarf die Kindertagesbetreuung der Stärkung und Fachkräfte benötigen eine Entlastung.

Ziel der Förderrichtlinie des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales ist es, die Personalstruktur in der hessischen Kindertagesbetreuung und auch die, der Kindertagespflegepersonen in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Fachdienst Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Astrid Roos

Telefonnummer: 06431/296-351

E-Mail: a.roos@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Landesförderung von Fachdiensten der
Kindertagespflege

Programmziel

Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von
Tagespflegepersonen

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

51.783,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

51.783,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

51.783,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

51.783,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

51.783,00 €

Förderanteil in %

50 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

51.783,00 € / 50 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

51.783,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Marktflecken Mengerskirchen, Deutscher Kinderschutzbund Bad
Camberg, Mütterzentrum Limburg und Face Bad Camberg

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	Förderung wird fortgeschrieben

Kurzbeschreibung:

Der Landkreis beantragt eine Landesförderung nach § 32b Abs.3 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches in Höhe von 51.783 € bei Gesamtkosten in Höhe von 103.566 € (50 % - Förderung). Diese Mittel werden vom Landkreis für die Gewinnung, Vermittlung, Beratung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen eingesetzt.

Des Weiteren fasst der Landkreis seinen Antrag mit den Anträgen der weiteren vier Servicestellen zusammen. Während der Landkreis kreisweit für die Grundqualifizierung zuständig ist, werden die jährlichen Fortbildungsangebote von den Servicestellen unterbreitet.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Nicole Ebenig

Telefonnummer: 06431/296-852

E-Mail: n.ebenig@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Kitaberatung Schwerpunkt-Kitas

Programmziel

Beratung von Kitas mit hohem Integrationsteil

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

RP Kassel / Sozialministerium

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt

16.500,00 €

Davon zugewiesene Mittel 2024

16.500,00 €

Bisher erhaltene Mittel insgesamt

16.500,00 €

Davon erhaltene Mittel 2024

16.500,00 €

Förderanteil in %

Fallpauschale

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Kommunale und freigemeinnützige Kitas werden von den Fachberatungen nach § 32 Abs. 4 SGB VIII kontinuierlich zur Umsetzung der dort genannten Zwecke beraten und begleitet.

Für diese Beratungsleistung wird eine jährliche Pauschale in Höhe von bis zu 550 € je beratener Tageseinrichtung gewährt.

Die Mittel werden zugewiesen und nicht abgerufen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Nicole Ebenig

Telefonnummer: 06431/296-852

E-Mail: n.ebenig@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Kitaberatung BEP

Programmziel

Beratung der Kitas nach dem Bildungs- und Erziehungsplan

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

RP Kassel / Sozialministerium

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt

28.050,00 €

Davon zugewiesene Mittel 2024

28.050,00 €

Bisher erhaltene Mittel insgesamt

28.050,00 €

Davon erhaltene Mittel 2024

28.050,00 €

Förderanteil in %

Fallpauschale

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Kommunale und freigemeinnützige Kitas werden von den Fachberatungen nach § 32b Abs. 1 HKJGB kontinuierlich über die pädagogische Arbeit nach den Grundzügen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten und begleitet.

Für die Beratungsleistung wird eine jährlich Pauschale in Höhe von bis zu 550 € je beratener Tageseinrichtung gewährt.

Die Mittel werden zugewiesen und nicht abgerufen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder- und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Martin Kaiser

Telefonnummer: 06431/296-342

E-Mail: m.kaiser@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessen - aktiv für Demokratie und gegen
Extremismus / DEXT-Fachstelle

Programmziel

Demokrätieförderung und phänomenübergreifende
Extremismusprävention

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

100.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

50.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

100.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

100.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

50.000,00 €

Förderanteil in %

87,41 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

14.400,00 € / 12,59 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

7.200,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der zweiten Förderperiode des Landesprogramms "Hessen - aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" (2020-2024) werden 50.000,00 € p.a. an Fördermitteln für die so genannte DEXT-Fachstelle Limburg-Weilburg bereitgestellt. Die Mittel für die Jahre 2023 und 2024 wurden in einem gemeinsamen Verfahren beantragt und bewilligt. Für das Jahr 2023 und für das Jahr 2024 wurden so jeweils 50.000,00 € an Fördermitteln bewilligt.

Die Summe von 50.000,00 € setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 15.000,00 € entfallen auf Sachmittel
- 35.000,00 € entfallen auf Personalkosten

Der Eigenanteil des Kreises beträgt 7.200 € p.a., was bei einer Gesamtsumme von 57.200,00 € einem Prozentsatz von 12,59% entspricht.

Seit dem 01.03.2021 ist die DEXT-Fachstelle mit Frau Lisa Geßner besetzt. Die Gesamtlaufzeit des Programms ist zunächst bis zum 31.12.2024 befristet.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder-und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Isabell Clees

Telefonnummer: 06431/296-395

E-Mail: i.clees@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Hessen - aktiv für Demokratie und gegen
Extremismus

Programmziel

Demokratieförderung

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hess. Ministerium des Innern und für Sport

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

60.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

60.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

35.991,96 €

Davon abgerufene Mittel 2024

10.478,15 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Vereine, Verbände, Kirchen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Die Mittel aus dem Landesprogramm "Hessen- aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" dienen zur Ko-Finanzierung des Bundesprogramm "Demokratie leben!" (VIDETO) (siehe Datenblatt). Mit den Landesmitteln werden Angebote und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz finanziert.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder - und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Martin Kaiser

Telefonnummer: 06431/296-341

E-Mail: m.kaiser@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

HaLT-Hart am Limit

Programmziel

Alkoholprävention

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

GKV Spitzenverband

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

45.220,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

12.920,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

45.220,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

19.380,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

12.920,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Von den abgerufenen Mitteln in Höhe von 12.920,00 € werden für das Jahr 2024 insgesamt 5.100,00 € an den Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) weitergeleitet.

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Das Projekt HaLT (Hart am Limit) hat zum Ziel, dem Trend des komatösen Trinkverhaltens Jugendlicher entgegenzuwirken. Im sogenannten proaktiven Baustein, der vom Amt für Jugend, Schule und Familie umgesetzt wird, geht es um die regionale Netzerkennung zur Alkoholprävention u.a. mit der Polizeidirektion Limburg-Weilburg sowie dem Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS). Zudem werden größere öffentliche Veranstaltungen im Landkreis Limburg-Weilburg von den Jugendschutzteams begleitet. Der reaktive Baustein wird vom Verein für Integration und Suchthilfe e.V. (VIS) umgesetzt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Kinder - und Jugendförderung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Isabell Clees

Telefonnummer: 06431/296-395

E-Mail: i.clees@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Demokratie leben!

Programmziel

Demokratieförderung

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgabe - BAFzA

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

665.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

665.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

527.905,10 €

Davon abgerufene Mittel 2024

122.501,80 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Vereine, Verbände und Kirchen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Über das Bundesprogramm "Demokratie! leben!" (VIDETO) werden Angebote und Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt, Demokratie und Toleranz finanziert. Die Angebote und Maßnahmen werden von Einzelprojekträgern (Vereine, Verbände und Kirchen) umgesetzt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BaFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Johannes Hörter

Telefonnummer: 06431/296-206

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Familienklassen in Hessen

Programmziel

Durchführung einer Familienklasse an der Pestalozzischule Weilburg

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

9.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

9.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

9.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

4.500,00 €

Abgerufene Mittel 2024

4.500,00 €

Förderanteil in %

36,64 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

15.182,00 € / 63,36 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

3.439,58 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,
Weiterleitung an

Träger der Familienklasse

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. August 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2034

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt und in zwei Raten ausgezahlt. Ein Schuljahr beginnt immer zum 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres.

Der o.a. Betrag i. H. v. 9.000 € betrifft das Schuljahr 2024/2025. Im zweiten Halbjahr 2023/2024 haben wir bereits ein Zuwendungsbetrag in Höhe von 4.958,33 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2024 (anteilig Schuljahr 23/24 und anteilig Schuljahr 24/25) wurde demnach eine Förderung von insgesamt 9.458,33 € (4.958,33 € + 4.500,00 €) seitens des Landes gewährt.

Zusätzlich zu der Landeszuwendung erhalten die Träger der Familienklassen weitere 15.182,00 € aus Kreismitteln als freiwillige Leistung des Schulträgers. Im zweiten Halbjahr 2023/2024 betrug der Zuschussbetrag 9.126,25 €. Im Haushaltsjahr 2024 (anteilig Schuljahr 23/24 und anteilig Schuljahr 24/25) wurde demnach ein Kreiszuschuss von insgesamt 14.686,67 € gewährt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BaFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Michaela Schlosser

Telefonnummer: 06431/296-456

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung ganztätig arbeitender Schulen im „Pakt für den Ganzttag“

Programmziel

Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Personal ohne pädagogischen Abschluss im PfdG

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt

4.200,00 €

Davon zugewiesene Mittel 2024

4.200,00 €

Bisher erhaltene Mittel insgesamt

4.200,00 €

Davon erhaltene Mittel 2024

4.200,00 €

Förderanteil in %

19 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

17.478,00 € / 81 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

3.232,10 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. August 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2025

Kurzbeschreibung:

Der Zuschuss wird gewährt für die Durchführung einer Qualifizierungsreihe für Personal ohne pädagogischen Abschluss im Pakt für den Ganzttag.

Der Zuschuss wird gewährt für das Schuljahr 2024/2025. Da die Kosten der Qualifizierungsreihe jedoch wesentlich höher sind als der Zuschuss des Landes Hessen, wurde dieser bereits vollständig im Jahr 2024 verbraucht.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BAföG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Julia Sigfrid

Telefonnummer: 06431/296-457

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Betreuungsangebote an Grundschulen

Programmziel

Verlässliche Halbtagsgrundschule

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

178.952,20 €

Davon beantragte Mittel 2024

178.952,20 €

Bewilligte Mittel insgesamt

178.952,20 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

74.563,42 € (1. Halbjahr 24/25)

Davon abgerufene Mittel 2024

196.847,42 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Fördervereine, Freie Träger, Kommunen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. August 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2025

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt und in zwei Raten ausgezahlt und basiert auf den sog. Zählschulen. Dies bedeutet, dass für jede Grundschule bzw. Grundstufe ein Festbetrag ausgezahlt wird, der vom Landkreis dann entsprechend weitergeleitet wird.

Der o.a. Betrag i. H. v. 178.952,20 € betrifft das Schuljahr 2024/2025 und es wurden im Haushaltsjahr 2024 davon bisher 74.563,42 € ausgezahlt. Den Betrag für das 2. Schulhalbjahr 24/25 erhalten wir im Januar 2025.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2024 haben wir eine Landeszuwendung für das Schuljahr 2023/2024 in Höhe von 122.284,00 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2024 (anteilig Schuljahr 23/24 und anteilig Schuljahr 24/25) wurden damit insgesamt 196.847,42 € seitens des Landes ausbezahlt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BaFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Johannes Hörter

Telefonnummer: 06431/296-206

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung ganztätig arbeitender Schulen im „Pakt für den Ganzttag“

Programmziel

Ausbau von Betreuungsangeboten im Pakt für den Ganzttag

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Kultusministerium

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

911.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

911.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

911.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

455.500,00 € (1. Halbjahr 24/25)

Abgerufene Mittel 2024

455.500,00 €

Förderanteil in %

81 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

215.950,00 € / 19 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

215.950,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Träger der Betreuung im PfdG

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Förderprogramm des Landes verlängert sich schuljährlich. Der Eigenanteil des Kreises wird auch in den Folgejahren anfallen.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. August 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2025

Kurzbeschreibung:

Ein Schuljahr beginnt immer zum 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres. Der o.a. Betrag betrifft das Schuljahr 2024/2025 und es wurden im Haushaltsjahr 2024 davon bisher 455.500 € ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 455.500 € erfolgt im Haushaltsjahr 2025.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2024 haben wir eine Landeszuwendung in Höhe von 211.750 € für das Schuljahr 2023/2024 bekommen. Im Haushaltsjahr 2024 (anteilig Schuljahr 23/24 und anteilig Schuljahr 24/25) wurde demnach eine Förderung von insg. 667.250 € seitens des Landes gewährt.

Zusätzlich zu der Landeszuwendung erhalten die Schulen im Pakt für den Ganzttag gem. des KA-Beschlusses vom 24.08.2023 für das Schuljahr 2024/2025 weitere 215.950 € aus Kreismitteln als freiwillige Leistung des Schulträgers. Diese Mittel werden vollständig im Haushaltsjahr 2024 verausgabt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Schulen, Schülerbeförderung und BaFöG

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Susan Krebs

Telefonnummer: 06431/296-455

E-Mail: 50.30@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung ganztägig arbeitender Schulen

Programmziel

Ausbau von Ganztagsangeboten

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.064.500,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

2.064.500,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

2.064.500,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

1.032.250,00 € (1. Halbjahr 24/25)

Abgerufene Mittel 2024

2.083.500,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,
Weiterleitung an

Fördervereine, Freie Träger

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. August 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2025

Kurzbeschreibung:

Die Landeszuwendung wird immer für ein Schuljahr zur Verfügung gestellt und bis zum Schuljahr 23/24 in 6 Raten ausgezahlt. Mit Beginn des Schuljahres 24/25 erfolgt die Auszahlung in 10 Raten. Ein Schuljahr beginnt immer am 1. August eines Haushaltsjahres und endet zum 31. Juli des folgenden Haushaltsjahres.

Der o.a. Betrag betrifft das Schuljahr 2024/2025 und es wurden im Haushaltsjahr 2024 davon bisher 1.032.250,00 € ausgezahlt. Den Betrag für das 2. Schulhalbjahr 24/25 erhalten wir im Zeitraum Januar bis Juli 2025.

Für den Zeitraum Januar bis Juli 2024 haben wir eine Landeszuwendung für das Schuljahr 2023/2024 in Höhe von 1.051.250,00 € erhalten. Im Haushaltsjahr 2024 (anteilig Schuljahr 23/24 und anteilig Schuljahr 24/25) wurden damit insgesamt 2.083.500,00 € seitens des Landes ausbezahlt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Uwe Hannappel

Telefonnummer: 06431 296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen. Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz in Hessen – Teil D

Programmziel

Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen – Projekt Babylotsen

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

20.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

20.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

20.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

20.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

20.000,00 €

Förderanteil in %

20 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

20.000,00 € / 33 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

20.000,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Deutsche Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V.

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern die Landesförderung ausläuft und auch andere Finanzierungen wegfallen, müssten die vollständigen Personalkosten durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Förderung des Landes Hessen von nichtinvestiven Maßnahmen im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz - Teil D „Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen“.

Der Landkreis hat in einer Vereinbarung mit dem Deutschen Kinderschutzbund Limburg-Weilburg e.V. (DKSB) die Umsetzung des Projektes Babylotsen ab 1. Oktober 2020 gestartet. Diese Vereinbarung sieht die Personalkostenerstattung durch den Landkreis in Höhe von max. 52.000 € für 0,75 VzÄ Babylotsen vor. Der DKSB fungiert als Anstellungsträger und kooperiert seinerseits eng mit dem St. Vincenz Krankenhaus. Die Gesamtkosten des Projektes beim DKSB für das Jahr 2024 belaufen sich laut aktuellem Ausgabe- und Finanzierungsplan auf rd. 60.000 €. Es wurde vereinbart, dass etwaige Zuwendungen, Spenden etc. zur Reduzierung des Kreiszuschusses führen. Das Land Hessen gewährt zur Umsetzung solcher Projekte eine jährliche Festbetragsfinanzierung von bis zu 20.000 €. Diese wird seit 2021 durch den Landkreis beantragt.

Darüber hinaus hat der Rhein-Lahn Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis eine jährliche Zuwendung in Höhe von 12.500 € in Aussicht gestellt (RLK 10.240 €, RTK 2.410 €), welche direkt an den DKSB gezahlt werden. Für das Jahr 2024 beliefen sich die Kosten für den Landkreis unter Abzug der Zuwendungen (20.000 € Land Hessen, 12.500 Rhein-Lahn-Kreis und Rheingau-Taunus Kreis) auf rd. 20.000 €.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Uwe Hannappel

Telefonnummer: 06431 296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Landesförderung Frühe Hilfen Teil A 1.7

Programmziel

Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen – Familienhebammen

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.296,40 €

Davon beantragte Mittel 2024

2.296,40 €

Bewilligte Mittel insgesamt

2.296,40 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

2.296,40 €

Davon abgerufene Mittel 2024

2.296,40 €

Förderanteil in %

2,07 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

108.407,02 € / 97,93 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

108.407,02 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern die Bundesförderung ausläuft, müssten die vollständigen Kosten für die Familienhebammen durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.10.2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Förderung des Landes Hessen nach den Fach- und Fördergrundsätzen zur Landesförderung im Bereich Frühe Hilfen, Prävention und Kinderschutz - Teil A 1.7 „Kooperation und Vernetzung Jugendhilfe und Gesundheitswesen“.

Der Landkreis beabsichtigte die Einführung und Etablierung von Familienhebammen im Landkreis Limburg-Weilburg im Jahr 2021.

Eine Entgeltvereinbarung mit einem Jugendhilfeanbieter wurde zum 1. August 2021 abgeschlossen.

Die Gesamtkosten 2024 belaufen sich jährlich auf rd. 110.000 €.

Das Land Hessen fördert Maßnahmen, die unter C2 und C3 der Fach- und Fördergrundsätze Fonds Frühe Hilfen/Bundesstiftung subsumiert sind, sofern die zur Verfügung gestellten Bundesmittel nicht ausreichen.

Gemäß Verteilungsschlüssel des Bundes entfallen auf den Landkreis Limburg-Weilburg 79.598 €. Hiervon werden rd. 77.541 € gemäß Förderrichtlinie des Landes verteilt und für die Koordinierungsstelle Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz auch abgerufen. Die verbleibenden Mittel in Höhe von rd. 2.057 € können für weitere Maßnahmen verwendet werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Uwe Hannappel

Telefonnummer: 06431 296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Aufbau eines inklusiven Pflegekinderfachdienstes unter Beteiligung der Pflegeeltern im Interesse der Pflegekinder

Programmziel

Entwicklung eines inklusiven Pflegekinderfachdienstes unter Einbezug relevanter Netzwerkpartner und Adressaten durch fachbezogene Schulungen und Angebote der Vernetzung

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

14.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

14.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

14.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

14.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

14.000,00 €

Förderanteil in %

50 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

14.000,00 € / 50 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

14.000,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.01.2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Das Projekt ist wesentlicher Bestandteil der sukzessiven Überleitung der vom Sozialamt in der Eingliederungshilfe betreuten Kinder und Jugendlichen zum Jugendamt im Rahmen der sogenannten „großen Lösung“/„inklusive Jugendhilfe“ bis 2028.

In diesem Kontext sollen im Jahr 2024 zunächst Pflegekinder und –familien begleitet werden.

Hierzu wird das Projekt inhaltlich an der Thematik „Inklusion“ und „Behinderung“ ausgerichtet und u.a. mit entsprechenden Fortbildungen durchgeführt.

Die Gewährung der Zuwendung erfolgt als Projektförderung im Wege einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Zuwendung beträgt in der Regel bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Ziffer 5.3 Investitions- und Maßnahmenförderrichtlinie (IMFR).

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Daniel Hans

Telefonnummer: 06431/296-438

E-Mail: d.hans@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

OloV - Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf

Programmziel

Verbesserung der beruflichen Orientierung junger Menschen und des Übergangs Schule - Beruf

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

24.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

12.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

24.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

11.126,31 €

Davon abgerufene Mittel 2024

11.126,31 €

Förderanteil in %

14,32 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

20.507,08 € / 12,23 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

10.253,54 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. Juli 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2025

Kurzbeschreibung:

OloV wurde 2005 als ein Projekt des Hessischen Paktes für Ausbildung ins Leben gerufen.

Ziele des Projekts sind:

- Schaffung und Ausbau von regionalen Strukturen, in denen junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden
- durch Kooperation und Koordination der Akteure im Ausbildungsmarkt junge Menschen schneller in Ausbildung vermitteln
- Schaffung von Transparenz über Angebote und Maßnahmen in diesem Bereich und dadurch die Vermeidung von Doppelstrukturen

OloV richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die

- noch die allgemeinbildende Schule besuchen
- ihren Schulabschluss hinter sich haben
- und/oder im Übergangssystem betreut werden.

Für das Projekt zentral ist die Koordination der Aktivitäten in der regionalen Steuerungsgruppe und die gemeinsame Festlegung einer regionalen Strategie.

Die aktuelle Förderperiode endet am 30.06.2025. Der Antrag für den Förderzeitraum 1.7.2025 bis 31.12.2028 wurde bereits gestellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Uwe Hannappel

Telefonnummer: 06431/296-241

E-Mail: u.hannappel@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Programmziel

Koordinierungsstelle und Netzwerk Frühe Hilfen und Kinderschutz

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

RP Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

85.350,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

85.350,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

85.350,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

85.350,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

85.350,00 €

Förderanteil in %

28 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

118.598,20 € / 72 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

118.598,20 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Sofern die Bundesförderung ausläuft und auch andere Finanzierungen wegfallen, müssten die vollständigen Personalkosten der Koordinierungsstelle durch den Landkreis getragen werden.

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um die Bundesstiftung Frühe Hilfen. Die Abwicklung des Bundesprogramms erfolgt über das RP Kassel. Erstattet werden hier Personalkosten für eine Stelle Netzwerkkoordination.

Grundsätzlich sind auch die weiteren Maßnahmen im Bereich der Frühen Hilfen förderfähig, allerdings hat die Personalkostenerstattung Priorität.

Die Förderung deckt die Personalkosten nicht in Gänze ab, weshalb die Maßnahmen des Landkreises (z.B. Familienhebammen) aus Eigenmitteln zu bestreiten sind.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Amt für Jugend, Schule und Familie

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Sabine Okon

Telefonnummer: 06431/296-803

E-Mail: s.okon@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Projekt „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die
Eigenständigkeit“ (JUST BEst)

Programmziel

Junge Menschen individuell und rechtskreisübergreifend, bei der Entwicklung einer eigenen
Persönlichkeit und selbständigen Lebensführung zu begleiten, sowie die soziale Integration
junger Menschen zu sichern

Programmebene

EU ☒ Bund ☐ Land ☐ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

244.150,84 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

244.150,84 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

108.936,34 €

Davon abgerufene Mittel 2024

45.071,50 €

Förderanteil in %

32,68 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

503.011,70 € / 67,32 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

92.856,33 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung
(GAB)

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.08.2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.12.2027

Kurzbeschreibung:

Die Ziele des Modellprojektes sind junge Menschen mit Hilfe sozialpädagogischer Unterstützung, individuell und rechtskreisübergreifend, bei der Entwicklung einer eigenen Persönlichkeit und selbständigen Lebensführung zu begleiten, sowie die soziale Integration junger Menschen zu sichern – auch im Hinblick auf den Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“, soll sich an junge Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren wenden, die Unterstützung benötigen, weil sie zu einer eigenständigen Lebensführung noch nicht in der Lage sind.

Die Zielgruppe für das ESF+ Programm sind:

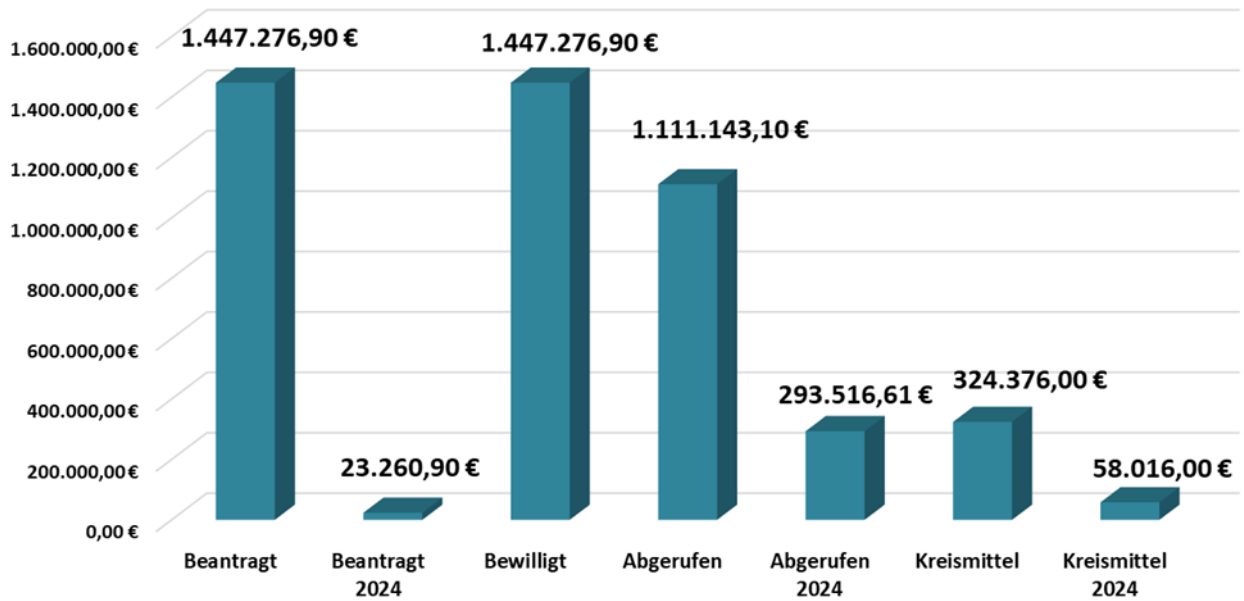
- Junge Menschen, die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und nach Beendigung dieser Hilfen (aller Voraussicht nach) weitere sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere Care Leaver).
- Junge Menschen, die keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten und sozialpädagogische Unterstützung benötigen (insbesondere entkoppelte junge Menschen die bisher von keinem Angebot erreicht werden konnten).

Die oben genannten Ziele sollen durch rechtskreisübergreifendes Case Management, aufsuchende Jugendsozialarbeit und niedrigschwellige Beratung erreicht werden.

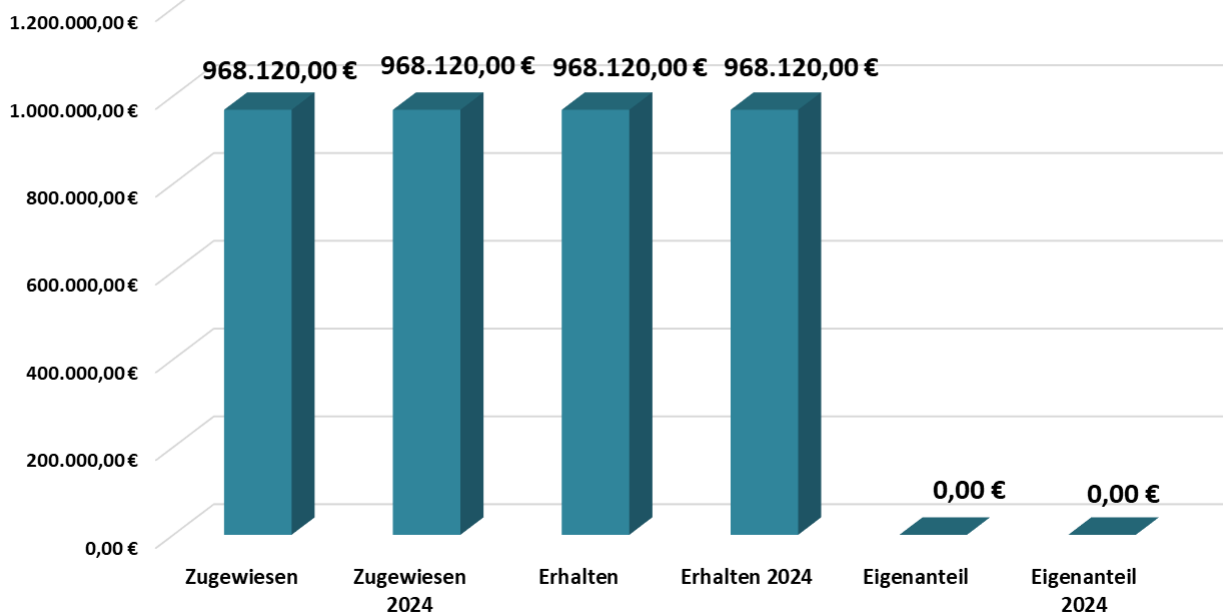
Teilhaushalt 51

Solzialamt

Förderübersicht Teilhaushalt 51 Sozialamt 2024



Förderübersicht Teilhaushalt 51 Sozialamt 2024



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Migration und Integration

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Meliha Delalic

Telefonnummer: 06431/296-321

E-Mail: m.delalic@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR -Mitarbeit Förderjahr 2024

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

75.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

75.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

40.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

20.000,00 €

Förderanteil in %

66,67 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

22.064,00 € / 33,34 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

8.164,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Finanziert werden Personalkosten für Zuarbeiten der WIR-Koordinatorinnen mit max. 20.000 € p.a. und einer Halbtagsstelle. Der Landkreis beschäftigt eine MA mit 0,5 VZÄ.

Die Spitzabrechnung erfolgt über den Verwendungsnachweis. Die Gesamtkosten der Personalstelle ist abhängig von der Eingruppierung und der Einstufung des jeweiligen Stelleninhabers. Im Förderjahr 2024 war die Stelle für 4 Monate vakant.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Migration und Integration

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Meliha Delalic

Telefonnummer: 06431/296-321

E-Mail: mdelalic@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR-Laiendolmetscher Einsätze 2024

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

12.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

12.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

12.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

12.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

12.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	16.01.2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.12.2024

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Aufbau eines Laiendolmetscherpools auf Kreisebene. Aufgabe des Projektes ist die Zur-Verfügung-Stellung von Dolmetschern für behördliche Termine von Personen mit Migrationshintergrund, die sich in unseren Leistungssystemen befinden. Insbesondere zur Vermittlung bei Gesprächen in GUs, im Amt für Jugend, Schule und Familie, im Gesundheitsamt oder in den Schulen.

Die Laiendolmetscher sind ehrenamtlich tätig aufgrund eines Vertrages zw. dem LK und den Ehrenamtlichen. Die Tätigkeit wird mit einer fixen Aufwandsentschädigung entlohnt.

Die Fördermittel wurden zur (Co-) Finanzierung der Aufwandsentschädigung abgerufen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Migration und Integration

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Meliha Delalic

Telefonnummer: 06431/296-321

E-Mail: m.delalic@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR Vielfaltszentrum Förderjahr 2024

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

598.766,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

598.766,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

478.766,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

120.000,00 €

Förderanteil in %

66,45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

302.312,00 € / 33,55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

49.852,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Mit diesem Projekt werden reine Personalkosten in Höhe von max. 120.000 € p a. und pro Personalstelle (jeweils 60.000 €) finanziert. Der Landkreis beschäftigt 2 MA mit je 1,0 VZÄ.

Personalkosten über 60.000 € hinaus und die Sach-/Gemeinkosten des Arbeitsplatzes werden vom Landkreis als Eigenmittel getragen.

Im aktuellen Förderjahr 2024 betrugen die förderfähigen Personalkosten 86.959,00 €. Eigenmittel des Landkreises waren 49.852 €.

Der Förderzeitraum läuft von 01.2021- 31.12.2025. Die Personalkosten variieren von Förderjahr zu Förderjahr und sind abhängig von der Besetzung und der Eingruppierung / Einstufung des jeweiligen Stelleninhabers.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Migration und Integration

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Meliha Delalic

Telefonnummer: 06431/296-321

E-Mail: m.delalic@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR Mikro 2024

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

5.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

5.000,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

5.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

5.000,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

5.000,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Förderberechtigt sind gemeinnützige Vereine,
Migrantenvereine, etc.

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Förderung von Kleinstprojekten (beispielsweise Schulungen, Vorträge) im Integrationsbereich. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine, Migrantenorganisationen, etc. Mit den Zuwendungsmitteln der Fördermaßnahme WIR-Mikro können nur Honorarkosten bezahlt werden.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Mandy Uber

Telefonnummer: 06431/296/611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Gemeinwesenarbeit Stadt Limburg-Blumenrod;
Projekt "Mitten drin statt außen vor"

Programmziel

Förderung sozialer nichtinvestiver Projekte in
Brennpunkten

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

341.250,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

341.250,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

206.070,20 €

Davon abgerufene Mittel 2024

55.255,71 €

Förderanteil in %

75 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Stadt Limburg an der Lahn

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Herausforderungen (Zuwanderung, Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau) in den eingerichteten und ausgebauten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Quartiersbüros sollen mit passgenauen innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, den sozialräumlichen Ansatz verfolgen, niedrigschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist lediglich mit der finanziellen Abwicklung gegenüber dem Land betraut. Die Fördermittel werden an die Stadt Limburg 1:1 weitergeleitet. Diese ist für die sachliche Abwicklung zuständig, auf Basis eines Zuwendungsbescheides vom Land, und trägt die nicht geförderten Projektkosten aus Eigenmittel selbst.

Die Stadt Limburg wird mit 75 % der Gesamtfördersumme vom Land gefördert. 25 % muss von der Stadt Limburg selbst finanziert werden. Dies ist im Projektzeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 eine Gesamtsumme von 113.750 €.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Migration und Integration

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Meliha Delalic

Telefonnummer: 06431/296-321

E-Mail: m.delalic@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

WIR Laiendolmetscher Basisqualifizierung

Programmziel

Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Regierungspräsidium Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

2.261,60 €

Davon beantragte Mittel 2024

2.261,60 €

Bewilligte Mittel insgesamt

2.261,60 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

2.261,60 €

Davon abgerufene Mittel 2024

2.261,60 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	25.10.2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	12.11.2024

Kurzbeschreibung:

Ziel der Förderung ist die Umsetzung einer zukunftsorientierten Integrationspolitik für Menschen mit Migrationshintergrund. Die Anerkennungs- und Willkommenskultur und die Interkulturelle Öffnung der Regelinstitutionen im kommunalen Kontext sind wichtige Instrumente, um gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und damit eine Voraussetzung für eine gelingende Integration. Da Integration als ein gesamtgesellschaftlicher Prozess verstanden und im Dialog vor Ort umgesetzt wird, stärkt dies den sozialen Zusammenhalt. Damit wird Benachteiligung, Diskriminierung und Rassismus verstärkt entgegengetreten. Bewährte Instrumente werden weiterentwickelt, Maßnahmen neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt.

Aufbau eines Laiendolmetscherpools auf Kreisebene. Aufgabe des Projektes ist die Zur-Verfügung-Stellung von Dolmetschern für behördliche Termine von Personen mit Migrationshintergrund, die sich in unseren Leistungssystemen befinden. Insbesondere zur Vermittlung bei Gesprächen in GUs, im Amt für Jugend, Schule und Familie, im Gesundheitsamt oder in den Schulen.

Die Laiendolmetscher sind ehrenamtlich tätig aufgrund eines Vertrages zw. dem LK und den Ehrenamtlichen. Die Tätigkeit wird mit einer fixen Aufwandsentschädigung entlohnt.

Die Fördermittel wurden abgerufen, um im Jahr 2024 die Fortbildungskosten der ehrenamtlich tätigen Laiendolmetscher zu finanzieren.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dr. Christine Eickenboom

Telefonnummer: 06431/296-492

E-Mail: c.eickenboom@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Senioren im Netz (SiN)

Programmziel

Erleichterung des Zugangs ins Internet für ältere Menschen; Abbau von Ängsten, Unsicherheiten und Vorbehalten gegenüber der Technik

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

3.999,30 €

Davon beantragte Mittel 2024

3.999,30 €

Bewilligte Mittel insgesamt

3.999,30 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

3.999,30 €

Davon abgerufene Mittel 2024

3.999,30 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

an Multiplikatoren vor Ort

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	09.09.2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30.11.2024

Kurzbeschreibung:

Ziel der Durchführung des Projektes „Senioren im Netz“ (SiN) im Landkreis Limburg-Weilburg war die Schulung von Mitgliedern des im Kreis ansässigen Kreissenorenbeirates sowie kommunaler Seniorenbeiräte und Seniorenbüros im Sinne des Förderaufrufs durch die Mitarbeiterinnen der Leitstelle „Älter werden“ mittels Tablet, damit diese dann in einer Multiplikationsfunktion älteren Menschen in ihren jeweiligen Gemeinden Angst vor / Unsicherheit mit dem Umgang mit diesen Angeboten nehmen und die Anwendung dieser Geräte nahebringen können.

Hierbei sollten insbesondere Inhalte im Mittelpunkt stehen, die ein längeres bzw. bequemer Leben im häuslichen Umfeld erlauben, indem sie sich mit Fragen der Alltagsbewältigung sowie der Vorbeugung von Vereinsamung beschäftigen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Mandy Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Gemeinwesenarbeit Stadt Weilburg; Projekt "
NaSCH - Nachbarschaft leben"

Programmziel

Förderung sozialer nichtinvestiver Projekte in
Brennpunkten

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

409.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

409.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

363.046,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

75.000,00 €

Förderanteil in %

90 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Stadt Weilburg

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. April 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Förderung sind Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit, die zur Überwindung sozialer Problemlagen bzw. gesellschaftlichen und gesamtstädtischen Herausforderungen (Zuwanderung, Inklusion, Bildung, Beschäftigung, demographischer Wandel und ökologischer Umbau) in den eingerichteten und ausgebauten Quartieren bzw. Stadtteilen einen wesentlichen Beitrag leisten. Die Quartiersbüros sollen mit passgenauen innovativen, sozialintegrativen Maßnahmen der Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit die gesellschaftliche Teilhabe stärken, den sozialräumlichen Ansatz verfolgen, niedrigschwellige Beratung anbieten, Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Vernetzung fördern, um so die Entwicklungsperspektiven für die Menschen in den Bereichen Integration, Bildung und Beschäftigung zu verbessern.

Der Landkreis Limburg-Weilburg ist lediglich mit der finanziellen Abwicklung gegenüber dem Land betraut. Die Fördermittel werden an die Stadt Weilburg 1:1 weitergeleitet. Diese ist für die sachliche Abwicklung, auf Basis eines Zuwendungsbescheides vom Land, zuständig und trägt die nicht geförderten Projektkosten aus Eigenmitteln selbst. Die Stadt Weilburg wird mit 90 % der Gesamtfördersumme vom Land gefördert. 10 % muss von der Stadt Weilburg selbst finanziert werden. Dies ist im Projektzeitraum vom 1. April 2022 bis zum 31. Dezember 2024 eine Gesamtsumme von 40.900 €. Die Stadt Weilburg wendet hierfür insgesamt 45.444,40 € auf.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Sozialamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Mandy Uber

Telefonnummer: 06431/296-611

E-Mail: m.uber@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Kommunalisierte Landesmittel

Programmziel

Förderung nichtinvestiver sozialer Maßnahmen

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI)

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt

968.120,00 €

Davon zugewiesene Mittel 2024

968.120,00 €

Bisher erhaltene Mittel insgesamt

968.120,00 €

Davon erhaltene Mittel 2024

968.120,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

diverse Träger sozialer Hilfen

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. Januar 2013
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	offen

Kurzbeschreibung:

Mit der Kommunalisierung sozialer Hilfen wird der bedarfsgerechte Ausbau sozialer Infrastruktur (Beratungsangebote und Schutzeinrichtungen) in Hessen in den Gebietskörperschaften unterstützt. Anbieter sozialer Leistungen wenden sich diesbezüglich an ihre regional zuständige Kreis- oder Stadtverwaltung, um entsprechende Fördermittel zu beantragen.

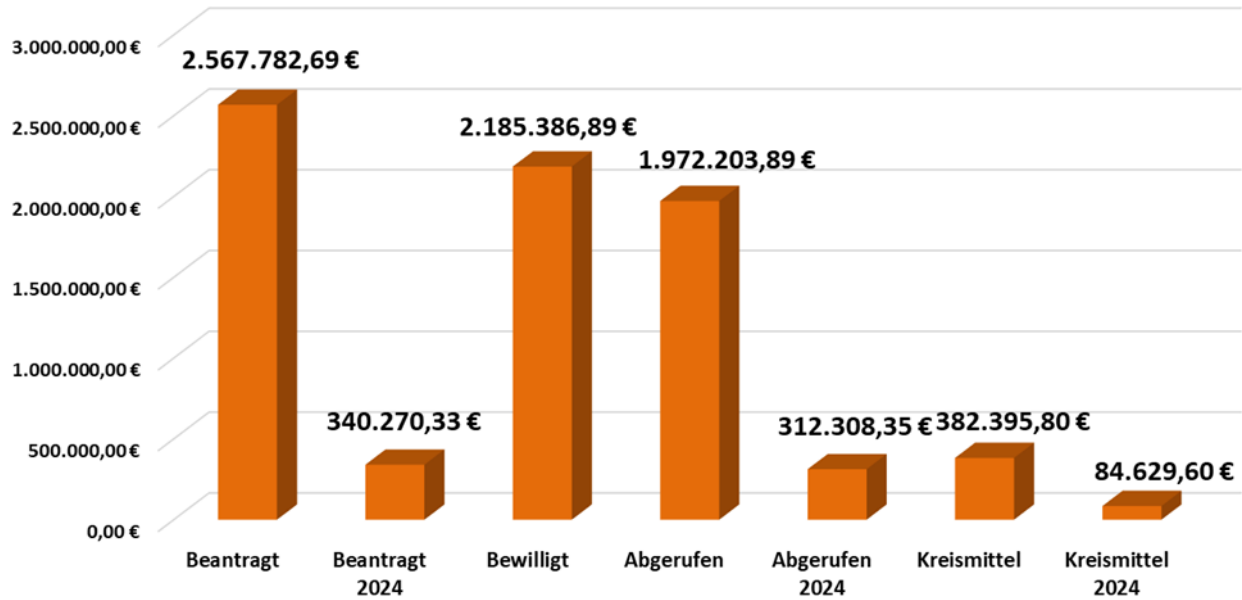
Eigentlich wäre die Fördersumme um 72.000 € höher. Die korrekte Förderung der kommunalisierten Landesmittel im Jahre 2024 wäre 1.040.120 € gewesen. Diese zusätzlichen Fördermittel wurden dem LK für einen Neu-/Um-/Bau des Frauenhauses Limburg im Jahre 2022 gewährt. Zur Umsetzung dieses Projektes kam es nicht. Daher wurden die bereits zur Verfügung gestellten Landesgelder im Örtlichen Budget 2024 abgezogen.

Voraussichtliches Ende der Maßnahme ist unbekannt.

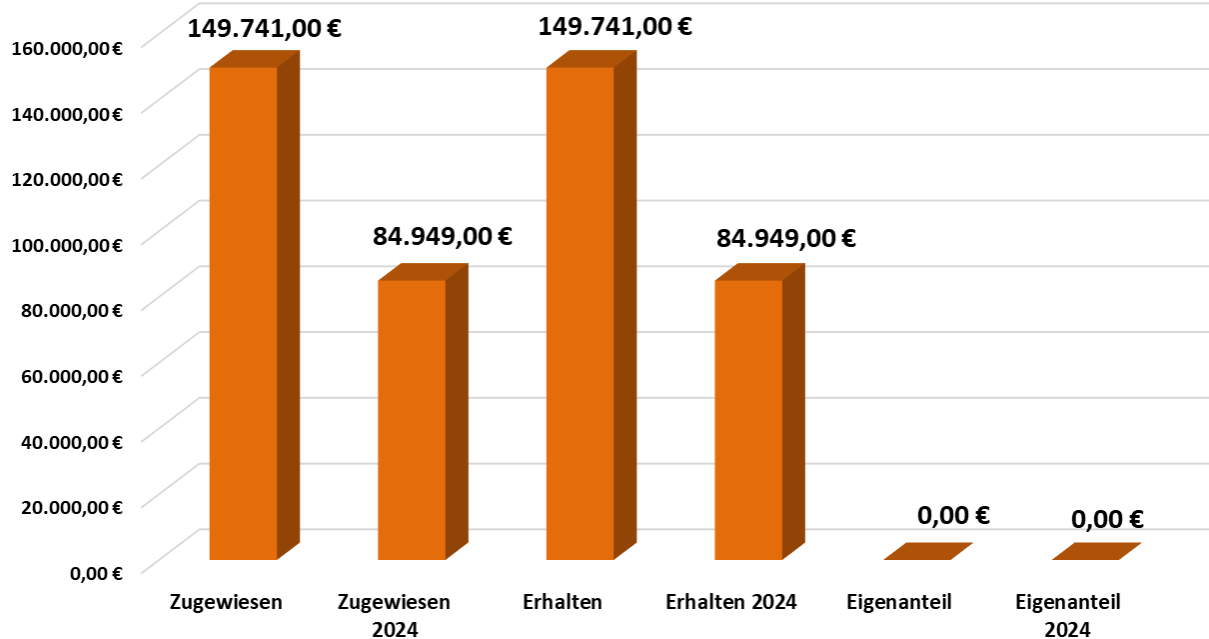
Teilhaushalt 60

Gesundheitsamt

Förderübersicht Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt 2024



Förderübersicht Teilhaushalt 60 Gesundheitsamt 2024



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominik Verclas

Telefonnummer: 06431 296-339

E-Mail: d.verclas@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Aufbau einer kommunalen Gesundheitsstrategie

Programmziel

Einrichtung und Betrieb einer Personalstelle
"Gesundheitskoordination" für den Zeitraum 17.06.2024-31.12.2028

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

338.907,60 €

Davon beantragte Mittel 2024

38.949,20 €

Bewilligte Mittel insgesamt

204.375,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

24.375,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

24.375,00 €

Förderanteil in %

60,3 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

134.532,60 € / 39,7 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

14.574,20 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	17.06.2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.12.2028

Kurzbeschreibung:

Aufbau einer kommunalen Gesundheitsstrategie - Förderung einer Personalstelle "Gesundheitskoordination" vom 17.06.2024 bis zum 31.12.2028 gemäß Richtlinie zur Förderung der gesundheitlichen Versorgung insbesondere in ländlichen Räumen vom 25. Mai 2021.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominik Verclas

Telefonnummer: 06431 296-339

E-Mail: d.verclas@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Projektförderung gemäß § 20 SGB V für
Selbsthilfekontaktstellen

Programmziel

jeweils einzelne Projekte der Selbsthilfekontaktstelle

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☐ Sonstige ☒

Bewilligende Stelle

Krankenkassen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

15.697,55 €

Davon beantragte Mittel 2024

4.049,13 €

Bewilligte Mittel insgesamt

14.812,64 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

14.812,64 €

Davon abgerufene Mittel 2024

3.644,22 €

Förderanteil in %

94 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

884,91 € / 6 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

404,91 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.01.2019
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.12.2024

Kurzbeschreibung:

Die Projektförderung gemäß § 20h SGB V für Selbsthilfekontaktstellen kann für einzelne Maßnahmen bei den Krankenkassen beantragt werden. Für jedes Projekt wird im Bedarfsfall ein Antrag auf Projektförderung gestellt.

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf die Jahre 2019 bis 2024. 2019 wurden zwei Projekte gefördert. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden keine Anträge auf Projektförderung gestellt.

Beginn und Ende der Maßnahme beziehen sich jeweils auf einzelne Projekte, für die eine Förderung beantragt wird.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominik Verclas

Telefonnummer: 06431/296-339

E-Mail: d.verclas@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Zuweisung von Fördermitteln nach § 6 Hessisches Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (HAG/BtR)

Programmziel

Finanzierung anerkannter Betreuungsvereine

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Zugewiesene Mittel insgesamt

149.741,00 €

Davon zugewiesene Mittel 2024

84.949,00 €

Bisher erhaltene Mittel insgesamt

149.741,00 €

Davon erhaltene Mittel 2024

84.949,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Betreuungsverein Limburg-Weilburg e.V.
(63.711,75 Euro)
IFB - Inklusion durch Förderung und Betreuung e.V.
(21.237,25 Euro)

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Seit dem 1. Januar 2023 haben anerkannte Betreuungsvereine nach § 17 BtOG Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Abs. 1 BtOG obliegenden Aufgaben. Das Hessische Ausführungsgesetz konkretisiert mit § 6 HAG/BtR diesen Anspruch und regelt, dass das Land die Betreuungsvereine bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt, indem es Fördermittel an die Landkreise und kreisfreien Städte zuweist und die genaue Mittelhöhe festlegt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominic Quiram

Telefonnummer: 06431/296-637

E-Mail: d.quiram@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Umsetzung des PsychKHG

Programmziel

Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

542.550,77 €

Davon beantragte Mittel 2024

88.248,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

542.550,77 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

542.550,77 €

Davon abgerufene Mittel 2024

88.248,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2017
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Mehrbelastungsausgleich nach § 8 PsychKHG. Die Beantragung erfolgt pauschal, die Höhe der Fördermittel richtet sich nach der Einwohnerzahl (0,50 € pro Einwohner ab 2023). Die bisher zugewiesenen/erhaltenen Mittel erhalten eine Nachzahlung von 403 € für das Jahr 2023 (0,50 € pro Einwohner).

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 01. August 2017 bis 31. Dezember 2024.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominic Quiram

Telefonnummer: 06431/296-637

E-Mail: d.quiram@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Sportärztliche Untersuchungen für Kaderangehörige

Programmziel

Gesundheitsschutz für Kaderangehörige

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

8.800,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

1.430,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

8.800,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

8.800,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

1.430,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme

Voraussichtliches Ende der
Maßnahme

Kurzbeschreibung:

Je sportärztlicher Untersuchung für Kaderangehörige erhält der Landkreis einen Zuschuss in Höhe von 55 €.

Für die Maßnahme ist keine zeitliche Begrenzung vorgesehen.

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2024.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Milena Becher

Telefonnummer: 06431 296 -694

E-Mail: m.becher@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Digitalisierung des Gesundheitsamtes durch mehr Bürger- und Mitarbeitendenzentrierung sowie Steigerung der IT-Sicherheit

Programmziel

Weiterentwicklung und Steigerung der digitalen Reife im Gesundheitsamt Limburg-Weilburg

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Bundesministerium für Gesundheit / KFW

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

907.746,20 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

907.746,20 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

907.746,20 €

Davon abgerufene Mittel 2024

90.774,62 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

- Abschreibungen
- Laufende Kosten für eAkte (Produkt Digitalisierung)
- Jährliche Kosten für Softwarewartung Mikropro Health

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	1. Oktober 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Mit dem Modellprojekt "Digitalisierung des Gesundheitsamtes durch mehr Bürger- und Mitarbeitendenorientierung sowie Steigerung der IT-Sicherheit" im Rahmen des Pakts für den ÖGD soll die Digitalisierung und IT-Sicherheit im Gesundheitsamt Limburg-Weilburg maßgeblich vorangetrieben werden. Hierzu stehen dem Gesundheitsamt im Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 30. Dezember 2025 rund 907.746 € zur Verfügung, die für diese Zwecke verausgabt werden können. Bisher wurden etwa 443.600 € verausgabt.

Ein großer Meilenstein des Förderprojektes ist die sukzessive Einführung der eAkte. Die Betreuungsbehörde, als ein Teilbereich des Gesundheitsamtes, arbeitet seit dem Jahreswechsel 2023 / 2024 größtenteils digital. Seit Januar 2025 ist eine Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren und der eAkte eingerichtet worden.

Weitere Bereiche des Gesundheitsamtes sind im Rahmen des Projektes mit einer Fachanwendung ausgestattet worden oder stehen kurz vor deren Einführung. Eine Schnittstelle zwischen der Fachanwendung Mikropro und der eAkte befindet sich derzeit in Abwicklung, so dass die eAkte flächendeckend im Gesundheitsamt Anwendung findet. Daneben werden die bestehenden Papierakten von einem externen Dienstleister eingescannt und im entsprechenden Aktenplanknoten der eAkte abgelegt.

Ein zweites großes Thema stellt die IT-Sicherheit dar. Im Rahmen des Projekts sind informationssicherheitsrelevante Maßnahmen zu erfüllen, um das Projektziel zu erreichen. Dafür hat das Gesundheitsamt im letzten Jahr fachlich externe Unterstützung eingeholt.

Mit aktuellem Stand werden für die noch ausstehenden Fachanwendungsmodule, eine neue Betriebsmedizinsoftware, die Entwicklung von Schnittstellen, die Digitalisierung der Papierakten sowie für Schulungen bis zum Projektende weitere Mittel in Höhe von 180.000 € verausgabt.

Voraussichtlich werden die beantragten Mittel nicht vollends ausgeschöpft werden, so dass eine Teilrückzahlung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau vermutet wird.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominic Quiram

Telefonnummer: 06431/296-637

E-Mail: d.quiram@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Spracherfassung KiSS

Programmziel

Verbesserung der Sprache bei den 4-4,5jährigen Kindern

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis ☐ Landkreis für Dritte ☒

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

49.980,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

10.190,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

49.980,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

49.980,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

10.190,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

Sprachexperten - jeweils 17 Euro pro Fall

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2008
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um eine Maßnahme, die seit dem Jahr 2008 durchgeführt wird, das Land Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) erstattet je untersuchtem Kind 20 € (seit 2021, vorher 15 € je Kind).

Die Angaben zu II) Fördermittel beziehen sich auf den Zeitraum 2019 bis 2024.

Die Maßnahme selbst hat bereits im Jahr 2008 begonnen, läuft unbegrenzt und wiederholt sich jährlich in der Altersgruppe der 4- bis 4,5 jährigen Kinder.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominik Verclas

Telefonnummer: 06431/296-339

E-Mail: d.verclas@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Erweiterte Unterstützung nach § 2 HAG/BtR -
Modellregion Limburg-Weilburg

Programmziel

Vermeidung rechtlicher Betreuungen

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

36.141,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

36.141,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

36.141,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

2.958,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

2.034,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

Personalkosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Die erweiterte Unterstützung im gerichtlichen Verfahren nach § 11 Abs. 3 und 4, jeweils in Verbindung mit § 8 Abs. 2, des Betreuungsorganisationsgesetzes, wird bis zum 31. Dezember 2026 durch die Betreuungsbehörde des Landkreises B Limburg-Weilburg im Rahmen eines Modellprojektes nach § 11 Abs. 5 des Betreuungsorganisationsgesetzes erprobt. Das für die Angelegenheiten der überörtlichen Betreuungsbehörde und der Betreuungsvereine zuständige Ministerium fördert die Durchführung der Modellprojekte nach Abs. 1 durch Personal- und Sachkostenzuschüsse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Durchführung der Erweiterten Unterstützung wird an die beiden Betreuungsvereine im Landkreis Limburg-Weilburg (Betreuungsverein beim Diakonischen Werk und beim IFB) delegiert. Pro Fall erhält der Betreuungsverein eine Pauschale in Höhe von max. 924 €.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesundheitsamt

Fachdienst: Grundsatzangelegenheiten und Verwaltung

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Dominik Verclas

Telefonnummer: 06431/296-339

E-Mail: d.verclas@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Pauschalförderung der Selbsthilfekontaktstelle

Programmziel

Gesundheitsschutz für die Bevölkerung nach § 20 SGB X

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☐ Sonstige ☒

Bewilligende Stelle

GKV - Selbsthilfeförderung Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

667.959,57 €

Davon beantragte Mittel 2024

161.263,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

420.981,28 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

420.981,28 €

Davon abgerufene Mittel 2024

91.612,51 €

Förderanteil in %

63 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

246.978,29 € / 37 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

69.650,49 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 1993
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	

Kurzbeschreibung:

Gefördert werden: Personalkosten, Arbeitsplatzkosten, Raumkosten, Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung des Selbsthilfetages, Weiterbildungsmaßnahmen für Selbsthilfegruppen und Weiterbildungsmaßnahmen für Kontaktstellenpersonal

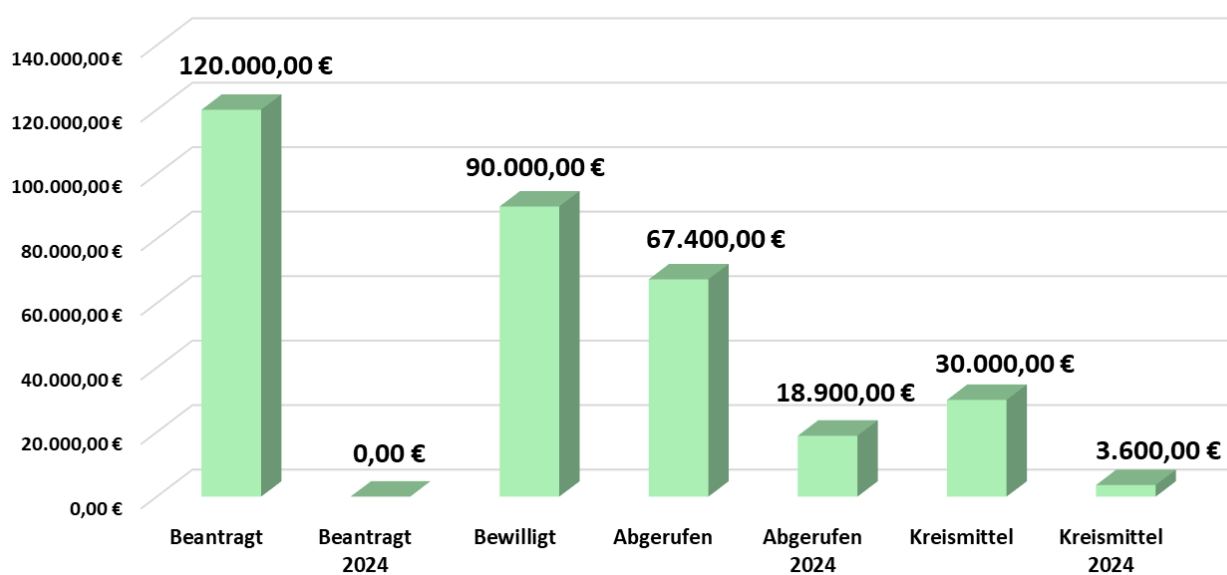
Die Angaben zu Punkt II) Fördermittel beziehen sich auf die Jahre 2019 bis 2024.

Beginn der Fördermaßnahme war bereits im Jahr 1993. Voraussichtliches Ende der Maßnahme: ohne zeitliche Begrenzung.

Teilhaushalt 70

**Sonderdienste Revision,
Frauenbüro und
Klimaschutzmanagement**

Förderübersicht Teilhaushalt 70 Klimaschutzmanagement 2024



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Klimaschutzmanagement

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Verena Nijssen

Telefonnummer: 06431 296-828

E-Mail: v.nijssen@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der
Nahmobilität

Programmziel

Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur für die
Nahmobilität - Radverkehrskonzept Limburg-Weilburg

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

120.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

90.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

67.400,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

18.900,00 €

Förderanteil in %

75 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

30.000,00 € / 25 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

6.300,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	26.11.2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	05.11.2024

Kurzbeschreibung:

Projektbeschreibung:

Um sowohl den Alltagsradverkehr als auch den touristischen Radverkehr im Landkreis Limburg-Weilburg attraktiver zu gestalten, soll ein umfassendes Radverkehrskonzept für den ganzen Landkreis erstellt werden. Ziel ist es, mehr Menschen für das Fahrradfahren zu begeistern und den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split deutlich zu erhöhen.

Infrastruktur, Sicherheit und Öffentlichkeitsarbeit greifen dabei ineinander.

Die Erstellung eines kreisweiten Radverkehrskonzeptes soll eine Bestandsanalyse, Akteurs- und Bürgerbeteiligung, Maßnahmenentwicklung und Konzepterstellung, sowie Öffentlichkeitsarbeit umfassen.

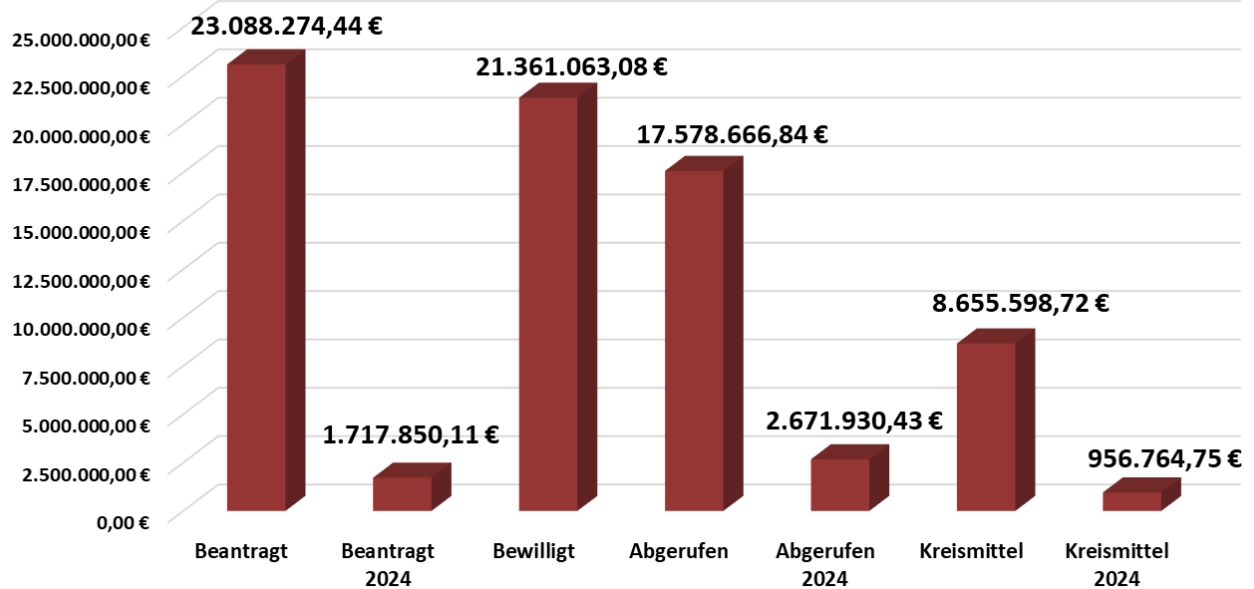
2022 wurde die Konzepterstellung ausgeschrieben und an das Planungsbüro Cooperative vergeben.

Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit dem Fachdienst Mobilitätsmanagement und dem Sonderdienst Klimaschutzmanagement.

Das kreisweite Radverkehrskonzept wurde 28.06.2024 vom Kreistag beschlossen. Mit dem Verwendungsnachweis wurde das Fördermittelprojekt am 5. November 2024 abgeschlossen. Die restlichen Fördermittel wurden von Hessen mobil im November 2024 ausgezahlt und das Fördermittelprojekt damit abgeschlossen.

Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg - Weilburg

Förderübersicht Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft 2024



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien -Energetische San. Block C THS-

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hesse

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

132.580,60 €

Davon beantragte Mittel 2024

132.580,60 €

Bewilligte Mittel insgesamt

132.580,60 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

0,00 €

Förderanteil in %

40 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

198.870,90 € / 60 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Oktober 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Energetische Sanierung Block C Theodor-Heuss-Schule Limburg.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld
(Kommunalrichtlinie)

Programmziel

Sanierung Innenbeleuchtung auf LED - Grundschule Linter-

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) f. BMWK

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

7.683,07 €

Davon beantragte Mittel 2024

7.683,07 €

Bewilligte Mittel insgesamt

0,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

0,00 €

Förderanteil in %

25 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

23.049,20 € / 75 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.04.2025
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.03.2026

Kurzbeschreibung:

Austausch der Beleuchtung auf LED an der Grundschule Linter.

Beantragung am 26.08.2024.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld
(Kommunalrichtlinie)

Programmziel

Sanierung Innenbeleuchtung auf LED - Tilemannschule
Limburg-

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) f. BMWK

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

85.001,90 €

Davon beantragte Mittel 2024

85.001,90 €

Bewilligte Mittel insgesamt

0,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

0,00 €

Förderanteil in %

25 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

255.005,69 € / 75 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.04.2025
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.03.2026

Kurzbeschreibung:

Austausch der Beleuchtung auf LED an der Tilemannschule Limburg.

Beantragung am 26.08.2024.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Programmziel

Austausch Biomassefeuerungsanlage Leo-Sternberg-Schule Limburg

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

152.033,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

152.033,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

0,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

0,00 €

Förderanteil in %

45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

185.818,60 € / 55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.06.2025
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.10.2025

Kurzbeschreibung:

Austausch der Holzpelletsheizung an der Leo-Sternberg-Schule in Limburg.

Beantragung am 02.12.2024.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld
(Kommunalrichtlinie)

Programmziel

Sanierung Innenbeleuchtung auf LED - FJL-Schule
Hadamar-

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☐ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) f. BMWK

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

123.564,28 €

Davon beantragte Mittel 2024

123.564,28 €

Bewilligte Mittel insgesamt

0,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

0,00 €

Förderanteil in %

25 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

370.692,82 € / 75 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.03.2025
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.10.2025

Kurzbeschreibung:

Austausch der Beleuchtung auf LED an der Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar.

Beantragung am 02.02.2024.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien -Sonnenschutz FJL-Schule-

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

96.365,33 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

96.365,33 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

52.531,10 €

Davon abgerufene Mittel 2024

52.531,10 €

Förderanteil in %

40 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

144.547,99 € / 60 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

78.796,66 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	07.05.2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30.04.2025

Kurzbeschreibung:

Installation außenliegender Sonnenschutz Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Programmziel

Errichtung Biomassefeuerungsanlage Erlenbachschule Elz

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

162.106,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

162.106,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

0,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

0,00 €

Förderanteil in %

45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

198.130,00 € / 55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.06.2025
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.10.2025

Kurzbeschreibung:

Errichtung einer Holzpelletsheizung an der Erlenbachschule in Elz.

Beantragung am 02.12.2024.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien -Energetische San. VG Serenadenhof Limburg-

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

582.413,92 €

Davon beantragte Mittel 2024

582.413,92 €

Bewilligte Mittel insgesamt

0,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

0,00 €

Förderanteil in %

40 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

873.620,88 € / 60 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.08.2025
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31.12.2026

Kurzbeschreibung:

Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude Serenadenhof Limburg.

Beantragung am 18.12.2024.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien -Energetische San. Kreissporthalle Weilburg-

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

472.467,34 €

Davon beantragte Mittel 2024

472.467,34 €

Bewilligte Mittel insgesamt

0,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

0,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

0,00 €

Förderanteil in %

40 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

708.701,00 € / 60 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01.08.2025
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30.06.2026

Kurzbeschreibung:

Energetische Sanierung Kreissporthalle Weilburg am Gymnasium Philippinum.

Beantragung am 18.12.2024.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Programmziel

Errichtung Nahwärmenetz Albert-Wagner-Schule Merenberg

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

45.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

19.287,57 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

19.287,57 €

Davon abgerufene Mittel 2024

19.287,57 €

Förderanteil in %

15,5 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

104.931,35 € / 84,5 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

104.931,35 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. August 2024

Kurzbeschreibung:

Errichtung eines Nahwärmenetz an der Albert-Wagner-Schule Merenberg zur Verteilung der Wärme aus der Holzpelletsheizung.

Maßnahme ist fertiggestellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der energetischen und stofflichen Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Programmziel

Errichtung Biomassefeuerungsanlage Albert-Wagner-Schule Merenberg

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

143.990,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

122.432,21 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

122.432,21 €

Davon abgerufene Mittel 2024

82.832,21 €

Förderanteil in %

45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

149.639,38 € / 55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

101.239,37 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. August 2024

Kurzbeschreibung:

Errichtung einer Holzpelletsheizung an der Albert-Wagner-Schule Merenberg.

Maßnahme ist fertiggestellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien -LED Beleuchtung-

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

138.105,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

55.358,32 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

55.358,32 €

Davon abgerufene Mittel 2024

18.258,32 €

Förderanteil in %

45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

114.047,00 € / 55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

10.042,08 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	18. Mai 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	11. September 2024

Kurzbeschreibung:

Austausch der Beleuchtung in LED-Technik zur Energieeinsparung MPS Goldener Grund Niederselters.

Nach Fertigstellung und Verwendungsnachweisprüfung wurde der Zuwendungsbescheid nach unten korrigiert. Die förderfähigen Gesamtausgaben haben sich reduziert.

Maßnahme abgeschlossen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

KIP macht Schule (KIP II)

Programmziel

Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Schulen

Programmebene

EU ☐ Bund ☒ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

20.750.157,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

20.750.157,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

17.144.175,59 €

Davon abgerufene Mittel 2024

2.420.739,18 €

Förderanteil in %

75 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

5.187.539,25 € / 25 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

605.184,80 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☐ Ja ☒

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

Abschreibungen, Bewirtschaftungskosten

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2018
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. September 2025

Kurzbeschreibung:

Förderprogramm für Umbau-/Sanierungs-/Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an sämtlichen Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg.

Ausgabenstand Ende 2024: 21,1 Mio. €
(Mehrausgaben werden über eigene Mittel aus dem WP EGW finanziert)

Abgerufene Fördermittel Ende 2024: 17,1 Mio. €

EGW bekommt 100 % der Mittel / Komplementärfinanzierung erfolgt über Kernhaushalt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

65.698,75 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

62.087,21 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

62.087,21 €

Davon abgerufene Mittel 2024

21.087,21 €

Förderanteil in %

45 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

75.884,36 € / 55 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

25.773,26 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	11. September 2024

Kurzbeschreibung:

Energetische Sanierung Fassade Turnhalle Albert-Wagner-Schule Merenberg.

Maßnahme in 2024 fertiggestellt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Limburg-Weilburg

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Matthias Petry

Telefonnummer: 06431/296-447

E-Mail: m.petry@limburg-weilburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Förderung Energieeffizienz und Nutzung
erneuerbarer Energien

Programmziel

Steigerung der Energieeffizienz

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

131.108,25 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

122.794,84 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

122.794,84 €

Davon abgerufene Mittel 2024

57.194,84 €

Förderanteil in %

65 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

66.120,30 € / 35 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

30.797,23 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

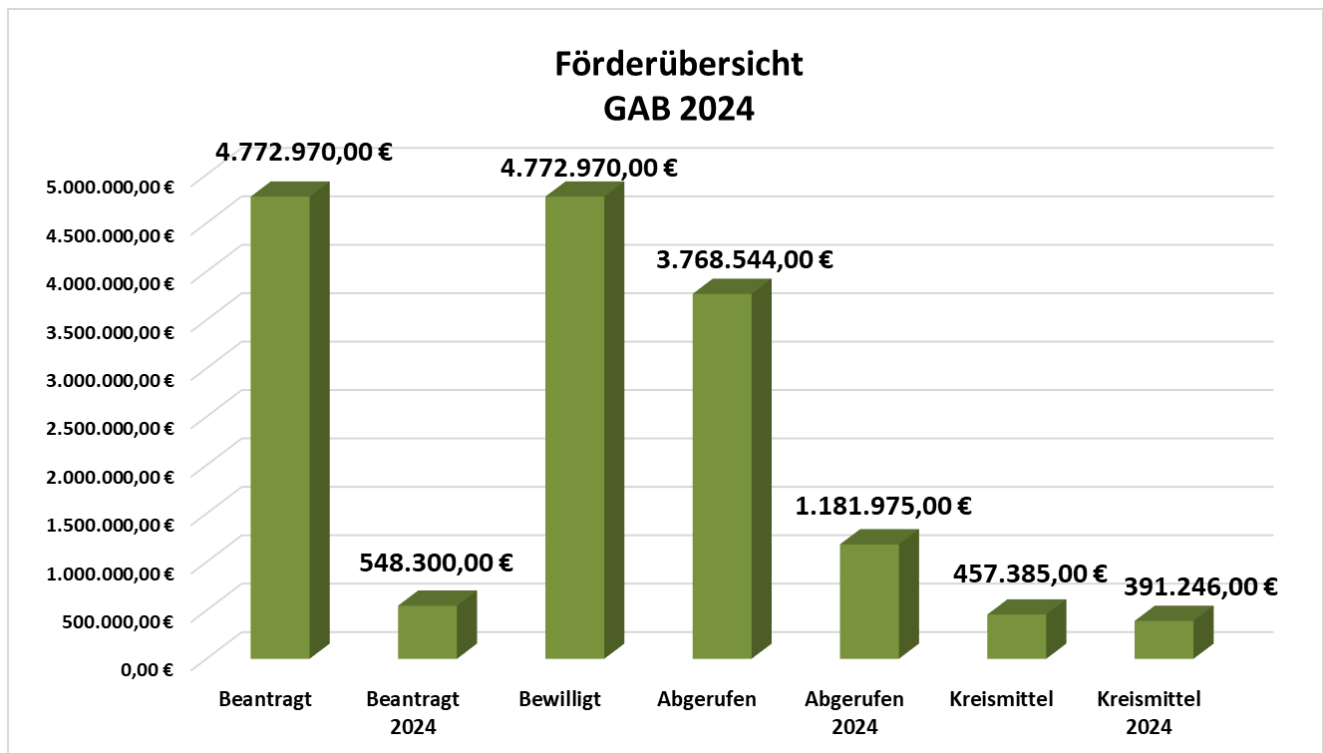
Beginn der Maßnahme	01. April 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	26. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Ausstattung der Verwaltungsgebäude in Limburg und Weilburg mit smarten Heizkörperthermostaten.

Maßnahme ist fertiggestellt.

Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung



Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

QuABB - Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb
und Berufsschule im Landkreis Limburg-Weilburg

Programmziel

Ausbildungsabbrüche durch Krisenintervention bei Konflikten und Problemen in
der Ausbildung durch Beratung und Unterstützung, Netzwerkaufbau im Landkreis.

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

154.700,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

154.700,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

150.075,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

80.405,00 €

Förderanteil in %

92,7 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

2.450,00 € / 7,3 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

2.450,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	30. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Ausbildungsabbrüche durch Krisenintervention bei Konflikten und Problemen in der Ausbildung durch Beratung und Unterstützung, Netzwerkaufbau im Landkreis.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch

Telefonnummer: 06431/947-611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen
2024

Programmziel

Aktivierung, Förderung, Berufsorientierung, Übergang
Schule - Ausbildung

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

504.400,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

252.200,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

504.400,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

252.200,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

252.200,00 €

Förderanteil in %

66,3 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

356.000,00 € / 33,7 %

Davon Eigenanteil des Kreises

356.000,00 €

2024 Sofern Antragsstellung für
Dritte, Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Aktivierung Förderung, Berufsorientierung, Übergang Schule-Ausbildung.

Bundesmitten aus dem SGB II in Höhe von 356.000 € dienen der Kofinanzierung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

InteA 2022/2023/2024 Integration durch Anschluss
und Abschluss

Programmziel

Sozialpädagogische Unterstützung der Flüchtlingsklassen
an den Berufsschulen

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

91.300,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

91.300,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

90.900,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

30.300,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten
entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Sozialpädagogische Unterstützung der Flüchtlingsklassen an den Berufsschulen.

Die Förderung ist Schuljahrbezogen.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

PUSCH - Praxis und Schule

Programmziel

Erreichen HSA, Schulabbrüche reduzieren, Ausbildungsreife erlangen, Förderung Gleichstellung

Programmebene

EU ☒ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

160.000,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

160.000,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

148.894,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

53.335,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

0,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. August 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juli 2024

Kurzbeschreibung:

Angebot an Jugendliche mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen. Durch intensive Förderung durch im Team arbeitenden Lehrkräften der Schulen und sozialpädagogischen Fachkräfte der GAB werden die teilnehmenden Jugendlichen beim Erreichen des Hauptschulabschlusses unterstützt.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2022

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

696.530,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

696.530,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

613.860,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

94.500,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises

0,00 €

2024 Sofern Antragsstellung für

Dritte, Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2026

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis. Mit der Maßnahmen-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Teilqualifizierung, Umschulung und berufsbezogene Sprachförderung, Fachliche Weiterbildung und Beratung, Strategiefortschreibung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2024

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

747.600,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

296.100,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

747.600,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

296.100,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

296.100,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises

0,00 €

2024 Sofern Antragsstellung für

Dritte, Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2024
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2028

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis. Mit der Maßnahmen-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung und Ausbildungscoaching, Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration/Fachkräftesicherung, Teilzeitausbildung mit Orientierung, Beratung, Coaching.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2023

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

719.600,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

719.600,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

539.700,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

253.600,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises

0,00 €

2024 Sofern Antragsstellung für

Dritte, Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2023
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2027

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis. Mit der Maßnahmen-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung und Ausbildungscoaching, Qualifizierungsprojekte zur Arbeitsmarktintegration/Fachkräftesicherung, Weiterbildungsmaßnahmen für Personal in der fachlichen Verantwortung für Benachteiligte.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2021

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

723.400,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

723.400,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

709.800,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

65.800,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises

0,00 €

2024 Sofern Antragsstellung für

Dritte, Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2021
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2025

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis. Mit der Maßnahmen-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch

Telefonnummer: 06431/947611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Impulse der Arbeitsmarktpolitik (IdeA)

Programmziel

Frühzeitige Integration durch Beratung und Coaching

Programmebene

EU ☒ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI WI-Bank

Antragssteller

GAB ☒ GAB für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

194.640,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

194.640,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

186.215,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

40.235,00 €

Förderanteil in %

66,3 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

98.935,00 € / 33,7 %

Davon Eigenanteil des Kreises 2024

32.796,00 €

Sofern Antragsstellung für Dritte,

Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Juli 2022
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Juni 2024

Kurzbeschreibung:

Frühzeitige Integration durch Beratung und Coaching.

Bundesmitten aus dem SGB II in Höhe von 283.000 € dienen der Kofinanzierung für die Gesamtlaufzeit.

Datenblatt Fördermaßnahme

Amt / Referat / Sonderdienst: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH

Fachdienst:

Federführende/r Sachbearbeiter/in: Wolfgang Koch (GAB) - Jennifer Hocke (Sozialamt)

Telefonnummer: 06431/947-611

E-Mail: wolfgang.koch@gab-limburg.de

I) Allgemeines

Programmname

Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2020

Programmziel

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung

Programmebene

EU ☐ Bund ☐ Land ☒ Sonstige ☐

Bewilligende Stelle

HMSI RP-Kassel

Antragssteller

Landkreis ☒ Landkreis für Dritte ☐

II) Fördermittel

Beantragte Mittel insgesamt

780.800,00 €

Davon beantragte Mittel 2024

0,00 €

Bewilligte Mittel insgesamt

780.800,00 €

Bisher abgerufene Mittel insgesamt

780.800,00 €

Davon abgerufene Mittel 2024

15.500,00 €

Förderanteil in %

100 %

Eigenanteil des Kreises in € / %

0,00 € / 0 %

Davon Eigenanteil des Kreises

0,00 €

2024 Sofern Antragsstellung für

Dritte, Weiterleitung an

III) Folgekosten

Verbleiben nach Abwicklung des Förderprogrammes Folgekosten beim Landkreis?

Nein ☒ Ja ☐

Falls ja, welche Folgekosten entstehen

IV) Zeitlicher Rahmen/ Förderzeitraum

Beginn der Maßnahme	01. Januar 2020
Voraussichtliches Ende der Maßnahme	31. Dezember 2024

Kurzbeschreibung:

Fördermittelempfänger ist der Landkreis. Mit der Maßnahmen-Durchführung ist im Inhouse-Verfahren die GAB beauftragt.

Die Mittel werden schlussendlich von der GAB verbraucht, sodass dieses Förderprogramm nicht erneut im Teilhaushalt des Sozialamtes aufgeführt wird.

Ausbildungs- und Qualifizierungsförderung durch Ausbildung, Umschulung und berufsfeldbezogene Sprachförderung.

Impressum

Herausgeber: Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg
Telefon 06431/296-0

Amtsleitung: Michael Lohr
E-Mail: Amt20vorzimmer@limburg-weilburg.de

Ansprechpartner: Ralf Günther (Durchwahl 255)

Redaktion: Frank Naumann (Durchwahl 275)
Johanna Becker (Durchwahl 453)
Louisa Stoll (Durchwahl 474)

Druck: Amt für Finanzen und Organisation
Fachdienst Haushalt und Finanzierung
Sachgebiet Haushalt und Controlling

Landkreis Limburg-Weilburg

Stand: 31.12.2024

Jährlicher Bericht 2024 zur Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich

Mit Kreistagsbeschluss vom 17. Februar 2017 hatte der Kreistag die Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich beschlossen. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Grundsatzbeschlusses erfolgte durch eine vom Kreisausschuss beschlossene Richtlinie (Beschluss Nr. 140 vom 27. Juli 2017).

Für das Jahr 2024 erfolgte eine Mittelanmeldung in Höhe von 120.000,00 € für die Förderung von hauptamtlichen kommunalen Mitarbeitern im Flüchtlingsbereich. Es haben neun Kommunen für das Kalenderjahr 2024 entsprechende Förderanträge gestellt mit einem förderungsfähigen Gesamtvolumen in Höhe von 175.577,19 €. Bis auf die Gemeinde Hünfelden, erhielten alle Kommunen die Förderung für das gesamte Kalenderjahr 2024. Der Förderzeitraum der Gemeinde Hünfelden begann zum 1. Juli 2024. Die Antragsgenehmigung erfolgte auf Grundlage der Ziffer 3 der Förderrichtlinie.

	Anzahl der Stellen	Mittel- umfang	Schwerpunkte 2024	Ziele 2025
Bad Camberg	1 Teilzeit- stelle (25h) seit 01.12.2022	13.666,70 € Bewilligt am 13.02.2025	Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Workshops; Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten; Förderung der Integration in der Stadt/in den Vereinen	Etablierung von Formularlotsen und Integrationslotsen; Fortführung der Schwerpunkte 2024
Dornburg	1 Vollzeit- stelle (39h) seit 01.01.2024	16.050,99 € Bewilligt am 10.02.2025	Vermittlung von Arbeitsplätzen und Wohnungen; Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten; Organisation von Veranstaltungen	Einführung eines niedrigschwelligen Sprachkurses für Erwachsene; Fortführung der Schwerpunkte 2024
Elz	1 Vollzeit- stelle (39h) seit 01.10.2023	21.250,94 € Bewilligt am 17.03.2025	Beratung und Begleitung von geflüchteten Personen, Koordinierung mit	Fortführung der Schwerpunkte 2024

			Behörden, Schulen, Vereinen und sonstigen Einrichtungen oder Initiativen; Organisation und Begleitung von Sprachkursen; Förderung des Austauschs zwischen Geflüchteten und der lokalen Bevölkerung	
Hadamar	1 Vollzeit- stelle (39h) seit 01.01.2016	21.511,55 € Bewilligt am 28.01.2025	Organisations- arbeit bezüglich der Unterkünfte der Stadt; Anlaufstelle für alltägliche Fragestellungen; Unterstützung bei Behördengängen	Fortführung der Schwerpunkte 2024
Hünfelden	1 Vollzeit- stelle (39h) seit 01.07.2024	11.777,66 € Bewilligt am 28.01.2025	Begleitung und Betreuung der gemeindeeigenen Unterkunft; Unterstützung bei administrativen Tätigkeiten; Mitwirkung bei Integrations- strategien in verschiedenen Arbeitskreisen	Ausbau der bestehenden Integrations- netzwerke; Kooperationen mit regionalen Unternehmen zur Integration in den Arbeitsmarkt; Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit
Limburg	1 Vollzeit- stelle (39h) seit 01.06.2016	30.904,30 € Bewilligt am 28.01.2025	Management von Förder- programmen; Öffentlichkeits- arbeit; Informationsaus- tausch und Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitskreisen und Netzwerken; Begleitung und Koordination der Limburger	Fortführung der Schwerpunkte 2024

			Helferkreise; Geschäftsführung des Ausländerbeirats; Organisation der interkulturellen Woche; Flüchtlingskrisen- management und Schaffung einer Containerwohn- anlage	
Merenberg	1 Vollzeit- stelle (39h) seit 01.01.2021	26.151,26 € Bewilligt am 28.01.2025	Integration von Kindern in die Kinder- und Jugendarbeit; Kontinuierlicher persönlicher Austausch mit dem zuständigen Sozialarbeiter der Flüchtlings- unterkünfte in Merenberg; Mitarbeit im Helferkreis; Regelmäßiges Café International; Sommerfest; Weihnachtsfeier mit Nikolaus- geschenken an die Flüchtlingskinder; Fahrradspenden	Förderung, Unterstützung und Motivierung der ehrenamtlicher Helfer; Integration der Flüchtlinge in der Gemeinde; Ausbau des Helferkreises in der Kommune
Runkel	1 Teilzeit- stelle (19,5h) seit 01.07.2023	10.328,41 € Bewilligt am 28.01.2025	Hilfen bei Anträgen und organisatorischen Prozessen; Vermittlung zwischen Mietern und Vermietern, Organisation von Freizeitaktivitäten	Fortführung der Schwerpunkte 2024
Weilburg	1 Vollzeit- stelle (39h) ab 01.12.2022	23.935,38 € Bewilligt am 28.01.2025	Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle für Beratungen zu Integrations- sachverhalten;	Fortführung der Schwerpunkte 2024

			Vernetzungsarbeit; Teilnahme an verschiedenen Arbeitskreisen zum Thema Integration;	
--	--	--	---	--

Aus den vorliegenden Erfahrungsberichten kann zusammenfassend berichtet werden, dass die Kommunen die Arbeiten der Mitarbeiter/Innen positiv bewerten.

Die im Sommer 2023 eingeführte Direktzuweisung der Flüchtlinge in die Städte und Gemeinden zur eigenständigen Unterbringung und Betreuung macht die Mitarbeit der hauptamtlichen kommunalen Mitarbeiter im Flüchtlingsbereich unabdingbar. Die Mitarbeiter sind für die geflüchteten Personen die ersten Ansprechpartner für viele Bereiche des alltäglichen Lebens, wie beispielsweise Arzt- und Behördengänge, oder auch Arbeits- und Wohnraumvermittlung. Sie sind ein wesentlicher Baustein zur Integration in die Aufnahmegesellschaft.

Die Mithilfe hauptamtlicher kommunaler Mitarbeiter im Flüchtlingsbereich ist somit nach wie vor notwendig und ein fester Bestandteil vieler Kommunen geworden.

Das Thema Integration wird weiterhin als komplexe Langzeitherausforderung betrachtet.

Im Auftrag

Sauerwein

Amtsleiter



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Kreisausschuss des
Landkreises Limburg-Weilburg
Schiede 43
65549 Limburg

Geschäftszeichen: 1060-13-03-m-0203-00004#2025-00001

Bearbeiter/-in: Miriam Peter
Telefon: +49 (641) 303 2165
Telefax: +49 (611) 32764-4413
E-Mail: miriam.peter@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 9. Januar 2025

Datum: 21. Februar 2025

1. Nachtragssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg zur Haushaltssatzung 2024/2025

- a) Haushaltsgenehmigung nebst Begleitverfügung vom 19.02.2024, Az.:
RPGI-13-03m0203/6-2015/14
- b) Ihr Bericht vom 9.01.2025

Sie haben die am 20.12.2024 vom Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg beschlossene 1. Nachtragssatzung mit Festsetzungen für das Haushaltsjahr 2024 mit Bericht vom 9.01.2025 vorgelegt.

Als genehmigungspflichtigen Bestandteil enthält die 1. Nachtragssatzung 2024 weiterhin die Festsetzung des Hebesatzes für die Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von 34,20 % der jeweiligen Umlagegrundlagen. In der Anlage übersende ich daher die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzung der 1. Nachtragssatzung 2024 des Landkreises Limburg-Weilburg.

Mit der 1. Nachtragssatzung wird der Stellenplan 2024 als Teil der Haushaltssatzung geändert. Gegenüber der Erstveranschlagung bleibt zwar die Gesamtstellenzahl gleich, es werden jedoch mehrere Stellen neu bewertet und umgesetzt. Der Erlass der 1. Nachtragssatzung war gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 5 HGO aufgrund der Stellenplanänderung erforderlich.

Mit ergänzendem Bericht vom 24.01.2025 haben Sie die erfolgten Stellen(neu)bewertungen erläutert.

Darüber hinaus haben Sie mit Bericht vom 17.01.2025 den Beschluss des Kreisausschusses vom 28.11.2024 vorgelegt, aus dem u.a. die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2024 in Höhe von 1,0 Mio. € an die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil mbH hervorgehen. Diese Maßnahme

Hausanschrift und Fristenbriefkasten:
35390 Gießen • Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7
Postanschrift:
35338 Gießen • Postfach 10 08 51
Telefonzentrale: 0641 303-0
Zentrales Telefax: 0641 303-2197
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de
Internet: <https://rp-giessen.hessen.de>

Servicezeiten:
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

entfaltet sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt eine Wirkung auf den Haushaltsausgleich. Auswirkungen auf die Liquidität ergeben sich hierdurch nicht. Diesen Bericht habe ich zur Kenntnis genommen; einen Zusammenhang mit der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts sehe ich indes nicht.

Nach der Berichterstattung des Landkreises Limburg-Weilburg zum Haushaltsvollzug 2024 zeichnet sich ab, dass die Finanzlage des Landkreises weiterhin stabil bleibt. Wenngleich die Ziele der Erstveranschlagung nicht erreicht werden können, wird weiterhin ein Überschuss im Ergebnishaushalt von rund 4 Mio. € erwartet. Darüber hinaus geht der Landkreis von deutlichen Verbesserungen im Finanzhaushalt aus, die auf die (nahezu) vollständige Erwirtschaftung der Tilgung zielen.

Die mit meiner Genehmigung vom 19.02.2024 verbundenen Auflagen und Hinweise gelten fort.

Auf die Bekanntmachungsregel nach § 52 Abs. 1 HKO i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO mache ich aufmerksam.

Ich bitte, diese Verfügung dem Kreistag gemäß § 29 Abs. 3 HKO im vollständigen Wortlaut bekannt zu geben.



Dr. Ullrich
Regierungspräsident

Anlage



Gz.: 1060-13-03-m-0203-00004#2025-00001
Bearbeiter/in: Miriam Peter

Datum: 21. Februar 2025
Tel.: +49 641 303-2165
Dokument Nr.: 1060-2025-039518

GENEHMIGUNG

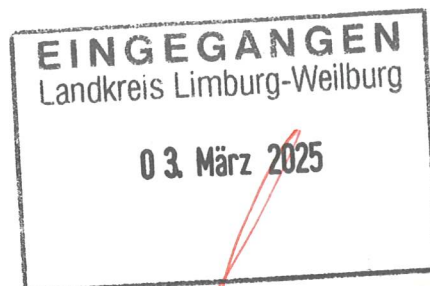
Hiermit genehmige ich dem Landkreis Limburg-Weilburg unter Bezug auf die Haushaltsbegleitverfügung gleichen Datums sowie die in der Verfügung vom 19.02.2024 enthaltenen Auflagen und Hinweise gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) i.V.m. § 50 Abs. 6 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) den Hebesatz für die Kreisumlage im Haushaltsjahr **2024** für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in Höhe von **34,20 %** der jeweiligen Umlagegrundlagen.

Dr. Ullrich
Regierungspräsident



Heinz Valentin

Patientenfürsprecher der Klinik
für Psychiatrie und Psychotherapie
Vitos Weil-Lahn
Hadamar



Mainzer Landstr. 10
65589 Hadamar

An den Kreisausschuss
des Landkreises Limburg-Weilburg
zu Hd. Herrn Roth
Schiede 43
65549 Limburg

Landkreis Limburg-Weilburg			
Referat Büro Landrat			
Eing.: 03. März 2025			
LR	SG1	SG2	SG3
Pers. Ass. LR	KHB		

1.) LR Koberle z. Kts.

2.) Info an KA und KT

Jahresbericht 2024

Im vergangenen Jahr habe ich 55 mal die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie in Hadamar, fast ebenso oft die Station P 5 im Hofgut Schnepfenhausen, sporadisch die Tagesklinik in Limburg und zweimal die Klinik für Forensik in Vertretung meines Kollegen Bernd Schmitt, besucht. Darüber hinaus habe ich Gespräche mit dem ärztlichen Direktor und der ärztlichen Direktorin der Kliniken, Herrn Prof. Dr. Fehr und Frau Manegold sowie mit dem Pflegedienstleiter Herrn Schulz geführt.

Auf Anregung von Frau Eva Jung von der Unternehmenskommunikation waren mit meiner Zustimmung meine privaten Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) auf den Briefkästen angebracht worden – mit der Folge, dass ich neben 35 „Briefen“ eine Reihe von E-Mails und Telefonanrufen bekommen habe, insbesondere von einigen Patienten sehr häufig. Daraus folgten zahlreiche Besuche bei den Patienten verbunden mit entsprechend persönlichen Gesprächen.

Die Klinikleitung hat sich in allen Anliegen und Problemen der Patienten, die ich vorgetragen habe, in der Regel postwendend für Hilfe und Lösungen eingesetzt.

So werden z.B. in diesem Jahr die immer wieder gewünschten Stühle vor den Sprechzimmern der Ärztinnen und Ärzte aufgestellt und die immer wieder geforderten Überdachungen der Raucherbalkone installiert.

Besonders dankbar bin ich für das von Prof. Dr. Fehr initiierte Gespräch mit der Leiterin des Therapiezentrums, Frau Sahar Koob, verbunden mit der Besichtigung der unterschiedlichen Therapiestationen (zum Teil in Aktion) zum ersten Mal in meiner fast 20-jährigen Tätigkeit als Patientenfürsprecher.

Am 3. Mai 2024 habe ich an einem Seminar „Innovationen in der Psychotherapie“ im Festsaal der Klinik teilgenommen.

Das Jahresgespräch mit dem Leitungsteam der Klinik, der Geschäftsführung und meinem Kollegen Bernd Schmitt fand wie geplant am 9. April 2024 statt und diente der wechselseitigen Information sowie der Klärung einiger Fragen.

Patientenfürsprecher

Hadamar, 12. Februar 2025



Beschlussvorlage

VL-57/2025

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 24.03.2025

Sachbearbeitung Betriebskommission/ Thomas Schmidt

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	3.	3. April 2025	beschließend
Kreistag	3.	25. April 2025	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft	4.	27. Mai 2025	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss	4.	10. Juni 2025	vorberatend
Kreistag		13. Juni 2025	beschließend

Betreff:

Organisationsuntersuchung beim Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB)

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss nimmt die ihm von der Betriebskommission vorgelegten Ergebnisse der von der dchp consulting durchgeführten Organisationsuntersuchung zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, hierüber zu beraten und die Handlungsempfehlungen „Umstrukturierung des AWB und Rückführung in die Kernverwaltung“ zu beraten und zu beschließen.
2. Die Betriebskommission wird in ihrer Sitzung am 23. April 2025 abschließend über die Handlungsempfehlungen entscheiden. Das Ergebnis wird dem Kreistag bekannt gegeben.
3. Dem Kreistag wird empfohlen, die Handlungsempfehlungen zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Energieversorgung, Klima und Landwirtschaft zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Die Betriebskommission hat in ihrer Sitzung am 19. März 2025 die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sowie deren Handlungsempfehlungen zur Kenntnis genommen. Eine abschließende Stellungnahme hierzu will in der Betriebskommissionssitzung am 23. April 2025 erfolgen. Diese wird dann in der Kreistagssitzung am 25. April 2025 bekannt gegeben.

Ausgangssituation:

Der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft“ (AWB) wurde mit Beschluss des Kreistages zum 15. Dezember 1995 mit einem Stammkapital in Höhe von 971.455 € gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung im Kreisgebiet nach Maßgabe der geltenden Gesetze und Verordnungen sowie der Abfall- und Gebührensatzung und dient damit dem öffentlichen Zweck. Die Zuständigkeit für die Abfallentsorgung liegt beim Landkreis. Der AWB wird nach dem Eigenbetriebsgesetz und der Eigenbetriebsverordnung geführt. Das kaufmännische Rechnungswesen orientiert sich am Handelsgesetzbuch und der damit verbundenen Prüfungspflicht. Der Eigenbetrieb wurde gegründet, um die benötigte (gebührengerechte)

Rechnungslegung transparent darzustellen und den Werteverzehr des Vermögens aufzuzeigen, was in der Kameralistik nicht gegeben war. Das kaufmännische Rechnungswesen orientiert sich am Handelsgesetzbuch und der damit verbundenen Prüfungspflicht.

Derzeit sind beim AWB 38 Mitarbeiter (32,62 VZÄ) beschäftigt. Das Volumen des Wirtschaftsplanes 2025 beträgt im Erfolgsplan rund 25 Millionen Euro, im Vermögensplan rund 2 Millionen Euro.

Organisationsuntersuchung:

Im November 2023 hat der Kreisausschuss die Durchführung einer Organisationsuntersuchung mit einer Stellenbedarfsanalyse beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg beschlossen.

Der Landkreis Limburg-Weilburg verfolgt das Ziel, unter Zuhilfenahme der Organisationsuntersuchung, den Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg zukunftsfähig aufzustellen. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung sollten unter anderem Schwerpunkte beleuchtet werden, welche Aufschluss auf den derzeitigen IST-Zustand des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg geben, als auch die Entwicklungspotenziale hinsichtlich einer zukünftigen Ausrichtung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg darstellen.

Der Auftrag zur Untersuchung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb Limburg-Weilburg wurde an die dchp consulting Dr. C. Höfeler, Bastionstr. 6A, 40213 Düsseldorf vergeben.

Seitens der Verwaltung wurde eine Lenkungsgruppe einberufen, um die Organisationsuntersuchung, welche in drei Stufen gegliedert ist, dauerhaft zu begleiten.

Schwerpunkte der Organisationsuntersuchung waren unter anderem die Untersuchung von:

- Aufbauorganisation und Ablauforganisation bzw. eine Schnittstellenbetrachtung
- Führung und Zusammenarbeit
- Kommunikation und Information
- Aus- und Fortbildung/Weiterbildung
- Sachmittel- und IT-Ausstattung
- Gesundheit und Belastungsfaktoren sowie die Möglichkeit der Mobilen Arbeit
- Aufzeigen von Synergien und Möglichkeiten zur Prozessoptimierung

Im Januar 2025 wurden der Lenkungsgruppe im Rahmen der dritten Stufe der Organisationsuntersuchung die Ergebnisse und Entwicklungspotenziale seitens des externen Dienstleisters präsentiert und erläutert. Untergliedert ist die Sollkonzeption in zwei Potenzialvarianten, wobei die Potenzialvarianten 1 und 2 grundsätzlich gleich sind. Die Potenzialvariante 2 ist um die Möglichkeiten von Synergien bei der Integration in der Kernverwaltung ergänzt. Die Potenzialvarianten sind gegliedert in:

Interne Optimierung

- Verschlankung im Querschnittsbereich/interne Synergien
- Effizienzsteigerung durch Digitalisierung Rechnungs-Workflow und Anbindung an Finanzbuchhaltung des Landkreises Limburg-Weilburg
- Erweiterung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs
- Entfall Teamleitungen Anlagenbetrieb

Aufgabenverlagerung an Kernverwaltung

- Verlagerung der Abfallberatung und der Öffentlichkeitsarbeit in Kernverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg
- Verlagerung Aufgaben Gebäudemanagement an den EGW des Landkreises Limburg-Weilburg

Aufgabenverlagerung an Dritte

- Externe Vergabe des Behältermanagements an geeigneten Dienstleister

Synergien bei Integration in die Kernverwaltung (nur bei Potentialvariante 2)

- Integration der Gebührenveranlagung
- Integration des Rechnungswesens und IT

Im Rahmen der Untersuchung wurde von dchp consulting ein 20-Punkte-Programm zur strategischen und organisatorischen Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes Limburg-Weilburg aufgebaut und in zwei Varianten gegenübergestellt (siehe Anlage Bewertungsergebnis 3. Soll-Konzept):

Variante 1 (optimierter Status quo im Eigenbetrieb): In dieser Variante können nicht alle Synergien mit der Kernverwaltung gehoben werden (z.B. Finanzbuchhaltung, Prüfungskosten, Finanzanlagen- und Finanzstrategie).

Variante 2 (Reintegration in die Kernverwaltung): In dieser Variante können laut der Organisationsuntersuchung die größten Synergien erzielt werden.

Auf Basis der Untersuchungsergebnisse schlägt dchp consulting grundsätzlich die Überführung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Limburg-Weilburg in die Verwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg durch Reorganisation und Integration vor. Im Rahmen interner Optimierungen kann der Querschnittsbereich verschlankt und Mehrfacharbeiten (auch Gremienarbeit) vermieden, sowie die Effizienz durch die vorhandene Infrastruktur (Stichwort Digitalisierung/ Revision/ Personalbewirtschaftung u.a.) gesteigert werden. Diese Synergien wirken sich positiv auf die Gebührenkalkulation der Abfallwirtschaft aus. Dies wird auf Grund externer Kostensteigerungen nicht zu einer Gebührensenkung führen, jedoch können diese nicht beeinflussbare Mehrkosten (z.B. CO₂-Steuer, Maut) zu einem Teil kompensiert werden. Ein weiterer Vorteil wären die Synergien bei der Kernverwaltung der in einer Facheinheit gebündelten Finanzanlagen / Finanzstrategien. Mit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 ist der eigentliche Grund für die Gründung des Eigenbetriebes entfallen. Die geforderte Transparenz und Abgrenzung im Rechnungswesen kann nun auch im Kernhaushalt des Landkreises abgebildet werden.

Zusammengefasst können durch die Reintegration des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb in die Kernverwaltung des Landkreises Limburg-Weilburg (langfristig) die meisten Synergien und Optimierungen erzielt werden.

Auswirkungen einer Reintegration des AWB:

Überleitung des Eigenbetriebs in ein Amt „Abfallwirtschaft“. Anstelle eines Wirtschaftsplans werden im Produkt „Abfallwirtschaft“ alle Konten in das doppische System übergeleitet (transparente geschlossene Darstellung). Der Gebührenzahler wird nicht benachteiligt, die vorhandene Gebührenrücklage Abfall wird eins zu eins in den Kernhaushalt überführt und ist zweckgebunden weiterzuführen. Gleiches gelten für die Rückstellung der Deponienachsorge und die vorhandene Liquidität.

Da der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt, sind alle Beschäftigten bereits jetzt Mitarbeiter des Landkreises Limburg-Weilburg und nach TVöD eingruppiert. Da kein Betriebsübergang stattfindet, sind auch keine Kündigungen möglich oder vorgesehen. Personaleinsparungen werden durch altersbedingtes Ausscheiden und normale Fluktuation erzielt. Im Falle eines positiven Prüfergebnisses der externen Vergabe des Behältermanagements würden den Beschäftigten gleichwertige Arbeitsplätze zur Verfügung werden.

Für die Gebührenpflichtigen ergeben sich keine bzw. ausschließlich leicht vorteilhafte Auswirkungen.

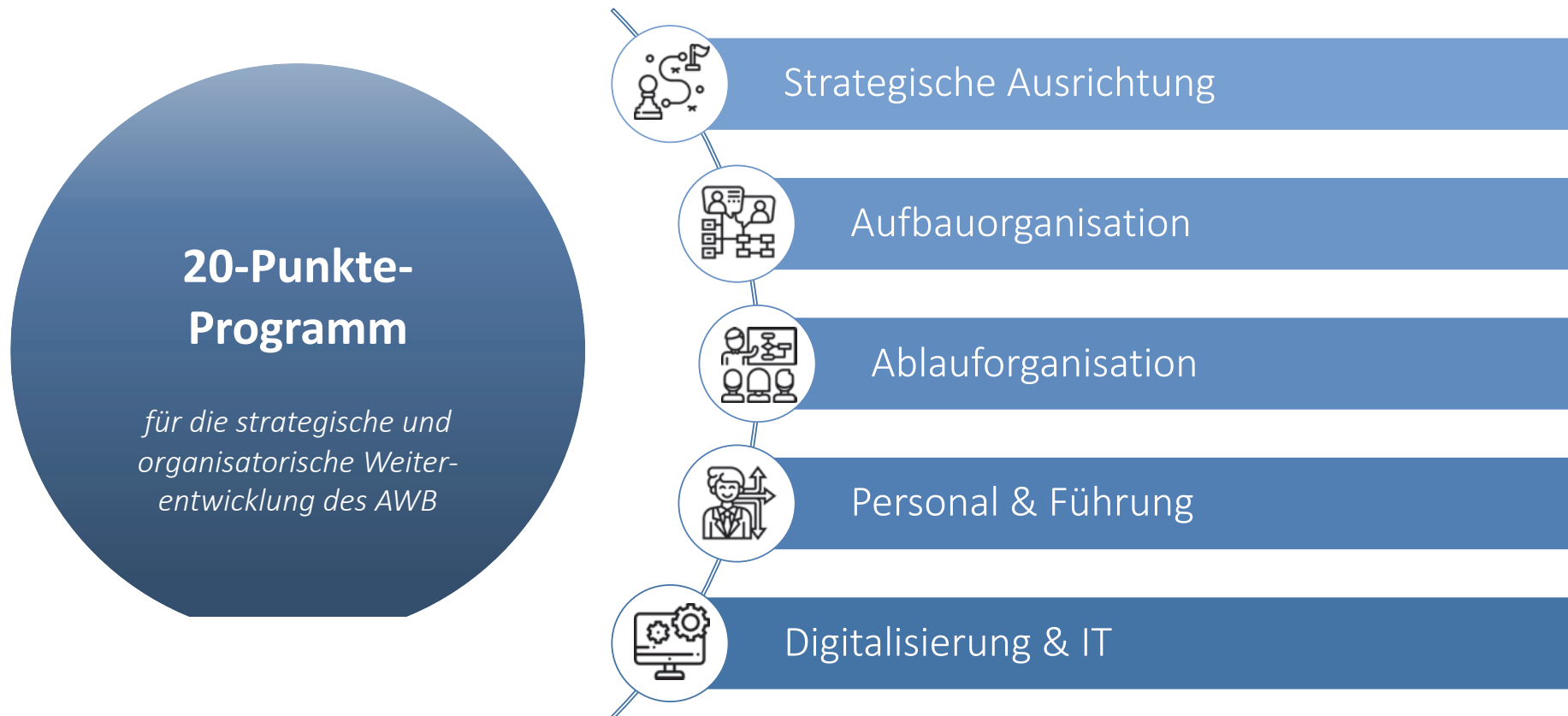
Weiterer Fahrplan bei einer Reintegration in die Kernverwaltung:

- Beschluss Auflösung und Abwicklung Eigenbetrieb (Satzung zur Umsetzung der Auflösung und Abwicklung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft)
- Organisationsstruktur des zukünftigen Amtes „Abfallwirtschaft“ (Name noch offen)
- Erstellung der Übernahmемatrix (Finanzbuchhaltung und Anlagebuchhaltung, inkl. der Produkt-Kostenträger- und Kostenstellenstruktur), Integration in das Finanzsystem der Kernverwaltung
- Berücksichtigung Planung Doppelhaushalt 2026/2027 Kernverwaltung

- Jahresabschluss 2025 in Zuständigkeit der Betriebsleitung und der Betriebskommission (letzte Sitzung im Juni 2026)
- Sicherstellung der Altdaten des Eigenbetriebs (10 Jahre)
- Übernahme der EB-Werte zum 31. Dezember 2025 in das Finanzsystem
- Reintegration in die Kernverwaltung zum 1. Januar 2026

3. Soll-Konzept

Die Optimierungsmaßnahmen lassen sich grob in folgende fünf Themenfelder mit maßgeblichem Einfluss auf die Effizienz und Effektivität der Arbeit im AWB einordnen



3. Soll-Konzept

Das 20-Punkte-Programm für die strategische und organisatorische Weiterentwicklung des AWB [1/2]

Legende Realisierungszeitraum	
	kurzfristig (bis Mitte 2025)
	mittelfristig (bis Ende 2025)
	langfristig (2026 ff)

	Maßnahme	Realisierungs- zeitraum	
I	Strategische Ausrichtung		
		1. Wertstoffhof stufenweise professionalisieren und modernisieren	
		a. Stufe 1 „kurzfristig“	kurzfristig
		b. Stufe 2 „langfristig“	langfristig
	2. Prüfung andere Rechtsformen und langfristige Rückstellungen sicherstellen	mittelfristig	
	3. Gebührenstruktur beibehalten aber im Hinblick auf Kundenbedarf optimieren	mittelfristig	
II	Aufbau- organisation		
		4. Gebäudemanagement für den AWB in Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ansiedeln	kurzfristig
		5. Externe Vergabe des Behältermanagements prüfen	kurzfristig
		6. Dezentrale IT vor Ort auf dem Wertstoffhof ansiedeln	mittelfristig
		7. Anlagenbetrieb AWZ und Team Wertstoffhof, Deponie, Sickerwasserwasserreinigung, Deponiegasverwertung in Abteilung "Wertstoffhof & Deponie" bündeln	kurzfristig
		8. Abwicklung der Vergaben über Zentrale Vergabestelle im Eigenbetrieb Gebäudemanagement prüfen	kurzfristig
		9. Aufgaben in Abteilung Zentrale Dienste bündeln	kurzfristig

3. Soll-Konzept

Das 20-Punkte-Programm für die strategische und organisatorische Weiterentwicklung des AWB [2/2]

Legende Realisierungszeitraum	
	kurzfristig (bis Mitte 2025)
	mittelfristig (bis Ende 2025)
	langfristig (2026 ff)

	Maßnahme	Realisierungs- zeitraum
III Ablauf- organisation	10. Flächenbereitstellung für mögliche Textilannahme ab 2025 planen	mittelfristig
	11. PR und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen	langfristig
	12. Qualitätsmanagement im Sinne von „Lessons Learned“ aufbauen	mittelfristig
	13. Kommunikation der Digitalisierungsthemen in der gesamten Organisation verbessern	kurzfristig
	14. Optimierung des Rechnungsworkflows beschleunigen	mittelfristig
IV Personal & Führung	15. Führungskräfte Schulung zum Ausbau von Management-Kompetenzen durchführen und Führungsrollen schärfen	kurzfristig
	16. Personalkapazitäten anforderungsgerecht dimensionieren (PBE)	langfristig
	17. Wissensmanagement aufbauen	mittelfristig
	18. Durchlässige Kommunikation über alle Hierarchieebenen sicherstellen	kurzfristig
V Digitalisierung & IT	19. Digitale Schnittstelle zum Bürger und Gemeinden weiter ausbauen	mittelfristig
	20. Zentrale Hardware Standards von Kreis-IT übernehmen	langfristig

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Strategische Ausrichtung

Maßnahme Nr.: 1		Thema: Wertstoffhof	
Wertstoffhof stufenweise professionalisieren und modernisieren			
Begründung / Erläuterung:			
Moderne Wertstoffhöfe zeichnen sich durch eine Kombination aus technologischem Fortschritt, umweltfreundlichen Praktiken und einem starken Fokus auf Kundenzufriedenheit aus. So setzen sie z.B. auf digitale Technologien zur Automatisierung von Abläufen, bieten umfassende Informationsangebote zu Abfallvermeidung/ -trennung, verfügen über große Dächer, die sowohl die Abfallcontainer als auch die Besucher vor Witterungseinflüssen schützen und sorgen darüber hinaus für hohe Kundenzufriedenheit durch eine vorteilhafte Abgabeergonomie und erweiterte Öffnungszeiten. Der Wertstoffhof auf dem Gelände der Kreisabfalldeponie Beselich bietet mit Öffnungszeiten werktags von 7:30 Uhr – 15:45 Uhr und einer für den Anlieferer nicht überdachten Fläche Potential zur Steigerung der Kundenzufriedenheit. Die Mitarbeiter bemängelten, dass einfache klare Vorgaben zu Recyclingstandards fehlten, was insbesondere beim rollierenden Samstagsdienst dazu führen kann, dass Kunden mitarbeiterabhängig unterschiedliche Aussagen zur Entsorgung ihrer Recycling-Abfälle erhalten. Ebenso kritisierten sie die tw. schlecht abgestimmten Arbeitsabläufe zwischen Waage und Begleitung/ Kontrolle der Kunden auf dem Wertstoffhof. Durch Belegung einer Halle mit einem Mieter (Kreisländerei) ist das Erweiterungspotential des heutigen Wertstoffhofs stark eingeschränkt. Eine Halle für „weiße Ware“ konnte so z.B. nicht umgesetzt und somit die Anforderungen des Regierungspräsidiums nicht voll erfüllt werden. Wir empfehlen den Wertstoffhof stufenweise zu professionalisieren und hierbei zwischen kurzfristig und langfristig umsetzbaren Maßnahmen wie folgt zu unterscheiden: a. Stufe 1 (kurzfristig): Erarbeitung eines geeigneten Modells zur Ermöglichung von (teilweise) erweiterten Öffnungszeiten, Definition von Recyclingstandards, Prüfung der Verlagerung Kreisländerei, um Halle nutzbar zu machen (z.B. für Textilsammlung) b. Stufe 2 (langfristig): Modernisierung der Verkehrsführung, Überdachung der Fläche zum Schutz der Besucher unter gleichzeitiger Erweiterung der PV-Anlagen, Errichtung eines Recycling-Kaffees			
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
x	kurzfristig (bis Ende 2025)	Langfristig (8-10 Jahre): sofern im Rahmend der notwendigen Oberflächenabdichtung des ehem. Deponieabschnitts B Bauarbeiten stattfinden, wird der Betrieb des Wertstoffhofs voraussichtlich hierdurch maßgeblich gestört. Eine Modernisierung des Wertstoffhofs auf einer anderen Fläche des Geländes (z.B. Betriebsgebäude Süd-West (BSW) wäre in diesem Fall sinnvoll.	Betriebsleitung AWB
	mittelfristig (bis Ende 2026)		
x	langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):			
- Steigerung der Kundenzufriedenheit - Sicherstellung der Gleichbehandlung der Kunden			

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Strategische Ausrichtung

Maßnahme Nr.: 2		Thema: Eingliederung in die Verwaltung
Prüfung andere Rechtsformen und langfristige Rückstellungen		
Begründung / Erläuterung:		
Der AWB ist als Eigenbetrieb organisiert. Diese spezifische öffentlich-rechtliche Organisationsform gewährt dem AWB eine weitgehende wirtschaftliche Selbstständigkeit innerhalb des Rahmens der öffentlichen Aufgaben. So ist der AWB nicht direkt abhängig vom Haushalt des Landkreises Limburg-Weilburg, sondern verfügt über einen eigenen Wirtschaftsplan und betreibt eine eigene kaufmännische Buchführung. Die Eigenständigkeit des AWB führte dazu, dass parallele Arbeitsbereiche mit vergleichbaren Arbeitsinhalten zur Verwaltung aufgebaut wurden. So verfügt der AWB z.B. über eine eigene IT, Buchhaltung, Gebührenveranlagung und Rechnungsbearbeitung. Wesentliche Entscheidungen im AWB müssen unter Einbezug des Betriebsausschusses getroffen werden und sind somit abhängig von der Zustimmung einer Vielzahl unterschiedlicher Interessensvertreter (Bürgermeister der Gemeinden, sachkundige Bürger etc.). Wir empfehlen die (teilweise) Eingliederung des AWB unter differenzierter Zuordnung der Aufgaben in die Verwaltung des Landkreises zu prüfen. Der Wechsel von der Kameralistik zur Doppik ermöglicht heutzutage problemlos die Abbildung eines Abfallwirtschaftsbetriebs als Produkt im Haushalt. Hierbei sollten verschiedene Kriterien, wie Wirtschaftlichkeit, Steuerungsfähigkeit, Transparenz, Nutzerzufriedenheit und mögliche Synergieeffekte berücksichtigt werden. Ebenfalls ist dabei zu berücksichtigen, dass ohne Eingliederung in die Verwaltung ein „Auffüttern“ der Rückstellungen des AWB mit Barmitteln binnen 5 Jahren notwendig wäre, da das Testat des Wirtschaftsprüfers des AWB bislang ein Defizit aufweist. Die Rückstellung kann nicht aus den Gebühreneinnahmen ausgeglichen werden, so dass dies potenziell negative Auswirkungen auf die Liquidität haben könnte. Eine Eingliederung in die Verwaltung ermöglicht hingegen die Bewirtschaftung des Sonder- und Umlaufvermögens im Rahmen des Haushalts und ggf. die Bildung von Rückstellung ohne Einsatz von Barmitteln, da die Bildung von Rückstellungen aufwandswirksamen Charakter hat und auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Auch wäre der grundsätzliche Entschluss, der dem Testat des Wirtschaftsprüfers zu Grunde liegt, Rückstellungen Stilllegung und Nachsorge der Deponie auf den Zeitraum 100 Jahre zu bilden, zu überprüfen und ggf. anzupassen.		
Realisierungszeitraum:	Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☐ kurzfristig (bis Ende 2025)	keine	Kreisbeigeordneter für Abfallwirtschaft
☒ mittelfristig (bis Ende 2026)		
☐ langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):		
- Erhöhung der Steuerungsfähigkeit und Transparenz auf Seite des Landkreises - Potential zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit durch Synergieeffekte - Reduzierung der finanziellen Belastung für die Bürger		

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Strategische Ausrichtung

Maßnahme Nr.: 3		Thema: Gebührenstruktur	
Gebührenstruktur beibehalten aber im Hinblick auf Kundenbedarf optimieren			
Begründung / Erläuterung:			
Der Landkreis Limburg-Weilburg berechnet seine Abfallgebühren auf der Grundlage einer Grundgebühr pro Person und einer Volumengebühr für den Restabfall. Die Behältergröße orientiert sich an der Anzahl der Personen im Haushalt und beträgt mindestens 120l.			
Die klare Trennung in Grund- und Volumengebühren ermöglicht den Bürgern, diese einfach nachzuvollziehen und zu planen. Auch auf Seiten des AWB sind die jährlichen Gebühreneinnahmen auf Grund dieser Gebührenstruktur gut prognostizier- und damit planbar. Familien mit mehreren Kindern können von Ermäßigungen profitieren, was die soziale Gerechtigkeit fördert und Familien finanziell entlastet. Das Modell erlaubt außerdem Anpassungen an die individuellen Bedürfnisse der Haushalte durch die Wahl des Behältervolumens. Hier ist ein Anreiz gesetzt, konsequent weniger Abfall zu produzieren, um auf ein kleineres Behältnis umsteigen und so transparent und leicht nachvollziehbar Kosten sparen zu können.			
Der Anteil der Single-Haushalte im Landkreis Limburg-Weilburg hat in den letzten Jahren einen kontinuierlichen leichten Anstieg verzeichnet (2011 - 29 %; 2021 - 32 %). Diese Entwicklung spiegelt einen allgemeinen Trend wider, der auch in anderen Regionen Deutschlands zu beobachten ist, wo die Zahl der alleinlebenden Personen aufgrund von Faktoren wie demografischen Veränderungen, höheren Scheidungsraten und einer zunehmenden Individualisierung der Lebensstile zunimmt.			
Wir empfehlen deshalb, grundsätzlich an dem Modell für die Gebührenerhebung festzuhalten, jedoch zu prüfen, ob neben den 120l-Gefäßen auch kleinere 80l- und/oder 60l-Gefäße zur Auswahl gestellt werden können. Diese haben üblicherweise ähnliche Abmaße, wie 120l-Gefäße und begrenzen die Füllmenge durch einen höhergelegten Boden. Eine kleinere Gefäßoption würde der o.g. Entwicklung entgegenkommen und einen weiteren Anreiz zur Müllvermeidung bieten.			
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☐	kurzfristig (bis Ende 2025)	Ggf. Anpassung Abfall- und Gebührensatzung des Landkreises Limburg-Weilburg notwendig	- Betriebsleitung AWB - Behältermanagement
x	mittelfristig (bis Ende 2026)		
☐	langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):			
- Kundenzufriedenheit steigern - Anreiz für Müllvermeidung setzen			

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Aufbauorganisation

Maßnahme Nr.: 4		Thema: Gebäudemanagement	
Gebäudemanagement für den AWB in Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ansiedeln			
Begründung / Erläuterung:			
Zum Zeitpunkt der Untersuchung lagen die Aufgaben des Gebäudemanagements im Team „Behältermanagement und Gebäudeunterhaltung“ bedingt durch eine Langzeiterkrankung auf der hierfür besetzten Stelle vollständig brach. Dies betraf insbesondere die Aufgaben der Instandhaltung an den Liegenschaften/ Gebäuden des AWB. Die Bewirtschaftung der Gebäude, die nicht auf der Deponie verortet sind (Kompostierwerke) erfolgt durch die Auftragnehmer/ Betreiber der Kompostierwerke. Baut sich über länger anhaltende Zeiträume ein Instandhaltungsstau an Gebäuden auf, so führt dieser meist zu Folgeschäden und höheren Kosten bei der Beseitigung. dchp® empfiehlt, Aufgaben des Gebäudemanagements für alle Liegenschaften auf der Deponie an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises auszulagern. Hiervon ggf. auszunehmen sind Aufgaben der Instandhaltung der techn. Anlagen auf der Deponie (Gasbrunnen/ -sammler, Sickerwasseranlage etc.).			
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☒	kurzfristig (bis Ende 2025)	• Klärung der konkreten Aufgaben zur Übernahme durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises	• Kreisbeigeordneter für Abfallwirtschaft • Betriebsleiter AWB
☐	mittelfristig (bis Ende 2026)		
☐	langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):			
• Verhinderung von Instandhaltungsstau und Folgeschäden			

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Aufbauorganisation

Maßnahme Nr.: 5		Thema: Behältermanagement
Externe Vergabe des Behältermanagements prüfen		
Begründung / Erläuterung:		
Das Behältermanagement führt der AWB in Eigenregie durch. Hierfür werden die Hallen der ehemaligen Abfallanlieferung der Deponie genutzt. Das Behältermanagement stellt in enger Abstimmung mit der Gebührenveranlagung automatisch bei Meldung einer Veränderung durch die Gemeinden die entsprechende Anzahl und Größe Gefäße an der Meldeadresse zur Verfügung bzw. tauscht diese aus, sofern sich die Anzahl der gemeldeten Personen ändert. Die Gebührenveranlagung beauftragt hierfür das Behältermanagement. Die Analyse hat gezeigt, dass Mitarbeiter des Behältermanagements für den Tausch von Gefäßen teilweise die privaten Grundstücke der Bürger betreten. Dies erfolgt ohne vorherige Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer und führt somit zwar zu einem verhältnismäßig effizienten Ablauf, wobei die Rechtssicherheit dieses Vorgehens zumindest fraglich erscheint. Die Mitarbeiter des Behältermanagement bemängelten die aktuell eingesetzten Gefäße auf Grund ihrer geringen Wandstärke und der damit verbundenen häufigen Defekte an den Gefäßen. dchp® empfiehlt, die externe Vergabe des Behältermanagements zu prüfen. Hierdurch kann die Rechtssicherheit des Vorgehens auf den externen Dienstleister übertragen werden und auch der Einkauf qualitativ geeigneter Gefäße wäre nicht mehr Aufgabe des AWB. In diesem Zuge wäre ebenfalls zu prüfen, inwiefern der vorhandene Standort (Halle) planungsrechtlich ggf. anders genutzt werden kann.		
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:
☒	kurzfristig (bis Ende 2025)	Planungsrecht Hallenstandort prüfen
☐	mittelfristig (bis Ende 2026)	
☐	langfristig (2026 ff)	
		Verantwortlich
		Betriebsleitung
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):		
- Auslagern der Verantwortung für rechtssicheres Vorgehen auf Privatgrundstücken - Ggf. Nutzung der vorhandenen Hallen/ Fläche für andere Belange		

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Aufbauorganisation

Maßnahme Nr.: 6		Thema: IT-Aufgaben
Dezentrale IT vor Ort auf dem Wertstoffhof ansiedeln		
Begründung / Erläuterung:		
Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden sämtliche Aufgaben der IT, vom Infrastrukturmanagement (Netzwerk, Server, Hardware) über Software- und Systemmanagement (Wartung von Fachanwendungen, Update, Lizenzmanagement), Datensicherheit und –schutz (Backup & Recovery, Datensicherheit, Datenschutz), Systemintegration, strategische IT-Planung und Beschaffung, sowie Nutzersupport durch zwei Mitarbeiter des AWB unter Hinzuziehung externer Dienstleister vor Ort durchgeführt. Sowohl bei der Hard-, als auch Softwareauswahl agierte der AWB eigenständig und ohne Berücksichtigung eventueller Standards der Verwaltung des Landkreises. Die Bündelung aller IT-relevanten Aufgaben bei nur zwei Stellen bietet eine gewisse Gefahr des Ausfalls/ Wissensverlustes und sollte durch Einbindung weiterer Ressourcen sichergestellt werden. Durch die Orientierung an IT-Standards der Kreisverwaltung (wo möglich), könnte zusätzlich sichergestellt werden, dass die IT-Infrastruktur bei Personalausfall auch durch Mitarbeiter der Kreis-IT betreut werden kann. Wir empfehlen deshalb, die Aufgaben der ABW-IT einmal vollständig zu erfassen und zu prüfen, welche dieser Aufgaben eine Auslagerung an oder Unterstützung durch die Kreis-IT ermöglichen, um die Ausfallsicherheit zu erhöhen. Denkbar wäre auch eine vollständige Auslagerung der AWB-IT in die Kreis-IT, wobei auf Grund der Fachanwendungen und Deponie-Anlagen eine konsequente vor-Ort-Betreuung sinnvoll erscheint.		
Realisierungszeitraum:	Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☐ kurzfristig (bis Ende 2025)	• Identifikation von geeigneten IT-Aufgaben zur Auslagerung/ Erweitertem Support durch Kreis IT	• AWB-IT
☒ mittelfristig (bis Ende 2026)		
☐ langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):		
• Ausfallsicherheit der IT steigern • Synergieeffekte durch Nutzung von Standards der Kreis-IT		

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Aufbauorganisation

Maßnahme Nr.: 7		Thema: Abteilungsbezeichnung	
Anlagenbetrieb AWZ und Team Wertstoffhof, Deponie, Sickerwasserwasserreinigung, Deponiegasverwertung in Abteilung "Wertstoffhof & Deponie" bündeln			
Begründung / Erläuterung:			
Die Hierarchiestruktur des AWB ist vergleichbar flach aufgestellt. Unter der Betriebsleitung existieren lediglich noch Abteilungen und darunter direkt die Sachbearbeiter/ Mitarbeiter. Eine Ausnahme hiervon bildet die Abteilung „Anlagenbetrieb AWZ“. Hierunter existieren noch die beiden Teams „Behältermanagement und Gebäudeunterhaltung“, sowie das Team „Wertstoffhof, Deponie, Notfalllager, Sickerwasserreinigung, Deponiegasverwertung“. Sofern die Aufgaben des Gebäudemanagements an den Eigenbetrieb Gebäudemanagement (vgl. Maßnahme 4) und Aufgaben des Behältermanagements an externe Dienstleister (vgl. Maßnahme 5) ausgelagert werden, würde ein Team vollständig entfallen. In diesem Fall Empfehlen wir, den Anlagenbetrieb AWZ und Team „Wertstoffhof, Deponie, Sickerwasserwasserreinigung, Deponiegasverwertung“, sowie die Aufgaben der Abfallbehandlung (inkl. Behandlungsanlagen/ Abfalltechnik, Abfallsammlung) (s. Maßnahme 9) in einer Abteilung "Wertstoffhof & Deponie" zu bündeln. Hierbei entfällt die Notwendigkeit einer Teamleitung unterhalb der Abteilungsleitung.			
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☒	kurzfristig (bis Ende 2025)	• Auslagerung Aufgaben Gebäudemanagement und externe Vergabe Behältermanagement	• Betriebsleitung
☐	mittelfristig (bis Ende 2026)		
☐	langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):			
• Einsparung einer Teamleiterstelle			

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Aufbauorganisation

Maßnahme Nr.: 8		Thema: Vergaben	
Abwicklung der Vergaben über Zentrale Vergabestelle im Eigenbetrieb Gebäudemanagement prüfen			
Begründung / Erläuterung:			
Die Aufgabenerhebung hat gezeigt, dass an unterschiedlichen Stellen im AWB Beschaffungen und Vergaben durchgeführt wurden. Hierbei handelte es sich u.a. um die Vergabe von Wartungs- und Reparaturarbeiten (Rahmenverträge), die Beschaffung von Ausrüstung, Dienstleistungen, Hard- und Software, sowie die Ausschreibung von Abfallsammlung und Photovoltaikanlagen auf eigenen Gebäuden und Schulgebäuden. Ein Großteil des Know-Hows hierzu lag bei der Abteilungsleitung der Abteilung „Bau und Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen, Abfallsammlung, Abfallberatung“. Mit altersbedingtem Ausscheiden der Abteilungsleitung hat das Wissen ebenfalls den AWB verlassen. Wir empfehlen künftig die Zentrale Vergabestelle des Eigenbetriebs Gebäudemanagement bei der Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren mit einzubinden, um rechtssichere Verfahren gewährleisten zu können. Idealerweise übernimmt die Zentrale Vergabestelle hier eine beratende Funktion bei der Vorbereitung der Vergabe (Wahl des Vergabeverfahrens, Einhaltung Produktneutralität, Erstellung Bewertungsmatrizen etc.) und führt das Verfahren (Veröffentlichung der Vergabe auf Vergabeplattform, Submission etc.) operativ durch.			
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☒	kurzfristig (bis Ende 2025)	Abstimmung mit Zentraler Vergabestelle des Eigenbetriebs Gebäudemanagement hinsichtlich beratender Funktion und operativer Verfahrensdurchführung für den AWB	- Betriebsleitung - Leitung Zentrale Vergabestelle Eigenbetrieb Gebäudemanagement
	mittelfristig (bis Ende 2026)		
	langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):			
Rechtssicherheit Vergaben sicherstellen			

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Aufbauorganisation

Maßnahme Nr.: 9		Thema: Abteilungsbezeichnung	
Aufgaben in Abteilung Zentrale Dienste bündeln			
Begründung / Erläuterung:			
Die Abteilung „Abteilung Planung, Bau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen, Abfall- und Wertstoffsammlung, Abfallberatung“ vereinte zum Zeitpunkt der Untersuchung eine Vielzahl heterogener Aufgaben, welche aufgabenlogisch keine Berührungspunkte miteinander hatten. Die Aufgabenerhebung hat gezeigt, dass die Abteilungsleitung weitestgehend mit den Aufgaben zur Planung, Bau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen, sowie Abfall- und Wertstoffsammlung ausgelastet war, so dass insbesondere die Wahrnehmung der Führungsaufgaben der übrigen Mitarbeiter der Abteilung in den Bereichen Abfallberatung/ Öffentlichkeitsarbeit hierunter litten. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten waren nicht klar geregelt. Die Bereiche der Abfallberatung/ Öffentlichkeitsarbeit waren infolgedessen geprägt von schlechter Kommunikation der Mitarbeiter untereinander, sowie abteilungsübergreifend und schlechter telefonische Erreichbarkeit nach Außen. Eine verhältnismäßig lange Bandansage unter der Telefonnummer der Abfallberatung verschlechterte die Kundenerfahrung darüber hinaus. Insbesondere öffentlichkeitswirksame Aufgabenbereiche sollten im Sinne der Kundenzufriedenheit professionell aufgestellt sein. Bei der Abfallberatung sollte der Bürger idealerweise direkt einen Mitarbeiter erreichen und mitarbeiterunabhängig eine kompetente Beratung erfahren. Wir empfehlen, die Aufgaben zu „Planung, Bau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen, Abfall- und Wertstoffsammlung“ in einer Abteilung „Zentrale Dienste“ zu bündeln (vgl. Maßnahme 7) und die verbleibenden Aufgaben der Abfallberatung in den Bereich „Umweltberatung“ im „Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz“ der Kreisverwaltung auszulagern.			
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
x	kurzfristig (bis Ende 2025)	Auslagerung Aufgaben Abfallberatung in den Bereich „Umweltberatung“ im „Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz“	- Dezernat II - Erster Kreisbeigeordneter - Betriebsleitung - Abteilungsleitung „Öffentliche Aufgaben“
	mittelfristig (bis Ende 2026)		
	langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):			
- Steigerung der Kundenzufriedenheit - Synergieeffekte mit Umweltberatung bei Auslagerung der Abfallberatung an Kreisverwaltung			

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Ablauforganisation

Maßnahme Nr.: 10		Thema: Flächen Wertstoffhof
Flächenbereitstellung für mögliche Textilannahme ab 2025 planen		
Begründung / Erläuterung:		
Seit dem 1. Januar 2025 sind kommunale Entsorgungsbetriebe verpflichtet, Altkleider und andere textile Abfälle getrennt zu sammeln. Diese Regelung basiert auf einer neuen EU-Richtlinie, die eine verpflichtende Getrenntsammlung für Alttextilien vorsieht. Ziel dieser Maßnahme ist es, die Wiederverwertung von Rohstoffen zu fördern und die Umweltbelastung durch textile Abfälle zu reduzieren. In Hessen wurde die EU-Richtlinie durch die Anpassung des Hessischen Abfallgesetzes in ein bindendes Gesetz überführt. Öffentliche Entsorger müssen entsprechende Sammelangebote schaffen, um sicherzustellen, dass die Alttextilien nicht im Restmüll landen. Private Unternehmen und gemeinnützige Organisationen wie das Deutsche Rote Kreuz oder die Malteser dürfen weiterhin ebenfalls Altkleider sammeln. Für die gemeinnützigen und privaten Altkleidersammler wird das Geschäft jedoch zunehmend unattraktiv, da die Qualität der gesammelten Textilien stetig abnimmt. Importverbote für Gebrauchttextilien in einigen Ländern sorgen zusätzlich für einen schrumpfenden Absatzmarkt. Dies kann mittelfristig dazu führen, dass private Marktteilnehmer aus dem Markt ausscheiden, was die kommunalen Entsorger in die Pflicht nimmt, die Sammlung sicherzustellen. dchp® empfiehlt im Rahmen der stufenweisen Modernisierung des Wertstoffhofs (s. Maßnahme 1) die bereits vorhandenen Flächen für Textilsammlung auszubauen. Darüber hinaus empfehlen wir, gemeinsame Lösungen mit privaten Sammlern, wie z.B. dem DRK zu prüfen. Die Stadt Frankfurt am Main bietet z.B. ihren Bürgern mit dem „Klamoddekurier“ (speziell konstruiertes E-Lastenfahrrad) einen umweltschonenden Abholservice für Altkleider und übergibt diese an „Re Textil“, eine Tochterfirma von Remondis, die eine nahezu vollständige stoffliche Verwertung garantiert. Etwa 60 % der intakten Kleidung wird in den Second-Hand-Markt zurückgeführt, während der Rest recycelt oder zu Putzlappen verarbeitet wird.		
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:
☐ kurzfristig (bis Ende 2025)	• Prüfung Zusammenarbeit mit privaten Altkleidersammlern	
☒ mittelfristig (bis Ende 2026)		
☐ langfristig (2026 ff)		
Verantwortlich		
• Betriebsleitung		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):		
• Erfüllung der Anforderungen nach Hessischem Abfallgesetz		

Limburg-Weilburg



© dchp | consulting 2025

57



3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Ablauforganisation

Maßnahme Nr.: 11 **Thema:** Öffentlichkeitsarbeit

PR und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen

Begründung / Erläuterung:

Die Analyse hat gezeigt, dass im Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit Optimierungspotential zur Steigerung der Kundenzufriedenheit besteht (vgl. Maßnahme 9). Neben der reaktiven Beantwortung von Kundenanfragen durch die Abfallberatung, ist auch die proaktive Information der Bürger von großer Bedeutung, um das Bewusstsein für Abfallvermeidung, Recycling und nachhaltige Praktiken zu fördern. Folgende Themenbereiche spielen dabei eine wichtige Rolle:

1. *Sensibilisierung und Aufklärung:* Durchführung von Öffentlichkeitskampagnen zur Aufklärung über die richtige Abfalltrennung und die Bedeutung des Recyclings durch Plakate, Flyer und digitale Medien. Workshops und Informationsveranstaltungen für Schulen und Gemeinden, um das Bewusstsein für Umweltthemen zu schärfen und jüngere Generationen in den Umgang mit Abfällen einzuführen.
2. *Interaktive Kommunikation:* Einrichtung von Plattformen, auf denen Bürger Fragen stellen oder Feedback geben können, um die Kommunikation zu verbessern und auf die Bedürfnisse der Bevölkerung einzugehen. Nutzung von sozialen Medien zur Verbreitung von Informationen und zur Interaktion mit der Öffentlichkeit.
3. *Innovationsförderung:* Initiierung von Pilotprojekten zur Erprobung neuer Abfallvermeidungsstrategien, die als Best-Practice-Beispiele dienen können. Informationen über neue Technologien im Bereich der Abfallwirtschaft, wie z.B. intelligente Mülltonnen oder Apps zur Abfalltrennung.
4. *Transparente Berichterstattung:* Veröffentlichung von Jahresberichten über die Fortschritte in der Abfallwirtschaft, Recyclingquoten und geplante Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbilanz. Teilen von Erfolgsgeschichten über positive Entwicklungen in der Abfallwirtschaft, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken.

Während der AWB im Bereich der Sensibilisierung an Schulen bereits durch die Abfallberatung umfangreich tätig ist, waren andere o.g. Themenbereiche noch ausbaufähig.

Wir empfehlen dem AWB den Bereich PR und Öffentlichkeitsarbeit an die Kreisverwaltung in den Bereich „Umweltberatung“ auszulagern und dort sukzessive auszubauen und zu professionalisieren, sowie im Sinne einer transparenten Berichterstattung die Bürger hierüber zu informieren („Tue Gutes und rede darüber.“).

Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☐	kurzfristig (bis Ende 2025)	• Angliederung des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit an die Umweltberatung im „Amt für den Ländlichen Raum, Umwelt, Veterinärwesen und Verbraucherschutz“ (s. Maßnahme 9)	• Betriebsleitung
☐	mittelfristig (bis Ende 2026)		
☒	langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):			
• Förderung des Engagements der Bevölkerung für eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung zu fördern			

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Ablauforganisation

Maßnahme Nr.: 12		Thema: QM
Qualitätsmanagement im Sinne von „Lessons Learned“ aufbauen		
Begründung / Erläuterung:		
Der technische Bereich des AWB, welche zuständig für die Anlagen der geschlossenen Deponie war, berichtete von veralteter Technik im Bereich der Sickerwasseranlage (Steuerung), sowie der Deponieentgasung (Gasbrunnen / -sammelstellen - Einstellung, Wartung, Prüfung). Das Behältermanagement reklamierte unzureichende Wandstärken bei der Ausschreibung neuer Gefäße, welche zu deutlich reduzierter Lebenszeit der Gefäße durch gehäufte Defekten führt. Die Abfallberatung war durch schlechte Qualität bei der Erreichbarkeit und der Wertstoffhof teilweise durch geringe Qualität bei der Begleitung/ Betreuung der Kunden geprägt. Ein effizienter Betrieb sollte grundsätzlich auch eine hohe Qualität bei der Aufgabenerledigung anstreben. Hierzu zählt auch die Aufrechterhaltung der Qualität der Arbeitsmittel. Eine lernende Organisation dokumentiert Fehlentscheidungen (Bsp. Wandstärke nicht als Bewertungskriterium bei Ausschreibung von Gefäßen berücksichtigt), um aus Fehlern zu lernen, diese nicht mehrfach zu begehen und somit sich stetig weiterzuentwickeln. Wir empfehlen dem AWB sukzessive ein Qualitätsmanagement aufzubauen. Eine Zertifizierungssystem nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) oder ISO 14001 (Umweltmanagement) kann zwar die Öffentlichkeitswahrnehmung positiv beeinflussen, bedarf jedoch auch konsequenter und (zeit- und ressourcen)intensiver Erarbeitung von u.a. standardisierten Prozessabläufen, Einführung eines Risikomanagements und regelmäßige interne Audits zur kontinuierlichen Verbesserung. Als Minimalanforderung sollte der AWB strukturierte Dokumentation von “Lessons Learned“ z.B. bei der Durchführung von Vergaben einführen, um zu vermeiden bereits begangene Fehler zu wiederholen (Bsp. Ausschreibung Gefäße). Im technischen Bereich der Deponieanlage und bei den Liegenschaften (s. hierzu auch Maßnahme 4) können regelmäßige Wartungsintervalle und vorausschauende Instandhaltung dazu führen, eine gleichbleibende Qualität der Infrastruktur zu erhalten.		
Realisierungszeitraum:	Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
kurzfristig (bis Ende 2025)	• Erarbeitung einer Vorlage zur strukturierten Dokumentation von „Lessons Learned“ • Einführung vorausschauende Instandhaltung	• Betriebsleitung • Abteilungsleitungen
x mittelfristig (bis Ende 2026)		
langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):		
• Erhöhen der Qualität bei der Aufgabenerfüllung zur Steigerung der Kundenzufriedenheit • Vermeidung von (wiederholten) Fehlern		

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Ablauforganisation

Maßnahme Nr.: 13		Thema: Kommunikation	
Kommunikation der Digitalisierungsthemen in der gesamten Organisation verbessern			
Begründung / Erläuterung:			
Im Rahmen der Interviews und über die Innovationsabfrage wurde vielfältig Kritik an Themen der Digitalisierung geübt, von manueller Datenübertragung (Einwohnermeldedaten) über fehlende Modulare Erweiterung von MAWIS, Wartezeiten und Verbindungsabbrüche in MAWIS_WEB und M-Smart, bis zu fehlender Glasfaseranbindung (Behältermanagement) und veraltete Handscanner (Minioperanten). Im Workshop zur Prozessdigitalisierung mit den Verantwortlichen der AWB –IT wurden die o.g. Kritikpunkte diskutiert und konnten nahezu vollumfänglich entkräftet werden. Dies deutet darauf hin, dass insbesondere in der Kommunikation der Fortschritte zu den einzelnen Digitalisierungsthemen noch potential zur Verbesserung besteht. Wir empfehlen deshalb, die geplanten Meilensteine (Software-Updates, Einsatz neuer Handscanner, Umstellung von Funk auf Glasfaser etc.) durch die Verantwortlichen der AWB-IT einmal im Sinne einer Roadmap für die nächsten Monate/ Jahre transparent darzustellen und ggf. als Aushang allen Mitarbeiter transparent zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen bei einzelnen Themen sollten ebenso Transparenz kommuniziert werden, wie auch Erfolgsgeschichten von erfolgreich durchgeführten Maßnahmen. So kann einer grundsätzlich negativen Haltung der Mitarbeiter ggü. den Digitalisierungsthemen vorgebeugt werden.			
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:	
x kurzfristig (bis Ende 2025) mittelfristig (bis Ende 2026) langfristig (2026 ff)		• Entwurf Standard für regelmäßige Info über geplante/ erfolgte Digitalisierungsmaßnahmen durch die AWB-IT (ggf. als Aushang „digitales schwarzes Brett“)	
Verantwortlich			
• AWB-IT			
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):			
• Vermeidung von “Flurfunk” und Verbreitung von fehlerhaften Informationen zu Digitalisierungsbestrebungen durch konsequent transparente Kommunikation			

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Ablauforganisation

Maßnahme Nr.: 14		Thema: Rechnungsprozess	
Optimierung des Rechnungsworkflows beschleunigen			
Begründung / Erläuterung:			
Zum Zeitpunkt der Untersuchung war noch kein digitaler Rechnungsworkflow beim AWB implementiert. Bereits seit dem 18. April 2020 sind alle öffentlichen Auftraggeber in Hessen verpflichtet, elektronische Rechnungen anzunehmen, die den Vorgaben der EU-Richtlinie und den landesspezifischen Regelungen entsprechen. Dies ist im „Hessischen Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung“ (HEGovG) festgelegt. In der Kernverwaltung des Landkreis Limburg-Weilburg ist ein digitaler Rechnungsworkflow zur Annahme und digitalen Bearbeitung von Rechnungen bereits eingeführt. Neben der digitalen Annahme von Rechnungen bietet insbesondere die digitale Bearbeitung von Rechnungen im Rahmen eines optimierten Rechnungsworkflows in der Regel hohes Potential zur Aufwandsreduzierung. Volldigitale Rechnungsworkflows können die Durchlaufzeiten für die Bearbeitung von Rechnungen erheblich verkürzen. Unternehmen berichten von Einsparungen von bis zu 50-80% in der Bearbeitungszeit pro Rechnung, da manuelle Eingaben und Genehmigungen automatisiert werden. Automatisierte Systeme minimieren darüber hinaus menschliche Fehler, die bei manuellen Eingaben auftreten. Studien zeigen, dass durch den Einsatz digitaler Workflows die Fehlerquote um min. 30% gesenkt werden kann, was zu weniger Rückfragen und Nachbearbeitungen führt. Die Implementierung eines digitalen Workflows kann die Kosten pro Rechnung um bis zu 60% senken, indem Druck-, Versand- und Archivierungskosten eliminiert werden. Zudem können Skonti aufgrund schnellerer Zahlungsabwicklungen besser genutzt werden. Wir empfehlen dem AWB die Einführung eines digitalen Rechnungsworkflows für alle Eingangsrechnungen. Hierbei sollte geprüft werden, ob eine Anbindung an den digitalen Rechnungsworkflow der Kernverwaltung möglich ist. Sollte der AWB in die Ämterstruktur zurück überführt werden, ist die Anbindung an den Rechnungsworkflow der Kernverwaltung auf jeden Fall durchzuführen.			
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☐	kurzfristig (bis Ende 2025)	• Anbindung Rechnungsworkflow der Kernverwaltung Prüfen	• Beigeordneter Abfallwirtschaft • Betriebsleiter
☒	mittelfristig (bis Ende 2026)		
☐	langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):			
• Fehlerreduzierung und Kostensenkung bei der Rechnungsbearbeitung • Skonti durch beschleunigten Prozess nutzbar machen			

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Personal & Führung

Maßnahme Nr.: 15		Thema: Schulung	
Führungskräfteschulung zum Ausbau von Management-Kompetenzen durchführen und Schärfung der Führungsrollen			
Begründung / Erläuterung:			
Moderne Management-Konzepte werden bei Führungskräften der öffentlichen Verwaltung häufig weniger ausgeprägt wahrgenommen als in Organisationen der Privatwirtschaft. Dennoch werden diese Konzepte auch in der Verwaltung und ihren Eigenbetrieben immer wichtiger, um die Anforderungen an eine moderne Betriebs- und Mitarbeiterführung erfüllen zu können. Führungskräfte werden in der Verwaltung und deren Eigenbetrieben nicht immer adäquat auf die kommenden Führungsaufgaben vorbereitet. Wir halten eine Unterstützung der Führungskräfte im AWB für dringend geboten. Durch geeignete Trainings-/ Coaching-Unterstützung lässt sich die Führungsleistung erfahrungsgemäß deutlich erhöhen. Wir empfehlen, insbesondere folgende Inhalte in Form von Trainings- und/oder Coaching-Leistungen zu vermitteln • Führungsverständnis • Führungsverhalten und Kommunikation • Künftige „Leitplanken“ für das Führungsverhältnis • Methodik „Führen mit Zielen“ • Einsatz von managementunterstützenden Instrumenten und Kennzahlen Darüber hinaus zählen neben den Fachkompetenzen einer Führungskraft die Soft-Skills in der Führungsverantwortung zu fundamentalen Fähigkeiten, welche sich durch Wertschätzung der Mitarbeiter, Bildung von Vertrauen und Rückhalt der zu führenden Mitarbeitern zeigt.			
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☒	kurzfristig (bis Ende 2025)	• Wir empfehlen, die Teilnahme an den Veranstaltungen/ Terminen in eine entsprechende Zielvereinbarung aufzunehmen und das Feedback der Mitarbeiter in eine Bewertung der Zielerreichung einfließen zu lassen	• Betriebsleiter
☐	mittelfristig (bis Ende 2026)		
☐	langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):			
• Erhöhung der Führungsleistung • Erhöhung der Effizienz durch aktive Wahrnehmung der Führungsrolle			

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Personal & Führung

Maßnahme Nr.: 16		Thema: Kapazitäten
Personalkapazitäten anforderungsgerecht dimensionieren (PBE)		
Begründung / Erläuterung:		
dchp® empfiehlt, die Bereitstellung von Personalkapazitäten für die Aufgaben des AWB schrittweise an den künftigen Bedarf anzupassen. Hierbei ist zu berücksichtigen, welche Organisationsform für die Aufgaben künftig gewählt und umgesetzt wird. Bei der Personalbedarfsermittlung (PBE) hat dchp® alle jene Effekte berücksichtigt, die im Rahmen der Optimierung auch bei Fortbestehen des Eigenbetriebes erreichbar sind. Synergiepotenziale, die bei einer kompletten Reintegration in die Kernverwaltung gehoben werden könnten, sind bei dieser Betrachtung nicht angesetzt worden. Diese Effekte wären bei der Umsetzung einer Aufgabenintegration zusätzlich zu berücksichtigen. Im Ergebnis der PBE empfiehlt dchp® die Personalausstattung für die Aufgaben des AWB von seinerzeit 32,62 VZÄ (Ist-Zustand Erhebungszeitraum) an den tatsächlichen Bedarf von 23,44 VZÄ vorzunehmen (vgl. Berechnungsergebnisse der PBE im Detail). Dies bedeutet gegenüber der Besetzung im Ist-Zustand einen Personalminderbedarf i.H.v. 9,18 VZÄ (-28 %). Sollte nach der vorgestellten Variante 2 eine Reintegration der Aufgaben des AWB in die Kernverwaltung erfolgen, treten nach erfolgreicher Integration zusätzliche Synergieeffekte hinzu, die abhängig von den Rahmenbedingungen innerhalb der Kernverwaltung sind und hier nicht angesetzt wurden (vgl. hierzu Seite 74 dieses Berichts). Die Personalbedarfsermittlung und die herangezogenen Prognosen sind in regelmäßigen Abständen an die weitere Fallzahlenentwicklung anzupassen und der Bedarf entsprechend fortzuschreiben. Ziel ist eine den künftigen Anforderungen und dem entsprechenden Arbeitsaufwand angemessene Personalausstattung sicherzustellen. Im Zuge der personalwirtschaftlichen Umsetzung sind die Stellen des AWB darüber hinaus neu zu beschreiben und tarif- bzw. beamtenrechtlich neu zu bewerten.		
Realisierungszeitraum:	Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☐ kurzfristig (bis Ende 2025)	- Die Anpassung der Personalausstattung sollte mit der Entwicklung eines strategischen Personalentwicklungskonzeptes einher gehen - Nach Abschluss der Umsetzungsphase und erfolgter Digitalisierung sind die temporär einzuplanenden Kapazitäten schrittweise abzubauen	Betriebsleitung
☐ mittelfristig (bis Ende 2026)		
☒ langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):		
- Aufwandsadäquate Personaldimensionierung und Kapazitätsanpassung - Personalkosteneinsparung (Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist der Einsparung der PK der Aufwand für Fremd-DL, insbes. Behältermanagement, gegenzurechnen) - Aktuell beschriebene sowie tarif- bzw. beamtenrechtlich bewertete Stellen		

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Personal & Führung

Maßnahme Nr.: 17 **Thema:** Wissensmanagement

Wissensmanagement aufbauen

Begründung / Erläuterung:

Der demographische Wandel stellt öffentliche Verwaltungen und deren Eigenbetriebe vor große Herausforderungen, da ein zunehmender Anteil an erfahrenen Mitarbeitenden in den Ruhestand geht und wertvolles Wissen verloren zu gehen droht. Dies birgt das Risiko von Wissenslücken, die die Leistungsfähigkeit und Qualität der Arbeit beeinträchtigen können. Es besteht ein dringender Bedarf, das in den Abteilungen des AWB individuell vorhandene Wissen der Stelleninhaber langfristig zu sichern und es allen Beschäftigten, das heißt, den vorhandenen aber auch neuen Beschäftigten, zugänglich zu machen. Dies betrifft insbesondere auch die Bereiche, in denen technisches Wissen über die stillgelegte Deponie vorhanden ist. Ziel des Wissensmanagements sollte die explizite Dokumentation, Bereitstellung und der Transfer des impliziten Wissens sein.

Als Wissensmanagement gilt die systematische Verankerung des in einer Organisationseinheit individuell vorhandenen Wissens auf unterschiedlichen Organisationsebenen der Verwaltung mittels übergreifender Informationssysteme, die Mitarbeiter kommunikativ miteinander vernetzen und Informationen bereitstellen. Ein institutionalisiertes Wissensmanagement kann in den Bereichen der Leistungs- und Servicequalität, der Wirtschaftlichkeit durch Kosten- und Zeiteinsparungen oder der Risikoprävention einen erheblichen Mehrwert stiften. Wissensmanagement kann auf diese Weise dazu beitragen, die Handlungsfähigkeit langfristig zu sichern und zu verbessern.

dchp® empfiehlt mittelfristig den Aufbau eines AWB-weiten Wissensmanagements einschließlich eines Mitarbeiterinformationssystems (z.B. Intranet/ digitales schwarzes Brett), um den abteilungsinternen und -übergreifenden Wissensaustausch und -transfer auf Mitarbeiter- und Abteilungsleitungsebene zu ermöglichen.

Realisierungszeitraum:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------|
| ☐ | kurzfristig (bis Ende 2025) |
| ☒ | mittelfristig (bis Ende 2026) |
| ☐ | langfristig (2026 ff) |

Realisierungsbedingungen/-hinweise:

- Initialisierung geeigneter Formate/ Routinen / Systeme zum regelmäßigen Austausch sowohl innerhalb der Bereiche als auch zwischen den Abteilungen

Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):

- Identifikation und Entwicklung von Best Practices auf Basis Lessons Learned (s. Maßnahme 12) und neuen Ideen in Bezug auf abteilungsbezogene und -übergreifende Aufgaben
- Schaffung eines Mehrwerts durch ganzheitliche und nachhaltige Nutzung von Wissen
- Nutzung der Möglichkeiten der mitarbeiterbezogenen Lebenszyklusgedanken von der Einstellung bis zum Ausscheiden
- Leistungsverbesserung durch digitale Kollaboration und die Implementierung des Konzepts der lernenden Organisation



3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Personal & Führung

Maßnahme Nr.: 18		Thema: Kommunikation
Durchlässige Kommunikation über alle Hierarchieebenen sicherstellen		
Begründung / Erläuterung:		
In den Abteilungen des AWB wurden Kommunikationswege und -werkzeuge insbesondere im Bereich Wertstoffhof eher in geringem Umfang zum gegenseitigen Austausch genutzt. Bereichsübergreifende Besprechungen zwischen Wertstoffhof und Abfallberatung fanden ebenso, wie regelmäßige Besprechungen auf Abteilungsleiterebene aussagegemäß nicht statt. Die Durchlässigkeit von Informationen von Betriebsleitung über Abteilungsleitung [und Teamleitung] bis zum Sachbearbeiter war aussagegemäß ebenfalls nicht sichergestellt und Informationen fanden infolgedessen häufig nicht den Weg durch die Hierarchie bis zum Sachbearbeiter. Informationen wurden demnach nicht oder nur teilweise strukturiert kommuniziert, dies führt i.d.R. zu einem erhöhten Kommunikationsaufwand, um Sachverhalte klären zu können. dchp® empfiehlt eine Strukturierung von Besprechungen im AWB. Neben der Durchführung regelmäßiger Abteilungsleiterbesprechungen hat es sich bewährt, in Bereichen, die eng miteinander zusammenarbeiten oder die auf eine gemeinsame Informationsbasis zugreifen, mindestens 14-tägig in den Austausch zu gehen (Bsp. Austausch der Abfallberatung und des Wertstoffhofs zu kritischen Fällen). Eine Dokumentation bzw. die Fortschreibung von Protokollen (als Ergebnisprotokoll in standardisierter Form) erhöht die Effizienz des Informationsaustauschs. Bei den Meetings innerhalb der Abteilungen sollten wichtige Inhalte aus den Betriebsleiter- und Abteilungsleiterbesprechungen an die Sachbearbeitungsebene kommuniziert werden. Ein Kurzbericht zu aktuellen und wichtigen Vorgängen im AWB gewährleistet einen identischen Kenntnisstand bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.		
Realisierungszeitraum:		Realisierungsbedingungen/-hinweise:
☒ kurzfristig (bis Ende 2025)	keine	Führungskräfte AWB
☐ mittelfristig (bis Ende 2026)		
☐ langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):		
- Erhöhung der Effizienz bei der Aufgabenwahrnehmung - Leichtere Informationseinholung im Vertretungsfall		



3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Digitalisierung & IT

Maßnahme Nr.: 19		Thema: Digitalisierung
Digitale Schnittstelle zum Bürger und Gemeinden weiter ausbauen		
Begründung / Erläuterung:		
Der AWB bietet auf seiner Webseite www.awb-lm.de bereits vielfältige digitale Inhalte für den Bürger. So kann der Standort des AWZ virtuell „besichtigt“ werden, ein “Abfall-ABC“ gibt kurze, prägnante Hinweise zur Entsorgung und ein Gebührenrechner ermöglicht überschlägig die Gebühren individuell zu ermitteln. Die digitale Informationsschnittstelle zum Bürger ist dabei jedoch lediglich monodirektional digital ausgestaltet. Alle Informationen, die der Bürger in Richtung AWB kommunizieren möchte, so z.B. Anträge (Erstattung, Ermäßigung, Befreiung etc.) und Formulare (Änderungsmitteilung, Anmeldung zu Aktionen etc.), werden via PDF / Formular zum Ausdrucken erfasst. Online-Formulare standen hierfür nicht zur Verfügung. Die wöchentlich übermittelten Einwohnermeldedaten der Gemeinden zur Gebührenabrechnung wurde manuell übertragen. dchp® empfiehlt, die Schnittstelle zum Bürger über die Homepage konsequent sukzessive auszubauen. In einem weiteren Schritt könnten z.B. Antragsformulare über Eingabemasken abgebildet werden und so die Daten direkt volldigital vom Bürger an den AWB übermittelt werden. An der Schnittstelle zu den Gemeinden ist zu prüfen, ob ein digitaler Abruf der Meldedaten über Ekom21 möglich ist.		
Realisierungszeitraum:	Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☐ kurzfristig (bis Ende 2025)	• Technische Umsetzung mit Ekom21 klären	• AWB-IT
☒ mittelfristig (bis Ende 2026)		
☐ langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):		
• Effiziente Kommunikation durch volldigitale Prozesse • Reduzierung von Fehlern durch manuelle Datenübertragung		

3. Soll-Konzept

Handlungsfeld: Digitalisierung & IT

Maßnahme Nr.: 20		Thema: Standards IT
Zentrale Hardware Standards von Kreis-IT übernehmen		
Begründung / Erläuterung:		
Als Eigenbetrieb ist der AWB eigenständig für seine IT-Infrastruktur (Hard- / Software) verantwortlich. Zum Untersuchungszeitpunkt betreuten zwei Mitarbeiter sämtliche Systeme vor Ort. Hierdurch ergab sich ein gewisses Risiko in Bezug auf Ausfallsicherheit und Verlust von Know-How. In der Kreisverwaltung gibt es eine IT-Abteilung mit ca. 30 Mitarbeitern, welche die gesamte Verwaltungsinfratsruktur betreut. Üblicherweise gibt eine solche zentrale IT gewissen Standards in Bezug auf Hardware (Switches, LAN-Verkabelung, Router, WLAN etc.), sowie Software (z.B. zentrales Dokumentenmanagementsystem) und Backup & Recovery für die gesamte Verwaltung vor. Die einzelnen Ämter sind jedoch meist frei in der Wahl ihrer Fachsoftware. Durch die vorgegebenen Standards auch bei der Beschaffung von z.B. Endgeräten (Laptops, Thin Clients, Peripherie etc.) können meistens Skaleneffekte beim Einkauf erzielt werden. Ein ähnliches Modell wäre auch in Verbindung zwischen Kreis-IT und AWB-IT denkbar. Wir empfehlen seitens AWB-IT zu prüfen, in welchen Bereichen (Bsp. Anlagensteuerung, Fachsoftware) Eigenständig nach wie vor sinnvoll ist und wo Standards der Kreis-IT genutzt werden können. Diese Standards sollten dann sukzessive beim AWB umgesetzt werden (Bsp. Hardwareersatz nur noch nach Standard der Kreis-IT). Hierdurch können ggf. Skaleneffekte genutzt werden und außerdem sichergestellt werden, dass zumindest Teile der AWB-IT im Notfall auch durch Mitarbeiter der Kreis-IT betreut werden könnten.		
Realisierungszeitraum:	Realisierungsbedingungen/-hinweise:	Verantwortlich
☐ kurzfristig (bis Ende 2025)	• Prüfen der ABW IT-Infrastruktur hinsichtlich Eignung für Übernahme von Standards der Kreis-IT.	• Zentrale IT im FB „Organisation und Digitalisierung“ • AWB-IT
☐ mittelfristig (bis Ende 2026)		
☒ langfristig (2026 ff)		
Effekte (haushalts-/personalwirtschaftlich/ qualitativ / sonstige):		
• Nutzung von Skaleneffekten • Ausfallsicherheit erhöht		

3. Soll-Konzept

Wahl der Organisationsvariante (optimierter Status Quo vs. Reintegration) hat zum Teil direkten Einfluss auf die Umsetzbarkeit der Optimierungsmaßnahmen [1/2]

Legende

-  Keine Auswirkung
-  Schnellere Umsetzung möglich
-  Maßnahme entfällt

Maßnahme

I

Strategische
Ausrichtung

II

Aufbau-
organisation

1. Wertstoffhof stufenweise professionalisieren und modernisieren
 - a. Stufe 1 „kurzfristig“
 - b. Stufe 2 „langfristig“
2. Prüfung andere Rechtsformen und langfristige Rückstellungen sicherstellen
3. Gebührenstruktur beibehalten aber im Hinblick auf Kundenbedarf optimieren
4. Gebäudemanagement für den AWB in Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft ansiedeln
5. Externe Vergabe des Behältermanagements prüfen
6. Dezentrale IT vor Ort auf dem Wertstoffhof ansiedeln
7. Anlagenbetrieb AWZ und Team Wertstoffhof, Deponie, Sickerwasserwasserreinigung, Deponiegasverwertung in Abteilung "Wertstoffhof & Deponie" bündeln
8. Abwicklung der Vergaben über Zentrale Vergabestelle im Eigenbetrieb Gebäudemanagement prüfen
9. Aufgaben in Abteilung Zentrale Dienste bündeln

Variante 1 optimierter Status quo im Eigenbetrieb	Variante 2 Reintegration in die Kernverwaltung
	
	
	
	
	
	
	
	
	

3. Soll-Konzept

Wahl der Organisationsvariante (optimierter Status Quo vs. Reintegration) hat zum Teil direkten Einfluss auf die Umsetzbarkeit der Optimierungsmaßnahmen [2/2]

Legende

-  Keine Auswirkung
-  Schnellere Umsetzung möglich
-  Maßnahme entfällt

Maßnahme

III Ablauf- organisation	10. Flächenbereitstellung für mögliche Textilannahme ab 2025 planen 11. PR und Öffentlichkeitsarbeit ausbauen 12. Qualitätsmanagement im Sinne von „Lessons Learned“ aufbauen 13. Kommunikation der Digitalisierungsthemen in der gesamten Organisation verbessern 14. Optimierung des Rechnungsworkflows beschleunigen
IV Personal & Führung	15. Führungskräfte Schulung zum Ausbau von Management-Kompetenzen durchführen und Schärfung der Führungsrollen 16. Personalkapazitäten anforderungsgerecht dimensionieren (PBE) 17. Wissensmanagement aufbauen 18. Durchlässige Kommunikation über alle Hierarchieebenen sicherstellen
V Digitalisierung & IT	19. Digitale Schnittstelle zum Bürger weiter ausbauen 20. Zentrale Hardware Standards von Kreis-IT übernehmen

Variante 1 optimierter Status quo im Eigenbetrieb	Variante 2 Reintegration in die Kernverwaltung
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	
	

3. Soll-Konzept

Überblick der angewendeten Verfahren der Stellenanalyse und Personalbedarfsermittlung

Zielsetzung

- Analytische **Personalbedarfsermittlung (PBE)** mittels quantifizierbarer Aufwandstreiber (Fallzahlen, Mengengerüste) und mittlerer Bearbeitungszeiten (mBz)
- Herleitung von Bemessungsansätzen über **Mittel-/Medianwerte** und die Einbeziehung von geeigneten **internen / externen Vergleichswerten**
- Harmonisierung der Bemessungsansätze und -faktoren **über alle Bereiche hinweg**

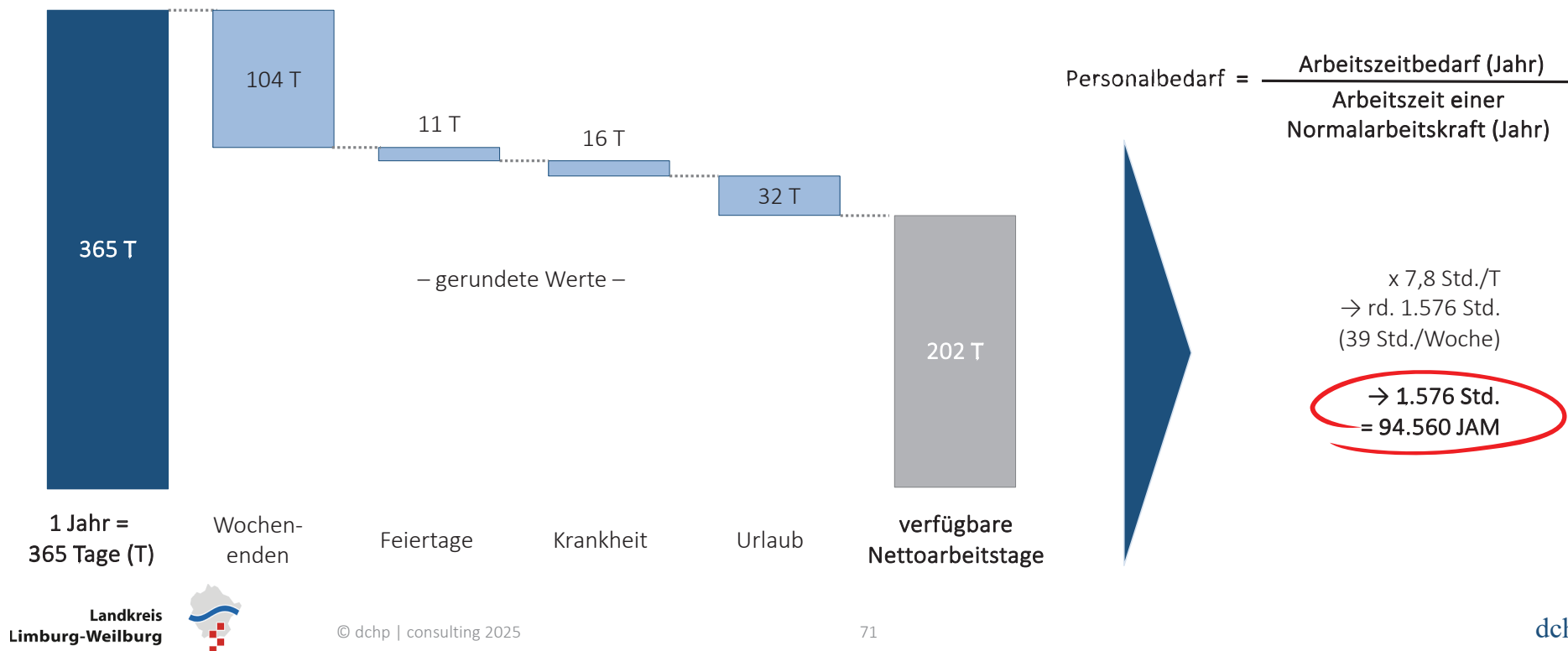
Verfahren

- **Analytisches Verfahren**
Geeignet für Standardaufgaben: Personalbedarf ergibt sich generell aus der Summe der Aufgaben, den Arbeitsmengen (Anzahl, Fallzahlen) multipliziert mit der mittleren Bearbeitungszeit (mBz) im Verhältnis zur Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft (vollzeitbeschäftigt, durchschnittlich leistungsfähig).
- **Indirekt-analytisches Verfahren**
Geeignet insbes. für „höherwertige“, eher projektorientierte Verwaltungsleistungen, die durch einen geringeren Routinegrad geprägt sind oder sich der mengenmäßigen Quantifizierung ihrer Natur nach entziehen. Hierbei werden Referenzgrößen verwendet (z.B. Finanzvolumen, HOAI-Ansätze, AHO-Richtlinien), welche als indirekte „Aufwandstreiber“ ins Verhältnis zum Personalaufwand gesetzt werden.
- **Derivativ-analytisches Verfahren**
Geeignet insbes. für Leitungs-/Assistenzaufgaben sowie solche, die nicht direkt oder indirekt mit konkreten Aufwandstreibern erfasst werden können. Hierbei wird der Stellenbedarf aus dem Verhältnis zu übrigen Stellen abgeleitet oder pauschal gesetzt.

3. Soll-Konzept

Für die Durchführung der Personalbedarfsermittlung setzen wir die Nettoarbeitszeit nach folgendem Berechnungsschema an

- Die Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft kennzeichnet die normale zeitliche Verfügbarkeit eines Mitarbeiters in einem Jahr unter Berücksichtigung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.
- Für die Verwaltung gilt folgende Arbeitszeit einer Normalarbeitskraft, abgeleitet aus dem Vorgehen:



3. Soll-Konzept

Die erforderliche Personalausstattung stellt sich nach Optimierung wie folgt dar

Gesamt:
 PLAN: 34,60 VZÄ
 IST: 32,62 VZÄ
 SOLL: 23,44 VZÄ
 Delta SOLL-IST: - 9,18 VZÄ

Personalausstattung in VZÄ im Status quo

lt. Stellenplan
 lt. Aufgabenerhebung

Stellschrauben für die
Anpassung des
Kapazitätsbedarfs

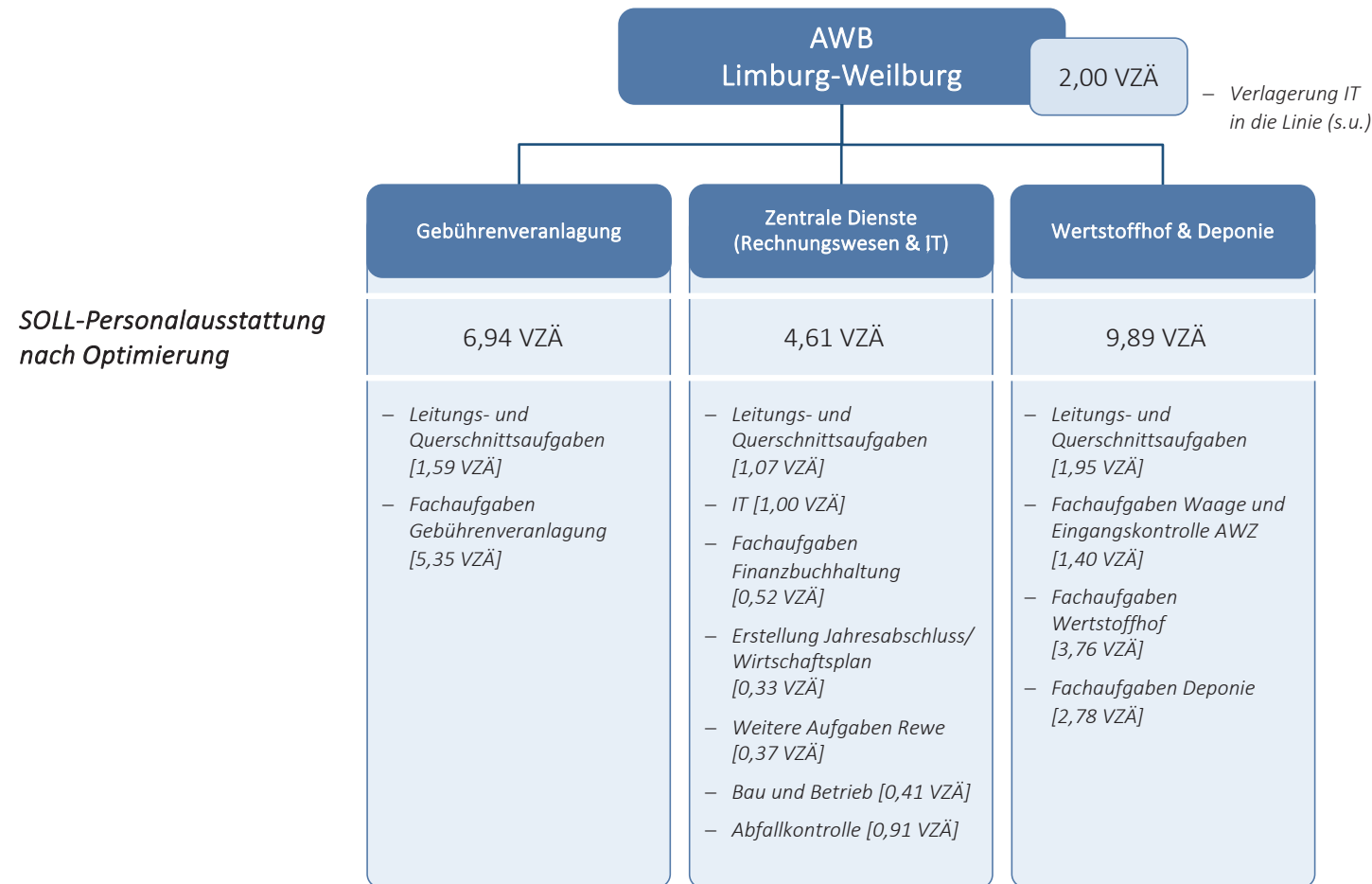
SOLL-Personalausstattung nach Optimierung

Delta SOLL-IST

AWB Limburg-Weilburg				
3,00 VZÄ +/- 0				
Gebührenveranlagung	Rechnungswesen und Buchhaltung	Planung, Bau und Betrieb von Abfallbehandlungsanlagen	Anlagenbetrieb AWZ	1,00 VZÄ +/- 0
			Behältermanagement und Gebäudeunterhaltung	Wertstoffhof, Deponie, Notfalllager, Sickerwasser- reinigung, Deponiegasverw.
8,15 VZÄ	2,00 VZÄ	3,56 VZÄ	7,00 VZÄ	9,89 VZÄ
7,44 VZÄ	2,00 VZÄ	3,54 VZÄ	6,00 VZÄ	9,64 VZÄ
– Verschlinkung im Querschnittsbereich/ interne Synergien [-0,50 VZÄ]	– Effizienzsteigerung durch Digitalisierung Rechnungs- Workflow und Anbindung an Fibu des LK [-0,5 VZÄ]	– Verlagerung Abfall- beratung und ÖA in Kernverwaltung des LK [-1,43 VZÄ]	– Externe Vergabe Behältermanagement an geeigneten DL [-5,39 VZÄ] – Verlagerung Aufgaben Gebäudemanagement an GM des LK [-0,04 VZÄ] – Entfall Teamleitung [-0,57 VZÄ]	– Erweiterung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs [+0,25 VZÄ] – Entfall Teamleitung [-1,00 VZÄ]
6,94 VZÄ	1,50 VZÄ	2,11 VZÄ	--- VZÄ	8,89 VZÄ
- 0,50 VZÄ	- 0,50 VZÄ	- 1,43 VZÄ	- 6,00 VZÄ	- 0,75 VZÄ

3. Soll-Konzept

Soll-Organisationsstruktur nach Variante 1 (optimierter Status Quo) ergibt sich wie folgt

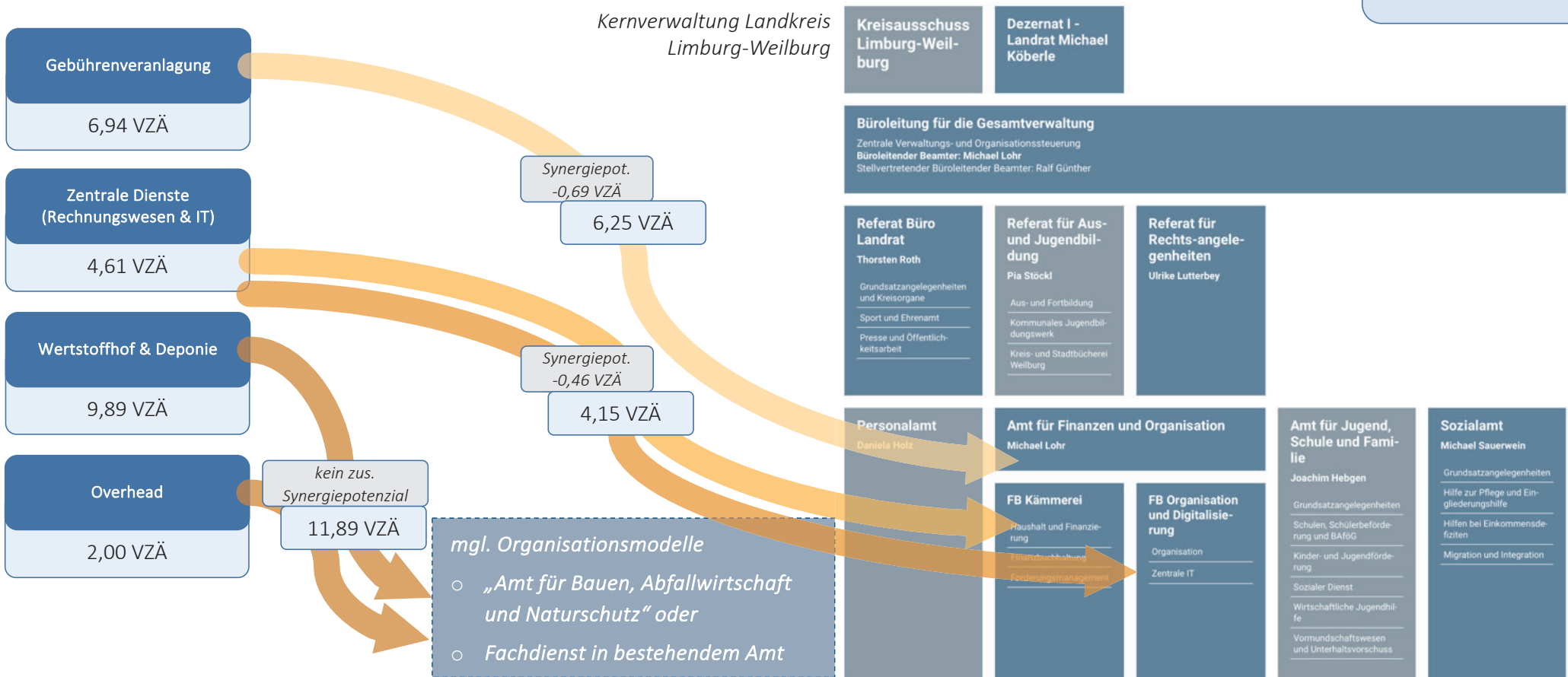


Gesamt:
SOLL: 23,44 VZÄ
Delta SOLL-IST: - 9,18 VZÄ

3. Soll-Konzept

In Variante 2 (Integration Verwaltung) werden die verbliebenen Aufgabenbereiche unter Nutzung aller Synergieeffekte in die Kernverwaltung integriert

Gesamt:
SOLL: 22,29 VZÄ
Delta SOLL-IST: - 10,33 VZÄ



3. Soll-Konzept

Je nach Ausschöpfung der Potenziale sind mit der Umsetzung der Varianten die folgenden Wirtschaftlichkeitseffekte verbunden

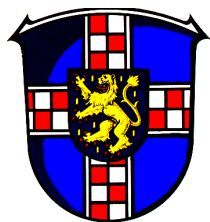
	Potenzial Variante 1			
	Potenzial Variante 2			
Hebel / Potenziale	Interne Optimierung	Aufgabenverlagerung an Kernverwaltung	Aufgabenverlagerung an Dritte	Synergien bei Integration in die Kernverwaltung
	– Verschlankung im Querschnittsbereich/interne Synergien [-0,50 VZÄ] – Effizienzsteigerung durch Digitalisierung Rechnungs-Workflow und Anbindung an Finanzbuchhaltung des LK [-0,5 VZÄ] – Erweiterung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs [+0,25 VZÄ] – Entfall Teamleitungen Anlagenbetrieb [-1,57 VZÄ]	– Verlagerung Abfallberatung und ÖA in Kernverwaltung des LK [-1,43 VZÄ] – Verlagerung Aufgaben Gebäudemanagement an GM des LK [-0,04 VZÄ]	– Externe Vergabe Behältermanagement an geeigneten DL [-5,39 VZÄ]	– Integration Gebührenveranlagung [-0,69 VZÄ] – Integration Rechnungswesen & IT [-0,46 VZÄ]
Personelle Effekte	-2,32 VZÄ	-1,47 VZÄ	-5,39 VZÄ	-1,15 VZÄ
Wirtschaftlichkeitseffekte*	rd. 200.000 € p.a. [Effekte bei Anpassung von Aufbauorganisation und Personalkapazitäten ggü. Status quo]	rd. 9.000 € p.a. [Synergieeffekte bei Aufgabenbündelung i.H.v. 7%]	rd. 35.000 € p.a. [Wirtschaftlichkeitseffekte bei Fremdvergabe, geschätzt]	rd. 98.000 € p.a. [Synergieeffekte bei Aufgabenintegration i.H.v. 10%]
	bis zu 244.000 € p.a.			
	bis zu 342.000 € p.a.			

* Effekt auf Personal-, Sach- und Gemeinkosten nach KGSt-Ansatz unter Berücksichtigung von Kosten der Fremdvergabe an Dritte

3. Soll-Konzept

Fazit

- Stellt man die beiden diskutierten Varianten gegenüber, ergeben sich in beiden Fällen Verbesserungen gegenüber dem Status quo.
 - Bei Umsetzung der **Variante 1** und Verbleib der Aufgaben im Eigenbetrieb resultieren die Verbesserungen vor allem aus den Potenzialen einer internen Optimierung sowie der Möglichkeiten einer künftigen Standortentwicklung. Darüber hinaus lassen sich Optimierungen der Servicequalität erzielen.
 - Bei **Variante 2** und entsprechender Reintegration in die Kernverwaltung treten zusätzlich Wirtschaftlichkeitseffekte durch die Hebung von Synergien mit der Kernverwaltung hinzu. Darüber hinaus sind Bündelungseffekte bei der Integration der Gebührenrechnung in die Haushaltsrechnung des Landkreises zu erwarten, ebenso wie eine höhere Flexibilität im Rahmen des Personalmanagements der Gesamtverwaltung. Gegenläufig sind bei dieser Variante der zunächst anfallende (einmalige) Integrationsaufwand bei Auflösung des Eigenbetriebs sowie eine potenziell etwas geringere Flexibilität nach Auflösung des Eigenbetriebs zu beachten.
- Vergleicht man die Varianten hinsichtlich der **Umsetzbarkeit** bzw. Umsetzungsgeschwindigkeit für das empfohlene 20-Punkte-Programm, so fällt in der Variante 2 auf, dass durch die engere Verzahnung mit der Kernverwaltung eine schnellere Umsetzung insbes. der Maßnahmen zur Optimierung des Rechnungsworkflows, der Durchlässigkeit der Kommunikation sowie der Einhaltung zentraler Hardware-Standards zu erwarten ist. Dies kann sich grds. positiv auf die Umsetzungsphase auswirken.
- Personalwirtschaftlich erweisen sich beide Varianten gegenüber dem Status quo als vorteilhaft, da der **Kapazitätseinsatz** schrittweise reduziert werden kann.
 - In der Variante 1 verblieben einschließlich Overhead knapp 24 Vollzeitkapazitäten im Eigenbetrieb.
 - Im Falle der Variante 2 würden gut 22 Vollzeitkapazitäten in die Kernverwaltung integriert werden.
- Setzt man die für die **Ermittlung der Wirtschaftlichkeitseffekte** beider Varianten die Personal-, Sach- und Gemeinkosten nach KGSt-Ansatz (Kosten eines Arbeitsplatzes, hier im Mittel EG7, Bereich 5) an und berücksichtigt die gegenläufigen Kosten einer Fremdvergabe von Leistungen an Dritte (Behältermanagement), so ergibt sich für die Variante 1 ein Wirtschaftlichkeitspotenzial von bis zu 244.000 € p.a. und für die Variante 2 ein Potenzial von bis zu 342.000 € p.a.. Insofern verfügen beide Varianten über signifikante Wirtschaftlichkeitseffekte gegenüber dem Status quo.
- Aus Gründen der **höheren Potenziale der Variante 2** empfiehlt dchp,[®] diese bei der Umsetzung bei der Entscheidung für die künftige Ausgestaltung zu präferieren. Die genaue Zuordnung der bisherigen Aufgabenbereiche des AWB in die Kernverwaltung ist auf Seite 74 skizziert. Die Details sollten in Abstimmung mit der Organisation des Landkreises festgelegt werden.



Beschlussvorlage

VL-41/2025

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 25.02.2025

Sachbearbeitung Till Schwalbach / Lisa Staffa

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	3.	6. März 2025	beschließend
Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr	2.	25. März 2025	vorberatend
Kreistag	4.	25. April 2025	beschließend

Betreff:

Radverkehrskonzept für den Landkreis Limburg-Weilburg – Neubewertung Prioritätenliste 2024/2025 für Neubaumaßnahmen in Baulastträgerschaft des Landkreises nach Kreistagsbeschluss vom 8. November 2024

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss unter Maßgabe der für den Haushalt 2024/2025 im Finanzhaushalt eingestellten Mittel in Höhe von 1,65 Mio. €

1. folgende zwei Neubaumaßnahmen des beschlossenen Radverkehrskonzepts zu priorisieren und deren Planung sowie Ausführung zu realisieren:

- K 412: Verbindung Hirschhausen-Weilburg
- K 503: Verbindung Nauheim-Heringen

und

2. die ursprünglich geplante Maßnahme an der K 498 (Verbindung Ahlbach-Dehrn) zurückzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen innerhalb des Teilfinanzhaushalts „Produkt 20120 Nahmobilität“ (Investitionen) zur Verfügung. Investitionsmittel sind in Höhe von 1,65 Mio. € veranschlagt. Aktuell wird mit einer Förderquote von bis zu 70% der zuwendungsfähigen Kosten gerechnet.

Für die beiden priorisierten Maßnahmen liegen aktuelle Kostenschätzungen in Höhe von insgesamt ca. 1,18 Mio. € vor. Die Verbindung an der K 503 Nauheim-Heringen wurde bereits in der Kreistagssitzung am 8. November 2024 mit Planungskosten beschlossen. Im Zuge der Haushaltsplanung bzw. Beratung für die Jahre 2026/2027 wird dann eine aktualisierte Prioritätenliste vorgelegt.

Begründung:

Der Kreisausschuss wurde mit Beschluss vom 8. November 2024 beauftragt, dem Kreistag eine Neubewertung der vorgeschlagenen Prioritätenliste unter Maßgabe der für den Haushalt 2024/2025 im Finanzhaushalt eingestellten Mittel in Höhe von 1,65 Mio. € für Maßnahmen an Kreisstraßen vorzulegen.

- *K 412: Verbindung Hirschhausen-Weilburg, Länge 836 m, Kostenschätzung 897.800 €*

Unter Berücksichtigung der im Kreistagsbeschluss vom 8. November 2024 erwähnten Maßnahmenliste der Stadt Weilburg wurde nun eine Neubewertung der Priorisierung vorgenommen. Die Priorität der Stadt Weilburg liegt bei der Verbindung Hirschhausen-Weilburg und im zweiten Schritt Hirschhausen-Kubach. Da das Sachgebiet Mobilitätsmanagement die Verbindung bei der Prüfung ganzheitlich betrachtet hatte (drei Neubaumaßnahmen im Verbund), schied dieses Projekt bei der Beratung zur Priorisierung 2024/2025 aufgrund des hohen finanziellen wie zeitlichen Horizonts (in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil bzgl. der Querung B 456) aus. Im Gespräch mit der Stadt Weilburg wurde sich nun auf die Teilung der Maßnahmen an der K 412 und an der K 423 verständigt:

1. Maßnahme L7 an der K 412 zwischen Hirschhausen und Weilburger Tiergarten, 293m
2. Maßnahme L8 an der K 412 zwischen Tiergarten und B 456, 543m
3. Maßnahme L9 an der K 423 im Waldstück zwischen B 456 und Kubach, 408m

So können im Haushalt 2024/25 die beiden Maßnahmen an der K 412 von dem Weilburger Ortsteil Hirschhausen bis zur B 456 priorisiert werden. Im Zuge dieser Maßnahme wird von Seiten der Stadt Weilburg der anschließende Wald- und Wirtschaftsweg von dem Übergangspunkt B 456 als Anschluss Richtung Weilburg zum Windhof geprüft und, wo notwendig, ertüchtigt.

In Zukunft kann dann die Priorität und Umsetzbarkeit der Maßnahme zur Querung der B 456 durch Hessen Mobil geklärt werden, sowie die Maßnahme an der K 423 im Waldstück zwischen der B 456 und dem Weilburger Ortsteil Kubach in die Beratung gehen.

Statt der für die Maßnahme K 416 Waldhausen-Löhnberg geschätzten 1.266.300 €, beträgt für die beiden Maßnahmen an der K 412 Hirschhausen bis B 456 die aktuelle Kostenschätzung 897.800 € (siehe Maßnahmensteckbrief).

- *K 503: Verbindung Nauheim-Heringen, Länge 219 m, Kostenschätzung 280.800 €*

Bei der Maßnahme an der K 503 handelt es sich um einen Lückenschluss in der Baulast des Landkreises, zwischen den kommunalen Teilstücken der Radverbindung von Nauheim nach Heringen. In Abstimmung mit der Gemeinde Hünfelden wird diese Maßnahme priorisiert. Die Priorisierung der Verbindung an der K 503 Nauheim-Heringen wurde bereits in der Kreistagssitzung am 8. November 2024 beschlossen. Da das Radverkehrskonzept im weiteren Verlauf dieses Lückenschlusses auch kommunale Maßnahmen vorsieht, strebt die Gemeinde Hünfelden an, diese Abschnitte in kommunaler Baulast ebenfalls zu priorisieren.

- *K 498: Verbindung Ahlbach-Dehrn, Länge 261 m, Kostenschätzung 280.100 €*

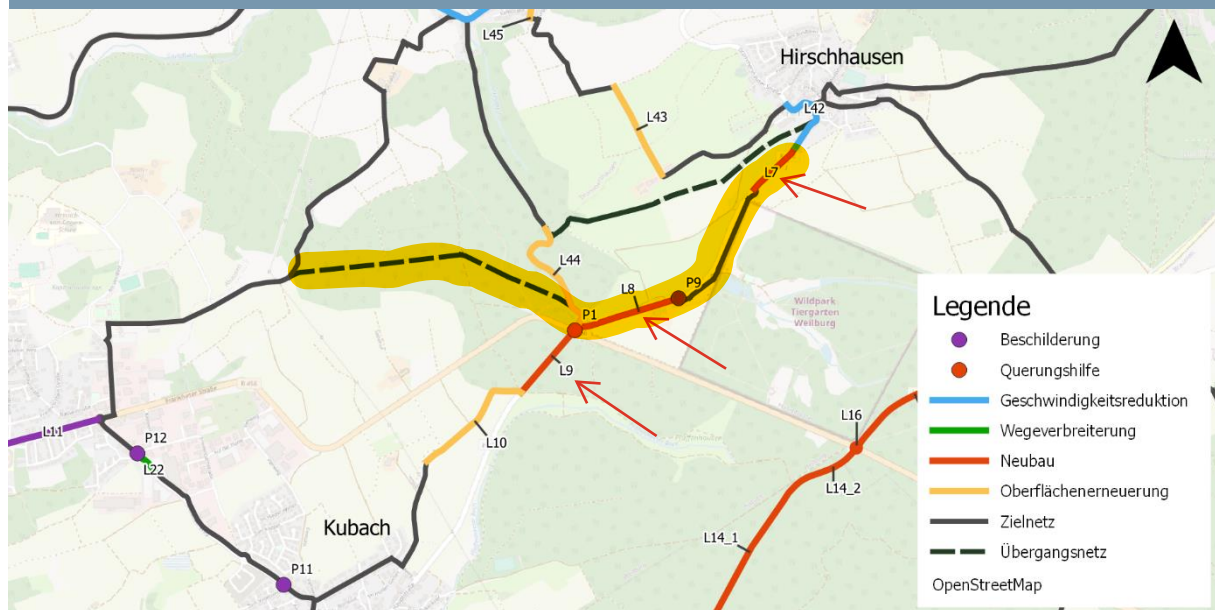
Um dem Beschluss aus der Kreistagssitzung am 8. November 2024 nachzukommen, wurden die Stadt Limburg und der Ortsbeirat Limburg-Ahlbach zur vorgeschlagenen Priorisierung der K 498 Verbindung Ahlbach-Dehrn erstmalig am 13. November 2024 angehört und um Stellungnahme gebeten. Bis zum heutigen Tag liegt trotz mehrfacher Gespräche und Erinnerungen leider keine finale Stellungnahme vor. Der Ortsbeirat Ahlbach hat sich mehrfach mit der Thematik beschäftigt jedoch eine Entscheidung immer wieder vertagt. In Gesprächen klang jedoch an, dass seitens des Ortsbeirates sich eher für eine Ausbaumaßnahme als Alternative an der bestehenden Unterführung der B 49 zwischen Ahlbach-Ziegelstraße und dem sogenannten „Traktorhighway“ ausgesprochen wird. Nach Auffassung des Sachgebiets Mobilitätsmanagement wäre diese Alternative ebenfalls zu präferieren. Die Stadt Limburg hält dagegen die ursprünglich angedachte Maßnahme an der K 498 für sinnvoller, wenn auch nicht für akut notwendig.

Hinsichtlich der Einbeziehung des Quell- und Zielverkehrs mit dem Fahrrad (auf Alltagsradwegen) der Bürgerinnen und Bürger von Ahlbach, wird daran erinnert, dass bereits bei der Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes Limburg-Weilburg, neben den beiden Onlineveranstaltungen zur

Bürgerbeteiligung 2023, alle Kommunen durch das Fachbüro mehrfach während des Prozesses einbezogen, befragt und über die einzelnen Phasen der Konzeption informiert wurden.
Das Sachgebiet Mobilitätsmanagement schlägt aufgrund der Uneinigkeit der Stadt Limburg und des Ortsbeirats Limburg-Ahlbach sowie aufgrund der Abhängigkeit beider Maßnahmen von Hessen Mobil (inkl. verlängertem Realisierungszeitraum) vor, keine Priorisierung der Verbindung Ahlbach-Dehrn für den Haushalt 2024/2025 vorzunehmen und diese einer späteren Prüfung zu unterziehen.

K 412 UND K 423: VERBINDUNG KUBACH-HIRSCHHAUSEN

LAGE



ALLGEMEINES

Maßnahmen-ID: L7, L8, L9

Gemeinde: Weilburg

Netzkategorie: 2

DTV: 886

Länge: L7: 293 m, L8: 543 m, L9: 408 m

RAHMENBEDINGUNGEN

Anordnung im Straßenraum: L8 & L9 nordwestliche

Straßenseite, L7 südöstliche Straßenseite

Maßnahmenverbund: L7, L8, L9, P9 (ebenfalls Baulast Kreis), P1

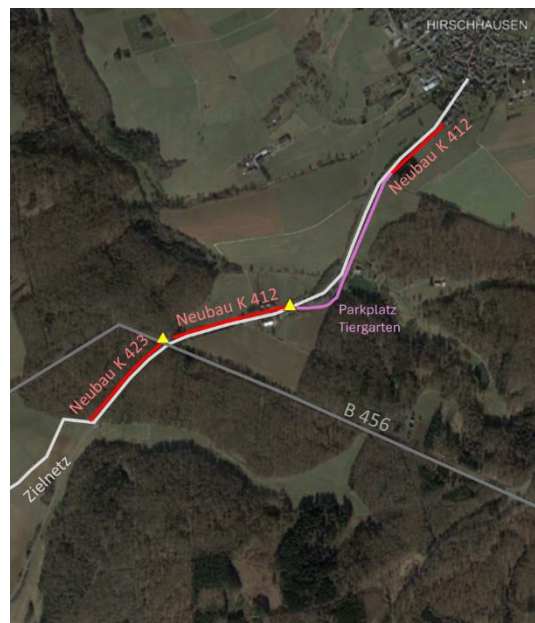
Dringlichkeit: Niedrig

Kostenschätzung: 897.800 Euro (Maßnahmen L7 & L8), 438.300 Euro (Maßnahme L9)

BESCHREIBUNG

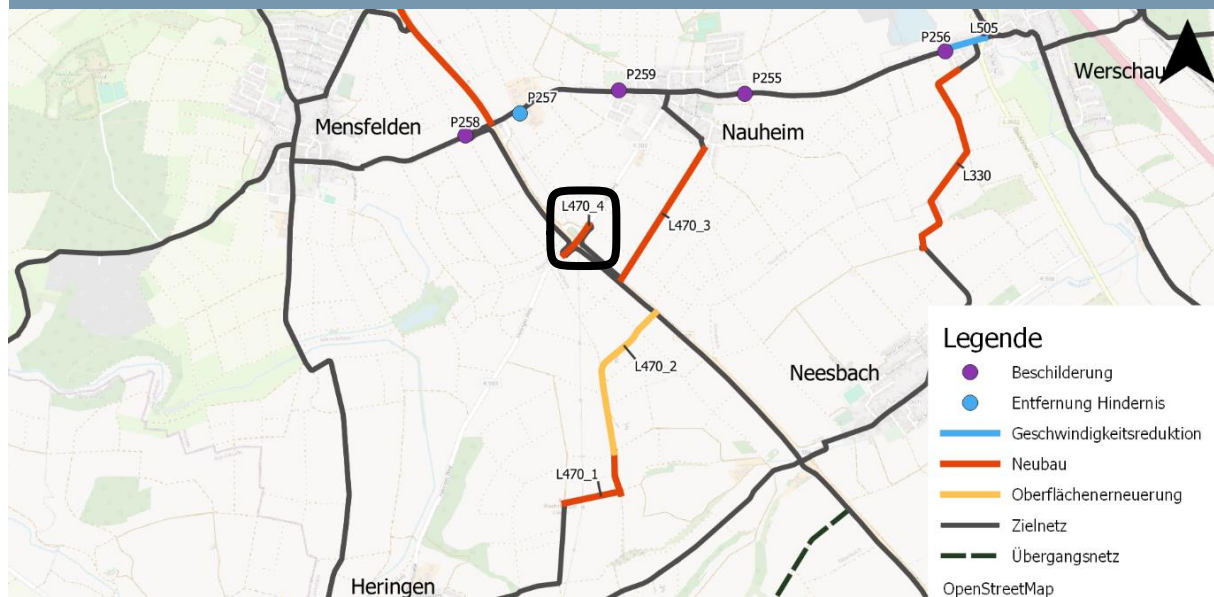
Neubau eines einseitigen Rad- und Fußwegs im Zweirichtungsverkehr, Breite 2,5 m

Der Neubau zwischen den Ortsteilen Kubach und Hirschhausen verläuft über die Kreisstraßen K 412 entlang des Tiergartens und die K 423. Von Kubach aus verläuft die Verbindung von einem Wirtschaftsweg kommend zunächst auf der nordwestlichen Straßenseite der K 423 bis zur B 456. Von besonderer Bedeutung ist hier die Absprache mit Hessen Mobil, um eine sichere Querung über die B 456 (Maßnahme P1) herzustellen. Nördlich der Bundesstraße verläuft der Neubau entlang der K 412 zunächst weiterhin nordwestlich bis zum Parkplatz des Tiergartens. Hier ist eine sichere Querungsstelle auszuweisen (P9). Nördlich des Parkplatzes verläuft der neue Geh- und Radweg östlich der K 412 bis zum Ortseinang von Hirschhausen mit Eingliederung in den Mischverkehr.



K 503: VERBINDUNG NAUHEIM-HERINGEN

LAGE



ALLGEMEINES

Maßnahmen-ID: L470_4

Gemeinde: Hünfelden

Netzkategorie: 3

DTV: 2.704

Länge: 219 m

RAHMENBEDINGUNGEN

Anordnung im Straßenraum: Nördliche Straßenseite

Maßnahmenverbund: L470_1, L470_2, L470_3 (alle Baulast Kommune), **L470_4**

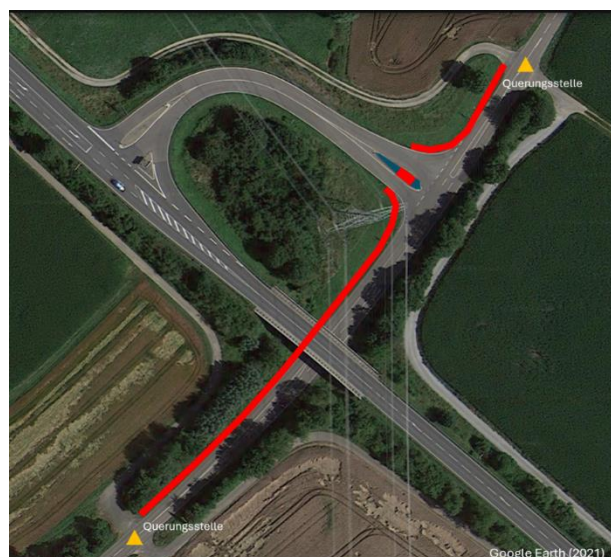
Dringlichkeit: Niedrig

Kostenschätzung: 280.800 Euro

BESCHREIBUNG

Neubau eines einseitigen Rad- und Fußwegs im Zweirichtungsverkehr, Breite 2,5 m

Die K 503 verläuft an dieser Stelle unterhalb der Bundesstraße 417. Für den Neubau steht lediglich die nördliche Straßenseite zur Verfügung. Mit dem Neubau geht der Umbau der Mittelinsel an der Auf- und Abfahrt von der K 503 auf die B 417 einher. Zudem entstehen zwei Querungssituationen für den Fuß- und Radverkehr. An diesen Stellen wird entsprechend der Vorgaben zur Markierung von Querungsstellen vor kreuzendem Radverkehr gewarnt. Eine Reduktion der Geschwindigkeit im Umfeld der Querungsstellen ist zu prüfen.



ALTERNATIVEN

Der Maßnahmenverbund L470_1 und L470_2 kann alternativ nördlich der K 503 über das „rote Meer“ geführt werden. Diese Routenführung hat keine Auswirkungen auf die Maßnahmen L470_3 und L470_4.



Beschlussvorlage

VL-73/2025

Amt für Finanzen und Organisation

Datum 03.04.2025

Sachbearbeitung Frau Obermann

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	2.	3. April 2025	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport		22. April 2025	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss		22. April 2025	vorberatend
Kreistag	5.	25. April 2025	beschließend

Betreff:

Übernahme des Versorgungsauftrages und Betrieb der Neurologie der Vitos Weilmünster

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Die vom Landkreis entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung des Kreiskrankenhauses Weilburg gGmbH werden unter der Bedingung zu Ziffer 2 ermächtigt, der Übernahme des Versorgungsauftrages der Neurologie der Vitos-Weil-Lahn gGmbH in Weilmünster, sowie dem Weiterbetrieb der Neurologie der Klinik in Weilmünster zuzustimmen.
2. Für die Übernahme des Versorgungsauftrages und des Klinikbetriebs ist von der Vitos GmbH eine Ausgleichszahlung (negativer Kaufpreis) zu entrichten. Der negative Kaufpreis muss hinsichtlich den zukünftig prognostizierten Jahresergebnissen unter Einbeziehung erwarteter Synergien nach Eingliederung in das Kreiskrankenhaus Weilburg, auskömmlich sein.
3. Zudem beauftragt der Kreistag den Kreisausschuss, die dem Grundsatzbeschluss zu Grunde liegenden Parameter zum Klinik-Neubau vom 6. Mai 2022 unter Berücksichtigung dieser neuen Entwicklung fortzuschreiben und dem Kreistag vorzulegen.
4. Dem Vorsitzenden des Kreistages wird empfohlen, diese Vorlage vorab in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie den Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 6. Mai 2022 den Grundsatzbeschluss zum Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg und der Ansiedlung der Vitos-Weil-Lahn mit den Bereichen Neurologie, Gerontopsychiatrie und Psychosomatische Medizin auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses Weilburg getroffen. Hintergrund des Beschlusses war die langfristige Sicherstellung der medizinischen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg für die Bürgerinnen und Bürger.

Die Zustimmung stand unter anderem unter der Grundannahme einer Investitionssumme für den Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses Weilburg in Höhe von ca. 110.000.000 € unter Beibehaltung der aktuellen Bettenkapazität, einer Bezuschussung durch den Krankenhausstrukturfonds II für den

Gebäudeteil des Kreiskrankenhauses sowie der Zustimmung des Vorhabens durch die Aufsichtsbehörde. Angestrebt wurde eine Bezuschussung, die sich in ähnlicher Höhe der bereits bei der Vitos Weil-Lahn gGmbH erfolgten Förderzusage bewegt (45%).

Stand des Klinikprojekts

Ein Zielplanungsentwurf liegt vor. Am 5. Juni 2023 wurde der gemeinsame Förderantrag eingereicht. Damit begann die Prüfung des Antrags. Ergänzend wurde am 19. März 2024 der unterzeichnete Kooperationsvertrag dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration vorgelegt. Im Rahmen des Verfahrens wurden wiederholt Abstimmungsgespräche sowie Videokonferenzen durchgeführt. Obwohl seitens der Fördergeber positive Signale gesendet werden, ist dieses Verfahren seit Herbst 2024 ins Stocken geraten. Seit 5. März 2025 liegt seitens des HMFG eine schriftliche Förderzusage über 50 Mio. € (davon 20 Mio. € für das KKH) vor. Parallel dazu wird das Verfahren zur Errichtung des Baurechts durch die Stadt Weilburg durchgeführt.

Aktuelle Entwicklungen Vitos

Am 30. Januar 2025 hat Vitos dem Landkreis mitgeteilt, dass aktuell alle Optionen (und damit auch eine mögliche Veräußerung, Schließung) für den Standort Weilmünster – Neurologie geprüft werden, da bisher keine zufriedenstellende Rückmeldung des Fördermittelgebers über die Höhe der zu erwartenden Förderung vorliegt und die wirtschaftliche Situation sehr angespannt sei.

Der Aufsichtsrat des Kreiskrankenhauses Weilburg hat in seiner Sondersitzung am 7. Februar 2025 bekräftigt, dass die bauliche und strukturelle Weiterentwicklung des Standortes Weilburg unabhängig von der Entwicklung in Weilmünster vorangetrieben werden muss. Das ursprüngliche Vorhaben, die Neurologie am Standort des Kreiskrankenhauses zu integrieren und damit Synergien zu schaffen, ist nach wie vor sinnvoll, da sich die medizinischen Angebote ergänzen und die Versorgungssicherheit für die Region dauerhaft erhalten bleiben muss. Im Rahmen der Diskussion wurde deutlich, dass eine Integration der Neurologie in die bestehende bauliche Struktur des Kreiskrankenhauses nicht möglich ist. Somit wäre nur ein temporärer Weiterbetrieb am Standort Weilmünster in Betracht zu ziehen. Voraussetzung hierfür wäre jedoch, dass das Kreiskrankenhaus finanziell nicht dauerhaft belastet wird.

Die Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses wurde mit der Prüfung beauftragt, ob und ggfs. wie ein Weiterbetrieb der Neurologie am Standort Weilmünster durch das Kreiskrankenhaus erfolgen kann. Zur Validierung der gewonnenen Daten und der zu entwickelnden Optionen sowie zur Abschätzung der finanziellen Auswirkungen für die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH wurde ein externes Beratungsunternehmen (Curacon) beauftragt.

Am 4. Februar 2025 wurde eine Videokonferenz mit Vertretern von Vitos abgehalten. Im Rahmen dieser Konferenz wurden Leistungsdaten angefordert, die es dem Kreiskrankenhaus ermöglichen sollen, eine Integration der Neurologie am Standort Weilburg in die bisherige Gebäudestruktur vertiefend zu prüfen.

Im Zuge der Vorbereitung der Übernahme der Klinik für Neurologie Weilmünster als Asset Deal im Rahmen eines M&A-Prozesses wurde eine externe Beratungsfirma durch Vitos mandatiert. Das Verfahren wurde mit der Öffnung des Datenraums am 28. Februar 2025 initialisiert und erfuhr seinen Abschluss mit Ablauf der Abgabefrist zur Einreichung eines konkretisierten Angebots für den Erwerb am 27. März 2025 um 12:00 Uhr.

Angebot für den Erwerb der Vitos-Klinik für Neurologie

Das Kreiskrankenhaus unterbreitete am 27. März 2025 unter Vorbehalt ein Angebot i. H. v. -9,3 Mio. € (negativer Kaufpreis), wobei die Zustimmung der Gremien (u. a. Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Kreisausschuss, Kreistag, Regierungspräsidium) sowie weitere notwendige vertiefende Prüfungen erforderlich sind. Ausschlaggebend hierfür ist die Bereitstellung ergänzender aussagekräftiger Daten (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Liquiditätsstand, Verträge etc.) sowie ein angemessener Zeitraum für die Durchführung der notwendigen Analysearbeiten.

Das Angebot umfasst lediglich den Betrieb der genannten Klinik. Grundsätzlich wäre aber auch die Nutzung sowie der Betrieb der zugehörigen Immobilien und sonstiger Vermögensgegenstände im Rahmen einer vertiefenden Prüfung zu hinterfragen.

Aufgrund der derzeit nur eingeschränkt vorliegenden Informationen sowie der aktuellen und zu erwartenden negativen Ergebnissituation des Teilbereichs Neurologie, wurde für die Wertfindung zunächst rein auf die Ertragssituation 2024 sowie den Wirtschaftsplan 2025 des Teilbereichs Neurologie der Vitos Weil-Lahn gGmbH abgestellt. Es sei darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Angebotsstellung die Datenanfragen nicht oder nicht vollständig beantwortet wurden. Vor diesem Hintergrund ist es aktuell nicht möglich, ein anerkanntes Bewertungsverfahren für eine Kaufpreisableitung anzuwenden. Auf Basis der bereitgestellten Wirtschaftsplanung für 2025 der Gewinn- und Verlustrechnung für den Bereich der Neurologie wird für die Jahre 2025 bis 2027, vorbehaltlich weiterer notwendiger Prüfungen, ein Verluste in kumuliert von insgesamt rund 4,5 Mio. € prognostiziert. Ein neuer Träger wird die Verluste nur nach und nach über mehrere Jahre verringern können. Für die Sicherung des operativen Geschäftsbetriebs wurde auf Basis der Ist-Aufwandswerte des Jahres 2024 eine betriebsnotwendige Liquidität in Höhe von ca. 4,8 Mio. € ermittelt. Diese betriebsnotwendige Liquidität sollte zum Übertragungsstichtag in der Gesellschaft vorhanden sein. Für die Bestandsgebäude können Investitions- und Instandhaltungsrückstände zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden. Es wird davon ausgegangen, dass jegliche bereits bekannten Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionsbedarfe bis zur Fertigstellung des geplanten Neubaus am Standort Weilburg vom Verkäufer zu tragen bzw. auszugleichen sind.

Auf Basis der aufgeführten Sachverhalte und der aktuell bereitgestellten Daten bietet die Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH einen Gesamt(negativ)kaufpreis in Höhe von -9,3 Mio. €

Konzeption zum Betrieb der Neurologie und Integration in das Kreiskrankenhaus

Der Standort Weilmünster kann nur eine Übergangslösung bis zum Klinikneubau am Standort Weilburg sein. Der Verkäufer selbst hat im Rahmen des seinerzeit gemeinsamen Förderantrags im Juni 2023 die Kosten für Umbau, Sanierung und Erweiterung der notwendigen Gebäude mit ca. 69 Mio. € beziffert. Erst mit einer Zusammenführung der Fachbereiche des Kreiskrankenhauses mit der Klinik für Neurologie in einem gemeinsamen Gebäude können die Synergiepotentiale (u.a. gemeinsame Intensivstation, Zusammenführung der Diagnostikbereiche und Therapieabteilungen, ärztliche Weiterbildungen etc.) gehoben werden. Ebenso werden Einsparpotentiale im Bereich der Wärme- und Stromversorgung erst mit einem Neubau realisiert. Das Kreiskrankenhaus wird daher den bereits gestellten Antrag zur Gewährung von Fördermitteln aus dem „Krankenhaus-Strukturfonds II“ für eine standortübergreifende Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten weiterverfolgen und hat hierfür bereits ein positives Signal seitens dem hessischen Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) erhalten. In Abhängigkeit des Fördermittelgebers bzw. der Zeitschiene bis zur Bewilligung wird aktuell von einem Weiterbetrieb des Standorts Weilmünster von mind. 5 Jahren ausgegangen. Anders als im ursprünglichen Förderantrag vorgesehen, werden im Klinikneubau weder Betten der Psychosomatik noch der Gerontopsychiatrie untergebracht. Auf Basis der vorliegenden Leistungsdaten der Neurologie (2024) wird aktuell von einem Bedarf stationärer neurologischer Betten (inkl. Frühreha, Intensivstation, Stroke Unit) von höchstens 90-95 ausgegangen (aktuell 120).

Eine Übernahme der Neurologie in die Gesamtkonzeption des Neubaus des Kreiskrankenhauses Weilburg kann auch nur dann erfolgen, wenn die Förderzusage des Landes Hessen aufrecht erhalten bleibt.

Aktueller Verhandlungsstand

Am 1. April 2025 wurde den Vertretern des Kreiskrankenhauses seitens Vitos signalisiert, dass eine Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Kreiskrankenhaus und dem Landkreis angestrebt wird. Es ist daher beabsichtigt, mit Vitos einen Übernahmevertrag unter den dargelegten Parametern zu konzipieren und nach Zustimmung der Gremien des Kreiskrankenhauses abzuschließen.

Hierfür sollen die vom Kreistag entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates des Kreiskrankenhauses Weilburg gGmbH durch diese Vorlage ermächtigt werden.

Zu 3.:

Darüber hinaus ist es auf Grund der aktuellen Entwicklungen erforderlich, den Grundsatzbeschluss des Kreistags vom 6. Mai 2022 fortzuschreiben und dem Kreistag erneut vorzulegen.



Änderungsantrag

AT-12/2025

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Vorlage VL-73/2025
(Übernahme des Versorgungsauftrages und Betrieb der
Neurologie der Vitos Weilmünster)

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag		25. April 2025	beschließend

Betreff:

Änderungsantrag zur Vorlage: „Übernahme des Versorgungsauftrages und Betrieb der Neurologie der Vitos Weilmünster“

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Limburg-Weilburg bekennt sich zur Verantwortung für die Sicherstellung der neurologischen Versorgung im Kreisgebiet und strebt daher an, die neurologische Abteilung der Vitos Klinik Weilmünster im Rahmen einer geordneten Übergangsphase zu tragbaren Bedingungen fortzuführen.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt, die Gespräche mit der Vitos gGmbH mit einem neuen Fokus fortzusetzen, um eine tragfähige Übergangslösung zur Fortführung des neurologischen Versorgungsangebots zu vereinbaren. Der Kreisausschuss wird gebeten, im Haushaltsausschuss fortlaufend zu den Verhandlungen zu informieren und für die abschließende Entscheidung durch den Kreistag einen Vertrag mit der Vitos gGmbH dort vorzustellen.
3. Am 29. April erst wird der Aufsichtsrat der Vitos über das Angebot der kreiseigenen Krankenhausgesellschaft beraten. Zu den Rückmeldungen und dem sich dann ergebenden Verhandlungsstand, dem weiteren Vorgehen und Zeitplan wird in einer Sondersitzung des Haushaltsausschusses informiert. Die Terminierung erfolgt in Abstimmung mit allen Fraktionen /Gruppierungen.
4. Ziel der Übergangsphase muss die Entwicklung eines zukunftsfähigen und umfassenden Versorgungskonzepts sein, das eine langfristige und moderne neurologische Versorgung im Landkreis gewährleistet. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Landkreis selbst Adressat des gesundheitspolitischen Versorgungsauftrags ist und somit eine übergeordnete Verantwortung für die medizinische Versorgung der Bevölkerung trägt.
5. Das in dem bisherigen Antrag dem Aufsichtsrat des Kreiskrankenhauses Weilburg GmbH zugewiesen Verhandlung- und Entscheidungsmandat muss einem anderen, direkt legitimiertem Gremium zugewiesen werden. Dies insbesondere deshalb, weil das Mandat des Aufsichtsrats des Kreiskrankenhauses Weilburg GmbH schon juristisch ausschließlich auf die Interessen der Krankenhausgesellschaft und den bestehenden Krankenhausstandorts ausgerichtet ist. Die zentrale Bedeutung der anstehenden Veränderungen und Entscheidungen geht aber weit über die Partikularinteressen des Kreiskrankenhauses im engeren Sinne hinaus.
6. Die Übergangsphase soll aktiv dafür genutzt werden, ein regional abgestimmtes Versorgungskonzept zu entwickeln, das die neurologische Versorgung, aber auch die Gesundheitsversorgung insgesamt – perspektivisch damit auch weiterer medizinischer Fachbereiche – in einem modernen, logistisch und technisch optimalen Rahmen sicherstellt. Hierzu muss auch die Prüfung aller denkbaren Alternativ-Standorte gehören.
7. In die Entwicklung dieses Konzepts sind alle relevanten Akteure der regionalen Gesundheitsversorgung einzubeziehen, um ein langfristiges, institutionsübergreifendes und tragfähiges Versorgungsmodell für den Landkreis Limburg-Weilburg zu schaffen.

Begründung:

Die derzeitige Diskussion über die Zukunft der neurologischen Versorgung im Landkreis Limburg-Weilburg erfordert ein über den bisherigen Antrag hinausgehendes strategisches Denken. Die neurologische Abteilung der Vitos Klinik Weilmünster erfüllt eine essenzielle Funktion in der medizinischen Infrastruktur der Region. Ihre Schließung würde eine erhebliche Versorgungslücke mit potenziell gravierenden Auswirkungen für die Bevölkerung hinterlassen.

Als Träger der gesundheitspolitischen Verantwortung muss der Landkreis selbst initiativ werden. Der Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Weilburg GmbH ist strukturell nicht in der Lage, gesamtgesellschaftliche Interessen zu vertreten, da er ausschließlich den wirtschaftlichen und betrieblichen Belangen des Standorts Weilburg verpflichtet ist.

Es gilt nun, in Verhandlungen mit der Vitos gGmbH tragbare Bedingungen für eine temporäre Fortführung der neurologischen Abteilung zu erzielen. Diese Übergangszeit ist essenziell, um ein zukunftsweisendes, integratives Konzept für eine moderne Gesundheitsversorgung zu entwickeln. Ein solches Konzept muss nicht nur die neurologische Versorgung sicherstellen, sondern auch langfristige Synergien mit anderen medizinischen Einrichtungen der Region ermöglichen. Insbesondere ist ein neuer, technisch und logistisch optimaler Standort in den Blick zu nehmen, der den Anforderungen an eine moderne Versorgung gerecht wird.

In der Vorlage wird ein Angebot an Vitos beschrieben. Wie wird es Vitos bewerten und welche Rückmeldungen gibt es? Das ist zentral für den Fortgang der Verhandlungen. Vitos hat am 29. April eine Sondersitzung des Aufsichtsrats terminiert und dort wird das Angebot beraten. Das Ergebnis, weitere Schritte gehören in die Gremien des Landkreises.

Die weiteren Schritte sind von erheblicher Bedeutung für den gesamten Landkreis. Daher gehören die Informationen und Entscheidungen in die direkt gewählten Gremien, den Kreistag bzw. in die Ausschüsse.

Insbesondere darf man die Neurologie der Gefahr nicht aussetzen, mit seinen Arbeitsplätzen für hochqualifizierte Mitarbeiter und einer beachtlichen Lohn- und Gehaltssumme in die Insolvenz laufen zu lassen. Die Spitzenmedizin, die bisher national für Patienten attraktiv war, heißt es zu erhalten und die Leistungen der Neurologie national und regional publik zu machen –

Ziel des Änderungsantrags ist es, kurzfristige Versorgungslücken zu vermeiden und gleichzeitig den Raum für eine fundierte, nachhaltige Lösung im Interesse der gesamten Bevölkerung des Landkreises zu schaffen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Beschlussvorlage

VL-20/2025

Sozialamt

Datum	28.01.2025
Sachbearbeitung	Stefan Bachmann

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreisausschuss	6.	13. Februar 2025	beschließend
Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport		22. April 2025	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss		22. April 2025	vorberatend
Kreistag	6.	25. April 2025	beschließend

Betreff:

Einführung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Landkreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, die beigefügte Konzeption zur Einführung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Landkreis Limburg-Weilburg zu beschließen und durch die Verwaltung umsetzen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Die Kosten, die im Zusammenhang mit den AGH entstehen, sind durch den Landkreis Limburg-Weilburg zu tragen. Sie sind bereits durch die pauschalierte Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) abgegolten. Eine gesonderte Refinanzierungsmöglichkeit besteht nicht.
- Die Kosten pro Platz gegenüber dem Maßnahmeträger GAB betragen einmalig 200 Euro pro Person. Hierin sind Kosten für die Beschaffung notwendiger Arbeits- und Sicherheitsbekleidung, arbeitsschutzrechtliche Unterweisungen, die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung sowie Verwaltungskosten enthalten. Davon ausgehend, dass eine gewisse Rotation bei der Belegung der AGH-Plätze zu erwarten ist, betragen die jährlichen Aufwendungen 15.000 € bei 60 möglichen AGH-Plätzen. Hinzu kommen Aufwendungen für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 Euro pro Stunde. Bei Belegung aller 60 zur Verfügung stehenden AGH-Plätze und Ausschöpfung des maximalen Umfangs von 30 Stunden pro Woche belaufen sich die jährlichen Maximalkosten für die Aufwandsentschädigungen auf 75.000 Euro. Die jährlichen Aufwendungen zur Umsetzung der Konzeption betragen demnach 90.000 €.

Begründung:

Mit Beschluss (AT-27/2027) vom 20.12.2024 hat der Kreistag den Kreisausschuss mit der Erarbeitung und Vorlage einer Konzeption zur Einführung und Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber sowie für weitere Leistungsempfänger, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit innehaben.

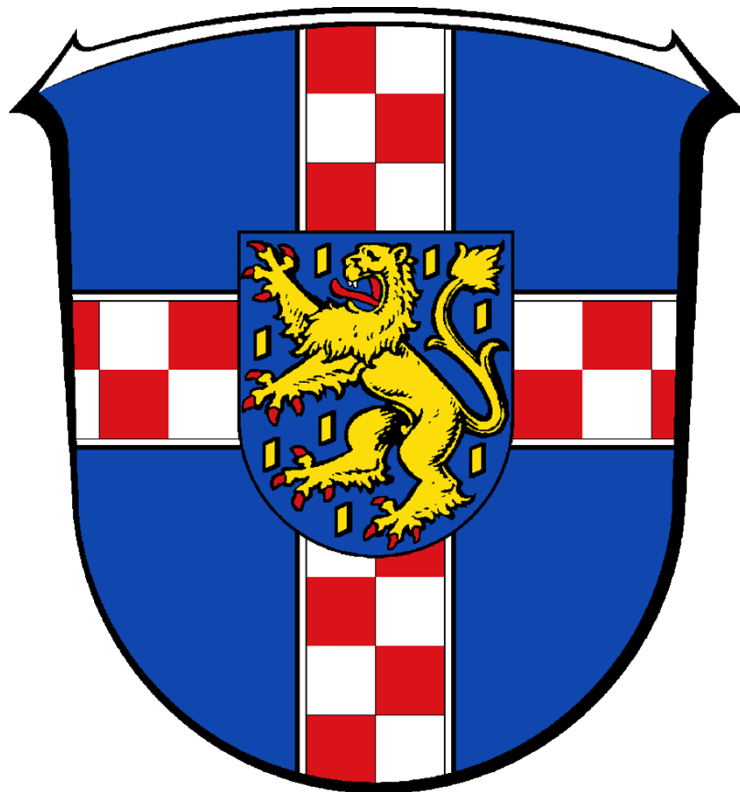
Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen und hat das in der Anlage befindliche Konzept zur Einführung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Landkreis Limburg-Weilburg erarbeitet.

Zunächst ist in einem ersten Schritt geplant, die Arbeitsgelegenheiten mit der GAB und dem Sozialdienstleister ORS im Ankunftszentrum Beselich auf Freiwilligkeitsbasis mit einem überschaubaren Angebot an Maßnahmen/AGH-Plätzen umzusetzen, wobei die GAB als Hauptkoordinator fungieren soll. Damit sollen erste Erfahrungen mit diesem Instrument im Landkreis Limburg-Weilburg gesammelt werden.

Nach einer Evaluation nach etwa einem Jahr sollten in einem zweiten Schritt weitere Maßnahmenfelder und -träger hinzutreten und auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse Arbeitsverpflichtungen geprüft werden.

Die weiteren Einzelheiten sind dem in der Anlage befindlichen Konzept zu entnehmen.

Konzeption zur Einführung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber im Landkreis Limburg-Weilburg



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Allgemeine Informationen zu Arbeitsgelegenheiten i.S.d. § 5 AsylbLG	4
2.1	Abgrenzung zum sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis	4
2.2	Rechtsgrundlage	4
2.3	Einsatzgebiete und Einsatzmöglichkeiten	4
2.4	Zumutbarkeit der Arbeitsgelegenheit	6
2.5	Aufwandsentschädigung	6
2.6	Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheit, Bescheid	7
3	Wichtige Bedingungen für die Arbeitsgelegenheit	7
3.1	Personenkreis	7
3.2	Umfang/Maßnahmen	7
3.3	Auswahl der Personen und Zuweisung	8
4	Aufgaben der Maßnahmenträger	9
5	Umsetzung	9
6	Kosten	10
7	Sonstiges	10
8	Anlagen	

1 Präambel

Flüchtlinge, die einen Antrag auf Asyl in der Bundesrepublik Deutschland gestellt haben, werden zuerst in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder untergebracht und anschließend von den Landkreisen und kreisfreien Städten aufgenommen. Hier werden sie in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften vorläufig untergebracht. Durch die oftmals nicht kurzfristig abgeschlossenen Asylverfahren, kann sich die Aufenthaltszeit der Betroffenen über einen längeren Zeitraum erstrecken. Um die Aufenthaltszeiten, unabhängig von der Dauer, sinnvoll zu nutzen, soll den Flüchtlingen für die Zeit ihres vorübergehenden Aufenthalts innerhalb und außerhalb ihrer Unterkünfte Gelegenheiten zum gemeinnützigen Arbeiten gegeben werden. Dadurch kann auch das Potenzial, welches die Asylbewerber an Ausbildung und Erfahrung mitbringen, zum Einsatz gebracht werden und die Asylbewerber erhalten die Möglichkeit, einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen. Dies trifft insbesondere auf die anfängliche Zeit nach erfolgter Zuweisung in die Landkreise zu.

Das Ankunftscenter in Beselich, das als eigenes Erstaufnahme- und Verteilungszentrum im Landkreis Limburg-Weilburg fungiert, mit dem dortigen Sozial- und Verwaltungsdienstleister ORS (Mutterkonzern Serco) und dem Auftraggeber Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) sowie zahlreiche Gemeinschaftsunterkünfte, die durch die GAB betrieben werden, bieten hierfür gute Voraussetzungen.

Die Arbeitsgelegenheiten (AGH) – hier stets im Sinne des AsylbLG¹ – dienen als niederschwelliges Angebot der ersten Integration. Durch AGH können viele positive Effekte entstehen. Zum einen erhalten die Asylbewerber die Möglichkeit, ihre aktuelle Lebenssituation selbst mitzugestalten und etwas zum eigenen Lebensunterhalt beizutragen. Zum anderen sind AGH eine Chance, den Asylbewerbern eine gewisse Alltagsstruktur zu bieten und somit soziale Spannungen zu verringern bzw. zu vermeiden. Die Erfahrung zeigt, dass AGH durch die Asylbewerber nicht selten nachgefragt werden. Des Weiteren können sich die Asylbewerber durch den Kontakt zu den Bürgern bzw. Beschäftigten des Maßnahmenträgers besser integrieren, womit zudem Vorurteile abgebaut und Deutschkenntnisse verbessert werden können. Die Chancen und Möglichkeiten für eine spätere Integration in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem Arbeitsmarkt steigen. Der mit der Bereitstellung von AGH verbundene Einsatz von personellen und finanziellen Ressourcen lohnt sich also sowohl für die Asylbewerber selbst, als auch für Dritte, vor allem auch, um Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung gegenüber Asylbewerbern zu schaffen bzw. zu steigern und zum Wohle der Allgemeinheit beizutragen. Dadurch entsteht ein Mehrwert für die gesamte Gemeinschaft. Die Signalfunktion gegenüber der Gesellschaft, dass sich Asylbewerber „sichtbar“ gemeinnützig im Landkreis Limburg-Weilburg engagieren, erscheint damit besonders erwähnenswert.

In einem ersten Schritt werden AGH mit der GAB und dem Sozialdienstleister ORS im Ankunftscenter auf Freiwilligkeitsbasis mit einem überschaubaren Angebot an Maßnahmen/AGH-Plätzen umgesetzt, wobei die GAB als Hauptkoordinator fungiert. Hiermit werden erste Erfahrungen mit diesem Instrument im Landkreis Limburg-Weilburg gesammelt. Nach einer Evaluation nach einem Jahr sollen in einem zweiten Schritt weitere Maßnahmenfelder

¹ § 16d SGB II spielt im Rahmen dieser Konzeption keine Rolle.

und -träger hinzutreten und auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse Arbeitsverpflichtungen geprüft werden.

2 Allgemeine Informationen zu Arbeitsgelegenheiten i.S.d. § 5 AsylbLG

2.1 Abgrenzung zum sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis

Bei der Schaffung von AGH – als arbeitsmarktpolitische Maßnahme – ist es wichtig, eine Abgrenzung zum regulären sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zu ziehen. Durch diese Maßnahme wird kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts und kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung begründet (§ 5 Abs. 5 AsylbLG). Es handelt sich stattdessen um eine öffentlich-rechtliche Maßnahme der Verwaltung; sie stellt einen gesetzlichen Auftrag nach dem AsylbLG dar. Die Zuständigkeit obliegt hier den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Eine AGH muss in der Regel das Kriterium der Gemeinnützigkeit erfüllen, d. h. die Tätigkeit muss ausschließlich und unmittelbar dem Allgemeinwohl und nicht privaten Erwerbszwecken dienen. Es darf auch nicht die Möglichkeit eröffnet werden, reguläre Arbeitsplätze zu verdrängen und mit Asylbewerbern zu besetzen. Die Vorschriften über den Arbeitsschutz finden entsprechend Anwendung (§ 5 Abs. 5 AsylbLG). Für die Ausübung der nach § 5 AsylbLG bereitgestellten AGH bedarf es keiner Arbeitserlaubnis.

Den o.a. Zweckrichtungen trägt diese Konzeption Rechnung.

2.2 Rechtsgrundlage

Asylbewerber sollen für die Zeit ihres vorübergehenden Aufenthalts innerhalb und außerhalb ihrer Unterkünfte Gelegenheiten zum Arbeiten gegeben werden. Rechtsgrundlage bildet hier der § 5 Absatz 1 AsylbLG.

„In Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des Asylgesetzes und in vergleichbaren Einrichtungen sollen Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreuung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden; von der Bereitstellung dieser Arbeitsgelegenheiten unberührt bleibt die Verpflichtung der Leistungsberechtigten, Tätigkeiten der Selbstversorgung zu erledigen. Im Übrigen sollen soweit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.“

2.3 Einsatzgebiete und Einsatzmöglichkeiten

AGH können gemäß § 5 Abs. 1 AsylbLG geschaffen werden

- als **interne AGH** in Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung (Gemeinschaftsunterkünfte), insbesondere zur Aufrechterhaltung und für den Betrieb der Einrichtung oder
- als **externe AGH** bei staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Trägern.

Beide Varianten kommen für den Landkreis Limburg-Weilburg in Betracht und sollen genutzt werden.

Gemäß § 5 Abs. 4 AsylbLG können alle arbeitsfähigen, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigten, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, AGH im Sinne des AsylbLG wahrnehmen. Diese dürfen den allgemeinen Arbeitsmarkt nicht belasten. Die **externen AGH** dürfen nur dann eingerichtet werden, wenn sie zusätzlich sind, d. h. wenn die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder auch nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Weiter sollen AGH wettbewerbsneutral sein. Arbeiten sind dann wettbewerbsneutral, wenn durch sie eine Beeinträchtigung der Wirtschaft als Folge der Förderung nicht zu befürchten ist und Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt weder verdrängt, noch in ihrer Entstehung verhindert wird. Solange Arbeiten im Rahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen erledigt werden, dürfen Asylbewerber nicht zu solchen Arbeiten herangezogen werden.

In den Einrichtungen sollen gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 AsylbLG insbesondere AGH zur Aufrechterhaltung bzw. zum Betreiben der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden (**interne AGH**), wodurch ein unmittelbarer Bezug zur jeweiligen Einrichtung besteht.

Mögliche Einsatzfelder **interner AGH** zur Aufrechterhaltung und Betreibung von Aufnahmeeinrichtungen und vergleichbaren Einrichtungen (§ 5 Abs. 1 S. 1 AsylbLG) sind insbesondere:

Mögliche Einsatzgebiete	Inhalte
Gebäudemanagement	z.B. unterstützende Hausmeisterhilfe oder zusätzliche/ergänzende Reinigungsarbeiten
Verwaltungstätigkeiten	z.B. einfache ergänzende Büroarbeiten, Übersetzung von Aushängen innerhalb der Einrichtung
Unterstützungs- und Begleitungstätigkeiten	z.B. Sprachmittlertätigkeiten zur Unterstützung, Übersetzungshilfe, Behörden-/Arztbegleitung

Für **externe AGH** bei staatlichen, gemeinnützigen und kommunalen Trägern – einschließlich Kommunen – (§ 5 Abs. 1 S. 2 AsylbLG) kommen weitere vergleichbare gemeinnützige Tätigkeiten in Betracht, v.a. in Form der Mithilfe:

Mögliche Einsatzgebiete	Inhalte
Landschaftspflege	z.B. Wildkrautbehandlung, Hilfe bei Säuberungsarbeiten und Beseitigung von Unrat, Laub etc.

Bauhöfe	z.B. Pflege vorhandener Fuß-, Rad- und Wanderwege
Werkstätten	z.B. Altmöbelaufbereitung
Umweltschutz	z.B. Sauberhaltung der Randbereiche von Bächen und Flüssen, Sammlung von Wohlstandsmüll

2.4 Zumutbarkeit der Arbeitsgelegenheit

Die Arbeiten müssen zumutbar sein, das heißt der Asylbewerber muss insbesondere körperlich und geistig in der Lage sein, die übertragenen Arbeiten zu verrichten.

Die Ausgestaltung der AGH sollte eine stundenweise Ausübung zulassen, um eine sinnvolle Beschäftigung zu gewährleisten (vgl. § 5 Abs. 3 AsylbLG) und auf zeitlich flexible Regelungen im Sinne des Selbstversorgungsprinzips abzielen. Zu vollschichtigen Tätigkeiten darf der Asylbewerber nicht herangezogen werden.

Bei dem in § 5 Abs. 3 AsylbLG aufgeführten Merkmal der Zumutbarkeit, handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, welcher uneingeschränkt durch die Sozialgerichte überprüfbar ist. Der Leistungsberechtigte ist darlegungs- und beweispflichtig, soweit er die AGH für unzumutbar erachtet. Unzumutbar ist eine AGH, wenn ihr ein wichtiger Grund entgegensteht.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Arbeitsfähige die Schulausbildung noch nicht vollendet hat (§ 5 Abs. 4 Satz 1 AsylbLG) oder
- der Teilnehmer nach Einschätzung eines Mediziners nicht arbeitsfähig ist.

Die Zumutbarkeit wird durch den FD Migration und Integration vor Aufnahme einer AGH in jedem Einzelfall bewertet, so dass mit Beginn der Maßnahme diesbezüglich keine Hürden zu erwarten sind.

2.5 Aufwandsentschädigung

Für die Teilnahme an der AGH wird nach § 5 Abs. 2 AsylbLG eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 Euro je geleisteter Stunde ausgezahlt, soweit der Leistungsberechtigte nicht im Einzelfall höhere notwendige Aufwendungen (z.B. Fahrtkosten) nachweist, die ihm durch die Wahrnehmung der AGH entstehen. Mit Einführung der Bezahlkarte ist geplant, die Aufwandsentschädigung darüber abzuwickeln und den zur Verfügung stehenden Bargeldbetrag entsprechend um die Aufwandsentschädigung zu erhöhen. Damit wird ggf. ein zusätzlicher Anreiz geliefert, an der AGH mitzuwirken.

Weitere Ansprüche, wie etwa bezahlten Urlaub, entstehen nicht.

2.6 Wahrnehmung der Arbeitsgelegenheit, Bescheid

Dem Leistungsberechtigten wird die nach § 5 Abs. 1 AsylbLG auferlegte Maßnahme frühzeitig mittels Bescheid bekanntgegeben; Art, Dauer sowie Umfang der Tätigkeit etc. der AGH werden konkretisiert.

Damit wird dem Bestimmtheitsgebot Rechnung getragen und der Asylbewerber wird umfassend über seine Rechte und Pflichten sowie die Rechtsfolgen bei etwaigen Verstößen gegen seine Pflichten aktenkundig belehrt (§ 5 Abs. 4 Satz 2 f. AsylbLG).

Auch der Maßnahmenträger wird damit rechtlich abgesichert.

Dies wird mittels Bescheid gem. Anlage 1 sichergestellt.

Trotz der rechtlichen Verpflichtung zur Teilnahme wird – im Grunde analog der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge (HEAE) – auch mit Blick auf Kapazitätsgrenzen ein bürokratiearmes Verfahren betrieben und zunächst auf das Prinzip der „Freiwilligkeit“ gesetzt.

3 Wichtige Bedingungen für die Arbeitsgelegenheit

3.1 Personenkreis

An den AGH können Flüchtlinge teilnehmen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Keine vollziehbare Ausreisepflicht (Duldung)
- Die Arbeitsfähigkeit liegt vor²
- Der Flüchtling ist nicht erwerbstätig, in beruflicher Ausbildung, Studium oder darauf vorbereitende Maßnahmen
- Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG liegt vor
- Vollendung des 18. Lebensjahres/keine Vollzeitschulpflicht (mehr)

Diese Kriterien werden vor Aufnahme der AGH durch den Fachdienst Migration und Integration in enger Abstimmung mit der GAB in jedem Einzelfall geprüft.

3.2 Umfang/Maßnahmen

Die Teilnahmedauer wird für jeden Flüchtling individuell festgelegt; der Umfang von bis zu 30 Wochenstunden wird nicht überschritten. Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Maßnahmenbeschreibung (Anlagen 3 bis 8).

² Sie liegt per se nicht vor in folgenden Fällen: Mutterschutz/Beschäftigungsverbot, Personen, die das gesetzliche Rentenalter erreicht haben, festgestellte Erwerbsunfähigkeit.

Da zwischen dem Maßnahmenträger und dem Teilnehmer kein Arbeitsverhältnis begründet wird, wird auch kein gesonderter Vertrag geschlossen.

Die AGH endet:

- Durch Aufhebung der Maßnahmen durch den Fachdienst Migration und Integration (in enger Abstimmung mit dem Maßnahmenträger), insbesondere, wenn die AGH durch den Asylbewerber erkennbar nicht wahrgenommen wird.
- Bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- Wenn die Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG endet (insbesondere durch Rechtskreiswechsel)
- Mit Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft
- Wenn der Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge rechtswirksam abgelehnt und der Ausländer ausreisepflichtig wird bzw. sich ein anderer Dublin-Staat für die Aufnahme zuständig erklärt hat.

3.3 Auswahl der Personen und Zuweisung

Der Fachdienst Migration und Integration wählt – wie oben beschrieben – die für die AGH in Frage kommenden Flüchtlinge aus ihrem Leistungsbezieherstand aus und weist sie anschließend den Maßnahmenträgern zu. Dies geschieht mittels schriftlichem Bescheid und in enger Abstimmung mit der GAB/mit ORS.

Die Auswahl stellt auf ein Erhebungsverfahren ab, das vom Dienstleister ORS im Ankunfts-zentrum mittels eines Erhebungsbogens initiiert wird und – neben den notwendigen Personal-daten – vorhandene Qualifikationen, Bildungsniveaus, Neigungen, die Bereitschaft und Interessenlagen, Einschränkungen etc. erfasst. Diese Daten werden durch ORS an die GAB übermittelt und mittels der Software Qualli.life³ verwaltet. Diese Software stellt zudem die Dokumentationsplattform in der Sozialbetreuung dar.

Bei der Auswahl der Teilnehmer sind die o.g. Kriterien zu berücksichtigen. Die Sozialbetreuer der GAB und der ORS unterbreiten Besetzungs- und Maßnahmenvorschläge, da sie aufgrund der täglichen Betreuungsarbeit in Alltagssituationen eine erste Einschätzung hinsichtlich der Geeignetheit eines Teilnehmers treffen können.

Die letztendliche Beurteilung der Geeignetheit eines Teilnehmers und der Zuweisung in eine passende AGH bzw. Maßnahme obliegt dem Sachgebiet Soziale Betreuung und Integration im Fachdienst Migration und Integration im Benehmen mit der GAB/ORS.

In der Regel erfolgt die Bewertung in einem persönlichen Gespräch.

Mit diesem Verfahren wird vermieden, dass die AGH scheitern und dadurch eine negative Außenwirkung bei Maßnahmenträgern oder der Bevölkerung entsteht.

³ Siehe: <https://qualli.life/>.

4 Aufgaben der Maßnahmenträger

Die GAB stellt als Hauptkooperationspartner/Auftraggeber für ORS die gesetzliche Unfallversicherung für alle Maßnahmenteilnehmer sicher und unterweist diese arbeitsschutzrechtlich. Die Aufgaben der Maßnahmenträger richten sich nach den einzelnen Beschreibungen gem. Anlagen 3 bis 8.

Gegenüber dem Fachdienst Migration und Integration ist eine Mitteilung über die Nichtteilnahme oder den Abbruch der AGH durch die Maßnahmenträger zu erstatten.

Bis zum 10. des Folgemonats ist dem Fachdienst Migration und Integration ein Stundenachweis (Anlage 9) über die geleisteten Stunden im vorangegangenen Monat zu übersenden.

5 Umsetzung

AGH ermöglichen Asylbewerbern im laufenden Asylverfahren eine sinnstiftende und tagesstrukturierende Tätigkeit. In Gemeinschaftsunterkünften und dezentralen Unterkünften liefern Sie einen Beitrag zur Aufrechterhaltung und für den Betrieb der Einrichtung.

Es werden in der **ersten Einführungsstufe** zunächst AGH über die GAB als gemeinnützige Gesellschaft und im „Ankunftszentrum Beselich“ durch den Dienstleister ORS angeboten. Es sollen vor allem Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Betreiben und Aufrechterhalten der Gemeinschaftsunterkünfte angeboten werden. Die GAB ist Betreiber einer Vielzahl von Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Limburg-Weilburg. Die Reinigung der zugänglichen Verkehrsflächen (Flure, Treppen, Hof, Küche, Sanitäranlagen, Gemeinschaftsräume) dieser Unterkünfte erfolgt bislang tw. durch das Reinigungspersonal der GAB. Durch den Einsatz von AGH zur Reinigung und Sauberhaltung der allgemeinen Bereiche in den Unterkünften können entsprechende Synergieeffekte erzielt werden. Da es sich dem Grunde nach um eine Verpflichtung der Bewohner handelt, die eigene Unterkunft sauber zu halten, erfolgt in diesem Zusammenhang keine Verdrängung regulärer Arbeitsplätze.

Da die Teilnahme an AGH zunächst nach dem „Freiwilligenprinzip“ erfolgen, werden Verweigerung der Teilnahme bzw. Abbruch – sollten sie im Einzelfall entstehen – zunächst nicht zur Sanktionierung durch Leistungskürzungen führen. Einerseits soll damit ein möglichst bürokratiearmes Verfahren zur Schonung der knappen personellen Ressourcen gewährleistet werden. Des Weiteren entsteht durch eine sorgfältige Auswahl der Teilnehmer, die sich freiwillig durch die Wahrnehmung von AGH in die Gesellschaft integrieren möchten, eine hohe Wahrscheinlichkeit, die Maßnahme erfolgreich zu absolvieren. Auch die Maßnahmenträger werden durch eigenmotivierte Teilnehmer profitieren.

Es sind zunächst 60 mögliche Plätze in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern vorgesehen.

Nach erfolgreicher Etablierung der AGH über die Maßnahmenträger GAB/ORS soll in einer **zweiten Stufe** die Ausweitung auf weitere (externe) Maßnahmenträger geprüft werden. Hier

sind insbesondere einzelne Städte und Gemeinden im Landkreis Limburg-Weilburg als kommunale Maßnahmenträger denkbar, aber auch Institutionen des Kreises. Insbesondere die Landschaftspflege durch Säuberungsarbeiten und Beseitigung von Unrat sowie die Pflege von Fuß-, Rad- und Wanderwegen könnte hierüber erfolgen. Auch sollten dann Arbeitsverpflichtungen geprüft werden, um diese zusätzlichen Träger auch mit AGH versehen zu können.

Nach dem geplanten Inkrafttreten wird das Konzept nach einem Jahr evaluiert, wobei auch obige Fragestellungen in den Blick genommen werden. Hierzu wird eine Evaluierungskommission gebildet. Einzelheiten zum Evaluationsverfahren legen der Geschäftsführer der GAB, Herr Zimmermann, und der Sozialamtsleiter, Herr Sauerwein, im Einvernehmen fest.

Ukrainische Flüchtlinge unterliegen nicht den Regelungen des AsylbLG, da sie in der Regel leistungsberechtigt nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind. Für diesen Personenkreis kann daher eine Zuweisung einer AGH im hier beschriebenen Kontext nicht erfolgen.

Die Zahlbarmachung der Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 €/pro Stunde erfolgt über die Leistungsgewährung der Asylbewerberleistungen (Prosoz) auf Grundlage des durch den Maßnahmenträger übermittelten Stundennachweises.

Mit Einführung der Bezahlkarte wird die Aufwandsentschädigung entsprechend als Guthaben, welches den Bargeldbetrag erhöht, auf die Karte gebucht.

6 Kosten

Alle Kosten, die im Zusammenhang mit den AGH entstehen, sind durch den Landkreis Limburg-Weilburg zu tragen. Es bestehen keine gesonderten Refinanzierungsmöglichkeiten über Bund-/Länderbezuschussungen. Dem Grunde nach sind sie durch die pauschalierte Erstattung nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) mit abgegolten.

Die einmaligen Maßnahmekosten pro Platz, welche vorab zwischen der GAB und dem Landkreis Limburg-Weilburg vereinbart werden, stellt die GAB quartalsweise dem Fachdienst Migration und Integration in Rechnung. Etwaige Kosten, die ORS entstehen, sind über die seinerzeitige Leistungsbeschreibung und dem durch die Zuschlagerteilung für den Auftrag im Ankunftszentrum Beselich zustande gekommenen Leistungsvertrag abgegolten.

7 Sonstiges

Die AGH werden durch integrative Maßnahmen, insbesondere die niedrigschwellige Vermittlung der deutschen Sprache (AQB-Maßnahmen, Deutsch4You, sonstige Integrationsmaßnahmen im Rahmen des WIR-Programms) flankierend unterstützt. Es gilt insbesondere der Grundsatz Spracherwerb/Integration „bei der AGH“ und nicht „vor der AGH“. Ein fehlender Sprachkurs ist kein Hinderungsgrund für eine AGH.

In enger Abstimmung mit der Verwaltungsspitze und der Pressestelle soll die Einführung und Umsetzung der AGH medial begleitet werden. Insbesondere besteht die Überlegung, z.B. Kurzfilme über erfolgreiche AGH-Maßnahmen zu kreieren. Hierüber wird zu späterer Zeit entschieden.

8 Anlagen

AGH-Bescheid (Anlage 1)

Übersicht über die Maßnahmen und Anzahl der Plätze (Anlage 2)

Maßnahme-Beschreibungen (Anlagen 3 bis 8)

Stundennachweis (Anlage 9)

Gez. Bachmann

Fachdienstleitung 51.50

Anlage 2 – Maßnahmen und Anzahl der Plätze

Externe Arbeitsgelegenheiten

Maßnahmenträger: Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH, Im Schlenkert 14, 65549 Limburg

Inhalt (Beschreibung der Tätigkeit)	Umfang (Wochen- stunden max.)	Anzahl der Plätze	Einsatzort (vollständige Anschrift)
Unterstützung bei der Abholung und Lagerung sowie Auslieferung und Aufstellung von Gebrauchtmöbeln	30	5	GAB (Möbelabholung/Verkauf – kurz: MöVe), Gartenstraße 3, 65549 Limburg sowie Abholung und Auslieferung vor Ort.
Unterstützung bei der Demontage von Elektro- und Elektronikgeräten sowie weiße Ware	30	5	Profil GmbH Entsorgung, Gartenstraße 3, 65549 Limburg sowie Abholung vor Ort
Unterstützung bei der Prüfung und Lagerung gebrauchter Geräte	30	5	GAB Elektrowerkstatt, Gartenstraße 3, 65549 Limburg sowie Auslieferung vor Ort
Unterstützung bei der Aufbereitung von Gebrauchtmöbeln, Herstellen und Vervollständigen von Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Sachspenden und Spielgeräten	30	5	GAB Holzwerkstatt, Rudolf-Schuy-Straße 6, 65549 Limburg
Angeleitete Reinigungsarbeiten und Hausmeister-tätigkeiten (Hilfstätigkeiten)	30	20	Gebäudereinigung und Hausmeistertätigkeiten der GAB, Einsatz im Rahmen der Zuständigkeit der GAB im gesamten Landkreis Limburg-Weilburg
Unterstützung bei der Pflege von Außenanlagen und Blumenbeeten	30	10	Kreisgärtnerei, Frankfurter Straße 39, 35781 Weilburg, Einsatz im gesamten Landkreis Limburg-Weilburg

Interne Arbeitsgelegenheiten

ORS Deutschland

Inhalt (Beschreibung der Tätigkeit)	Umfang (Wo- chen- stunden max.)	Anzahl der Plätze	Einsatzort (vollständige Anschrift)
Angeleitete Reinigungsarbeiten und ergänzende Hausmeistertätigkeiten, Unterstützung bei der Pflege von Außenanlagen innerhalb und im umliegenden Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft, Wäscherei, Lagerausgaben (Bettwäsche etc.)	30	10	ORS Gemeinschaftsunterkunft Beselich, Scheuerhoffeld 1, 65614 Beselich

Ausführliche Beschreibung der Arbeitsgelegenheiten / Darstellung des Maßnahmekonzeptes Elektroabteilung

Vorbemerkung

Die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg (GAB) ist eine anerkannt gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integrationsförderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personen im Landkreis Limburg-Weilburg. Gegründet wurde sie 1995 mit dem Landkreis Limburg-Weilburg als Hauptgesellschafter. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche sowie persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen und erwerbslosen Jugendlichen usw., mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Zu diesem Zweck betreibt die GAB unter anderem in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen sogenannte Zweckbetriebe. Diese Zweckbetriebe sind im Sinne der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt, da sie nur zum Gesellschaftszweck der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben von im weitesten Sinne Benachteiligten tätig sind.

Tätigkeitsbeschreibung / Arbeitsinhalte / Einsatzfelder

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des **Zweckbetriebes Elektrowerkstatt**. Die Elektrowerkstatt arbeitet als anerkannter Ausbildungsbetrieb in allen Tätigkeitsbereichen des Elektrohandwerks. Der Schwerpunkt der zusätzlichen Unterstützung liegt allerdings bei der Prüfung und Lagerung gebrauchter Geräte. Die Teilnehmer der Arbeitsgelegenheiten sollen in diesen Bereichen Zusatzarbeiten ausführen, die ansonsten nicht in diesem Umfang vorgenommen würden. Die Arbeiten finden nur unter Beaufsichtigung und Anleitung der Ausbilder oder fachlich geeigneter Mitarbeiter statt. Es erfolgt eine Arbeitssicherheitsunterweisung und Unterrichtung über die vorgesehenen Tätigkeiten. Erste Ziele sind die Einübung eines tagesstrukturierten Ablaufes und der notwendigen sozialen Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Arbeiten unter Anweisung, Arbeiten in Gruppen (sogenannte soft-skills).

Einsatzorte

Der Einsatzort ist im Wesentlichen die **Elektrowerkstatt der GAB in der Gartenstr. 3** (Schlenkert-Gelände Halle IVa). **Ausnahmen sind Auslieferungen vor Ort.**

Umfang / Verteilung der Arbeitszeit

Der Umfang der wöchentlichen Beschäftigungszeit beträgt 15 Stunden, wobei eine individuelle Anpassung auf bis zu 30 Stunden pro Woche möglich ist. Die Arbeitszeit findet montags bis donnerstags im Zeitraum zwischen 07.30 und 16.15 Uhr und freitags im Zeitraum zwischen 07.30 und 15.15 Uhr statt.

Begründung des öffentlichen Interesses der Gemeinnützigkeit

Zielsetzung der Elektrowerkstatt ist auch die Nutzung von Elektrogebrauchsgütern zu fördern und damit den umweltverträglichen Ressourcenumgang zu unterstützen. Dies dient der Gewinnung von Ersatzteilen und der Wiederherrichtung von funktionsfähigen und geprüften Gebrauchsgütern und deren Zurverfügungstellung für Bedürftige. Dies dient auch der Abfallreduzierung und einer Verbesserung der Lebenssituation von Bedürftigen. Die Tätigkeiten der Elektrowerkstatt als Zweckbetrieb sind durch die Finanzverwaltung als gemeinnützig anerkannt.

Begründung der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität

Ohne die Zusatzjobs wäre es der Elektrowerkstatt nicht möglich auf Funktion geprüfte Ersatzteile zu gewinnen und dem Elektroschrott zugeführte und damit eigentlich für die Entsorgung vorgesehene Elektrohaushaltsgroßgeräte zu reparieren. Auch Hilfestellungen wie Einweisung in die Handhabung von Elektrohaushaltsgroßgeräten und ähnliches könnten nicht mehr geleistet werden. Eine Wettbewerbsneutralität besteht darin, dass es ausschließlich einkommensschwachen Gruppen möglich ist, diese Dienstleistungen oder Haushaltsgeräte zu beziehen. (Bedarfsscheine). Ein weiterer Punkt der Zusätzlichkeit ergibt sich aus der Möglichkeit der Hospitation zu Qualifikationszwecken. Dieses Element gehört nicht schwerpunktmäßig zu einer regulären Beschäftigung. Des Weiteren unterstützen Arbeitsgelegenheiten nur die hauptamtlichen Mitarbeiter und übernehmen keine originären Aufgaben. Damit ist eine Vernichtung von potenziellen Arbeitsplätzen nicht möglich. Die Elektrowerkstatt bietet als primär der Aus- und Weiterbildung sowie der Beschäftigung dienende Einrichtung der GAB auch ihre Leistungen nicht öffentlich und in Konkurrenz zu gewerblichen Unternehmen an.

Ausführliche Beschreibung der Arbeitsgelegenheiten / Darstellung des Maßnahmekonzeptes Gebäudereinigung

Die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg (GAB) ist eine anerkannt gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integrationsförderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personen im Landkreis Limburg-Weilburg. Gegründet wurde sie 1995 mit dem Landkreis Limburg-Weilburg als Hauptgesellschafter. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche sowie persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen und erwerbslosen Jugendlichen usw., mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Zu diesem Zweck betreibt die GAB unter anderem in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen sogenannte Zweckbetriebe. Diese Zweckbetriebe sind im Sinne der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt, da sie nur zum Gesellschaftszweck der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben von im weitesten Sinne Benachteiligten tätig sind.

Tätigkeitsbeschreibung / Arbeitsinhalte / Einsatzfelder

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des **Zweckbetriebes Gebäudereinigung** der GAB. Gegenstand der Gebäudereinigung sind alle Reinigungsarbeiten in öffentlichen Einrichtungen des Landkreises und einiger Altenheime. Die Tätigkeiten im Rahmen der AGH betreffen zusätzliche Unterstützung und Hilfe bei den Reinigungsarbeiten. Die AGH-Tätigkeiten erfolgen zusätzlich zu den in festgelegten Zeitabständen und nach festgelegtem Leistungsverzeichnis durchgeführten Arbeiten, die zur Aufrechterhaltung der Hygiene, der Werterhaltung von eingebauten Materialien, zur Gebrauchssicherung, zur Funktionsfähigkeit und zur Optik dienen. Die Teilnehmer der Arbeitsgelegenheiten sollen in diesen Bereichen Zusatzarbeiten ausführen, die ansonsten nicht in diesem Umfang vorgenommen würden. Die Arbeiten finden nur unter Beaufsichtigung und Anleitung durch fachlich geeignete Mitarbeiter statt. Die Gebäudereinigung untersteht einem Meister, der von zwei langjährigen Kollegen mit Ausbilder-/Anleitereignung unterstützt wird. Zwei weitere vertraglich gebundenen Kollegen mit Objektleitereignung haben einem dem Gesellschaftszweck der GAB entsprechenden Hintergrund (Beschäftigung mit Zielsetzung Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt). Die übrigen Personen (derzeit ca. 100, davon ein Großteil in Teilzeit) sind Teilnehmerbeschäftigte bzw. Beschäftigte mit der Zielsetzung Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt.

Es erfolgt eine Arbeitssicherheitsunterweisung und Unterrichtung über die vorgesehenen Tätigkeiten. Erste Ziele sind die Einübung eines tagesstrukturierten Ablaufes und der notwendigen sozialen Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Arbeiten unter Anweisung, Arbeiten in Gruppen (sogenannte soft-skills).

Einsatzorte

Die Einsatzorte sind über das **ganze Kreisgebiet des Landkreises Limburg-Weilburg** verteilt. Der Einsatz erfolgt in der Regel wohnortbezogen oder die AGH-Kräfte werden bei den Einsatzfahrten durch die Mitarbeiter der GAB vom Sitz des Zweckbetriebes in Limburg bzw. von ihrem Wohnort aus mitgenommen. Die Gebäudereinigung ist ein im Rahmen der Gemeinnützigkeit der GAB steuerlich anerkannter Zweckbetrieb mit aktuell ca. 100 Beschäftigten (davon ein Großteil in Teilzeit vor Ort an den Schulen des Landkreises). Primäre Zielsetzung ist dem Gesellschaftszweck der GAB entsprechend die Ausbildung und Beschäftigung von am ersten Arbeitsmarkt benachteiligten Personen.

Umfang / Verteilung der Arbeitszeit

Der Umfang der wöchentlichen Beschäftigungszeit beträgt 15 Stunden, wobei eine individuelle Anpassung auf bis zu 30 Stunden pro Woche möglich ist. Die Arbeitszeit verteilt sich auf 5 Tage die Woche und kann je nach Einsatzort zwischen 06.00 bis 09.00 Uhr oder 13.00 bis 16.00 Uhr oder 17.00 bis 20.00 Uhr liegen, so dass auf individuelle Bedürfnisse der Teilnehmer eingegangen werden kann.

Begründung des öffentlichen Interesses der Gemeinnützigkeit

Die durchgeführten Tätigkeiten, wie hier in der Gebäudereinigung, sollen nicht nur der Integration, sondern auch dem öffentlichen Interesse dienen. Deshalb setzt die GAB in ihren zu reinigenden Objekten diese zusätzlichen Kräfte für Arbeiten ein, die sonst nicht oder nicht in diesem Umfang durchgeführt würden. Diese zusätzlichen Arbeiten können, wie bei der besonderen Natursteinpflege an öffentlichen Plätzen und der Graffiti-Entfernung an Schulen, nur der Optik oder bei zusätzlichen Reinigungsterminen in Turnhallen, der Verlängerung von Öffnungszeiten dienen. Auch Umweltprojekte an Schulen, die einen erhöhten Aufwand bei der Reinigung erfordern, können so unterstützt werden.

Begründung der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität

Die AGH-Teilnehmer werden nur in Ergänzung zu bestehendem Reinigungspersonal in den Objekten eingesetzt. Es werden Hilfsarbeiten und unterstützende Tätigkeiten, die sonst nicht oder nicht in dieser Form ausgeführt werden, erbracht. Ein weiterer Punkt der Zusätzlichkeit ergibt sich aus der Möglichkeit der Hospitation zu Qualifikationszwecken. Dieses Element gehört nicht schwerpunktmäßig zu einer regulären Beschäftigung. Des Weiteren unterstützen Arbeitsgelegenheiten nur die vorhandenen Mitarbeiter und übernehmen keine originären Aufgaben. Damit ist eine Vernichtung von potenziellen Arbeitsplätzen nicht möglich. Eine Wettbewerbsneutralität, die übrigens bei allen Tätigkeiten der Zweckbetriebe der GAB Beachtung findet, besteht dadurch, dass die zur Integration beschäftigten Menschen eines erhöhten Betreuungsaufwands bedürfen. Die dadurch entstehenden Kosten haben, wie in der Vergangenheit häufig gezeigt, zu keinem Wettbewerbsvorteil geführt. Alle Aufträge der GAB wurden nicht über den Preis an diese, sondern auf Grund des öffentlichen Interesses im Hinblick auf Integration und soziale Dienstleistungen an die GAB vergeben. Hierin besteht auch Einigkeit mit der Innung des Gebäudereiniger-Handwerkes in Hessen.

Ausführliche Beschreibung der Arbeitsgelegenheiten / Darstellung des Maßnahmekonzeptes Holzwerkstatt

Die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg (GAB) ist eine anerkannt gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integrationsförderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personen im Landkreis Limburg-Weilburg. Gegründet wurde sie 1995 mit dem Landkreis Limburg-Weilburg als Hauptgesellschafter. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche sowie persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen und erwerbslosen Jugendlichen usw., mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Zu diesem Zweck betreibt die GAB unter anderem in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen sogenannte Zweckbetriebe. Diese Zweckbetriebe sind im Sinne der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt, da sie nur zum Gesellschaftszweck der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben von im weitesten Sinne Benachteiligten tätig sind.

Tätigkeitsbeschreibung / Arbeitsinhalte / Einsatzfelder

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten im Rahmen der **Holzwerkstatt** der GAB. Die Teilnehmer der 5 Zusatzjobs sollen beim Aufbereiten von Gebrauchtmöbeln im Landkreis Limburg-Weilburg sowie beim Herstellen und Vervollständigen von Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Sachspenden und Spielgeräten eingesetzt werden. In der Holzwerkstatt als große Ausbildungswerkstatt der GAB steht hierbei die fachkundige Anleitung und Arbeitsüberwachung zur Verfügung. Die Teilnehmer der Arbeitsgelegenheiten sollen in diesen Bereichen Zusatzarbeiten ausführen, die ansonsten nicht in diesem Umfang vorgenommen würden. Die Arbeiten finden nur unter Beaufsichtigung und Anleitung durch fachlich geeignete Mitarbeiter statt. Die Holzwerkstatt untersteht einem Meister, der von einem langjährigen Kollegen mit Ausbilder-/Anleitereignung unterstützt wird. Die 2 vertraglich gebundenen Kollegen haben einem dem Gesellschaftszweck der GAB entsprechenden Hintergrund (Beschäftigung mit Zielsetzung Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt). Die übrigen Personen (derzeit 5) sind Teilnehmerbeschäftigte. Es erfolgt eine Arbeitssicherheitsunterweisung und Unterrichtung über die vorgesehenen Tätigkeiten. Erste Ziele sind die Einübung eines tagesstrukturierten Ablaufes und der notwendigen sozialen Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Arbeiten unter Anweisung, Arbeiten in Gruppen (sogenannte soft-skills).

Einsatzorte

Einsatzort ist in der Rudolf-Schuy-Str. 6 (Holzwerkstatt). Ausnahmen sind die Arbeiten in anderen Einrichtungen der GAB oder öffentlicher Einrichtungen vor Ort.

Umfang / Verteilung der Arbeitszeit

Der Umfang der wöchentlichen Beschäftigungszeit beträgt 15 Stunden, wobei bei Eignung eine individuelle Anpassung auf bis zu 30 Stunden pro Woche möglich ist. Die Arbeitszeit findet in der Holzwerkstatt montags bis donnerstags im Zeitraum zwischen 07.30 und 16.30 Uhr und freitags im Zeitraum zwischen 07.30 und 15.30 Uhr statt.

Begründung des öffentlichen Interesses der Gemeinnützigkeit

Durch diese Arbeitsgelegenheiten ist es möglich, Spielwaren aus Holz, Nistkästen und Insektenhotels für den Naturschutzbund und andere Holzgeräte für öffentliche und gemeinnützige Einrichtungen herzustellen. Daneben unterstützt dieses die Holzwerkstatt der GAB seit vielen Jahren das Komitee für Nothilfe, welches selbstlos Nothilfeprojekte durch Möbellieferungen an Kinderheime in Osteuropa usw. unterstützt.

Begründung der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität

Die Arbeitsgelegenheiten sind nur in Ergänzung zu bestehendem Personal in der Holzwerkstatt eingesetzt. Zudem würden diese Arbeiten ohne den Einsatz der Teilnehmer an dieser Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden. Ein weiterer Punkt der Zusätzlichkeit ergibt sich aus der Möglichkeit der Hospitation zu Qualifikationszwecken. Dieses Element gehört nicht schwerpunktmäßig zu einer regulären Beschäftigung. Des Weiteren unterstützen Arbeitsgelegenheiten nur die hauptamtlichen Mitarbeiter und übernehmen keine originären Aufgaben. Damit ist eine Vernichtung von potenziellen Arbeitsplätzen nicht möglich. Ohne diese Arbeitsgelegenheiten würde die GAB z.B. nicht mehr in der Lage sein, die Unterstützungsleistung für das Nothilfekomitee sowie die zur Gestellung von Sachspenden zu leisten. Es handelt sich hierbei lediglich um eine sinnvolle „Zusatzleistung“ der Holzwerkstatt. Eine Wettbewerbsneutralität besteht auch dahingehend, dass die Holzwerkstatt ihre Leistungen nicht marktmäßig anbietet.

Ausführliche Beschreibung der Arbeitsgelegenheiten / Darstellung des Maßnahmekonzeptes Kreisgärtnerei

Die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg (GAB) ist eine anerkannt gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integrationsförderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personen im Landkreis Limburg-Weilburg. Gegründet wurde sie 1995 mit dem Landkreis Limburg-Weilburg als Hauptgesellschafter. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche sowie persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen und erwerbslosen Jugendlichen usw., mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Zu diesem Zweck betreibt die GAB unter anderem in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen sogenannte Zweckbetriebe. Diese Zweckbetriebe sind im Sinne der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt, da sie nur zum Gesellschaftszweck der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben von im weitesten Sinne Benachteiligten tätig sind.

Tätigkeitsbeschreibung / Arbeitsinhalte / Einsatzfelder

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten für die **Kreisgärtnerei in Weilburg**. Im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten werden folgende Tätigkeiten ausgeübt:

- Zusätzliche Bewässerung von Außenanlagen und Blumenbeeten, wenn nötig, je nach Witterung.
- Anwesenheit zu Qualifikationszwecken bei der Pflege von Pflanzen durch hauptamtliche Mitarbeiter.
- Hilfe bei der Verschönerung der Außenanlagen durch Pflanzung von Blumen und anderen Blühpflanzen je nach Jahreszeit.

Die Teilnehmer der Arbeitsgelegenheiten sollen in diesen Bereichen Zusatzarbeiten ausführen, die ansonsten nicht in diesem Umfang vorgenommen würden. Die Arbeiten finden nur unter Beaufsichtigung und Anleitung durch fachlich geeignete Mitarbeiter statt. Es erfolgt eine Arbeitssicherheitsunterweisung und Unterrichtung über die vorgesehenen Tätigkeiten. Erste Ziele sind die Einübung eines tagesstrukturierten Ablaufes und der notwendigen sozialen Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Arbeiten unter Anweisung, Arbeiten in Gruppen (sogenannte soft-skills).

Einsatzorte

Gelände der **Kreisgärtnerei Weilburg** sowie **Schulen des Landkreises Limburg-Weilburg**.

Die Kreisgärtnerei Weilburg ist eine Abteilung des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft des Landkreises Limburg-Weilburg. Dem Eigenbetrieb obliegt die Liegenschafts- und Gebäudeverwaltung für den Landkreis. Die Kreisgärtnerei ist in Weilburg, Frankfurter Str. 39 ansässig und betreut gärtnerisch und landschaftsbaulich die Außenanlagen der Liegenschaften des Landkreises.

Umfang / Verteilung der Arbeitszeit

Der Umfang der wöchentlichen Beschäftigungszeit beträgt 15 Stunden, wobei bei Eignung eine individuelle Anpassung auf bis zu 30 Stunden pro Woche möglich ist.

Begründung des öffentlichen Interesses der Gemeinnützigkeit

Die Kreisgärtnerei Weilburg ist für die Pflege und Begrünung verschiedener Grünflächen von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen des Kreises Limburg-Weilburg zuständig. Hierbei handelt es sich immer um öffentlich zugängliche Bereiche für die Bürger des Kreises. Die Funktionalitäten der verschiedenen Bereiche sind sehr unterschiedlich. Sie werden zum Teil zur Erholung und zu sportlichen Aktivitäten genutzt. Da die Pflege und Anlage solcher Bereiche der Allgemeinheit zum Wohle dienen und nicht nur einer ausgewählten Zielgruppe zur Verfügung stehen, kann man von öffentlichem Interesse sprechen.

Begründung der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität

Die Arbeitsgelegenheiten sind nur in Ergänzung zu bestehendem Personal in den Objekten eingesetzt. Zudem würden diese Arbeiten ohne den Einsatz der Teilnehmer an dieser Maßnahme nicht oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden. Ein weiterer Punkt der Zusätzlichkeit ergibt sich aus der Möglichkeit der Hospitation zu Qualifikationszwecken. Dieses Element gehört nicht schwerpunktmäßig zu einer regulären Beschäftigung. Des Weiteren unterstützen Arbeitsgelegenheiten nur die hauptamtlichen Mitarbeiter und übernehmen keine originären Aufgaben. Damit ist eine Vernichtung von potenziellen Arbeitsplätzen nicht möglich. Die Aufgaben sind auch wettbewerbsneutral, da die Tätigkeiten der Kreisgärtnerei direkt für den Landkreis erbracht werden und die zusätzlichen AGH-Tätigkeiten ansonsten nicht erbracht und daher auch nicht marktmäßig nachgefragt würden.

Ausführliche Beschreibung der Arbeitsgelegenheiten / Darstellung des Maßnahmekonzeptes der MöVe (Möbelabholung/Verkauf)

Die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg (GAB) ist eine anerkannt gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integrationsförderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personen im Landkreis Limburg-Weilburg. Gegründet wurde sie 1995 mit dem Landkreis Limburg-Weilburg als Hauptgesellschafter. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche sowie persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen und erwerbslosen Jugendlichen usw., mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Zu diesem Zweck betreibt die GAB unter anderem in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen sogenannte Zweckbetriebe. Diese Zweckbetriebe sind im Sinne der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt, da sie nur zum Gesellschaftszweck der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben von im weitesten Sinne Benachteiligten tätig sind.

Tätigkeitsbeschreibung / Arbeitsinhalte / Einsatzfelder

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten bei der **Möbelabholung/Verkauf** der GAB. Die Teilnehmer der 5 Zusatzjobs sollen in der Abholung, der Lagerung sowie der Auslieferung und Aufstellung von Gebrauchtmöbeln im Landkreis Limburg-Weilburg eingesetzt werden. Die Tätigkeiten erfolgen unter Anleitung und Aufsicht von bestehendem Fachpersonal. Im Falle der Abholung und Aufstellung der Möbel würden die Teilnehmer als Unterstützung zweier Mitarbeiter der MöVe mitfahren und beim Transport, Auf- und Abbau helfen. Die Teilnehmer der Arbeitsgelegenheiten sollen in diesen Bereichen Zusatzarbeiten ausführen, die ansonsten nicht in diesem Umfang vorgenommen würden. Die Arbeiten finden nur unter Beaufsichtigung und Anleitung der Ausbilder und weiterer erfahrener Mitarbeiter statt. Es erfolgt eine Arbeitssicherheitsunterweisung und Unterrichtung über die vorgesehenen Tätigkeiten. Erste Ziele sind die Einübung eines tagesstrukturierten Ablaufes und der notwendigen sozialen Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Arbeiten unter Anweisung, Arbeiten in Gruppen (sogenannte soft-skills).

Einsatzorte

Die Einsatzorte sind in der **Gartenstr. 3 (Möbelabholung/Verkauf; Schlenkert 14-Gelände Halle IVb)**. Ausnahmen sind die **Abholungen und Auslieferungen vor Ort**.

Umfang / Verteilung der Arbeitszeit

Der Umfang der wöchentlichen Beschäftigungszeit beträgt 15 Stunden, wobei bei Eignung eine individuelle Anpassung auf bis zu 30 Stunden pro Woche möglich ist. Die Arbeitszeit findet in der Möbelabholung/Verkauf montags bis mittwochs zwischen 07.30 und 16.00 Uhr, donnerstags zwischen 07.30 und 18.00 Uhr und freitags zwischen 07.30 und 14.15 Uhr statt.

Begründung des öffentlichen Interesses der Gemeinnützigkeit

Durch diese Arbeitsgelegenheiten ist es möglich, eine kostenlose Abholung und Aufarbeitung von wiederverwendbaren Gebrauchtmöbeln zu gewährleisten. Dies reduziert die Sperrmüllmenge und ermöglicht durch die Wiederaufarbeitung der Möbelstücke und deren zur Verfügungstellung an einkommensschwache Schichten die Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen. Daneben unterstützt dieses Projekt seit vielen Jahren das Komitee für Nothilfe, welches selbstlos Nothilfeprojekte durch Möbellieferungen an Kinderheime in

Osteuropa usw. unterstützt. Die Tätigkeiten der MöVe als Zweckbetrieb sind durch die Finanzverwaltung als gemeinnützig anerkannt.

Begründung der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität

Ohne diese Zusatzjobs würde die GAB nicht mehr in der Lage sein, diesen kostenlosen Abholservice, die Unterstützungsleistung für das Nothilfekomitee sowie die zur Verfügungstellung von aufgearbeiteten Gebrauchtmöbeln zu leisten. Es handelt sich hierbei lediglich um eine sinnvolle „Zusatzleistung“. Eine Wettbewerbsneutralität besteht dahingehend, dass keinerlei Handel (Einkauf und Verkauf) von Möbeln durchgeführt wird. Im Gegensatz zum Gebraucht- und Möbelhandel nimmt die GAB nur kostenlose Möbel entgegen. Ein weiterer Punkt der Zusätzlichkeit ergibt sich aus der Möglichkeit der Hospitation zu Qualifikationszwecken. Dieses Element gehört nicht schwerpunktmäßig zu einer regulären Beschäftigung. Des Weiteren unterstützen Arbeitsgelegenheiten nur die hauptamtlichen Mitarbeiter und übernehmen keine originären Aufgaben. Damit ist eine Vernichtung von potenziellen Arbeitsplätzen nicht möglich. Die MöVe bietet als primär der Aus- und Weiterbildung sowie der Beschäftigung dienende Einrichtung der GAB auch ihre Leistungen nicht öffentlich und in Konkurrenz zu gewerblichen Unternehmen an.

Ausführliche Beschreibung der Arbeitsgelegenheiten / Darstellung des Maßnahmekonzeptes Profil GmbH Entsorgung

Die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH in Limburg-Weilburg (GAB) ist eine anerkannt gemeinnützige Gesellschaft mit dem Ziel der beruflichen und sozialen Integrationsförderung von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personen im Landkreis Limburg-Weilburg. Gegründet wurde sie 1995 mit dem Landkreis Limburg-Weilburg als Hauptgesellschafter. Der Gegenstand der Gesellschaft ist die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche sowie persönliche Aus-, Fort- und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen, arbeitslosen und erwerbslosen Jugendlichen usw., mit dem Ziel der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben. Zu diesem Zweck betreibt die GAB unter anderem in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen sogenannte Zweckbetriebe. Diese Zweckbetriebe sind im Sinne der Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt, da sie nur zum Gesellschaftszweck der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung in das Erwerbsleben von im weitesten Sinne Benachteiligten tätig sind.

Tätigkeitsbeschreibung / Arbeitsinhalte / Einsatzfelder

Bei der beantragten Maßnahme handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten im Rahmen des **gemeinnützigen Integrationsbetriebes des Profil GmbH**. Das **Entsorgungszentrum** demontiert das gesamte Spektrum von Elektro- und Elektronikgeräten sowie Weiße Ware. Dies sind Elektrokleingeräte, Haushaltselektronik, Elektrohaushalts Großgeräte usw. Die Teilnehmer der AGH sollen unter fachkundiger Anleitung durch die Mitarbeiter der Profil bei der Zerlegung der Geräte und Sortierung der wiederverwertbaren Bestandteile helfen. Durch die im Rahmen der AGH erfolgende zusätzliche Handdemontage wird eine höhere Zerlegungstiefe erreicht und damit die Gewinnung von Gebrauchtersatzteilen, bzw. die weitere Abfallvermeidung ermöglicht. Zusätzliche Sortierarbeiten von Produktionsrückständen und sogenannten Mischabfällen dienen der weiteren Abfallverminderung. Es erfolgt eine Arbeitssicherheitsunterweisung und Unterrichtung über die vorgesehenen Tätigkeiten. Erste Ziele sind die Einübung eines tagesstrukturierten Ablaufes und der notwendigen sozialen Kompetenzen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Arbeiten unter Anweisung, Arbeiten in Gruppen (sogenannte soft-skills).

Einsatzorte

Der Einsatzort ist im Wesentlichen das **Entsorgungszentrum der Profil in der Gartenstr. 3** (Schlenkert-Gelände Halle V). Ausnahmen sind **Abholungen von zur Verwertung oder Entsorgung anstehender Chargen**.

Die Profil Limburg-Weilburg Beschäftigungsförderungs GmbH (Profil) ist eine als gemeinnützig anerkannte GmbH, deren Mitgesellschafter u.a. die GAB und die Jugend- und Drogenberatung Limburg e.V. sind. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Personen und solcher, die von Behinderung bedroht sind, sogenannter Integrationsbetrieb. Die Gesellschaft ist vom Landeswohlfahrtsverband anerkannt und wird von diesem unterstützt. Zum Zwecke der vorstehend beschriebenen Aufgaben betreibt die Profil am Standort „Im Schlenkert“ auf dem Gelände der GAB in Limburg ein Entsorgungszentrum. Dort sortieren und demontieren die Mitarbeiter der Profil Elektrogeräte und Weiße Ware, die im Landkreis unter Verantwortung des Abfallwirtschaftsbetriebes eingesammelt wird. Finanziert wird die Profil durch Erlöse aus der Vermarktung der gewonnenen Wertstoffe und Zuschüsse des Landeswohlfahrtsverbandes. Eine Gewinnerzielungsabsicht besteht nicht.

Umfang / Verteilung der Arbeitszeit

Der Umfang der wöchentlichen Beschäftigungszeit beträgt 15 Stunden, wobei bei Eignung eine individuelle Anpassung auf bis zu 30 Stunden pro Woche möglich ist. Die Arbeitszeit findet montags bis donnerstags im Zeitraum zwischen 07.00 und 16.15 Uhr und freitags im Zeitraum zwischen 07.00 und 14.45 Uhr statt. Maximal einmal im Monat ist auch ein Einsatz samstags von 07.00 bis 16.15 Uhr möglich.

Begründung des öffentlichen Interesses der Gemeinnützigkeit

Die durchgeführten Tätigkeiten, dienen nicht nur der Integration sondern auch dem öffentlichen Interesse Abfallvermeidung und Erhöhung der Wiederverwertungsquote. Eine weitere Reduzierung der Abfallmenge entsteht durch die mögliche größere Fraktionierungstiefe. So ist es zurzeit nur durch nicht bezahlbare händische Sortierung möglich, bestimmte Kunststoffe aus Mischfraktionen zur Wiederverwendung als Rohstoff für andere Ausgangsprodukte zu gewinnen. Ohne diese Arbeit müsste die gesamte Mischfraktion, je nach Zusammensetzung, in die Verbrennung oder in die Deponierung gegeben werden. Die umweltgerechte Entsorgung und Zerlegung sorgt für die Rückführung der einzelnen Werkstoffe in den Werkstoffkreislauf. Die Teilnehmer der Arbeitsgelegenheiten sollen in diesen Bereichen Zusatzarbeiten ausführen, die ansonsten nicht in diesem Umfang vorgenommen würden. Die Arbeiten finden nur unter Beaufsichtigung und Anleitung durch fachlich geeignete Mitarbeiter statt.

Begründung der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität

Die Zusätzlichkeit der Arbeitsgelegenheiten im Entsorgungszentrum der Profil GmbH besteht darin, dass Tätigkeiten durchgeführt werden, die sonst nicht oder nicht in diesem Umfang erledigt würden. Gerade die Abfallreduzierung durch größere Fraktionierungstiefen bringt Vorteile für die heimische Entsorgungswirtschaft, die dadurch als Auftraggeber und Auftragnehmer in Erscheinung tritt. Ein weiterer Punkt der Zusätzlichkeit ergibt sich aus der Möglichkeit der Hospitation zu Qualifikationszwecken. Dieses Element gehört nicht schwerpunktmäßig zu einer regulären Beschäftigung. Des Weiteren unterstützen Arbeitsgelegenheiten nur die hauptamtlichen Mitarbeiter und übernehmen keine originären Aufgaben. Damit ist eine Vernichtung von potenziellen Arbeitsplätzen nicht möglich. Die Aufgaben sind auch wettbewerbsneutral, da die Tätigkeiten nicht zur Gewinnerzielung geeignet sind und damit aktuell in dieser Tiefe nicht am Markt marktmäßig angeboten werden.



(Anlage 1) Landkreis Limburg-Weilburg Der Kreisausschuss



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss,
Postfach 1552, 65535 Limburg

**Sozialamt
Fachdienst Migration und Integration**

Auskunft erteilt
Zimmer XXX
Durchwahl 06431 296-XXX (Zentrale: -0)
Telefax 06431 296-XXX
E-Mail @Limburg-Weilburg.de
**Besuchsadresse Nebengebäude, Gartenstraße
1, 65549 Limburg**
Postanschrift und
Fristenbriefkasten Schiede 43, 65549 Limburg
Unser Aktenzeichen

7. Februar 2025

Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit (AGH) im Sinne des § 5 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Guten Tag ,

Sie befinden sich als Asylbewerber in Deutschland und erhalten als uns zugewiesene Person Leistungen nach den Vorschriften des AsylbLG.

Nach § 5 Abs. 1 AsylbLG weisen wir Ihnen folgende Arbeitsgelegenheit zu:

Die Maßnahme beginnt am und hat einen Umfang von Stunden pro Woche.

Ansprechpartner beim Maßnahmenträger ist:
Den Arbeitsbeginn sprechen Sie bitte mit , Tel.: ab.

Die Beschäftigung ist befristet, sie endet spätestens am .

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de/>).
Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag – Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin

Bankverbindungen des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg	IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18	BIC: HELADEF1LIM
Kreissparkasse Weilburg	IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60	BIC: HELADEF1WEI
Nassauische Sparkasse	IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33	BIC: NASSDE55XXX

Internet
Facebook
Instagram

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de
www.facebook.com/landkreisl limburg weilburg/
[www.instagram.com/landkreis limburg weilburg/](https://www.instagram.com/landkreis_limburg_weilburg/)

Begründung:

Sie gehören zum Personenkreis des § 5 Abs. 4 AsylbLG, da Sie ein arbeitsfähiger und zurzeit nicht erwerbstätiger Leistungsberechtigter sind, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen.

Die zugewiesene Tätigkeit ist für Sie zumutbar. Sie stellt keine Anforderungen, die sie nicht erfüllen könnten. Durch die örtliche Nähe zwischen Wohnort und Ort der Arbeitsgelegenheit ist die Erreichbarkeit für Sie gegeben.

Ein wichtiger Grund, der der Aufnahme und Durchführung der Arbeitsgelegenheit entgegensteht, ist nicht ersichtlich.

Informationen:

Es handelt sich hierbei um eine Arbeit im Sinne von § 5 AsylbLG. Durch diese Art der Beschäftigung entsteht kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechtes und kein Beschäftigungsverhältnis im Sinne der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die Vorschriften über den Arbeitsschutz sowie die Grundsätze der Beschränkung der Arbeitnehmerhaftung finden jedoch entsprechende Anwendung.

Sie erhalten kein Arbeitsentgelt, sondern weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG und zusätzlich eine Entschädigung für den Mehraufwand, der aus der Verrichtung der gemeinnützigen Arbeit entsteht. Die Aufwandsentschädigung für Ihre Arbeitsleistung beträgt 0,80 € pro geleistete Arbeitsstunde (analog zu § 5 Abs. 2 AsylbLG). Die Auszahlung erfolgt nachträglich monatlich durch das Sozialamt Limburg-Weilburg. Sie sind während Ihrer Tätigkeit über die einsetzende Stelle unfallversichert. Notwendige Arbeits- und Schutzkleidung werden gestellt.

Der Umfang der gemeinnützigen Arbeit umfasst maximal 30 Stunden pro Woche. Arbeitszeiten können flexibel verabredet werden.

Wir bitten Sie, den Anweisungen des/der verantwortlichen Mitarbeiters/Mitarbeiterin zu folgen. Bei einer Verhinderung ist der Maßnahmenträger unbedingt zu benachrichtigen. Bei einer Erkrankung ist zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Rechtsfolgenbelehrung:

Wir weisen darauf hin, dass Sie gemäß § 5 Abs. 4 AsylbLG verpflichtet sind, eine zumutbare Arbeitsgelegenheit anzunehmen. Sofern Sie sich weigern eine zumutbare Arbeitsgelegenheit aufzunehmen oder fortzuführen oder deren Anbahnung durch Ihr Verhalten verhindern, haben Sie gemäß § 5 Abs. 4 AsylbLG kein Anspruch mehr auf Leistungen nach § 2, 3 und 6 AsylbLG. Auch eine grobe Störung des Arbeitsfriedens kommt einer Arbeitsverweigerung gleich. Es können in einem solchen Fall nur noch Leistungen zur Deckung des Bedarfs an Ernährung und Unterkunft einschließlich Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg, Sozialamt, Schiede 43, 65549 Limburg einzulegen.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Nachweis über die Verrichtung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5a AsylbLG

Name: _____
Vorname: _____
AZ.: 51.50-

[illegible]

Vom Kreis auszufüllen

Sachlich und rechnerisch richtig

Limburg,

Namen/Unterschrift



Antrag

AT-11/2025

CDU und SPD

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	7.	25. April 2025	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung		23. Oktober 2025	zur Kenntnis

Betreff:

Umsetzung des Rechtsanspruchs ab 1.8.2026 für die ganztägige Betreuung in den Grundschulen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag begrüßt es ausdrücklich, dass der Kreisausschuss und die Kreisverwaltung schon seit Jahren intensiv an der Vorbereitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Grundschulbetreuung arbeitet und eine Gesamtkonzeption in mehreren Phasen vorgelegt hat, welche permanent abgearbeitet wird und realistische Umsetzungsschritte vorsieht.

Bei der weiteren Umsetzung des Rechtsanspruchs müssen Bund, Land und Schulträger eng zusammenarbeiten. Der Kreistag sieht auch den Bund als Gesetzgeber dieses Rechtsanspruchs bezüglich weiterer finanzieller Mittel in der Pflicht, damit diese Aufgabe umfänglich bewältigt werden kann.

Darüber hinaus bittet der Kreistag den Kreisausschuss mit den Kommunen und örtlichen Vereinen abzuklären, inwieweit Angebote dieser in den Ferien für Grundschulkinder geöffnet werden können (z.B. Ferienprogramme, Zeltlager, ...) .In diesem Zuge möge der Kreisausschuss klären, ob das im Rahmen des Rechtsanspruchs auf Grundschulbetreuung rechtlich möglich ist.

Des Weiteren beauftragt der Kreistag den Kreisausschuss sicherzustellen, dass zum einen zum Schuljahresbeginn 2026/27 der Rechtsanspruch umgesetzt werden kann und die bestehenden Betreuungsverträge nach Möglichkeit fortgeführt werden können.

Der Kreistag bittet den Kreisausschuss weiterhin in der Sitzung des Ausschusses „Schule, Aus- und Weiterbildung“ am 23.10. 2025 entsprechend zu berichten und ebenso den Sachstand „Erreichtes und noch zu Erreichendes“ bezüglich der baulichen, sächlichen und personellen Mindestumsetzung sowie die Schülerbeförderung darzustellen.

Für die weitere Beratung ist die Vorlage einer tabellarischen Übersicht aller Grundschulen und Förderschulen hilfreich, welche die in der Begründung genannten Aspekte dargestellt. Diese Tabelle sollte nach Möglichkeit vor der oben genannten Sitzung mit Stichtag zum neuen Schuljahr 2025/26 den Fraktionen/ den Ausschussmitgliedern vorliegen.

Begründung:

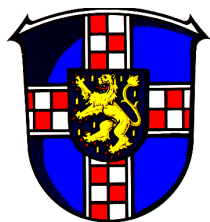
Die Herausforderungen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs sind sehr vielfältig und umfangreich. Wir, Kreistag, Kreisausschuss und insbesondere die Verwaltung, haben auf diesem Wege bereits Vieles erreicht und in die Umsetzung gebracht. Mit der gesetzten „Minimalvariante“ und deren Umfang soll sichergestellt sein, dass Eltern Verlässlichkeit und eine Planungssicherheit haben.

Neben den zahlreichen baulichen und sächlichen Herausforderungen gilt schon seit langem besonderes Augenmerk der Sicherstellung der personellen Ausstattung der ganztägigen Betreuung. Hier hat der Landkreis schon seit langem ein pädagogisches Fortbildungskonzept für „Nicht-Pädagogen“ und die zahlreichen Fördervereine, die dankenswerterweise die Betreuung sicherstellen, ebenso Caritas, Diakonie, Hephata, Kreisvolkshochschule, GAB und Kinderschutzbund. Alle die Vorgenannten werden intensiv von einer Fachkraft des Landkreises beraten und unterstützt. Der Landkreis unterstützt hier bereits die Schulen und somit die Träger der Betreuung auch in erheblichen Maße finanziell. Das ist gut und wichtig. Darüber hinaus wurden und werden die Schulen bezüglich der ganztägigen Angebote des Landes „Pakt am Nachmittag“ und mindestens „Profil 2 des Ganztagsangebot“ durch den Landkreis beraten.

Die tabellarische Übersicht aller Grundschulen und Förderschulen, wie im Antragstext dargestellt, sollte folgende Aspekte beinhalten: Ganztagsprofil/Pakt /Betreuungszeiten/ Träger der Betreuung/ Essensversorgung durch wen?/ Preis des Essens/Betreuungsangebot in den Ferien/Anzahl der Kinder auf der Warteliste gibt/ Betreuungspersonal in der Gesamtsumme und Personenzahl/ Weiterbildungen des Personals/schulübergreifende Angebote auch in den den Ferien/ zusätzlicher Transport notwendig/ zusätzlicher Stundenbedarf bei den Teilhabeassistenten.

Neben den bereits genannten Herausforderungen werden wir uns auch der Mittagsversorgung intensiv annehmen müssen. Es bleibt also eine Mammutaufgabe! Und wir werden den Kreisausschuss bei der Bewältigung all der Aufgaben umfänglich unterstützen, damit eine Verlässlichkeit für Eltern gegeben ist.

Weitere Begründung mündlich.



Antrag

AT-8/2025

FW

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	8.	25. April 2025	beschließend

Betreff:

Sonnenschutz Mittelpunktschule "Im Goldenen Grund"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg bittet den Kreisausschuss die Klassenräume der Mittelpunktschule „Im Goldener Grund“ in Selters/Ts mit Jalousien auszustatten. Es ist sicherzustellen das uneingeschränkt mit Apple TV-Geräten unterrichtet werden kann.

Begründung:

Die Vorhänge der Klassenräume wurden aus Brandschutzgründen entfernt. Derzeit verhindern Sonneneinstrahlung sowie Spiegelungen des Tageslichtes eine Nutzung der Apple –TV Geräte erheblich.

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-10/2025

DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	9.	25. April 2025	beschließend
Ausschuss für Schule, Aus- und Weiterbildung	3.	3. Juni 2025	vorberatend
Kreistag	5.	13. Juni 2025	beschließend

Betreff:

Aufstockung Anzahl Ausbildungsplätze für Erzieher im Kreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, der Kreisausschuss Limburg-Weilburg wird beauftragt mit den Beruflichen Schulen zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern, insbesondere Adolf-Reichwein-Schule (ARS) Limburg, Marienschule Limburg und Wilhelm-Knapp-Schule (WKS) Weilburg zu prüfen ob es Kapazitäten zur Einrichtung weiterer 2-4 Klassen für die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern gibt. Sollten diese Möglichkeiten gegeben sein, soll in der Folge beim Kultusministerium Hessen die Aufstockung der Erzieherinnen und Erzieherklassen zu beantragt werden.

Begründung:

Wir alle wissen um die Herausforderungen, vor denen unser Kreis im Zuge der Sicherstellung der qualifizierten Ganztagsbetreuung in der Grundstufe, steht. Mit dem Jahrgang 2025/26 wird diese schrittweise umgesetzt. Bislang ist von einer 75%-igen Inanspruchnahme ausgegangen worden. In den letzten Monaten hat sich allerdings herauskristallisiert, dass es bereits heute erste Grundschulen gibt, die eine fast 100%-ige Anmeldequote vorweisen. Kurzfristig mag es vielleicht möglich sein, durch eine flexible Handhabung diese Situation zu meistern. Mittel- und langfristig wird es jedoch, bei der gegenwärtig angespannten Fachkräftesituation, die sich aktuell besonders in den KiTas des Landkreises zeigt, zu erheblichen Defiziten führen, wenn wir nicht frühzeitig gegensteuern.

Da die Ausbildung 5-6 Jahre, inklusive Praktika und Anerkennungsjahr dauert werden diese Fachkräfte also frühestens zum Ende der Einführungsphase im Jahre 2029/2030 zur Verfügung stehen. Jedes Jahr das wir verstreichen lassen führt zu einer zusätzlichen Verknappung der Ressourcen und Möglichkeiten. Schon heute sorgen sich viele Eltern, um die Sicherstellung der Betreuungsplätze der KiTas und zukünftig noch mehr in den Grundschulen. Die Betreuungsgarantie wird nach Einschätzung vieler Fachverbände und Institutionen (z.B. Hessischer Jugendring, Landeselternbeirat u.a.) eine große Lücke in die bereits mehr als angespannte Fachkräftesituation bringen.

Um dem zu entgegnen muss der Landkreis versuchen gegen zu steuern. Mehr junge Menschen zu Erzieherberufen auszubilden, scheint an dieser Stelle die wahrscheinlich wirksamste Alternative. Nutzen wir die Chance zur frühzeitigen Stärkung der Ausbildungsstandorte und damit auch der Lebensbedingungen für Familien und insbesondere die Bedingungen für die Frauen und Mütter in unserem Kreis.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Antrag

AT-9/2025

DIE LINKE

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Kreistag	10.	25. April 2025	beschließend

Betreff:

Starke Ersthelfe_innenbasis im Kreis Limburg-Weilburg

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen, der Kreis Limburg-Weilburg übernimmt die Lehrgangskosten für die Erste-Hilfe-Ausbildung von Jugendlichen bis zum 18 Lebensjahr und die Lehrgangskosten bedürftiger Bürger_innen unseres Landkreises. Die Ausbildung erfolgt im Rahmen der Erste-Hilfe-Kurse kreisansässiger Organisationen wie DRK, Malteser, u.s.w.

Ziel ist es die Basis der Ersthelfer im Kreisgebiet breiter auf zu stellen und ihnen auch die Sicherheit des Handelns zu geben. Die Kostenübernahme erfolgt auf Antrag. Details der Umsetzung werden durch die Kreisverwaltung ausgearbeitet und in den Ausschüssen Soziales, Familie, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport (federführend) sowie Haupt- und Finanzen vorgestellt und beraten.

Begründung:

Jeden von uns ist bewusst, dass in Notsituationen jede Minute entscheidend für den Erfolg der Hilfe sein kann. Gerade auch, weil die Versorgung mit Hausärzten und zum Teil auch Fachärzten auf dem Lande immer weniger zuverlässig funktioniert und es bereits erhebliche Lücken in der Grundversorgung gibt und zukünftig geben wird, erscheint und dieser Antrag besonders sinnvoll.

Wir greifen mit diesem Antrag einen Antrag aus dem Planspiel „Pimp your Landkreis“ auf, bei dem die Jugendlichen des Gymnasiums „Philippinum“ Weilburg im Antrag im Ausschuss für Gesundheit, Jugend und Sport in ähnlicher Form argumentierten und darauf aufmerksam machten, dass sie sich selbst gerne in jeglicher, ihnen möglichen Formen von Hilfe, in die medizinische Versorgung einbringen wollen. Dazu erscheint dieser Antrag geeignet, zumal jeder Mensch, ob jung oder alt in eine Situation kommen kann, in der er oder sie jemanden helfen können sollte bzw. muss. Die rund 20 Schülerinnen und Schüler empfahlen einstimmig diesen Antrag und wir denken, dass es richtig und zielführend ist, wenn auch der aktuelle Kreistag diesen Antrag berät und ggf. in den nötigen Ausschüssen berät.

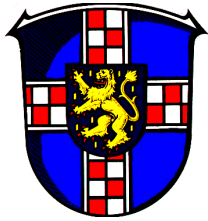
Das im Kreis bereits etablierte und gut angenommene System KATRETTTER für die medizinische Ersthilfe kann durch eine möglichst hohe Anzahl von Bürgern mit Erste-Hilfe- Kenntnissen und – Bereitschaft noch engmaschiger gestaltet werden.

Insbesondere möchten wir Jugendlichen, aber auch Bürgerinnen und Bürgern unseres Kreises, die es sich eben finanziell nicht oder noch nicht leisten können, diese Möglichkeit der Teilnahme an 1. Hilfe-Kursen eröffnen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-6/2025

B90 / DIE GRÜNEN

Anfrage zur Kreistagssitzung am 25. April 2025, TOP 11.

Betreff:

Car-Sharing im Landkreis Limburg-Weilburg

Anfrage:

1. Inwieweit ist das Modell des Carsharings im Nahmobilitätskonzeptes des Landkreises berücksichtigt?
2. Sieht der der Kreisausschuss des Landkreises die Möglichkeit, im Rahmen des Nahverkehrskonzeptes des Kreises, Kommunen zu unterstützen die ein eigenes Verkehrskonzept aufstellen und im Rahmen des Nahverkehrskonzeptes die Möglichkeit eines kommunalen Carsharing Modelles zu überprüfen?
3. Besteht die Möglichkeit einer Unterstützung durch das Mobilitätsmanagements des Kreises bei der Suche nach geeigneten überregionalen Carsharing Anbietern, um den beteiligten Kommunen eine Ausweitung des Angebotes zu ermöglichen?

Begründung:

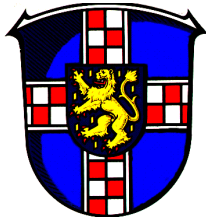
Verschiedene Kommunen des Landkreises haben sich bereits oder werden sich noch im Rahmen der Nahverkehrs Problematik mit der Möglichkeit von Carsharing Angeboten in ihren Kommunen befassen. In einigen Konzepten wurde diese Möglichkeit zur Verringerung des Individualverkehrs bereits diskutiert.

Das größte Hindernis eines weitergefassten Einsatzgebietes dieses Modelles ist aber, dass es kaum möglich ist über die Grenze der einzelnen Kommune hinaus einen Anbieter zu finden, da die Anbieter der Carsharing Systeme auf das Gebiet des Auftraggebers, der einzelnen Kommune, beschränkt bleiben. Es wäre aber anzustreben, dass es zumindest in den größeren Gemeinden, einheitliche Anbieter gäbe, so dass man z.B. in Limburg ein E-Auto mieten, damit nach Bad Camberg oder Weilburg o.ä. fahren kann und es dann dort wieder abgeben kann.

Ziel wäre es also Anbieter zu finden die über die Grenzen der einzelnen Interessenten hinaus eine solche Möglichkeit anbieten. Hier könnte unseres Erachtens der Landkreis aktiv werden und interessierten Kommunen unterstützend zur Seite stehen. Das Mobilitätsmanagement könnte hier eine zentrale Rolle übernehmen. Auch ist im Nahverkehrskonzept auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage zur Kreistagssitzung am 25. April 2025, TOP 12.

Betreff:

Aktueller Stand und weitere Vorgehensweise zum Klinikneubau in Kooperation mit Vitos Weil-Lahn und Kreiskrankenhaus Weilburg

Anfrage:

1. Wie erklärt der Kreisausschuss die Diskrepanz zwischen den positiven Aussagen der Landesregierung zum Prüfungsverlauf des Klinikneubaus und den negativen Informationen aus der Presse vom 1. Februar 2025?
2. In welcher Häufigkeit und auf welchen Ebenen stand der Kreisausschuss im Austausch mit dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) bezüglich dieses Projekts?
3. Warum wurden die der Presse bekannten negativen Aspekte nicht in die Kommunikation mit dem Kreistag und der Öffentlichkeit eingebracht?
4. Welche Maßnahmen hat der Kreisausschuss ergriffen bzw. welche Handlungsmöglichkeiten sieht er, um das Klinikprojekt zu sichern und voranzutreiben?
5. Wie gestaltet sich der aktuelle Austausch mit den Projektträgern Vitos Weil-Lahn gGmbH und Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH?
6. Wie bewertet der Kreisausschuss die aktuelle Lage des Projekts insgesamt und welche Schritte sind geplant, um die Realisierung des Klinikneubaus sicherzustellen?
7. Wie bewertet der Kreisausschuss die drohenden Einschnitte am Vitos-Standort Weilmünster und welche Möglichkeiten sieht er, sich für den Erhalt der dortigen Abteilungen und Arbeitsplätze einzusetzen?
8. Welche Gespräche hat der Kreisausschuss bereits mit Vitos, den betroffenen Landkreisen sowie dem Gesundheitsministerium über Zukunftsoptionen für den Standort Weilmünster geführt?

Begründung:

Eine moderne, leistungsfähige und wohnortnahe Gesundheitsversorgung ist für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Limburg-Weilburg von essenzieller Bedeutung. Besonders in Zeiten steigender Anforderungen an das Gesundheitswesen, demografischer Veränderungen und wirtschaftlicher Herausforderungen ist es notwendig, nachhaltige und zukunftsorientierte Lösungen für die medizinische Versorgung der Region zu finden.

Seit dem Jahr 2019 gibt es intensive Planungen für einen Klinikneubau in Weilburg, der durch eine Kooperation zwischen der Vitos Weil-Lahn gGmbH und dem Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH Synergieeffekte nutzen und eine qualitativ hochwertige Versorgung gewährleisten soll. Dieses Vorhaben wurde mit einem Finanzierungsbedarf von rund 220 Millionen Euro beziffert. Beide Partner haben im Juni 2023 ihre Förderanträge beim Hessischen Sozialministerium eingereicht. Im März 2024 wurde zudem ein Kooperationsvertrag zur Schaffung eines Krankenhausverbundes geschlossen, der unter anderem eine gemeinsame Notaufnahme vorsieht.

Noch im Februar 2025 äußerte sich die Landesregierung im Rahmen einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Hessischen Landtag positiv zur Förderfähigkeit des Projekts. Medienberichte vom 1. Februar 2025 zeichnen jedoch ein völlig anderes Bild und berichten von einem möglichen Scheitern des Projekts. Diese widersprüchlichen Informationen werfen erhebliche Fragen auf – sowohl zur Kommunikation als auch zum tatsächlichen Stand der Planungen.

Zusätzlich sorgen die aktuellen Entwicklungen um das Vitos Klinikum Weilmünster für große Unsicherheit in der Region. Der Betriebsrat hat eine Petition mit über 3.600 Unterschriften an Landrat Köberle übergeben, in der auf die drohende Schließung wichtiger Abteilungen und den Verlust von über 450 Arbeitsplätzen hingewiesen wird. Besonders betroffen wäre die Klinik für Neurologie, die zu den größten neurologischen Versorgungseinrichtungen Deutschlands zählt und eine spezialisierte medizinische Versorgung für mehrere Landkreise sicherstellt.

Auch die Psychosomatik-Abteilung, die erst kürzlich in die Top 10 der besten Kliniken Deutschlands aufgenommen wurde, steht vor einer ungewissen Zukunft.

Es ist unabdingbar, dass der Kreisausschuss vollständige Transparenz über den aktuellen Sachstand herstellt und die Verantwortungsträger alles daransetzen, um das Projekt nicht scheitern zu lassen. Die Gesundheit der Menschen im Landkreis darf nicht durch mangelnde Kommunikation, Verzögerungen oder politische Unentschlossenheit gefährdet werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-8/2025

FDP

Anfrage zur Kreistagssitzung am 25. April 2025, TOP 13.

Betreff:

Situation obdachloser Frauen im Landkreis

Anfrage:

1. Wie viele obdachlose Frauen gibt es im Landkreis?
2. Welche Projekte zur Unterstützung von obdachlosen Frauen gibt es im Landkreis?
3. Welche Maßnahmen oder Pläne gibt es, um die Situation für die betroffenen Frauen zu verbessern, wie etwa die Einrichtung einer Frauenpension oder eines entsprechenden Projekts wie die Caritas Wohnungslosenhilfe Limburg – Übergangwohnheim für alleinstehende Männer?
4. Wie ist die Situation von Frauen, die im Frauenhaus untergekommen sind und dieses – aufgrund ihrer Verweildauer und der Platznot im Frauenhaus – verlassen müssen?

Begründung:

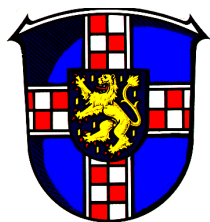
Der Anteil von Frauen unter den wohnungslosen Erwachsenen in Deutschland ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ... seit 2011 von rund 24 Prozent auf rund 42 Prozent. Trotz dieses Anstiegs bleibt die Wohnungslosigkeit von Frauen sowohl in der öffentlichen Wahrnehmung als auch in der Politik weitgehend unsichtbar und wird oft als männliches Phänomen betrachtet. Obwohl Handlungsbedarf besteht wird die Wohnungslosigkeit von Frauen kaum beachtet.

Laut Wohnungslosenbericht der Bundesregierung sind besonders obdachlose Frauen Bedrohungen ausgesetzt. Nicht nur Beleidigungen und Beschimpfungen gehören für sie zum Alltag, sondern häufig auch sexualisierte Gewalt. Zudem macht das Leben auf der Straße krank. Das Wissen um den geringschätzenden Blick, das abwertende Urteil, die mangelnde Gleichberechtigung oder Wertschätzung, die den obdachlosen Frauen entgegenschlägt. Ein Kampf, den sie zeitlebens führen müssen, wenn sie sich draußen behaupten wollen. Viele obdachlose Frauen haben Gewaltgeschichten und leben gefährlich. Der Weg zurück in eine eigene Wohnung scheint für viele unmöglich.

Wohnungslose Frauen sind in anderer Weise als wohnungslose Männer von Gewalt betroffen. Auf diese unterschiedlichen Gefährdungslagen müssen die Kommunen wirkungsvoll reagieren. Hier sollte der Schutz verstärkt werden.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann



Anfrage

AF-9/2025

AfD

Anfrage zur Kreistagssitzung am 25. April 2025, TOP 14.

Betreff:

Baulicher Zustand der Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg

Anfrage:

Welche Schulen gibt es in der Baulast des Kreises Limburg-Weilburg?

Bitte nach:

- a. Name, Ort und Baujahr sowie
- b. Sanierungshistorie der letzten zehn Jahre mit stichwortartiger Beschreibung der Arbeiten auflisten.

Begründung:

die bauliche Unterhaltung der Schulen ist eine wesentliche kommunale Aufgabe und stellt eine der Grundlagen für das Bildungsniveau dar. Vor diesem Hintergrund bittet die AfD-Fraktion um eine detaillierte Übersicht des baulichen Zustands der Schulen im Landkreis Limburg-Weilburg, um Kenntnis über den aktuellen Zustand dieser bedeutsamen Infrastruktur zu erhalten.

**Der Vorsitzende des Kreistages des
Landkreises Limburg-Weilburg**

gez. Joachim Veyhelmann

	Grundschulen	Baujahr	Sanierungshistorie ab 2015
1	Erich-Kästner-Schule Limburg	1960	Gebäude steht unter Denkmalschutz; 2015 - 2019: Malerarbeiten - Bodenbelagsarbeiten; 2020: Treppensanierung Außenbereich; 2021: Sanierung der Holzfenster Hofseite - in Teilen neue Fenster 2024: Erweiterungsbau
2	Grundschule Ahlbach	1967	2015: +1 Klassenraumcontainer (9,00x6,00m)
3	Lindenschule Lindenholzhausen	1968	2015 - 2016: Sanierung Außenputz + Umkleide TH 2024: Sanierung Decken Umkleide TH
4	Grundschule Linter	1972	2018: Erweiterung der Betreuung 2023: Außenanlage - Pflasterarbeiten - neue Materialcontainer; 2024: neue Spielgräte - Pflasterarbeiten - Entwässerungsarbeiten
5	Grundschule Offheim	1974	2016 - 2018: WDVS, Fenster, Flachdächer, Schüler-WC, AH-Decken 2024-2025: Erweiterung
6	Grundschule Staffel	1961	2015: Brandschutzmaßnahmen; 2016: Flachdächer; 2019 - 2021: Schüler-WC, AH-Decken
7	Christian-Spielmann-Schule Weilburg	1965	2017/18 komplette energetische Sanierung incl. Elektro-, Heizung-, Sanitärinstallation (Umzug aus Frankfurter Straße) 2020: Spielgeräte 2021: Soccerfeld 2022: Containeranlage(2 Klassenräume)
8	Pestalozzi-Schule Weilburg	1979	2018: Dachsanierung; 2021 - 2025: Brandschutzmaßnahmen; 2022 bis 2023: AH-Decken, Schüler-WC; 2022 - 2023: Bodenbelag
9	Atzelschule Bad Camberg	2000	2024: Errichtung von 2 Stück Containerklassen 2025: Errichtung von Fertiggaragen zu Abstellzwecken
10	Regenbogenschule Erbach	1961/2000	2022-2023 Anbau Betreuung und Umbau Schülerwerkstatt
11	Grundschule Würges	1962	2019: Errichtung Fertiggarage zu Abstellzwecken; 2024: Einbau Elektronische Schließanlage Außentüren

12	Herzenbergschule Hadamar	1954/2015	Gebäude steht unter Denkmalschutz 2018: Neubau Turnhalle 2019: Pfannendachsanieurung; 2024: Aufstellung v. 2 Klassenraumcontainern
13	Schule am Elbbach, Niederhadamar	1959/2000	2019: Erweiterung Mensa/Küche; 2022: Anmietung angrenzendes Wohnhaus für Betreuung
14	Grundschule Niederzeuzheim (Aussenstelle Schule am Elbbach)	1880	2015: Brandschutzsanierung; 2024: +1 Klassenraumcontainer (9,00x6,00m)
15	Grundschule Oberzeuzheim (Aussenstelle Herzenbergschule)	1875	Gebäude steht unter Denkmalschutz 2024 - 2025: Teilaustausch Fenster
16	Grundschule Steinbach (Aussenstelle Herzenbergschule)	1846	Gebäude steht unter Denkmalschutz 2022: Sonnenschutz Westfassade; Schieferdachsanieurung inkl. Schalung und Teile vom Gebälk
17	Grundschule Arfurt (Aussenstelle Joh.-Chr.-v.-Senckenberg-Schule Runkel)	1957	2022: Umsetzung Brandschutzkonzept / Errichtung Fluchttreppe / Sanierung Klassenräume 2024 - 2025: Neubau/Nutzungsänderung Küche / Erneuerung Treppengländer
18	Rabennest - Grundschule Dehrn	1969	2015: Brandschutzsanierung; 2017: Anbau Fluchttreppe; 2020: Installation BMA; 2024: Abbruch Pausenhofüberdachung und Aufstellung eines Klassenraumcontainers
19	Schule am Sonnenhang Steeden	1965	2020: Installation BMA; 2021: Flachdachsanieurung Fahrradunterstand, Installation Blitzschutzanlage; 2023: Montage äußeren Sonnenschutz; 2025: Beginn Anbau Betreuung u. Umbau der Verwaltung
20	Grundschule Beselich	1983/1996	2020 - 2023: verschiedene Brandschutz- und energ. Maßnahmen Sporthalle (Umrüstung LED-Beleuchtung, Sicherheitsbeleuchtung, Türen, Duschen)
21	Grundschule Oberbrechen	1966	2015 - 2022: Brandschutzmaßnahmen
22	Grundschule Dorndorf (Aussenstelle MPS St. Blasius Frickhofen)	1901	Nutzungsänderungen und Fluchtwegtreppe
23	Grundschule Langendernbach	1860	Gebäude steht unter Denkmalschutz 2015: Brandschutzsanierung; 2018: Generalsanieurung Toilettengebäude inkl. RLT; 2018: neuer Materialcontainer, innenliegender Sonnenschutz; 2020: Sanierung Verwaltung, Bodenbeläge Klassenzimmer

24	Grundschule Thalheim (Aussenstelle MPS St. Blasius Frickhofen)	1839	Gebäude steht unter Denkmalschutz Brandschutzertüchtigung, Herstellung 2. Fluchtweg
25	Grundschule Wilsenroth (Aussenstelle GS Langendernbach)	1937	2015: Brandschutzsanierung; 2018: Umgestaltung der Raumaufteilung 1.OG und Schaffung eines zusätzlichen Raums inkl - Bodenbelag - Decken Wände -LED Beleuchtung; 2020: Umbau Lehrerzimmer; 2024: Fallschutz Außenbereich - neue Fußballtore, neue Eingangstür Toilette
26	Elbtalschule Dorchheim	1965/1971	2021: AH Decken, Klassentüren, Schüler-WC; 2023 - 2025: Brandschutzmaßnahmen
27	Oranienschule Elz	1969/1980	2015: Brandschutzmaßnahmen; 2016 - 2019: WDVS, Fenster, Heizung, Flachdächer, Schüler-WC, AH-Decken
28	Schule auf dem Falkenflug Löhnberg	1964 Schulgebäude 1976 Turnhalle	2021: Aufstellung eines Klassenraumcontainers; 2022: Anbau Turnhalle 2023: Fenstersanierung und Anbau von zwei Klassenräumen; 2024-2025: Energetische Sanierung (Fenster, WDVS)
29	Franz-Leuninger-Schule Mengerskirchen	1973	2021: Sanierung Hausmeisterhaus, Videoüberwachungsanlage; 2023: Erneuerung Schließanlage, Treppenlift zur Turnhalle; 2024: Türanlagen; 2025: Prallwände Turnhalle, Toilettentrennwände Turnhalle
30	Amanaschule, Aumenau	1912	2020: Sanierung Pausenhofüberdachung
31	Grundschule Ellar		Mietobjekt der Gemeinde Waldbrunn / Mietvertrag seit 1977 2015 - 2016: Umbau zusätzlicher Räume zur Betreuung; 2016: Neugestaltung Aussenanlage; 2019: Umbau Lehrer- und Schulleitungsräume
32	Grundschule Hausen	1954	2015 - 2016: Brandschutzmaßnahmen; 2016 - 2024: Klassentüren, Eingangstür, AH-Decken, Sonnenschutz
33	Grundschule Hintermeilingen (Aussenstelle GS Ellar)	1967	2015: neuer Klassenraumcontainer 2016 - 2023 Schadstoffsanierung - Dachsanierung - Einbau einer Ausgabeküche - neue Akustikdecken- neue LED Beleuchtung - Innenliegende Verschattung - neue Kunststofffenster ca. 50% - neuer Materialcontainer für Spielgeräte;
34	Grundschule Lahr (Aussenstelle GS Hausen)	1970	nur Reparaturmaßnahmen, bisher keine grundlegenden Sanierungen durchgeführt

35	Grundschule Weilmünster	1915	2015 - 2016: Kanalsanierung; 2017: barrierefreier Ausbau Bushaltestelle; 2017 - 2019: PAK-Sanierung Klassenräume Altbau; 2018 - 2019: Sanierung Toiletten/Umkleiden Turnhalle; 2019 - 2020: Sanierung Toiletten Schulhof; 2020 - 2021: Heizungssanierung Turnhalle; 2024 -2025: Dachsanierung Turnhalle und Sanierung Lehrküche
36	Grundschule Laubuseschbach (Aussenstelle GS Weilmünster)	1999	2017: Errichtung Zaun- und Toranlage; 2022: Grünes Klassenzimmer Schulhof; 2023: Erneuerung Außenspielgeräte; 2024: Fassadensanierung
37	Karl-Schapper-Schule Weinbach	1975	2018: Dachsanierung; 2022 - 2024: AH-Decken, Schüler-WC
38	Schule am Eschilishov, Eschhofen	1966	2023 - 2024: Sanierung Aula/Mensa, Aussenanlage
39	Albert-Wagner-Schule, Merenberg	1958/2001	2017: Brandschutzsanierung und Umbau Altbau; 2023 - 2024: Fassadensanierung Altbau+Turnhalle, Neubau Heizzentrale 2024 - 2025 Umnutzung alte Kita zur Mensa

	Grund-, Haupt- u. Realschulen	Baujahr	
40	Joh.-Wolfgang-v.-Goethe-Schule Limburg	1967	2015: Sanierung BT A und C; 2018: Sanierung Sporthalle; 2019: Ausbau Kiosk Mensa; 2020: Treppensanierung, neue Sportanlage; 2021: Einfriedung Sportanlage, neuer Raum für die Sozialarbeit geschaffen; 2022: Sanierung Fassade Toilette; 2023: Sanierung Nawi Räume 4x UG, neue RWA Zentrale BT C; 2024: Sanierung Nawi 4x OG;
41	Theodor-Heuss-Schule Limburg	1966/1969	2015: Sanierung Sporthalle; 2016: Umnutzung Haumeisterwohnung Boden -Wände - Decken, Boulderwand, Toranlage und Einfriedung; 2017: Außenanlage; 2023 - 2024: Sanierung GS 1. Block
42	Leo-Sternberg-Schule Limburg	1969/1979	2020 - 2025: Sanierung Sporthalle; 2024 - 2025: Neubau Betreuung Grundschule; 2024 - 2026: Erneuerung Wärmeerzeuger

43	Heinrich-von-Gagern-Schule Weilburg	1973/1980	bis 2018: energetische- und Brandschutzsanierung 2021 -2022 Sporthalle innen, Sportboden, Heizung, Decke, Duschen- und Umkleidebereiche
44	Erlenbachschule Elz	1957/2013	2019: Sanierung Schultoiletten; 2022 - 2023: Errichtung Containeranlage (4 Klassen); 2023 - 2025: Sanierung Naturwissenschaften, Brandschutzsanierung, Umnutzung Lichthof zur Mensa und Sanierung Lehrküche;
45	MPS St. Blasius Frickhofen	1969/1991	2019: Mensaerweiterung
46	Westerwaldschule Waldernbach	1977	2018 - 2022: Sanierung Decken, Böden, Beleuchtung, Brandschutzmaßnahmen 2019 - 2022: Aussenanlage 2023 - 2024: Videoanlage, ELA- und Schließanlage, Sonnenschutz
47	Schule im Goldenen Grund, Niederselters	1968	2018 - 2021: Sanierung Toilettenanlagen 2020: Austausch Elektroheizung 2021: Sanierung Hausmeisterhaus, Fenster, Elektroinstallation usw. 2019 - 2020 Anbau Mediathek + Selbstlernzentrum 2023 - 2024 Elektro- und Brandschutzsanierung 2024: Erweiterung Containeranlage (2 Klassenräume)
48	Schule im Goldenen Grund, Niederbrechen	1881/1908/1968	2012 - 2017: 3 Containerklassen 2015 - 2017: Sanierung Verwaltung+Klassentrakt sowie Aussenanlagen 2023: Sanierung Teilbereiche Fenster, Elektroinstallation, Maler- und Bodenbelagsarbeiten

	Gymnasien	Baujahr	
49	Tilemannschule Limburg	1962/1981/2000	2019: Sanierung Sportbereich (KIP II); 2020: Sonnenschutz (KIP II); 2021: Treppenlifte; 2022: Sanierung Theaterbühne, 2023: Pausenhofüberdachungen
50	Gymnasium Philippinum Weilburg	1965/2015	2017: Neubau Musikpavillon 2020 - 2025: Kanalsanierung

	Förderschulen	Baujahr	
51	Albert-Schweitzer-Schule Limburg	1973	2019 - 2020: Sanierung Außenanlage und Errichtung Zaunanlage; 2021 - 2022 Einbau Pflegebad UG Hauptgebäude; 2024: Einbau Elektronische Schließanlage Außentüren
52	Astrid-Lindgren-Schule Limburg	1974	2024: Erneuerung/Erweiterung Brandmeldeanlage
53	Windhofschule Weilburg		sh. Heinrich-von-Gagern-Schule
54	Walderbachschule Weilburg	1960	2021: Spielgeräte/Außenanlage 2022: Erneuerung Innenanstrich, Deckenstrahlheizung MZR

	Gesamtschulen	Baujahr	
55	Jakob-Mankel-Schule Weilburg	1959	bis 2015: Brandschutzmaßnahmen; 2015: Bodenbelag-Klassen; 2019: Fenstererneuerung Klassen; 2023: Dachsanierung TH; 2024: Sportbodensanierung TH
56	Taunusschule Bad Camberg + Sporthallen	1955/1977/1965/ 1985/2012	2016 - 2017: Erneuerung der Lüftungsanlage und Umkleiden/Duschen 3-Feld-Halle; Umsetzung neues Brandschutzkonzept / Einbau neue Brandmeldeanlage; 2020: Einbau Lüftungsanlage / Heizung / Erneuerung Prallwand kl. Turnhalle; 2022 - 2024: Ein-/Umbau Mediathek und Sanierung WC-Räume, Erneuerung Schließanlage
57	Fürst-Johann-Ludwig-Schule Hadamar	1972	2015 - 2019: Sanierung Turn- u. Sporthalle; 2018: Treppenlift; 2019: Austausch opt. Rauchmelder Hauptgebäude, Bodenbelag Werken; 2022: Geländeertüchtigung Außen; 2023: Sanierung DFB-Fußballfeld, Erneuerung Piktogramme, Videoüberwachung TH u. SH; 2024: Erneuerung ELA-Anlage, Ergänzung Sonnenschutzanlage; 2025: Behindertenrampe Werken, Teil-Erneuerung Trinkwasserleitung, Austausch opt. Rauchmelder SH

58	Freiherr-vom-Stein-Schule Dauborn	1972/1995/2024	2015: Aufzugsanlage, Brandschutzsanierung TH, Sanierung Außentoiletten; 2016 - 2020: Energetische Sanierung; 2017: Einbau eines Kiosks; 2018: Erneuerung USV-Entrauchung, Neubau FT-Garage; 2019: Neubau Erw. Betreuung, Sanierung Heizungsanlage, 2021: Sanierung Toilettenanlagen; 2022: Sanierung Sporthalle; 2023: Austausch opt. Rauchmelder HG, Neubau Erw. Grundschule, Umsetzung Gesamtbrandschutz; 2024: Neubau Erw. Grundschule, Erneuerung Hausalarmanlage TH
59	Weiltalschule Weilmünster	1972	2018 - 2024: Sanierung Sporthalle und energ. Sanierung Klassenräume 2019 - 2021: Umnutzung und Erweiterung Schulverwaltung
60	Joh.-Christ.-Senckenberg Schule Runkel	1959/1969	2019: Anbau Windfang Betreuung; 2021: Errichtung Kleinspielfeld; 2021-2022: Erneuerung Spielplatz mit Spielschiff und Außen-Klassenzimmer; 2024 - 2025: Umbau Sanierung Verwaltungsbereich/Bibliothek/Aula und Erneuerung ELA/Hausalarm/ELT-Hauptverteiler
61	Joh.-Christ.-Senckenberg Schule Villmar	1955/1971	2022: Anbau Betreuung und Sanierung Toiletten; 2024: Erneuerung Hausalarmanlage und Teilsanierung Klassenräume mit Fluren

	Berufliche Schulen	Baujahr	
62	Adolf-Reichwein-Schule Limburg	1975	bis 2015: Grundhafte Sanierung
63	Friedrich-Dessauer-Schule Limburg	1960/1970	2015: Außenaufzugsanlage, Teil-Akustikdeckensanierung, Neubau Doppelgarage Ausbildungszentrum, Teil-Sanierung Beleuchtung, Sanierung Toilettenanlagen; 2016: Teil-Bodenbelagssanierung, Teil Akustikdeckensanierung, Teil-Sanierung Beleuchtung, Energetische Sanierung; 2017: Cafeteria; 2018: Teil-Bodenbelagssanierung, Teil-Akustikdeckensanierung, Teil-Sanierung Beleuchtung; 2020; Neubau Technologiezentrum; 2021: Dachsanierung Ausbildungszentrum; 2022: Umbau Verwaltung/Bücherei, Windrad; 2024: Raumklimageräte;

64	Peter-Paul-Cahensly-Schule, Limburg	1992 - 2002	2015 - 2018: Teil-Fenstersanierung; 2020: Austausch opt. Rauchmelder, Teil-Bodenbelagssanierung, Sportplatz; 2021: Sanierung Fettabscheider, Teil-Bodenbelagssanierung; 2022: Teil-Bodenbelagssanierung; 2023: Neubau einer Bushaltestelle, Teil-Bodenbelagssanierung
65	Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg	1954/1958/1970/ 1977	2017 - 2024: Sanierung Werkstattgebäude; energetische Sanierung